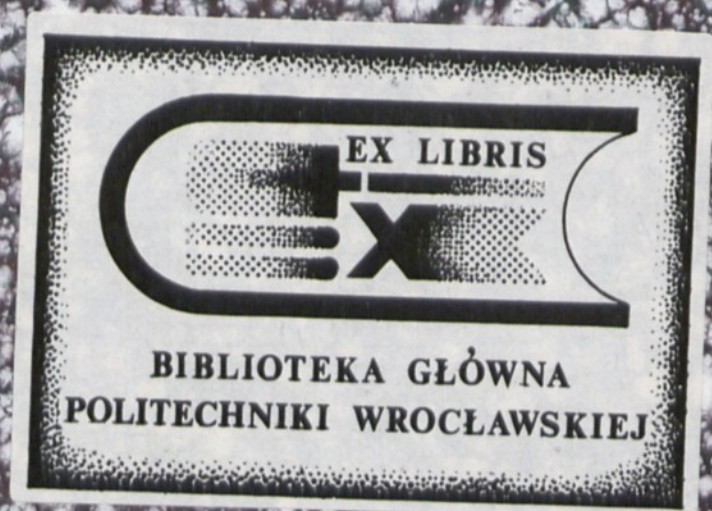


Biblioteka Główna i OINT  
Politechniki Wrocławskiej



100100247482

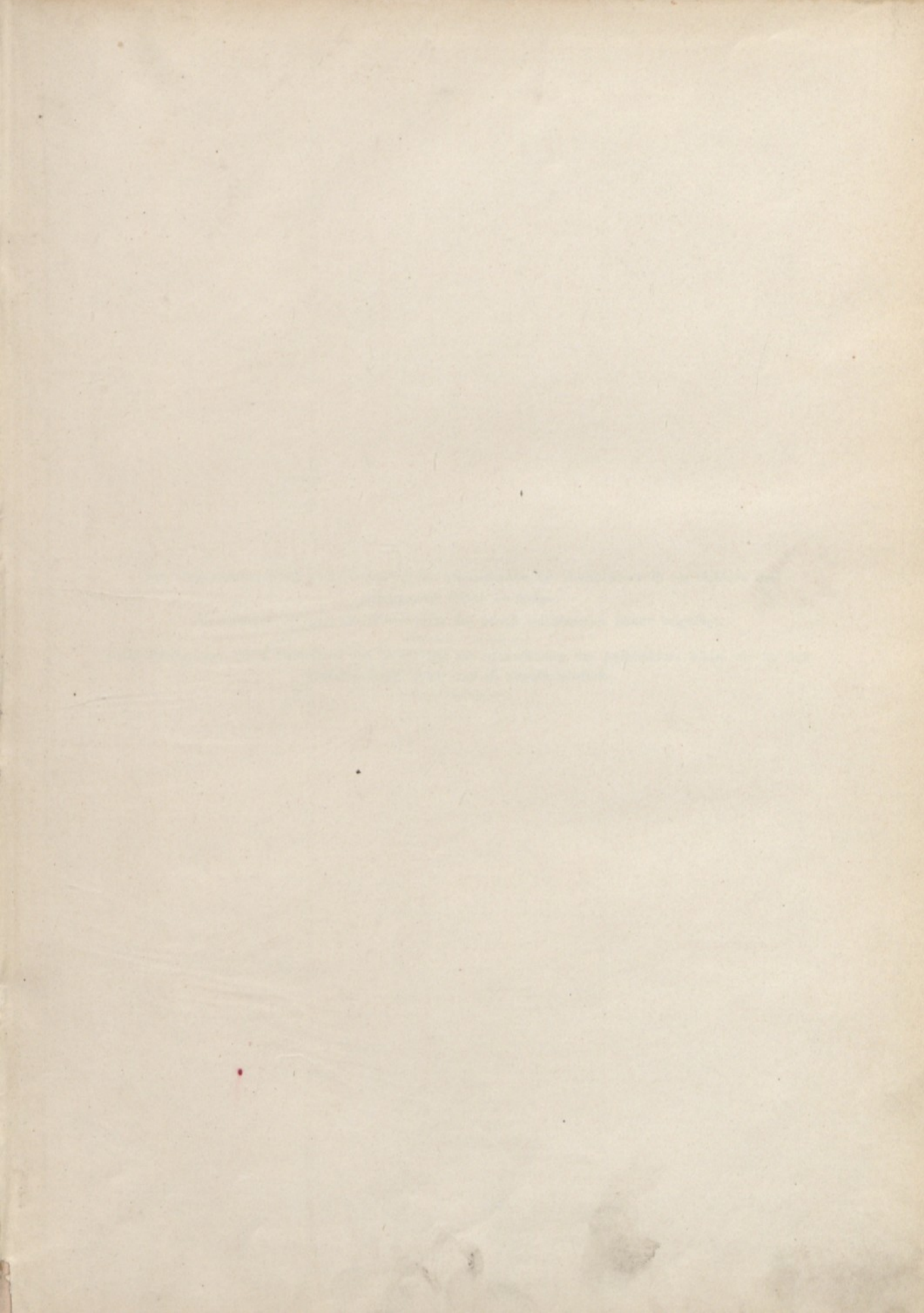


EX LIBRIS

BIBLIOTEKA GŁÓWNA  
POLITECHNIKI WROCLAWSKIEJ









---

Die Gesamtanordnung und Gliederung des »Handbuches der Architektur« ist am Schlusse des vorliegenden Heftes zu finden.

Ebendasselbst ist auch ein Verzeichnifs der bereits erschienenen Bände beigefügt.

---

Jeder Band, bzw. jeder Halb-Band und jedes Heft des »Handbuches der Architektur« bildet ein für sich abgeschlossenes Ganze und ist einzeln käuflich.

---

# HANDBUCH

DER

# ARCHITEKTUR.

Unter Mitwirkung von Fachgenossen

herausgegeben von

Baudirector

Professör Dr. **Jofef Durm**

in Karlsruhe,

Geheimer Regierungsrath

Professör **Hermann Ende**

in Berlin,

Geheimer Baurath

Professör Dr. **Eduard Schmitt**

in Darmstadt

und

Geheimer Baurath

Professör **Heinrich Wagner**

in Darmstadt.

---

## **Vierter Theil.**

### ENTWERFEN, ANLAGE UND EINRICHTUNG DER GEBÄUDE.

#### **3. Halb-Band:**

**Gebäude für Heil- und sonstige Wohlfahrts-Anstalten.**

#### **2. Heft:**

**Verschiedene Heil- und Pflegeanstalten.**

Irren-Anstalten; Entbindungs-Anstalten; Heimstätten für Genesende.

**Verforgungs-, Pflege- und Zufluchtshäuser.**

Blinden-Anstalten; Taubstummen-Anstalten.

Anstalten für Schwachfinnige.

Krippen, Kinder-Bewahranstalten, Kinderhorte und Ferien-Colonien.

Findel- und Waisenhäuser.

Altersverforgungs-Anstalten und Siechenhäuser.

Armen-Verforgungs- und Armen-Arbeitshäuser.

Zufluchtshäuser für Obdachlose und Wärmestuben.

---

VERLAG VON ARNOLD BERGSTRÄSSER IN DARMSTADT.

1891.



ENTWERFEN,  
ANLAGE UND EINRICHTUNG  
DER GEBÄUDE.

DES  
HANDBUCHES DER ARCHITEKTUR  
VIERTER THEIL.

3. Halb-Band:

**Gebäude für Heil- und sonstige Wohlfahrts-Anstalten.**

2. Heft:

**Verschiedene Heil- und Pflegeanstalten.**

**Irren-Anstalten; Entbindungs-Anstalten.**

Von † Adolf Funk,  
Oberbaurath und Geh. Regierungsrath zu Hannover.

**Heimstätten für Genesende.**

Von Gustav Behnke,  
Stadt-Baurath zu Frankfurt a. M.

**Verforgungs-, Pflege- und Zufluchtshäuser.**

**Blinden-Anstalten; Taubstummen-Anstalten.**

Von Karl Henrici,  
Professor an der technischen Hochschule zu Aachen.

**Anstalten für Schwachfinnige.**

**Krippen, Kinder-Bewahranstalten, Kinderhorte und Ferien-Colonien.**

**Findel- und Waisenhäuser.**

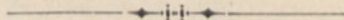
**Altersverforgungs-Anstalten und Siechenhäuser.**

**Armen-Verforgungs- und Armen-Arbeitshäuser.**

**Zufluchtshäuser für Obdachlose und Wärmstuben.**

Von Gustav Behnke,  
Stadt-Baurath zu Frankfurt a. M.

Mit 123 in den Text eingedruckten Abbildungen, so wie 6 in den Text eingestifteten Tafeln.



DARMSTADT 1891.

VERLAG VON ARNOLD BERGSTRÄSSER.

~~POLITECHNIKA WROCLAWSKA  
Katedra Architektury II.  
L. univ. III/1/433~~  
1422  
~~BIBLIOTHEK  
DER  
BAUENGENIEURWISSENSCHAFTEN  
ZU AACHEN~~

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen bleibt vorbehalten.



253160/1

Zink-Hochätzungen aus der k. k. Hof-Photogr. Kunst-Anstalt von C. ANGERER & GÖSCHL in Wien.  
Druck der UNION DEUTSCHE VERLAGSGESELLSCHAFT in Stuttgart.

Ak. 325/0/87

# Handbuch der Architektur.

IV. Theil.

## Entwerfen, Anlage und Einrichtung der Gebäude.

5. Halbband, Heft 2.

### INHALTS-VERZEICHNISS.

Fünfte Abtheilung:

Gebäude für Heil- und sonstige Wohlfahrts-Anstalten.

2. Abchnitt.

Verchiedene Heil- und Pflegeanstalten.

	Seite
Vorbemerkungen . . . . .	1
1. Kap. Irren-Anstalten . . . . .	1
a) Allgemeines und Geschichtliches . . . . .	1
b) Bauliche Erfordernisse . . . . .	6
c) Größe, Anordnung und Einrichtung der einzelnen Räume . . . . .	7
1) Krankenzimmer und Zubehör . . . . .	7
2) Arbeits-, Gefellschafts- und Beträume . . . . .	13
3) Sonstige Räume und Theile der Irren-Anstalten . . . . .	15
d) Innerer Ausbau . . . . .	22
e) Gesamtanlage und Beispiele . . . . .	27
1) Kleine Irren-Anstalten . . . . .	27
Beispiel . . . . .	28
2) Mittlere Irren-Anstalten . . . . .	29
Acht Beispiele . . . . .	30
3) Große Irren-Anstalten . . . . .	40
Vierzehn Beispiele . . . . .	40
4) Irren-Anstalten mit Ackerbau-Colonien . . . . .	44
Fünf Beispiele . . . . .	46
5) Gestaltung des Aeußeren und Inneren . . . . .	52
Beispiel . . . . .	53
6) Baukosten . . . . .	53

	Seite
Schlussbemerkungen . . . . .	55
Literatur über »Irren-Anstalten«.	
α) Anlage und Einrichtung . . . . .	57
β) Ausführungen und Projecte . . . . .	58
2. Kap. Entbindungs-Anstalten . . . . .	60
a) Allgemeines . . . . .	60
b) Befonderheiten der Anlage, der Einrichtung und des inneren Ausbaues . . . . .	62
c) Gefammtanlage, Baukosten und Beispiele . . . . .	64
Sechs Beispiele . . . . .	66
Literatur über »Entbindungs-Anstalten«.	
α) Anlage und Einrichtung . . . . .	71
β) Ausführungen . . . . .	72
3. Kap. Heimstätten für Genefende . . . . .	72
Sieben Beispiele . . . . .	74
Literatur über »Heimstätten für Genefende«.	
α) Anlage und Einrichtung . . . . .	77
β) Ausführungen . . . . .	77
3. Abchnitt.	
<b>Verforgungs-, Pflege- und Zufluchtshäuser.</b>	
A. Erziehungs-, Verforgungs- und Pflegeanstalten für Nichtvollfinnige . . . . .	78
1. Kap. Blinden-Anstalten . . . . .	78
Sechs Beispiele . . . . .	84
Literatur über »Blinden-Anstalten«.	
α) Anlage und Einrichtung . . . . .	90
β) Ausführungen . . . . .	90
2. Kap. Taubstumm-Anstalten . . . . .	90
Drei Beispiele . . . . .	93
Literatur über »Taubstumm-Anstalten«.	
α) Anlage und Einrichtung . . . . .	96
β) Ausführungen . . . . .	96
3. Kap. Anstalten für Schwachfinnige . . . . .	96
Neun Beispiele . . . . .	99
Literatur über »Anstalten für Schwachfinnige«.	
α) Anlage und Einrichtung . . . . .	104
β) Ausführungen . . . . .	104
B. Sonstige Verforgungs-, Pflege- und Zufluchtshäuser . . . . .	105
4. Kap. Krippen, Kinder-Bewahranstalten, Kinderhorte und Ferien-Colonien . . . . .	105
a) Krippen . . . . .	106
b) Kinder-Bewahranstalten . . . . .	109
Zwölf Beispiele von Krippen und Kinder-Bewahranstalten . . . . .	109
Literatur über »Krippen und Kinder-Bewahranstalten«.	
α) Anlage und Einrichtung . . . . .	114
β) Ausführungen . . . . .	115
c) Kinderhorte . . . . .	115
d) Ferien-Colonien . . . . .	116
5. Kap. Findel- und Waifenhäuser . . . . .	117
a) Findelhäuser . . . . .	117
Literatur über »Findelhäuser« . . . . .	118
b) Waifenhäuser . . . . .	118
Acht Beispiele . . . . .	124
Literatur über »Waifenhäuser«.	
α) Anlage und Einrichtung . . . . .	128
β) Ausführungen . . . . .	128

	Seite
6. Kap. Altersverforgungs-Anstalten und Siechenhäuser . . . . .	130
Dreizehn Beispiele . . . . .	132
Literatur über »Altersverforgungs-Anstalten und Siechenhäuser« . . . . .	144
7. Kap. Armen-Verforgungs- und Armen-Arbeitshäuser . . . . .	145
Beispiel . . . . .	145
Literatur über »Armen-Verforgungs- und Armen-Arbeitshäuser«.	
α) Anlage und Einrichtung . . . . .	147
β) Ausführungen . . . . .	147
8. Kap. Zufluchtshäuser für Obdachlose und Wärmftuben . . . . .	148
Sechs Beispiele . . . . .	149
Literatur über »Zufluchtshäuser für Obdachlose und Wärmftuben« . . . . .	153

---

### Verzeichnifs

der in den Text eingestetteten Tafeln.

- Zu Seite 39: Irren-Anstalt zu Göttingen. — Erdgefchofs.  
 » » 42: Land-Irren-Anstalt zu Neufadt-Eberswalde. — Erdgefchofs.  
 » » 46: Lageplan der Provinzial-Irren-Anstalt »Rittergut Alt-Scherbitz«.  
 » » 49: Lageplan der Irren-Anstalt zu Göttingen.  
 » » 50: Entwurf einer Irren-Anstalt für Tübingen. — Erdgefchofs.  
 » » 84: Blinden-Anstalt zu Paris. — Erdgefchofs.
-



2. Abschnitt.

Verchiedene Heil- und Pflegeanstalten.

Außer den im vorhergehenden Abschnitt vorgeführten verschiedenen Arten von Krankenhäusern giebt es noch eine nicht geringe Zahl von Heil- und Pflegeanstalten, wie Irren-Anstalten, Heil- und Pflegeanstalten für Gemüths- und Nervenranke, Kaltwasser-Heilanstalten, Soolbäder-Heilstätten, Kinder-Heilstätten (Ferien-Colonien, Schul-Sanatorien und See-Hospize), verschiedene Sanatorien, Heil- und Pflegestätten für Genesende (Reconvalescenz- oder Genesungshäuser), Entbindungs-Anstalten etc., von denen im Folgenden einige näher besprochen werden sollen, und zwar vorzugsweise solche, für welche sich eine eigenartige bauliche Gestaltung bereits herausgebildet hat.

1.  
Vor-  
bemerkungen.

1. Kapitel.

Irren-Anstalten.

Von † ADOLF FUNK.

a) Allgemeines und Geschichtliches.

Die Irren-Anstalten sind ein wesentlicher Theil des Heil-Apparates der Seelenheilkunde und haben vorzugsweise den Zweck, der Heilung der Kranken zu dienen. Nachdem man am Ende des XVIII. Jahrhunderts erkannt hatte, daß die Geistesstörung eine Krankheit sei, die man, wie andere Krankheiten, behandeln und heilen könne, begann man, und zwar zuerst in Frankreich, durch *Pinel* angeregt, eigene Anstalten für Geistesranke zu bauen, während bis dahin diejenigen Geistesranke, welche nicht in den Familien bleiben konnten, in gefängnisartigen Gebäuden untergebracht wurden.

2.  
Zweck  
und  
Entwicklung.

Seit jener Zeit sind in der Irren-Heilkunde und in der Anlage der Anstalten für die Geistesranke wesentliche Fortschritte gemacht worden; es trat in den Culturstaaten nach und nach ein förmlicher Wetteifer ein, für diese Kranken und deren Heilung auf das vollkommenste zu sorgen und dazu durch vorzüglich eingerichtete und ausgestattete bauliche Anlagen möglichst beizutragen.

Hierbei sind jedoch in den einzelnen Culturstaaten mehrfache Eigenthümlichkeiten bis in die neueste Zeit beibehalten worden. So z. B. sind in England die öffentlichen Irren-Anstalten Wohlthätigkeits-Anstalten, welche, durch Vereine oder

3.  
Irren-  
Anstalten  
in  
England.

Stiftungen Einzelner gegründet, blofs zur Aufnahme Unbemittelter bestimmt sind und daher meistens nur eine Classe haben. Für die bemittelten Kranken wurden in England schon frühzeitig Privat-Anstalten eingerichtet, und es sind solche dort jetzt in grofser Zahl vorhanden. Um den Aufnahmegefeuchen der zahlreichen unbemittelten Kranken entsprechen zu können und die Betriebskosten thunlichst zu vermindern, gab man den öffentlichen Anstalten in England vielfach eine sehr grofse Ausdehnung; so ist z. B. *Colney Hatch* für 2100 Kranke, *Hauwell* für 1700 Kranke etc. eingerichtet.

4.  
Irren-  
Anstalten  
in  
Frankreich u.  
Belgien.

In Frankreich und Belgien ging die Pflege der Geisteskranken meistens in die Hände der geistlichen Orden über, und es wurden in der Regel für die beiden Geschlechter ganz getrennte Anstalten errichtet. Auch dort wurden, behufs Befriedigung der zahlreichen Aufnahmegefeuche und zur Verminderung der Betriebskosten, sehr grofse Anstalten errichtet, so z. B. die *Salpêtrière* für 1500 Kranke, *Bicêtre* für 1300 Kranke, *Maréville* für 1800 Kranke etc.

5.  
Irren-  
Anstalten  
in  
Deutschland.

In Deutschland richtete man im Anfange dieses Jahrhunderts zunächst nur Anstalten für solche Geisteskranke ein, welche eine Heilung in Aussicht stellten. Solche Heilanstalten wurden u. a. errichtet: für das Königreich Sachsen in Sonnenstein (1811), für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin zu Sachsenberg (1830), für die Provinz Pommern in Greifswalde (1834), für das Königreich Württemberg in Winnenthal (1834), für die Provinz Schlefien in Leubus (1830) etc.

Neben diesen Heilanstalten wurden für unheilbare Kranke, welche als solche von Anfang an erkannt wurden oder nach längerem Aufenthalte in Heilanstalten als unheilbar angesehen werden mußten, Pflegeanstalten eingerichtet, z. B. für die Provinz Schlefien in Brieg (1820), für die Stadt Cöln daselbst (1802), für das Königreich Sachsen in Colditz (1829), für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin in Dömitz (1851), für die Provinz Pommern in Rügenwalde (1850), für das Königreich Württemberg in Zwiefalten (1834) etc.

Bei der Schwierigkeit und Trüglichkeit der Prognose, ob ein Kranker heilbar oder unheilbar ist, und bei der Unmöglichkeit, in kleineren Staaten und Provinzen die grofsen Kosten für mehrere getrennte Anstalten und deren Unterhaltung aufzuwenden, ging man bald theils zu

1) relativ verbundenen Heil- und Pflegeanstalten über, welche Anstalten für heilbare und unheilbare Kranke im Inneren getrennt, im Aeußeren und in der Leitung zu einer Anlage vereinigt wurden, so z. B. im Herzogthum Nassau in Eichberg (1850), in Nietleben bei Halle (1851), zu Illenau in Baden (1851), in der Provinz Westfalen zu Marsberg (1851), in der Provinz Ostpreußen zu Wehlau (1852), oder man errichtete

2) absolut verbundene Heil- und Pflegeanstalten, in welchen auf die Aufnahme und räumliche Vertheilung die vorauszusetzende oder unwahrscheinliche Heilbarkeit keinen Einfluß mehr äußert und die Kranken auch dann in der Anstalt verbleiben können, wenn die Aussichten auf Heilbarkeit geschwunden sind.

Dieser Art der Anstalten gehören in Deutschland die meisten und insbesondere fast alle Anstalten an, welche in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts errichtet worden sind, im Ganzen etwa 50 Anstalten.

Wir werden auf eine gröfsere Zahl derselben weiter unten näher eingehen, da diese im Allgemeinen die Anstalten der Gegenwart sind.



In neuester Zeit hat man jedoch bei den vorgeschrittenen Erfahrungen in der Behandlung der Geisteskranken und bei dem steten Anwachsen der Zahl derselben angefangen, neben den absolut verbundenen Heil- und Pflegeanstalten Ackerbau-Colonien einzurichten, in welchen die dazu geeigneten Kranken in gröfserer Zahl mit ländlichen Arbeiten beschäftigt werden und entweder dort in einfachen Wohnungen untergebracht sind oder in der Hauptanstalt wohnen, von dieser zur Arbeit nach der Colonie gehen und Abends von dort zurückkehren.

Die erstere Art der Colonien hat finanziell den grofsen Vorzug, dafs die Colonisten-Wohnungen mit Zubehör erheblich billiger hergestellt werden können, als die Wohnungen in der Hauptanstalt, da die centralen Anlagen für die Verwaltung, für die religiöse und gefellige Verforgung, für die Bäder etc. in der Hauptanstalt für die Bewohner der als Filialen derselben meistens in deren Nähe gelegenen Colonien mit dienen, und die Wohnräume für diese körperlich rüftigen, viel im Freien beschäftigten Arbeiter im Ganzen wesentlich einfacher hergestellt werden können. Für diese rüftigen Kranken ist die Beschäftigung in der Landwirthschaft nicht allein für den Heilzweck günstig; es werden deren Kräfte auch nützlich verwendet und dadurch die Betriebskosten der Anstalten vermindert.

Zu diesen Ackerbau-Colonien, bei welchen die dazu geeigneten Kranken theils ganz in der Colonie wohnen und dort gepflegt werden, theils in der Hauptanstalt wohnen, gehören z. B.:

1) Einum, die im Jahre 1864 errichtete älteste Colonie in Deutschland, Filiale der Irren-Anstalt in Hildesheim, mit einer Grundfläche von 138<sup>ha</sup> mit im Durchschnitt 80 dort wohnenden gepflegten und beschäftigten Kranken.

2) Osnabrück, Filiale der Irren-Anstalt daselbst, nur etwa 350<sup>m</sup> von der Hauptanstalt entfernt, mit einer bewirthschafteten Grundfläche von 24<sup>ha</sup> und durchschnittlich 19 dort ganz wohnenden, im Uebrigen mit einer Anzahl von der Hauptanstalt aus dort beschäftigten Kranken.

3) Kortau bei Allenstein (Provinz Ostpreussen) mit 260<sup>ha</sup> Bodenfläche, von denen 101<sup>ha</sup> Ackerland, die übrigen Wiesen, Gewässer etc. sind; die Colonie ist in so fern mit der Anstalt verbunden, als die Colonisten (etwa 70 Kranke) in einem dem Wirthschaftshofe nahe liegenden besonderen Pavillon wohnen sollen. Die 1888 noch im Bau begriffene Gesammanstalt ist für 600 Kranke projectirt, von denen aufser jenen 70 Colonisten ein entsprechender Theil für die Colonie Verwendung finden wird.

4) Emmendingen in Baden, eine ebenfalls 1888 noch im Bau begriffene Anstalt, für 1005 Kranke projectirt, wird einen ausgedehnten landwirthschaftlichen Betrieb in einer an die Männerseite sich anschliessenden Meierei erhalten, welche, neben der Grundfläche der Anstalt selbst und deren Park von 27<sup>ha</sup>, 36<sup>ha</sup> Ackerland etc. umfaßt.

5) Alt-Scherbitz (in der preussischen Provinz Sachsen), wo im Jahre 1876 auf einem Rittergute aufser einer geschlossenen Central-Anstalt für 150 Kranke und 140 Sieche eine Colonie für etwa 430 Colonisten angelegt ist, welche auf dem etwa 290<sup>ha</sup> grofsen landwirthschaftlichen Gute bei ländlichen Arbeiten Verwendung finden.

6) Als Filiale der Irren-Anstalt Colditz (im Königreich Sachsen) wurde im Jahre 1868 in der nahe gelegenen Meierei Zschadras eine Colonie für männliche Kranke errichtet, in welcher Ende März 1888 von 880 Kranken 256 mit landwirthschaftlichen Arbeiten beschäftigt wurden; die Gröfse der Colonie beträgt 82<sup>ha</sup>.

7) Lauenburg in Pommern, eine 1888 noch im Bau begriffene Anstalt für vorläufig 300 Kranke, mit Central-Einrichtungen (Verwaltungsgebäude, Gesellschaftsräume etc.) für eine Vergröfserung bis zu 600 Kranken, hat eine etwa 50<sup>m</sup> von ihr entfernt liegende Colonie von 47<sup>ha</sup> Gröfse, in welcher die zur Beschäftigung in derselben geeigneten Kranken wohnen.

8) Saargemünd (in Lothringen), eine im Jahre 1880 eröffnete neue Anstalt für 500 Kranke, von denen 100 in der nahe gelegenen landwirthschaftlichen Colonie »Steinbacher Hofgut« wohnen und beschäftigt werden.

9) Göttingen, in den Jahren 1863—65 für 236 Kranke erbaut, besitzt unmittelbar neben der Hauptanstalt jetzt eine Grundfläche von 27<sup>ha</sup> für landwirthschaftliche Zwecke, zu deren Arbeiten 75 Kranke in drei Wohnhäufem (Villen) der Ackerbau-Colonie wohnen und andere geeignete Kranke aus der Hauptanstalt dorthin geführt werden.

Von den Colonien der zweiten Art, bei denen die sämmtlichen Kranken in der geschlossenen Hauptanstalt wohnen, von denen ein großer Theil regelmäßig in den ausgedehnten benachbarten Colonien mit landwirthschaftlichen Arbeiten beschäftigt wird, führen wir als Beispiele an:

10) Schleswig, eine Anstalt für 946 Kranke, welche unmittelbar, neben den etwa 12<sup>ha</sup> großen parkartigen Gartenanlagen, eine Meierei von 62<sup>ha</sup> Größe besitzt, in welcher die Kranken jedoch nicht wohnen und schlafen, vielmehr von der Hauptanstalt zum Arbeiten dorthin gehen und von dort zu den Mahlzeiten und Abends zurückkehren.

11) Marburg, eine Anstalt für 250 Kranke, besitzt eine Gesamtgrundfläche von 36<sup>ha</sup>, von welcher durch eine entsprechende Anzahl Kranker etwa 10<sup>ha</sup> bewirtschaftet werden.

Größere und kleinere Grundflächen zur Beschäftigung von Kranken mit gärtnerischen und landwirthschaftlichen Arbeiten besitzt im Uebrigen auch eine Mehrzahl von anderen Anstalten; doch dürften diese Grundflächen nach dem neueren hiermit verbundenen Sinne wohl kaum »Colonien« genannt werden.

Schließlich sei noch der mit verschiedenen Universitäten verbundenen Irren- oder psychiatrischen Kliniken gedacht, bezüglich deren auf Theil IV, Halbbd. 6, Heft 2 (Abth. 6, Abchn. 2, C, Kap. 11, unter e) verwiesen werden mag.

7.  
Irren-  
Kliniken.

Der Bauplatz für eine geschlossene Heil- und Pflegeanstalt muß eine freie Lage mit gefunder Luft haben, wo möglich auf einer mäßigen Anhöhe, mit einer freundlichen Aussicht in eine schöne Gegend, liegen, soll dem Geräusche einer Stadt entzogen und doch nicht so entfernt von einer solchen sein, daß behufs Lieferung von Nahrungsmitteln, Arzneien und anderer Bedürfnisse der Anstalt zu weite Wege zu machen sind. Es sollen ferner bequeme Zufuhrwege zu dem Bauplatze heranzuführen, und es muß wo möglich ein fließendes Gewässer in seiner Nähe sein, in welches die Unreinigkeiten und Tagwasser der Anstalt geleitet werden können. Es soll ferner gutes Trinkwasser vorhanden und der Baugrund trocken und fest sein, damit die Gebäude ohne zu große Kosten mit Kellergeschossen ausgeführt werden können.

8.  
Bauplatz.

Erwünscht ist es auch, wenn in der Nähe der Anstalt Grundflächen liegen und mit erworben werden, welche mit den Abwässern der Spülaborte der Anstalt beliefert und dadurch ertragsfähig gemacht werden können, um zugleich auch diese Flüssigkeiten, in Ermangelung großer benachbarter fließender Gewässer, auf die günstigste Weise zu beseitigen, bzw. zu klären.

Die Größe des Bauplatzes hängt, außer von der Zahl der Kranken, von der Bodenbeschaffenheit und anderen örtlichen Verhältnissen ab. Die Garten- und Feldcultur soll zunächst dem Heilzwecke dienen, soll so weit als möglich ausschließlich durch die Arbeitskräfte der Kranken ausgeführt werden, und es muß hier die Rentabilität dem Heilzwecke nachstehen.

Die Größenverhältnisse des Grundeigenthumes einer Anzahl deutscher und Deutschland benachbarter Anstalten, außer den Grundflächen für die schon oben erwähnten größeren Ackerbau-Colonien, sind folgende:

1) Schwetz bei Bromberg . . . . .	mit 200 Kranken hat	6,3 ha
2) Ovinsk in Posen . . . . .	» 100 » »	7,9 »
3) Osnabrück, Provinz Hannover . . . . .	» 200 » »	8,0 » <sup>o</sup>
4) München, Bayern . . . . .	» 300 » »	8,4 »
5) Lauenburg, Provinz Pommern . . . . .	» 300 » »	9,0 » <sup>o</sup>
6) Frankfurt a. M. . . . .	» 200 » »	9,4 »
7) Göttingen, Provinz Hannover . . . . .	» 200 » »	9,5 » <sup>o</sup>
8) Andernach, Rheinland . . . . .	» 200 » »	11,7 »
9) Eichberg, Provinz Nassau . . . . .	» 200 » »	12,3 »
10) Marsberg, Westfalen . . . . .	» 200 » »	13,2 »
11) Wehnen, Oldenburg . . . . .	» 80 » »	13,7 »
12) Schleswig, Provinz Schleswig-Holstein . . . . .	» 900 » »	13,7 » <sup>o</sup>
13) Nietleben bei Halle, Provinz Sachsen . . . . .	» 400 » »	15,0 »

14) Bonn, Rheinland . . . . .	mit 300 Kranken hat	15,1 ha
15) Sachfenberg, Mecklenburg . . . . .	» 200 » »	19,2 »
16) Illenau, Baden . . . . .	» 400 » »	19,5 »
17) Wien, Oesterreich . . . . .	» 400 » »	19,8 »
18) Permingsberg, St. Gallen . . . . .	» 120 » »	20,0 »
19) Kortau bei Allenstein, Ostpreußen (1888 im Bau)	» 600 » »	20,5 » *
20) Grafenberg, Rheinland . . . . .	» 300 » »	22,2 »
21) Marburg, Provinz Heffen . . . . .	» 250 » »	26,0 » *
22) Düren, Rheinland . . . . .	» 300 » »	27,0 »
23) Emmendingen, Baden (im Bau) . . . . .	» 1005 » »	27,0 » *
24) Merzig, Rheinland . . . . .	» 200 » »	33,0 »
25) Neufstadt-Eberswalde, Mark Brandenburg . . . . .	» 500 » »	35,8 »
26) Dalldorf bei Berlin . . . . .	» 1000 » »	46,2 »
27) Saargemünd, Elfas-Lothringen . . . . .	» 500 » »	47,0 »
Summe 8955 Kranke =		496,5 ha

\* Außerdem besitzen die Anstalten in den neben denselben gelegenen Ackerbau-Colonien folgende Grundflächen: Osnabrück (Hannover) 24 ha, Lauenburg (Pommern) 47 ha, Göttingen (Hannover) 27 ha, Schleswig (Schleswig-Holstein) 62 ha, Marburg (Heffen) 10 ha, Emmendingen (Baden) 36 ha, Kortau (bei Allenstein) 260 ha.

Bei diesen 27 Anstalten kommen daher auf 100 Kranke im Durchschnitt 5,54 ha. Dabei ist jedoch zu bemerken, dass die vorstehenden Angaben bei den meisten Anstalten sich auf die Zahl der Kranken und die Grösse der Grundflächen bei der ersten Anlage derselben beziehen, dass die meisten derselben im Laufe der Zeit mehr Kranke aufgenommen und ihren Grundbesitz vergrößert haben; doch wird der Durchschnitt für 100 Kranke nicht wesentlich verändert sein.

*Girard* rechnet <sup>1)</sup> für eine Anstalt von ca. 300 Kranken 5 ha für Gebäude und Höfe, 5 ha für Gärten und 5 ha für Busch, zusammen 15 ha, im Ganzen also für 100 Kranke 5 ha.

*Parchappe* rechnet <sup>2)</sup> bei einer Anstalt für 200 bis 400 Kranke 10 bis 20 ha, also ebenfalls wie *Girard*, für 100 Kranke 5 ha.

Die englischen Irren-Commissäre fordern für 10 Kranke 1 acre Garten und Feld, also für 100 Kranke 4,2 ha.

Diese Durchschnittszahlen beziehen sich auf geschlossene Heilanstalten mit den Höfen und den sie umgebenden Gärten, in denen die Kranken nur zum geringen Theile beschäftigt werden können. Für Anstalten mit Filial-Colonien oder für getrennte Colonien mit ausgedehntem Garten- und Feldbau sind selbstverständlich grössere Grundflächen erforderlich.

Solche Ackerbau-Colonien mit grossen Grundflächen haben erst in der neuesten Zeit mehr Beachtung gefunden, und wir haben schon oben die Grösse der Grundflächen einer Anzahl solcher Colonien, von denen, wie schon erwähnt, in Deutschland die älteste als Filiale der Irren-Anstalt Hildesheim im Jahre 1864 zu Einum begründet wurde, angegeben. Die über solche Ackerbau-Colonien mit ihren einfacheren und freieren Anlagen für die Kranken bekannt gewordenen Ergebnisse sind sowohl in Beziehung auf die Förderung der Gesundheit der Kranken, wie auf den finanziellen Erfolg sehr günstige, und es scheinen dieselben immer mehr Beachtung und Eingang zu finden. Eine wesentliche Anregung dazu haben die in neuester Zeit so sehr gesteigerten Anlagekosten der geschlossenen Anstalten und die stets grösser werdende Zahl der in die Anstalten aufzunehmenden Kranken gegeben. (Vergl. über die Kosten der Irren-Anstalten unter e, 6.)

<sup>1)</sup> In: *De la construction et de la direction des asiles d'aliénés*. Paris 1848.

<sup>2)</sup> In: *Des principes à suivre dans la fondation et la construction des asiles d'aliénés*. Paris 1853.

## b) Bauliche Erfordernisse.

9.  
Art des  
Aufenthaltes.

Damit die Irren-Anstalten ihrem Hauptzwecke, der Heilung der Kranken zu dienen, entsprechen, sind im Besonderen die folgenden Erfordernisse zu berücksichtigen.

Dem Kranken soll in der Anstalt ein Aufenthalt thunlichst, wie in einem grossen Familienhause, gewährt werden; er soll dort sicher verweilen und überwacht werden können, ohne aufsergewöhnliche Einrichtungen, welche ihm auffallen oder ihn verletzen könnten, zu bemerken. Der Kranke soll dort einen feinen gewohnten Verhältnissen in der Einrichtung und Ausstattung der Räume thunlichst entsprechenden Aufenthalt finden, soll mit anderen Kranken Umgang haben, durch diese aber möglichst wenig gestört werden können.

10.  
Abtheilungen.

Diese Anforderungen bedingen die Möglichkeit einer ausgedehnten Classification der Kranken. Zunächst müssen die Männer und Frauen vollständig getrennt sein und in zwei abschliessbaren Abtheilungen wohnen, welche den gegenseitigen Verkehr vollständig verhindern.

Ueber die Zahl der Unterabtheilungen in diesen beiden Hauptabtheilungen gehen die Ansichten der Aerzte noch einigermassen aus einander. In den französischen und amerikanischen Anstalten ist die Zahl der Unterabtheilungen meistens sehr gross, und es wird dadurch eine Zersplitterung der ärztlichen und beaufsichtigenden Kräfte herbeigeführt. In den englischen und deutschen Anstalten ist die Zahl der Unterabtheilungen geringer, und es wird folgende Eintheilung in einer Mehrzahl von deutschen Anstalten zur Anwendung gebracht:

- 1) Ruhige Kranke;
- 2) Unruhige (halbruhige und unverträgliche) Kranke;
- 3) Unreinliche und Epileptische;
- 4) Tobfüchtige Kranke, und
- 5) Körperlich Kranke.

Innerhalb dieser Abtheilungen müssen die Kranken wiederum nach ihrem Bildungsgrade und ihrer gesellschaftlichen Stellung getrennt werden, und es ergeben sich daraus in den meisten deutschen Anstalten drei Classen, welche sich nach verschiedenen Pensionsätzen unterscheiden und deren I. und II. Classe den höheren und mittleren, die III. Classe dagegen den niederen Ständen angehören. Da sich auch unter den unbemittelten Kranken meistens eine Anzahl mehr gebildeter findet, so sind in manchen Anstalten auch besondere Abtheilungen für Gebildete III. Classe vorgesehen. In den Abtheilungen 3: Unreinliche und Epileptische und 4: Tobfüchtige findet in der Regel keine Classen-Eintheilung statt. In der Abtheilung 5 für körperlich Kranke erfolgt die Verpflegung der Kranken I. und II. Classe meistens in ihren Einzelzimmern.

Das ziffermässige Verhältniss der Kranken in den einzelnen Abtheilungen ist in den verschiedenen Anstalten schwankend; als mittlere Zahlen dürften angenommen werden:

Abtheilung 1:	Ruhige Kranke, einschl. der Reconvalescenten,	40 bis 50 Procent;
» 2:	Unruhige (Halbruhige)	. . 30 bis 40 Procent;
» 3:	Unreinliche und Epileptische	6 bis 12 » ;
» 4:	Tobfüchtige . . . . .	6 bis 12 » ;
» 5:	Körperlich Kranke . . . . .	2 bis 4 » .

Die Abtheilungen sind so zu ordnen, dass diejenigen für die besseren Elemente (Ruhige und Unruhige [Halbruhige]) nach vorn, dem Verwaltungsgebäude am näch-

sten, die Abtheilungen für Unreinliche und Epileptische entfernter und für die Tobfächtigen am entferntesten gelegen sind, damit Störungen möglichst vermieden werden.

Die einzelnen Abtheilungen müssen als ein Ganzes in sich abgeschlossen sein, und alle Bedürfnisse in sich vereinigt haben, als Wärterräume, eine Theeküche (Spülküche), Aborte, Kleiderräume; auch müssen in den Abtheilungen 1, 2 und 3 einzelne Abfonderungs- oder Isolir-Räume für zeitweife aufgeregte Kranke angelegt sein.

Ein ferneres Erfordernifs ist, dafs mit den verschiedenen Abtheilungen Gärten verbunden und so gelegen sind, dafs dieselben aus den einzelnen Abtheilungen erreicht werden können, ohne andere Abtheilungen durchschreiten zu müssen.

11.  
Weitere  
Erfordernisse.

Für die ruhigen Kranken müssen Beschäftigungsräume (Werkstätten) und Unterhaltungsräume (Musik-, Billard- und Lesezimmer) angelegt und in der Nähe der dieselben benutzenden Abtheilungen hergestellt werden, auch von dort unmittelbar zugänglich sein.

Die Bade-Einrichtungen müssen von allen Abtheilungen bequem und thunlichst in bedeckten Gängen zugänglich sein, auch wo möglich in der Nähe der Unreinlichen und Tobfächtigen liegen.

Die für beide Hauptabtheilungen (Männer und Frauen) gemeinschaftlich dienenden Theile der Anstalt, und zwar die Geschäftsräume der Verwaltung, die gemeinschaftlichen Gesellschaftsräume, die Kirche (Capelle), die Küche und die Wasch-Anstalt sind in der Mitte zwischen den beiden Hauptabtheilungen so anzulegen, dafs sie von beiden Seiten bequem auf kurzen Wegen zugänglich sind und getrennt erreicht werden können. Auch müssen die Wirthschaftsräume (Küche, Wasch-Anstalt und Wirthschaftshof) für Fremde einen besonderen Zugang und einen Zufuhrweg erhalten, welche die Kranken-Abtheilungen nicht berühren.

12.  
Gemeinsame  
Erfordernisse.

Endlich müssen die Wohnungen der Beamten von der Anstalt getrennt sein und doch in unmittelbarer Verbindung mit derselben stehen.

### c) Gröfse, Anordnung und Einrichtung der einzelnen Räume.

#### 1) Krankenzimmer und Zubehör.

Für jeden Kranken I. Classe wird in den Abtheilungen 1 und 2 für Ruhige und Unruhige in der Regel ein Wohnzimmer und ein Schlafzimmer angenommen, welche in ihren Abmessungen von gewöhnlichen Wohnräumen nicht abweichen. Die Schlafzimmer für Kranke I. Classe müssen eine solche Gröfse erhalten, dafs des Wärters wegen zwei Betten darin Platz finden, wenn nicht neben diesen Schlafzimmern — etwa für 2 Kranke gemeinschaftlich — ein besonderes Wärterzimmer angelegt wird. Ein Beispiel dieser letzteren Art zeigt die Anordnung in Fig. 1, wie solche in der Irren-Anstalt zu München sich findet. Es werden dabei für jedes Zimmer etwa 80 bis 100<sup>cbm</sup> erforderlich werden.

13.  
Gröfse.

Für Kranke II. Classe werden in den Abtheilungen 1 und 2 in der Regel für je 2 bis 3 Kranke ein Wohnzimmer und ein Schlafzimmer angenommen, wobei in dem letzteren aufser den Betten für die Kranken ein Bett für einen Wärter Platz finden muß, wenn nicht neben demselben ein besonderes Wärterzimmer angeordnet ist. Auch für diese Räume sind die Abmessungen gewöhnlicher Wohn- und Schlafzimmer als maßgebend anzunehmen, und es werden für jeden Raum und jeden Kranken etwa 30 bis 40<sup>cbm</sup> erforderlich werden.

Für die Ruhigen und Unruhigen III. Classe, so wie auch für die Unreinlichen werden in der Regel Abtheilungen zu je 10 bis 20 Kranken eingerichtet, welche aus einem großen Tagraume und einem oder zwei Schlafräumen für 10 bis 20 Kranke und aus einem oder zwei kleinen abgefonderten Schlafräumen für je einen Kranken, welcher Nachts die übrigen stören würde, bestehen.

Die Grundflächen der Schlafräume müssen so bemessen sein, daß die Betten und sonstigen Einrichtungsgegenstände frei und unbefchränkt darin aufgestellt

werden können und Gänge von genügender Breite zur freien Bewegung der Kranken und Wärter übrig bleiben. Die Höhe der Krankenzimmer ist, der Grundfläche entsprechend, innerhalb der Grenzen zu wählen, welche einestheils durch den für die Kranken erforderlichen Luftraum, anderentheils durch die ökonomischen Rücksichten bezüglich der baulichen Anlage und Unterhaltung bedingt werden.

Die Größe des für die Kranken erforderlichen Luftraumes hängt von der Nothwendigkeit der steten Lufterneuerung ab, und es muß ein Krankenzimmer um so größer sein, je geringer und ungleichmäßiger diese Lufterneuerung durch natürliche oder künstliche Lüftung bewirkt wird.

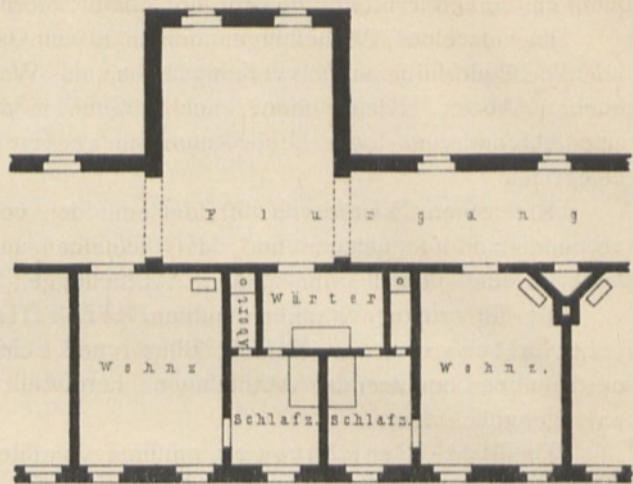
Wenn nach den neueren Untersuchungen und Annahmen ein Krankenzimmer für jeden körperlich Kranken in der Stunde der Zuführung von 60 cbm Luft bedarf<sup>3)</sup>, so ist dieses oder ein ähnliches Maß in Irren-Anstalten nur für die Unreinlichen und körperlich Kranken erforderlich, da nach *Poumet* für körperlich Gefunde das gesundheitliche Mindestmaß der Luft-Zuführung von 10 cbm in der Stunde ausreicht.

Bezüglich der zur Erreichung einer genügenden Lufterneuerung (Lüftung) anzuwendenden Mittel und der zu diesem Zwecke anzunehmenden Größen der Zimmer gehen die Ansichten noch sehr aus einander<sup>4)</sup>.

Wie oben das Raumbedürfnis für die ruhigen und unruhigen Kranken I. Classe für jeden Raum im Durchschnitte zu etwa 80 bis 100 cbm und für die Kranken II. Classe zu 30 bis 40 cbm angegeben ist, so wird für die Kranken III. Classe dieser Abtheilungen für jedes Bett ein Raum von 25 bis 30 cbm und ein ähnlicher Luftraum für die Wohnzimmer ausreichen.

Für die Unreinlichen und Epileptischen, so wie für die körperlich Kranken wird man je nach den Lüftungs-Einrichtungen größere Abmessungen, etwa 40 bis 50 cbm für ein Bett, annehmen müssen.

Fig. 1.



Von der Irren-Anstalt zu München. — 1/200 n. Gr.

<sup>3)</sup> Siehe: PETTENKOFER, M. v. Luftwechsel in Wohngebäuden. München 1858.  
SEIFERT. Die Irrenheilanstalt. Leipzig u. Dresden 1862. S. 30.

<sup>4)</sup> Siehe das vorhergehende Heft dieses »Handbuches«.

Bezüglich der Anordnung der Wohn- und Schlafzimmer in den Abtheilungen für Ruhige und Unruhige, bezüglich der Lage dieser Räume zu einander und in den verschiedenen Geschossen kommen sehr verschiedene Ansichten zur Geltung. Die Wohn- und Schlafzimmer der Ruhigen und Unruhigen I. Classe liegen regelmässig neben einander, sind mit einander durch eine Thür und in der Regel jedes durch eine Thür mit dem Flurgange verbunden.

Für die Wohn- und Schlafzimmer der Ruhigen und Unruhigen II. und III. Classe kommen im Wesentlichen drei verschiedene Anordnungen vor.

α) Die Wohnräume liegen im Untergeschofs und die Schlafzimmer darüber im I. Obergeschofs oder auch im I. und II. Obergeschofs; die Wohnzimmer sind mit dem betreffenden Garten in Verbindung gesetzt, und die Treppe zur Verbindung der Geschosse liegt innerhalb der Abtheilung, so dass die Kranken auf dem Wege von den Wohnzimmern zu den Schlafräumen und umgekehrt die geschlossene Abtheilung nicht zu verlassen brauchen (Frankfurt a. M., Schwetz).

β) Die Wohn- und Schlafzimmer liegen in demselben Geschofs an einem Flurgange (Klingenmünster, Osnabrück etc.).

γ) Die Wohn- und Schlafzimmer sind ebenfalls in demselben Geschofs gelegen und ohne Flurgang mit einander so verbunden, dass unmittelbar neben dem grossen Wohnraume ein oder mehrere Schlafräume liegen (Göttingen, Tübingen).

Die Anordnung α hat die Vortheile, dass sämtliche Wohnräume im unteren Geschofs bequem mit den Gärten verbunden sind und dass die im Obergeschofs gelegenen, von den Wohnräumen getrennten Schlafzimmer während der Tageszeit vollständig gereinigt und gelüftet werden können. Es sind jedoch die Nachtheile damit verbunden, dass die Anordnung mehr Vorplätze und Treppen erfordert und dass die Kranken regelmässig täglich Treppen passiren müssen.

Die Anordnung β ist die am meisten angewendete und hat den Vortheil, dass den Kranken das häufige Steigen der Treppen erspart wird und dass dieselben ausser dem Aufenthalte in den Wohnzimmern auch noch den Aufenthalt in den Flurgängen wählen können, welche dieselben meistens gern zum Spazierengehen benutzen.

Die Anordnung γ, gleichsam eine Verbreiterung der Flurgänge und Eintheilung derselben zu Wohnzimmern, ist raumersparend und billig, rundet die sämtlichen zu einer Abtheilung gehörenden Räume auch am vollständigsten zu einer zusammenhängenden Familienwohnung (Abtheilung) ab.

Für jede Abtheilung der Ruhigen und Unruhigen sind noch ein Wärterraum, ein Kleiderraum, eine Thee- oder Spülküche, ein oder zwei kleine Abfonderungs- (Isolir-)Räume für zeitweise unruhige Kranke und die nöthigen Aborte, so wie für die Männerseiten Pissoirs erforderlich. In einigen Irren-Anstalten sind in den Abtheilungen der III. Classe noch besondere Zimmer zum Waschen für die Kranken eingerichtet.

Die Wärterzimmer sind wo möglich zwischen den Wohn- und Schlafzimmern der Kranken so anzuordnen, dass der Wärter beide Räume übersehen kann und dass die Kranken dieselben nicht zu passiren brauchen, wenn sie die Wohn- und Schlafzimmer betreten.

Das Kleiderzimmer, ein Raum zum Aufbewahren der Kleider etc. für die Kranken, muss lange, freie Wände zum Aufstellen der Schränke etc. erhalten und aus der Abtheilung selbst zugänglich sein.

Die Thee- oder Spülküche zur Bereitung der Theeaufgüsse, Umschläge (Cataplasmen) etc. in jeder Abtheilung erhält einen kleinen verschließbaren Feuerherd, einen Wasserausgufs, so wie eine Zapfstelle der Wasserleitung und dient ausserdem zur Aufbewahrung der erforderlichen Geräte, Kräuter, Grüten etc.

Die Aborte und Pissoirs müssen von der Abtheilung zugänglich sein und doch möglichst abgefordert liegen, auch mit doppelten Thürverschlüssen, zwischen welchen ein zu lüftender Vorraum liegt, von der Abtheilung getrennt sein.

Die Abfonderungszimmer sind abgefordert gelegene kleine Räume ohne besondere Einrichtungen.

Die in einigen Anstalten in den Abtheilungen III. Classe eingerichteten besonderen Zimmer, in welchen die Kranken sich Morgens waschen, enthalten in der Regel lange Tische mit festen Waschbecken, Wasserhähnen und Ablaufleitungen <sup>5)</sup>, oft auch Tische mit gewöhnlichen losen Waschbecken und nebenbei Gestelle zum Aufhängen und Trocknen der Handtücher.

15.  
Räume  
für  
Unreinliche u.  
Epileptische.

Die Abtheilungen für unreinliche und epileptische Kranke werden mit Rücksicht auf die Hinfälligkeit der Mehrzahl dieser Kranken meistens im unteren Gefchofs angeordnet, und die Mehrzahl der Irren-Aerzte zieht für diese Kranken kleinere Schlafzimmer zu 2 bis 4 Betten und grössere Aufenthaltsräume vor; Andere halten es dagegen zweckmäßiger, grössere Schlafzimmer für 8 bis 10 Betten herzustellen. In beiden Fällen ist es nothwendig, diese Räume für jedes Bett verhältnismässig gross anzulegen und für dieselben eine kräftig wirkende künstliche Lüftungs-Einrichtung vorzusehen, weil in diesen Abtheilungen die Luft selbstverständlich besonders rasch verschlechtert wird. Für die Wahl grösserer Schlafräume spricht der Umstand, dass solche leichter regelmässig und kräftig zu lüften sind, als eine grössere Zahl kleiner Räume.

Auch diese Abtheilungen erhalten eine Theeküche, einen Kleiderraum und die erforderlichen Aborte, in vielen Anstalten auch einen besonderen Waschraum. Ausserdem muss in der Nähe dieser Abtheilungen, meistens in einem kleinen besonderen, im Hofe angelegten Gebäude, ein Raum zum künstlichen Trocknen der Matrasen, so wie zum Lüften derselben im Freien hergestellt werden.

16.  
Räume  
für  
Tobfüchtige.

Ueber die Anlage der Abtheilungen für Tobfüchtige gehen die Ansichten der Irren-Aerzte noch am weitesten aus einander. Wenn die Bestrebungen der *Non-restrainers* in England und *Rénaudin's* in Frankreich, welche die Nothwendigkeit irgend welcher Isolir-Zellen bestreiten, auch in Deutschland einige Anhänger gefunden haben, so sind die Ansichten über die Zahl der nothwendigen Zellen doch noch sehr verschieden. Das ziffermässige Verhältniss der einzelnen Tobzellen zu der Gesamtzahl der Kranken beträgt:

in Alt-Scherbitz . . .	bei 720 Kranken,	20 Zellen =	2,8 Procent
» Emmendingen . . .	» 1009	» , 32	» = 3,2
» Lauenburg i. P. . .	» 300	» , 12	» = 4
» Marburg . . . . .	» 250	» , 12	» = 4,8
» Schwetz . . . . .	» 200	» , 10	» = 5
» Schleswig . . . . .	» 946	» , 55	» = 5,8
» Klingenmünster . .	» 300	» , 20	» = 7
» Nietleben bei Halle	» 630	» , 50	» = 8
» München . . . . .	» 300	» , 26	» = 9

<sup>5)</sup> Siehe Theil III, Band 5 (Abth. IV, Abchn. 5, A, Kap. 5: Waschtisch-Einrichtungen) dieses Handbuchs.



in Frankfurt a. M.	bei	200 Kranken,	20 Zellen	= 10 Procent
> Göttingen . . .	>	200	> , 20	> = 10
> Osnabrück . . .	>	200	> , 20	> = 10
> Bremen . . . . .	>	80	> , 10	> = 12
> Erlangen . . . . .	>	200	> , 26	> = 13
> Eichberg . . . . .	>	200	> , 30	> = 15
> Oldenburg . . . . .	>	80	> , 18	> = 22

Diese Zahlen beziehen sich meistens auf die Anstalten bei ihrer ersten Anlage, und es dürfte nach Vergrößerung oder stärkerer Belegung mancher Anstalten das Verhältniß nicht mehr ganz zutreffend sein.

Die Abtheilungen für Tobfüchtige bieten in baulicher Beziehung den übrigen Abtheilungen gegenüber die größten Schwierigkeiten. Die darin aufzunehmenden Kranken gewähren nicht selten die meiste Hoffnung auf völlige Genesung und verdienen daher eine um so größere Beachtung. Den für sie bestimmten Räumen ist daher überall, wo man nicht das *Non-restrain*-System eingeführt hat, die größte Aufmerksamkeit geschenkt, und es sind dabei die verschiedensten Ansichten, namentlich in Beziehung auf die Anordnung des Grundrisses, der Beleuchtungs- und Heizungs-Anlagen zur Geltung gekommen.

Fast in allen Anstalten sind für die Tobabtheilungen, damit durch das Toben und Schreien der Kranken andere ruhige Kranke nicht gestört werden, besondere, möglichst frei stehende Gebäude, thunlichst rückwärts gelegen, hergestellt.

Die Größe der Zellen schwankt von  $2 \times 4^m$  bis  $3,5 \times 7,0^m$  und hängt wesentlich mit davon ab, ob man die Kranken nur auf die Zellen beschränken oder noch breite Flurgänge oder Versammlungszimmer zum Aufenthalte der Kranken in ihren ruhigen Zeiten anlegen will. In neuerer Zeit werden meistens solche besondere Aufenthaltsräume hergestellt und dann die Zellen von mittlerer Größe, etwa  $3 \times 4^m$  Grundfläche, angelegt.

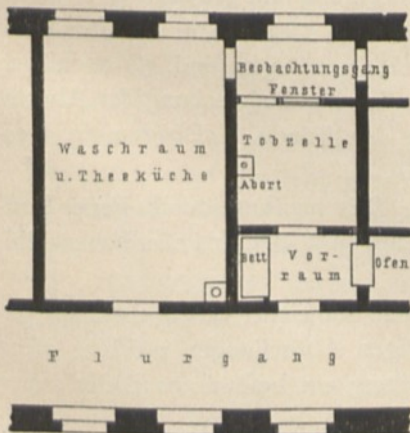
In einer Anzahl von Anstalten liegen die Zellen zwischen zwei Flurgängen, von denen der eine als Beobachtungsgang für die Wärter und Aerzte dient, indem viele derselben es nothwendig halten, die Kranken zeitweilig beobachten zu können, ohne mit ihnen in unmittelbarem Verkehr treten zu müssen. Andere Aerzte halten dies nicht für nothwendig und die Anbringung von kleinen Oeffnungen in den Thüren

nach dem einen Gange genügend. Wo ein zweiter Flurgang (Beobachtungs- oder Wärtergang) angelegt wird, dient er zugleich zum Transport und zur Reinigung von Geräthschaften, so wie zum Oeffnen und Verschließen der zeitweilig zu verdunkelnden Zellenfenster. Außerdem wird durch diesen zweiten Flurgang der Schall nach außen gedämpft und die Möglichkeit gewährt, diesen Abtheilungen im Aeußeren eine gefällige Form zu geben, bezw. das Gefängnißartige zu vermeiden. Der Beobachtungsgang muß jedenfalls in einer nicht auffälligen Weise angelegt werden.

Fig. 2 stellt die Einrichtung der Tobzellen in der *Charité* zu Berlin dar.

Vor der Tobzelle befindet sich ein Vorraum, hinter derselben ein Beobachtungsgang; beide Räume sind durch starke,

Fig. 2.



Von der Charité zu Berlin. — 1/200 n. Gr.

etwa 2,5 m hohe Bohlwände von der Zelle getrennt und durch Thüren mit derselben verbunden. Im Vorraume wird während der Tageszeit das Bett des Zellenbewohners aufgestellt, und die Heizung geschieht durch den in die Zwischenwand zwischen zwei Vorräumen eingemauerten Kachelofen. Im Beobachtungsgange befindet sich ein Aufsensfenster, von welchem die Zelle durch die über der Holzwand befindliche Oeffnung und durch ein in gewöhnlicher Höhe angelegtes, von sehr dickem, aber durchsichtigem Glase gebildetes Fenster mittelbar beleuchtet wird. In der Zelle ist ein Spülabort mit verschließbarem Deckel, welcher dem Kranken den einzigen Sitzplatz bietet.

Auf diese Weise ist dem Kranken die Aussicht in das Freie gegönnt, eine gute Lüftung und Erwärmung ermöglicht und die Beobachtung der Kranken erleichtert. Der größere Raum neben den Zellen dient als Waschraum für den Kranken und als Theeküche.

Eine solche, etwas complicirte und kostspielige Einrichtung der Tobzellen findet man jedoch in wenigen Anstalten. Die Mehrzahl der Aerzte verlangt für dieselben in neuerer Zeit einfache Zimmer mit gewöhnlichen, tief liegenden Fenstern, welche mit sehr starkem Glase versehen oder durch feine Drahtgitter geschützt sind, da der unmittelbare Ausblick auf einen freundlichen Garten auf manche Kranke beruhigend wirken soll. Es werden dann jedoch meistens einzelne Zellen mit hohem Seitenlicht oder Deckenlicht für solche Kranke hergerichtet, für welche man vom Entziehen der Aussicht in das Freie einen guten Einfluss zu erzielen hofft. Auch die tief liegenden Fenster müssen zum Theile oder ganz verdunkelt werden können, sei es durch Vorfatz- oder herabzulassende Läden.

Wenn der Hauptflurgang zum Aufenthalte für die Kranken dienen soll, muß er eine Breite von mindestens 4,0 m erhalten, damit er den Eindruck eines Wohnraumes macht. Zu gleichem Zwecke empfiehlt es sich auch, denselben mit einer entsprechenden Anzahl Zellen in Gruppen abzutheilen. Die Wärterzimmer sind dann zweckmäsig in der Mitte der Gruppen anzubringen, eben so, wo möglich, auch die Theeküche, der Waschraum, der Kleiderraum und die Aborte.

Das Innere der Zellen muß solid und dauerhaft hergestellt und so gestaltet sein, daß der Kranke sich und Anderen keinen Schaden zufügen kann. Die Bettstelle muß kräftig und an allen Ecken gerundet sein. Die Bettstelle am Boden zu befestigen, wie man dies hier und da findet, ist nicht zu empfehlen, weil sich darunter Schmutz und Koth leicht der Beachtung entziehen und üble Gerüche verbreiten. Vorzuziehen ist es, je nach dem Zustande der Kranken bewegliche Bettstellen zu verwenden oder die Bettstücke unmittelbar auf den Fußboden zu legen. Ueber der Thür wird in der Regel eine nach der Zelle durch ein Drahtgitter geschlossene Oeffnung angebracht, sowohl zur Lüftung, wie zur Erleuchtung am Abend.

Ob in jeder Zelle ein Abort herzurichten und ferner wie, oder ob überhaupt keine Aborte in denselben, vielmehr getrennte Aborte anzulegen sind, ist noch eine verschieden beantwortete Frage, auf die wir später, bei der Besprechung der Aborte, zurückkommen werden. Auch auf die Construction der Wände, Fußböden etc. werden wir an den betreffenden Stellen näher eingehen.

Die Heizung der Zellen geschieht in neuerer Zeit meistens durch Feuer-Luftheizung, welche behufs einer kräftigen Lufterneuerung mit einer mechanischen Einrichtung verbunden ist.

Wenn die allgemeine Bade-Anstalt nicht in der Nähe der Tobabtheilung gelegen ist, was wegen der Verbindung mit den übrigen Abtheilungen meistens nicht zu empfehlen sein wird, so muß in der Tobabtheilung ein besonderes Badezimmer mit einer Wanne angelegt werden.

Endlich sind in der Tobabtheilung auch Bodenräume zur Lagerung von Stroh

zum Stopfen von Matrazen, so wie zum Trocknen und Lüften von Wäschestücken vorzusehen.

Der Garten oder Hof dieser Abtheilung muß sich unmittelbar an die Aufenthaltsräume anschließen, muß genügend hoch und solid eingefriedigt sein und einen gedeckten Sitzplatz zum Schutze gegen Sonne und Regen erhalten.

Da die körperlich Kranken der Ruhe, so wie einer besonderen Beaufsichtigung und Pflege bedürfen, so sind sie von den übrigen Geisteskranken zu trennen. Die Zahl der für solche Kranke erforderlichen Betten pflegt zu 2 bis 4 Procent der Gesamtzahl der Kranken angenommen zu werden. Da unter diesen Kranken auch solche mit ansteckenden oder ekelhaften Krankheiten sich befinden können, so sind für solche in der Männer- und Frauen-Abtheilung mindestens je zwei Krankenzimmer anzulegen, welche im Uebrigen von gewöhnlichen Krankenzimmern nicht abweichen. Diese Abtheilung ist thunlichst in die Nähe der ruhigen und unruhigen Kranken III. Classe zu legen, da sie vorzugsweise von Kranken dieser Abtheilungen benutzt werden wird, weil die körperlich Erkrankten der I. und II. Classe in ihren Abtheilungen verpflegt werden können.

Die Größe der Zimmer für die körperlich Kranken muß selbstverständlich reichlich bemessen werden (40 bis 50 cbm für 1 Bett); diese Abtheilung soll vorzugsweise kräftig gelüftet werden.

Auch diese Abtheilung muß einen Wärterraum, eine Theeküche in gewöhnlicher Einrichtung und einen Abort erhalten. Wenn thunlich, ist noch ein Raum für Genesende vorzusehen, welcher im Nothfalle auch als Krankenzimmer benutzt werden kann.

## 2) Arbeits-, Gefellschafts- und Beträume.

Die Beschäftigung der Geisteskranken wird allgemein als ein gutes Heilmittel anerkannt; die Arbeit soll in einer Irren-Anstalt jedoch nie als Zweck auftreten. Im Sommer ist die zweckmäßigste und nützlichste Beschäftigung die Arbeit in den Gärten oder auf dem Felde, welche den Vorzug hat, daß sie den körperlichen und geistigen Bedürfnissen am meisten entspricht, von der Mehrzahl der Kranken geleistet werden kann und zugleich den größten ökonomischen Vortheil gewährt. Die Größe der zu diesem Zwecke erforderlichen Flächen an Garten- und Feldland ist bereits in Art. 6 u. 8 (S. 3 u. 4) erwähnt. Wird der Grundbesitz größer und geht die Anlage zu einer Colonie über, so sind dazu die gewöhnlichen landwirthschaftlichen Gebäude, Scheuern, Viehställe etc. erforderlich.

Im Winter ist man mehr auf Arbeiten im Hause in erwärmten Räumen angewiesen, und es wird dem Kranken in der Regel diejenige Beschäftigung die liebste sein, welche ihm in gefunden Tagen die Mittel zum Lebensunterhalte verschaffte. Handwerker werden meistens gern ihr Handwerk ausüben, Tagelöhner sich mehr häuslichen Arbeiten zuwenden. Weibliche Kranke beschäftigen sich mit Nähen und Ausbessern der Wäsche oder sonstigen Handarbeiten oder helfen auch bei den Arbeiten in der Küche und der Wasch-Anstalt aus; andere beschäftigen sich lieber mit Spinnen, Flachsreinigen und Strohflechten, was auch von männlichen Kranken leicht und gern erlernt wird.

Für diese verschiedenen Arbeiten sind der Ordnung, Reinlichkeit und angemessenen Aufsicht wegen besondere Räume erforderlich. Für die Handwerker (Tischler, Schlosser, Drechsler, Weber, Schneider, Schuster etc.) sind gut eingerichtete Werk-

17-  
Räume  
für  
körperlich  
Kranke.

18.  
Garten  
und Feld.

19.  
Arbeitsräume.

Siblichka  
Pol. Wrocl.

stätten, für das Strohflechten, Zerkleinern von Holz und Torf besondere Räume anzulegen. Welche Art der Beschäftigung gewählt wird, hängt von individuellen Eigentümlichkeiten, zum Theile auch von den ortsüblichen Beschäftigungen ab. Bei den Handwerkern werden in der Regel Wärter gewählt, welche als Werkmeister für ein Gewerbe wirken können. Bei kleineren Anstalten wird die Zahl der ausgeübten Gewerbe nur gering sein, da manche Gewerbe nur schwach oder gar nicht vertreten sein werden, es auch zu kostspielig sein würde, ein geeignetes Aufsichts- und Anleitungs-Personal dafür zu halten, und endlich die Kranken meistens auch ungern allein oder in zu kleiner Gesellschaft arbeiten.

Die Werkstätten und sonstigen Arbeitsräume sind — abgesehen selbstverständlich von landwirthschaftlichen Räumen — thunlichst in der Nähe der Abtheilungen für ruhige Kranke III. Classe anzulegen, aus welchen die Arbeiter vorzugsweise hervorgehen, die Werkstätten an der Männerseite, die Arbeitsräume zum Strohflechten, Flachsreinigen etc. dagegen an der Frauenseite.

Bei Gebäude-Anlagen auf ansteigendem Terrain werden diese Werkstätten oft zweckmäsig im hohen Unterbau an der Thalseite anzuordnen sein, wie solches z. B. in der Heilanstalt zu Osnabrück geschehen ist.

Im Uebrigen finden die Frauen auch zum Theile Beschäftigung in und neben der Küche mit Reinigen von Gemüse, in der Wasch-Anstalt beim Waschen, Plätten und Ausbessern der Wäsche.

Hier mögen auch die Räume zum Unterricht erwähnt werden, welche sowohl an der Männer-, wie an der Frauenseite als besondere Schulzimmer anzulegen sind.

20.  
Gefellschafts-  
räume.

Neben der Beschäftigung werden den Kranken, namentlich der höheren und gebildeten Stände, in der Anstalt auch Vergnügungen und Unterhaltung gewährt, welche erheiternd und zerstreuend wirken sollen. Zu diesem Zwecke dienen auf der Männerseite ein Lesezimmer, Musik- und Billard-Zimmer, auf der Frauenseite ein Lesezimmer, zugleich zu gemeinschaftlichen Handarbeiten, und ein Musikzimmer. Diese Räume müssen neben einer der Zahl der Kranken entsprechenden Gröfse wo möglich eine schöne Fernsicht in die Umgebung haben und sind in der Nähe der ruhigen Kranken I. und II. Classe und der gebildeten Kranken III. Classe anzulegen. Wenn thunlich, sind dieselben auch in unmittelbare Verbindung mit dem Garten dieser Kranken zu setzen.

Zu grösseren Festlichkeiten, theatralischen und Musikaufführungen, Ballen, Weihnachtsfesten etc., wie sie in vielen Anstalten gefeiert werden, sind diese Einzelzimmer nicht geeignet, da sie den Festen den beabsichtigten gemeinschaftlichen Charakter nicht verleihen und die Beaufsichtigung zu sehr erschweren würden. Zu diesen Zwecken ist daher ein grösserer Festsaal mit Musikbühne etc. erforderlich, neben welchem einzelne kleine Nebenräume für schwächliche Kranke anzulegen sind, die von dort aus den Anblick der Festlichkeit geniessen können.

Sehr zweckmäsig erscheint es, diesen Festsaal im unteren Geschofs in unmittelbare Verbindung mit einem abgeschlossenen, zu Sommerfesten dienenden Garten zu bringen und in der Mittelaxe der Anstalt so anzulegen, dafs man denselben von der Männer- und Frauenseite getrennt erreichen kann (Osnabrück, Göttingen etc.).

Dieser Festsaal kann in der Winterszeit auch zur Aufstellung der Turngeräthe dienen, während im Sommer das Turnen im Freien ausgeführt wird<sup>6)</sup>.

<sup>6)</sup> Siehe auch: Architektonisches Skizzenbuch. Berlin, Heft 4, Bl. 5: Festsaal, Kirche und Küchengebäude zum Irrenhaus in Tübingen; von F. SCHLIERHOLZ.

Für viele Kranke ist der Besuch des Gottesdienstes ein unerläßliches Bedürfnis und für manche von der wohlthätigsten Wirkung. Es giebt daher wenige Anstalten, in welchen nicht ein geeigneter Raum zu diesem Zwecke angelegt oder auf andere Weise für eine Kirche oder Capelle geforgt wäre. Ein Betfaal kann einem Kranken seine ihm zur Gewohnheit gewordenen Kirchenräume mit ihren Gewölben nicht ersetzen; die Erinnerung an vergangene Zeiten würde dadurch unangenehme Empfindungen in ihm rege machen, welche die Wohlthaten des Gottesdienstes schmälern müßten.

Einige Irren-Aerzte stellen die Anforderungen in dieser Beziehung noch höher, verlangen ein getrennt von der Anstalt zu erbauendes Gotteshaus und halten es für wünschenswerth, daß die Kranken einen wirklichen Kirchgang machen müssen. In diesem Sinne ist in Klängenmünster eine kleine Kirche aufserhalb der Anstalt auf einer Anhöhe projectirt, in Düren eine solche ausgeführt; in Osnabrück ist die alte romanische Kirche des benachbarten früheren *Gertruden-Klosters* restaurirt und zum Gottesdienste für die Irren-Anstalt bestimmt, und in Eichberg benutzen die Bewohner der Anstalt die Kirche in dem etwa 10 Minuten entfernten Kloster Eberbach.

In der Mehrzahl der Anstalten ist jedoch eine kleine Kirche oder Capelle innerhalb derselben ausgeführt und wird meistens in der Mittelaxe derselben an einem freien Platze angelegt; mehrfach befindet sich dieselbe auch über dem eben erwähnten Festsaalbau (Göttingen).

Früher hielt man es vielfach für nothwendig, in der Kirche die Kranken nach Geschlechtern und von den Beamten durch hohe Bretterwände zu trennen oder für dieselben getrennte Prieche anzulegen. In neuerer Zeit wird diese Trennung in den meisten Anstalten nicht mehr vorgenommen. Die Männer und Frauen sitzen einfach in gefonderten Sitzplätzen neben oder hinter einander und die Beamten der Anstalt zwischen denselben.

In einigen Anstalten sind mit der Kirche oder Capelle für solche Kranke, welche abgefondert werden müssen, weil sie Störungen veranlassen oder aus Schwäche nur einem Theile des Gottesdienstes beiwohnen können, einige besondere Plätze in einem Nebenraume angelegt. Auch werden wohl solche Plätze von der Kirche abgefchieden, indem an der Vorderwand derselben zierliche Holzgitter, wie man sie an alten Kirchenstühlen findet, hergestellt sind, so daß man die hinter denselben sitzenden Kranken nicht leicht bemerken kann und daß diese sich während des Gottesdienstes, ohne zu stören, entfernen können.

Ueber die sonstigen inneren Einrichtungen, den Altar, die Kanzel, Orgel etc. bedarf es keiner weiteren Erwähnung, da für sie Abweichungen von den gewöhnlichen kleineren Kirchen nicht angezeigt sind. Für die Glocken, welche zum Gottesdienste rufen, wird ein kleiner Thurm auf oder an der Kirche zu empfehlen sein <sup>7)</sup>.

### 3) Sonstige Räume und Theile der Irren-Anstalten.

Das Baden wird in den Irren-Anstalten sehr häufig in Anwendung gebracht, so daß die Zahl der Badewannen in den meisten Anstalten 5 bis 10 Procent der Zahl der Kranken ausmacht. Während in den gewöhnlichen Krankenhäusern besondere Rücksicht darauf zu nehmen ist, daß schwer Erkrankte in den Krankensälen selbst oder in deren unmittelbarer Nähe gebadet werden können, wird diese Rück-

<sup>7)</sup> Siehe auch die in Fußnote 6 genannte Quelle.

sicht in den Irren-Anstalten vielfach nur für die körperlich Kranken und die Tobfächtigen genommen. Es kommt jedoch auch bei unruhigen und tobfächtigen Kranken vor, daß sie nur mit Anwendung von Gewalt zu den Bade-Einrichtungen geführt werden können, und es ist daher erwünscht, daß insbesondere von den Abtheilungen der Unruhigen und Tobfächtigen nicht zu weite Wege bis zu den Bade-Einrichtungen führen. Aus diesem Grunde werden meistens in den Tobabtheilungen oder in deren unmittelbarer Nähe besondere Badezimmer angelegt; in der neuesten Zeit ist man mehrfach dazu übergegangen, die einzelnen Abtheilungen, namentlich, wenn sie groß sind und etwa 30 bis 40 Kranke enthalten, mit Bade-Einrichtungen zu versehen.

Wo nicht in jeder Abtheilung ein Badezimmer angelegt ist, sind die Bäder in einem besonderen Gebäude vereinigt, wodurch die ganze Anlage einfacher und billiger wird und auch leichter zu bedienen ist. Diese Bade-Anstalt ist thunlichst in die Mitte der Gesamtanlage zu verlegen, damit sie von allen Kranken auf möglichst kurzen und geschützten Wegen erreicht werden kann. Auch wird sie in einer solchen Lage am leichtesten mit der Wärmequelle, der Dampfkeffel-Anlage, in thunlichst nahe Verbindung zu bringen sein.

Die Abtheilung der Bade-Anstalt für Männer ist selbstverständlich von der Abtheilung für Frauen vollständig zu trennen. Für die Kranken I. und II. Classe sind Badezimmer mit je einer Wanne anzulegen, für die Kranken III. Classe sind mehrere Wannen zweckmäßig in größeren Räumen zu vereinigen und die einzelnen Wannen durch 1,5 bis 2,0 m hohe Scheidewände von einander zu trennen, während vor denselben ein gemeinsamer Vorraum anzulegen ist.

In den Baderäumen ist aus Gründen der Solidität die Anwendung von Holz thunlichst zu vermeiden, und es sind in einigen Anstalten auch die Zwischenwände, Thüren und Fußböden aus starken Schieferplatten hergestellt. Ueber den Fußböden, wenn diese aus Steinplatten, Cement oder Asphalt hergestellt sind, werden meistens hölzerne, gehobelte, hohl liegende Lattenböden verlegt, weil das Betreten der Steinplatten etc. zu Erkältungen Veranlassung geben würde und weil diese Lattenböden auch leichter trocken und rein zu erhalten sind. Die Lattenböden sind aufnehmbar herzustellen, damit die darunter mit Gefälle verlegten Fußböden leichter gereinigt werden können<sup>8)</sup>.

Die Wände der Baderäume sind zweckmäßig mit Cement oder hydraulischem Kalk zu putzen, mit Oel zu tränken und mit Oelfarbe anzustreichen. Auch findet man dieselben aus geglätteten Ziegeln ohne Oelfarben-Anstrich ausgeführt.

Die Badewannen werden, wie in anderen Bade-Anstalten, aus Holz, Zink, Kupfer, Schieferplatten, Fliesen oder weißem Steingut hergestellt. Die hölzernen Wannen werden, weil sie häufig Ausbesserungen erfordern und dann leicht Verlegenheiten bereiten, nur noch selten, vielfach werden dagegen die Zinkwannen angewendet, weil sie verhältnißmäßig geringe Kosten veranlassen. Auch die Zinkwannen sind jedoch nicht genügend solid und werden in neuerer Zeit häufig durch Kupferwannen ersetzt, welche letztere jedoch zu ihrer Reinhaltung viel Arbeitskraft erfordern und daher in einigen Anstalten mit Oelfarbe angestrichen oder verzinkt sind.

Die metallenen Badewannen werden meistens mit Holzkasten umkleidet, welche auf dem oberen Brette dem Badenden als Sitzbank dienen und das Einsteigen in das Bad erleichtern.

<sup>8)</sup> Siehe auch Theil III, Band 5 (Abth. IV, Abfchn. 5, A, Kap. 6: Bade-Einrichtungen) dieses Handbuchs.

Für die Bäder der I. Classe sind Wannen aus weiß glafirtem Steingut wegen ihres fauberen Aussehens und wegen der Leichtigkeit des Reinhaltens sehr empfehlenswerth; doch giebt es für dieselben, in einem Stücke angefertigt, bis jetzt wenig Bezugsquellen, so daß sie meistens aus England bezogen werden müssen.

Die Wannen zum Baden sehr unruhiger und tobfüchtiger Kranken bedürfen besonderer Vorrichtungen, durch welche es möglich wird, den Badenden zu befestigen und längere Zeit im Bade zu erhalten, ohne daß er sich Schaden zufügen kann. In der Mehrzahl der Irren-Anstalten wird zu diesem Zwecke über die Wanne ein Holzdeckel gehoben, in welchem ein Loch für den Hals des Badenden eingeschnitten ist und der mittels einiger um den Rand der Wanne fassender Krampen befestigt wird. In einigen Anstalten besteht dieser Deckel aus zwei Theilen, die durch Scharniere verbunden sind. Auch wendet man wohl anstatt dieses Deckels eine über die Wanne zu spannende Decke von sehr starker Leinwand (Segeltuch) an, welche an den Seitenwänden der Wanne mittels Lederriemen und Schnallen befestigt wird.

Die Zuführung des Wassers geschieht in der Regel aus hoch liegenden Behältern, welche in der Nähe des Kesselhauses und der Dampfmaschine aufgestellt werden, so daß sie durch die letztere leicht zu füllen sind und das Wasser in einem der Behälter durch den abströmenden Dampf gewärmt werden kann. In einigen Anstalten geschieht das Erwärmen des Badewassers auch durch besondere Oefen oder eigene in Nebenräumen aufgestellte Kessel oder auch durch Apparate, deren Construction auf dem durch die Erwärmung hervorgerufenen Umlauf des Wassers in Rohren beruht. Die Zuleitung des warmen und kalten Wassers wird mittels eiserner, durch Verpackung gegen Abkühlen, bezw. gegen Einfrieren gesicherter Röhren bewirkt.

Die Zuleitung und Ableitung des Wassers zum Baden der Geisteskranken ist mit einiger Vorsicht anzuordnen, damit die Kranken die Ventile nicht mißbrauchen und beschädigen können. Die Hähne werden daher entweder im Lattenwerk der Fußböden versteckt angelegt, oder die Ventile sind nur durch besondere Schlüssel zu bewegen. Sehr zweckmäßig ist eine Einrichtung, bei der Zufluß und Abfluß des Wassers durch eine und dieselbe in der Wanne angebrachte, mit einem Siebe geschlossene Oeffnung stattfindet, an welche ein dreifach getheiltes Rohr sich anschließt, von dem der eine Arm zur Abführung des Badewassers, der zweite zur Zuführung des kalten und der dritte zur Zuführung des warmen Wassers bestimmt ist und von denen jeder durch ein besonderes Ventil geöffnet und verschlossen werden kann.

Ueber einer der Wannen ist in gewöhnlicher Weise eine Brause und ein Regenbad anzubringen; zum Abbrausen einzelner Körpertheile sind Guttapercha-Schläuche mit der Wasserleitung in Verbindung zu setzen.

Einrichtungen zum kalten Baden im Freien werden sich nur treffen lassen, wenn ein Fluß oder ein Bach in der Nähe der Anstalt sich befindet, und es werden solche Bäder immer mit besonderer Vorsicht anzulegen sein.

Die Küche mit den dazu gehörenden Nebenräumen: der Speisekammer, der Brotkammer, der Spülküche und dem Gemüse-Putzraume, ist thunlichst in der Mitte der Anstalt und zugleich in der Nähe der Dampfmaschine und des Dampfkeffels anzuordnen, damit die Wege von den Speisenausgabe-Fenstern nach den einzelnen Abtheilungen der Anstalt nicht zu weit sind und der zum Kochen zu benutzende Dampf aus dem Dampfkeffel in nicht zu großer Entfernung entnommen werden kann.

23.  
Kochküche  
und  
Zubehör.

Die Küche muß geräumig und luftig und mit Einrichtungen zur Abführung der Speise- und Wasserdämpfe versehen sein. Der Fußboden ist zweckmäßig aus Asphalt herzustellen; die Wände sind mit Cement zu verputzen und mit Oelfarbe zu streichen oder noch besser mit Schmelzkachelverkleidung zu versehen.

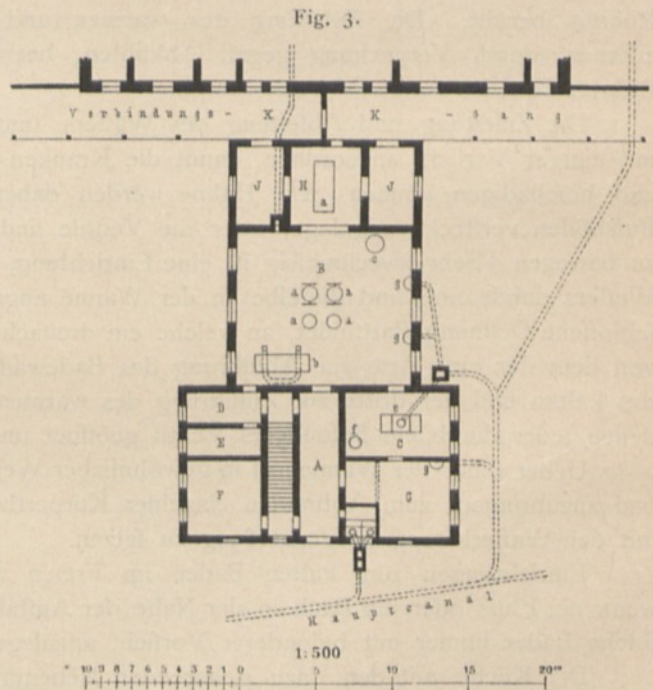
Das Kochen geschieht jetzt fast allgemein mit Dampf, da solches erhebliche ökonomische Vortheile und große Annehmlichkeiten mit sich führt, welche darin bestehen, daß an Feuerungsmaterial erspart, die Feuersgefahr verringert, die Reinlichkeit beim Kochen vermehrt, der Dienst erleichtert und beschleunigt und die Schmackhaftigkeit der Speisen erhöht werden. Die Mehrkosten der ersten Anlage werden durch diese Vortheile bei weitem überwogen und binnen kurzer Zeit ausgeglichen.

Ueber die Construction der Dampfkoch-Einrichtungen ist in Theil III, Band 5 (Abth. IV, Abfchn. 5, A, Kap. 1, unter c) dieses »Handbuches« das Erforderliche zu finden.

Zum Braten und Warmhalten der bereiteten Speisen, so wie zur Aushilfe bei etwa eintretenden Störungen im Betriebe der Dampfkocherei oder auch zur Bereitung der feineren Speisen für die Kranken I. und II. Classe ist ein gewöhnlicher Herd erforderlich. Zum Kochen der Kartoffeln werden jetzt meistens ebenfalls Dampfkoch-Apparate verwendet, in Form von tiefen Kesseln, in welchen die Kartoffeln in durchlöchernten Einfätzen direct mit Dampf gekocht werden. (Siehe hierüber gleichfalls an der eben angezogenen Stelle dieses »Handbuches«.)

Die Anrichtetische werden in einem Stücke aus einer schmiedeeisernen gehobelten Platte hergestellt, welche durch unter ihr liegende Dampfrohren erwärmt wird, und hauptsächlich zum Zerlegen des Fleisches beim Anrichten dient.

Eine Schwierigkeit bei der Anlage der Küchen bietet die Abführung der beim Kochen entwickelten Dämpfe. Die Anlage von gewöhnlichen Lüftungsrohren, von jalouseiartigen Einrichtungen in den Fenstern etc. genügt meistens nicht; es ist vielmehr zu empfehlen, die Küche in der Nähe des Schornsteines für den Dampfkessel anzulegen und den Schornstein so einzurichten, daß um denselben ein erwärmter Saugfchlöt gebildet wird, welcher durch Verschlussklappen mit dem Küchenraume in Verbindung gesetzt, in diesem eine lebhaftere Lufterneuerung herbeiführt (siehe die bezügliche Anordnung in der Irrenanstalt zu Göttingen auf der Tafel bei S. 39). Besonders wirksam wird



- |                  |                         |
|------------------|-------------------------|
| A. Haupteingang. | F. Gefinde-Eßzimmer.    |
| B. Kochraum.     | G. Gemüse-Putzraum.     |
| C. Spülraum.     | H. Anrichte.            |
| D. Speisekammer. | J, J. Speisen-Ausgaben. |
| E. Brotkammer.   | K, K. Flurgang.         |



diese Lüftung, wenn die Kochtöpfe an den Schornstein gerückt, durch einen Blechmantel überdeckt, den aus ihnen entwickelten Dampf unmittelbar in den Lockschornstein abführen.

Eine sehr zweckmäßige Anordnung der Küche zeigt Fig. 3, der Grundriss einer solchen aus den Irrenanstalten zu Düren und Bonn.

*A* ist der Haupteingang, *B* der Kochraum mit den Dampfkochkeffeln *a*, dem Koch- und Brat-herd *b*, dem Kartoffelkocher *c* und den Ausgußbecken *g*. *C* ist der Spülraum mit dem Spültische *e* und dem Warmwasser-Apparate *f*; *D* ist die Speisekammer, *E* die Brotkammer, *F* das Gefinde-Eszimmer, *G* der Gemüße-Putzaum mit einem Ausgußbecken *g*. *H* ist die Anrichte mit dem Anrichte-Wärmtische; *γ* sind die beiden Speifen-Ausgaberräume nach den Verbindungsgängen *K*, *K'* für die getrennten Männer- und Frauenseiten.

An diese Flurgänge schließt sich die Wasch-Anstalt mit dem Dampfmaschine- und dem Kesselhaufe, von wo aus der Dampf für die Küche geliefert wird und deren Schornstein zur Sauglüftung eingerichtet ist. Im Obergeschloß des Küchengebäudes liegen Vorrathsräume für den Küchenbetrieb, so wie die Wohnräume für das Dienstpersonal<sup>9)</sup>.

Die Wasch-Anstalt mit dem eigentlichen Waschraume und den Nebenräumen zum Trocknen, Rollen und Plätten, zum Flicken und Aufbewahren der Wäsche und einer Wohnung für die Oberwäscherin und das Waschpersonal wird, wie die Kochküchen-Anlage, zweckmäßig in der Nähe der Dampfmaschine und der Dampfkessel hergestellt, da in neuerer Zeit der Dampf als wirksames Hilfsmittel zum Waschen fast regelmäßig mit verwendet wird. Das Reinigen der Wäsche nach den neueren Methoden mit Dampf kann in größeren Anstalten etwa 40 bis 60 Procent billiger und zugleich schneller und mit geringerer Abnutzung bewirkt werden, als durch die besten Methoden der Handwäsche. Diese Erfolge sind darin begründet, daß der Dampf die Stoffe vollständig durchdringt und mit der Lauge inniger in Berührung bringt.

Ueber die Construction der Dampf-Wascheinrichtungen, über die Anlage und Einrichtung der Trockenböden und sonstigen Trockenanlagen siehe einerseits in Theil III, Band 5 (Abth. IV, Abchn. 5, A, Kap. 4), andererseits im nächsten Hefte dieses »Handbuches«.

Die Wasch-Anstalt ist, wie schon oben erwähnt, thunlichst in der Nähe der Dampfkessel-Anlage und der Dampfmaschine anzulegen, damit der Dampf zum Waschen und Trocknen nicht zu weite Wege zurückzulegen hat, damit die durch die Dampfmaschine zu füllenden hoch gelegenen Wasserbehälter nicht zu entfernt liegen und das Wasser in einem Behälter mittels des abströmenden gebrauchten Dampfes erwärmt werden kann und damit endlich der Waschraum wie der Trockenboden und erforderlichenfalls die Schnell-Trocken-Einrichtung durch den Saugmantel des Schornsteines der Dampfkessel-Anlage leicht und kräftig zu ventiliren sind.

Zum Befördern der Wäsche vom Waschraume zum Trockenboden ist zweckmäßig ein mechanischer Aufzug anzuordnen, welcher jedoch sicher umschlossen werden muß, damit durch denselben die bei der Wäscherei mitbeschäftigten Kranken nicht zu Schaden kommen können.

Mit den Waschräumen unmittelbar in Verbindung sind die Räume zum Rollen und Plätten, so wie zum Flicken und zum Aufbewahren der Wäsche und in thunlichster Nähe die Wohnungen für die Oberwäscherin und die Wäscherinnen anzulegen.

Fig. 4 zeigt den sehr zweckmäßigen Grundriss des Waschhauses in den Irrenanstalten zu Düren und Bonn, welches nur durch einen Flurgang *K* von der oben

24.  
Wasch-Anstalt.

<sup>9)</sup> Siehe auch die in Fußnote 13 u. 17 genannten Quellen.

dargestellten Kochküche dieser Anstalten getrennt und mit dem Dampfkessel- und Maschinenhaufe unmittelbar verbunden ist.

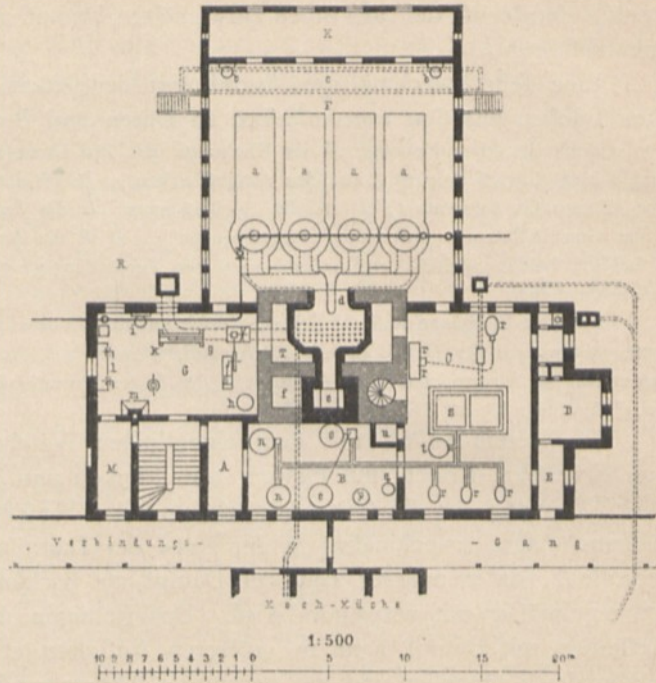
*A* ist der Annahmeraum für schmutzige Wäsche, *B* der Beuchraum, und darin sind *n, n* die Einweichbottiche, *o, o* die Beuchgefäße, *p* der Wäsche-Kochkessel und *q* der Laugenbottich. *C* ist der Wafchraum, und darin sind *r, r, r* die Wafchgefäße, *s* das Spülbecken, *t* die Centrifuge und *u* der Wäscheaufzug zum Trockenboden. *D* ist der Wäsche-Sortirraum und *E* der Wäsche-Ausgaberaum.

In der anschließenden Maschinenanlage ist *F* das Kesselhaus, und sind darin *a, a, a* die Dampfkessel, *b, b* die Speisepumpen, *c* die Speisewasser-Cisterne und *d* der Warmluft-Apparat. *G* ist der Maschinenraum mit der Dampfmaschine *g* mit dem Ventilator; *h* ist die Warmwasser-Vorrichtung, *e* der Rauchschornstein, *f* die Desinfections-Kammer, *i* die Regenwasserpumpe, *k* eine Drehbank; *l, l* sind Schraubflöcke, *m* ein Schmiedefeuer. *K* ist der neben dem Kesselhaufe gelegene Kohlenraum, *M* das Zimmer des Maschinenisten; *T* ist der Wasserturm mit den hoch liegenden Wasserbehältern, von wo aus das Wasser nicht allein zur Wafch-Anstalt und der nahe gelegenen Küchen-Anlage, sondern auch zu den Bädern etc. geführt wird. Bei *R* (außerhalb des Gebäudes) ist eine große Regenwasser-Cisterne angelegt, in welcher das Wasser von den Dächern der Gebäude angefangelt wird.

Den Kranken muß eine bequeme Gelegenheit gegeben werden, sich in das Freie zu begeben und sich dort längere Zeit aufzuhalten. Zu diesem Zwecke werden mit den Kranken-Abtheilungen Höfe und Gärten in unmittelbare Verbindung gebracht, welche nach Bedürfnis eingetheilt und eingefriedigt werden. In einigen Anstalten (Illenau) ist die Zahl der Höfe und Gärten sehr groß, so daß fast jede Abtheilung einen besonderen Garten hat, während in der Mehrzahl der Anstalten die Eintheilung beschränkt gehalten ist. Die Abtheilungen der Tobfüchtigen, Unreinlichen und Epileptischen müssen jede einen abgeschlossenen Hof oder Garten erhalten; für die übrigen Abtheilungen werden in neuerer Zeit meistens größere gemeinschaftliche Gärten angelegt, wenn die Anordnung der Gebäude eine Zukömmlichkeit aus den verschiedenen Abtheilungen zu dem gemeinschaftlichen Garten gestattet.

Die Höfe und Gärten müssen mit 2,5 bis 3,2 m hohen Mauern eingefriedigt werden, damit die Kranken aus denselben nicht entweichen können. Die Einfriedigungsmauern der Höfe der Tobfüchtigen erhalten eine Höhe von 3,0 bis 3,2 m. Damit den Kranken eine Aussicht in das Freie gewährt und das Gefängnisartige thunlichst vermieden wird, stellt man die Mauern oftmals verfenkt in Vertiefungen

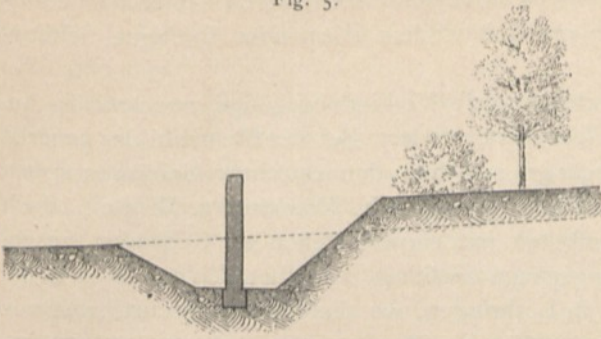
Fig. 4.



Maschinenhaus und Wafch-Anstalt der Irren-Anstalt bei Dürren.

- |   |                                      |
|---|--------------------------------------|
| <i>A.</i> Annahme der schmutzigen Wäsche. | <i>F.</i> Kesselhaus.                |
| <i>B.</i> Beuchraum.                      | <i>G.</i> Maschinenraum.             |
| <i>C.</i> Wafchraum.                      | <i>K.</i> Kohlenraum.                |
| <i>D.</i> Wäsche-Sortirraum.              | <i>M.</i> Zimmer des Maschinenisten. |
| <i>E.</i> Wäsche-Ausgabe.                 | <i>R.</i> Regenwasser-Cisterne.      |
|   | <i>T.</i> Wasserturm                 |

Fig. 5.



(Fig. 5), wobei der Schutz nicht beeinträchtigt wird und der Einblick Neugieriger von außen verhindert bleibt.

In den Höfen und Gärten soll den darin verweilenden Kranken Schutz vor starker Sonnenhitze und vor Regen gewährt werden, und es erhalten dieselben zu diesem Zwecke Gebüsch- und Baumpflanzungen, so wie

bedeckte Sitzplätze. Ueberhaupt bemüht man sich in neuerer Zeit, den Höfen und Gärten der Kranken durch solche Anlagen, wie Rasenplätze, Blumenbeete, Ruheplätze etc., ein freundliches Ansehen zu geben; auch sind mehrfach in den Gärten der männlichen ruhigen Kranken Kegelbahnen angelegt.

Das weitere Anstaltsgebiet, in welchem die Kranken nur in Begleitung von Wärtern sich ergehen oder in den Gärten arbeiten, wird meistens nur mit Hecken eingefriedigt; bei manchen Anstalten, namentlich in England, ist dieses weitere Anstaltsgebiet ganz offen. Auch die Gärten für die Anstaltsbeamten werden meistens nur mit Hecken eingefriedigt.

In den Wirthschaftshöfen zur Anfuhr der Haushaltungsgegenstände, Kohlen etc. werden die Wege gepflastert, die übrigen Theile, so weit thunlich, mit Anpflanzungen, Rasenplätzen etc. versehen, um auch diesen Anstaltstheilen ein freundliches Ansehen zu geben.

In oder neben den Höfen für die Tobfächtigen und Unreinlichen werden kleine Höfe zum Trocknen und Lüften der Betten und der Wäsche abgetheilt und in denselben auch bedeckte Räume zum Trocknen etc. bei schlechtem Wetter hergestellt.

Endlich ist neben dem Leichenhause mit dem Sectionsraume ein kleiner Hof zur Herstellung von Präparaten und sonstigen anatomischen Arbeiten erforderlich.

Da man in neuerer Zeit anstatt der früher mehr geschlossenen, in wenigen großen Gebäuden concentrirten Anstalten, bei welchen die Verbindungsgänge in den Gebäuden liegen, mehr zur Anordnung getrennter Gebäude (Pavillon-System) übergegangen ist, sucht man die einzelnen Gebäude durch gedeckte Verbindungsgänge thunlichst vollständig in Zusammenhang zu bringen. Dieselben dienen einmal zum Verkehre der Beamten in der Anstalt, für die Aerzte etc., um beim häufigen Besuche der verschiedenen Anstalts-Abtheilungen den Unbilden der Witterung nicht ausgesetzt zu sein, sodann zum Befördern der Speisen von der Küchen-Anlage zu den verschiedenen Abtheilungen der Anstalt, weiters zum geschützten Verkehre für die Kranken nach und von den Bade-Einrichtungen, und endlich werden diese Verbindungsgänge bei schlechtem Wetter zum Theile als Wandelbahnen für die Kranken benutzt.

Die Verbindungsgänge außerhalb der Gebäude werden entweder ganz geschlossen oder nur an einer Seite durch Mauern begrenzt, welche oft gleichzeitig die innere Hof- und Garteneintheilung herbeiführen, während an der anderen Seite eiserne Säulen oder leicht verzierte Holzständer zur Unterstützung der Dächer angewendet werden. Wo die Verbindungsgänge die Gärten ein und derselben Abtheilung

26.  
Verbindungs-  
gänge.

durchschneiden, werden dieselben meistens an beiden Seiten, durch Säulen oder Holzpfosten unterstützt, offen hergestellt und mit wildem Wein oder sonstigen Schlinggewächsen bepflanzt.

Ueber die Ausdehnung, in welcher diese Verbindungsgänge zweckmäfsig angelegt werden, gehen die Ansichten sehr aus einander. Bei der Mehrzahl der neueren Irren-Anstalten sind die Verbindungsgänge zwischen den einzelnen Gebäudegruppen sehr vollständig ausgebildet (Bonn, Düren, Andernach, Frankfurt a. M. etc.); doch sind in neuester Zeit auch grofse Anstalten mit einzeln stehenden Gebäuden ausgeführt, bei denen bedeckte Verbindungsgänge zwischen denselben fehlen, so z. B. zu Dalldorf bei Berlin, zu Saargemünd in Lothringen, wo dieselben projectirt, aber aus Ersparnisrückfichten nicht ausgeführt sind. Es ist allerdings nicht zu verkennen, dafs durch die bedeckten Verbindungsgänge bei den nach dem Pavillon-System mit getrennten Gebäuden hergestellten Anstalten die Anlagekosten nicht unerheblich erhöht werden.

#### d) Innerer Ausbau.

27.  
Fufsböden.

Die Construction und Ausführung der Irren-Anstalten unterscheiden sich im Allgemeinen von denen der Krankenhäuser und der Wohnhäuser nicht; wir werden daher im Folgenden nur die einschlägigen Besonderheiten kurz behandeln.

Die Fufsböden werden in den Abtheilungen für Ruhige und Unruhige in der Regel von Nadelholz Brettern mit dichten Fugen (fog. Patentboden), dagegen in den Abtheilungen für Unreinliche und Tobfichtige aus dem dichteren Eichenholze hergestellt, beide aber zur leichteren Erhaltung der Reinlichkeit mit Oelanstrich versehen. Die Fufsböden der Bade-, Wasch-, Spül- und Aborträume sind zweckmäfsig ohne Balkenlagen zu überwölben und mit einem Asphaltbelag zu versehen, welcher letztere zur Erhöhung der Sicherheit gegen das Eindringen von Feuchtigkeit an den Kanten zwischen Fufsboden und Wand etwas in die Höhe zu ziehen ist.

28.  
Wände.

Die Wände der Räume für unreinliche Kranke sind sowohl in den Tages-, wie in den Schlafräumen bis etwa 2<sup>m</sup> vom Fufsboden mit Cementputz zu versehen, die Wände der Räume in den Tobabtheilungen, so wie die Bade-, Wasch-, Spül- und Aborträume ganz in Cement-Mörtel zu putzen.

Die Wände in den Absonderungszellen der Tobabtheilungen, so wie in den Baderäumen sind in ganzer Höhe mit einem Oelanstrich zu versehen, während die Wände in den Tagesräumen der Tobfichtigen und Unreinlichen, so wie die Wasch-, Spül- und Aborträume nur bis zur Höhe von etwa 2<sup>m</sup> mit einem solchen Anstrich versehen zu werden brauchen. In der Regel werden auch die Wände der Räume der Unruhigen in letzterer Weise behandelt.

29.  
Thüren.

Die Thüren müssen einflügelig sein und nach aufsen aufschlagen, damit das Öffnen nicht durch Gegenstemmen Seitens der Kranken verhindert werden kann; sie sind im Allgemeinen sehr kräftig mit mindestens 5,0<sup>cm</sup> starken Rahmen und 3,5<sup>cm</sup> starken Füllungen zu construiren. Für die Tobzellen genügen auch solche Thüren nicht; diese sind vielmehr zweckmäfsig als doppelte, im Inneren der Zellen ganz schlichte, mit der Mauerfläche bündig liegende Thüren aus Eichenholz herzustellen.

Der Beschlag der Thüren mufs besonders kräftig, jedoch ohne vortretende Theile ausgeführt werden; die Drücker sind abgerundet, schräg nach unten zu richten, damit ein Aufhängen an denselben unmöglich oder doch sehr schwer wird. Die Schlösser sind so einzurichten, dafs die Schlüssel der einzelnen Abtheilungen ver-

chieden sind, das jedoch für die Aerzte und Oberwärter ein einziger Hauptschlüssel hergestellt werden kann, durch welchen sämmtliche Räume und Verbindungsthüren zu öffnen sind.

Ueber die zweckmässigste Einrichtung der Fenster gehen die Ansichten noch sehr aus einander. Abgesehen von den wenigen Anhängern des *Non-refrain*-Systemes, welche jede Versicherung der Fenster für überflüssig halten, ziehen Einige eine äussere starke Vergitterung, unabhängig von der Fenstereintheilung, in gerader oder ausgebauchter Form vor; Andere empfehlen die Vergitterung aussen unmittelbar an die Fenster zu legen und die Fensterproffen den Gitterstäben anzupaffen, damit man die Vergitterung von innen nicht sehen kann; noch Andere machen die Fensterproffen aus starkem Sproffeneisen und theilen dieselben so eng, das ein Durchsteigen der Kranken durch zerstörte Scheiben nicht möglich ist; endlich werden auch wohl gewöhnliche, nach innen schlagende Fenster und aussen weitmaschige Drahtvergitterungen angewendet.

30.  
Fenster.

Uns scheint die zweite Art der Vergitterung den Vorzug zu verdienen, bei welcher die Vergitterung weder von innen, noch von aussen sichtbar, bezw. auffällig ist und die Fenster nicht sorgfältig verschlossen gehalten zu werden brauchen.

Die Beschläge der Fenster sind so einzurichten, das an vorstehenden Theilen ein Aufhängen nicht möglich ist. Werden Espagnolette-Stangen angewendet, so müssen die abgerundeten Ruder nach unten schlagen; auch sind sie zweckmässig in der bei verschlossenen Fenstern lothrecht herabhängenden Lage durch eine Feder fest zu halten, die nur durch den Schlüssel des Wärters geöffnet werden kann. In neuerer Zeit hält man vielfach ein solches Verschliessen der Fenster für ruhige Kranke nicht erforderlich und gestattet denselben, ihre Fenster nach Belieben zu öffnen.

Die Fenster in den Tobzellen müssen von sehr starkem Glase hergestellt oder nach innen mit Draht vergittert oder so hoch angelegt werden, das sie von den Kranken nicht erreicht werden können<sup>10)</sup>.

Die Treppen sind massiv und zwischen festen Mauern auszuführen, damit die Kranken sich nicht hinunterstürzen können. Schwungstufen und zu lange Treppenarme sind zu vermeiden, damit die nicht ganz sicher gehenden Kranken nicht gefährdet werden.

31.  
Treppen.

Die Heizung und Lüftung der Räume für die gewöhnlichen Kranken erfordern keine von der Erwärmung und Lüftung der Zimmer in Privathäusern abweichende Einrichtungen, und es kann für dieselben, wie bei diesen, die gewöhnliche Ofenheizung, Wasser- oder Dampfheizung angewendet und die Lüftung durch das Oeffnen der Fenster, so wie durch die Zimmeröfen herbeigeführt werden.

32.  
Heizung  
und  
Lüftung.

Bei der Ofenheizung ist nur darauf zu sehen, das die Kranken sich an den Oefen nicht verbrennen und durch das Feuer in denselben kein Unglück anrichten können. Ersteres ist durch eine Ummantelung der Heizkörper, sei es mit Kacheln oder mit Eisen, letzteres durch eine Dornverschluss-Einrichtung der Oefen leicht zu erreichen. In manchen Irren-Anstalten werden zu diesem Zwecke Kachelgrundöfen, welche von den Flurgängen geheizt werden, angewendet. Diese Einrichtung hat jedoch den Nachtheil, das durch die von aussen geheizten Oefen die Lüftung der Zimmer durch die Oefen verloren geht, was nicht unwichtig ist.

<sup>10)</sup> Siehe auch: PLAGE, E. Das Fenster-System der Lothringischen Bezirks-Irren-Anstalt. Deutsche Bauz. 1882, S. 29.

Für die Räume der Unreinlichen, Tobfüchtigen und körperlich Kranken reicht eine solche Heizung und Lüftung durch Zimmeröfen, auch wenn eine Sauglüftung damit in Verbindung gebracht wird, nicht aus, und es erscheint zweckmäßig, für diese Räume ein anderes Heizverfahren in Anwendung zu bringen, mit welchem wirksame Lüftungs-Einrichtungen leicht und ohne wesentliche Mehrkosten verbunden werden können. Wenn nach den gemachten Untersuchungen und Erfahrungen in einem fest verschlossenen Raume dem gefunden Manne stündlich 10 bis 20  $\text{cbm}$  und dem Kranken 60  $\text{cbm}$  frische Luft stündlich zugeführt werden müssen, um die Luft in den Krankenzellen rein und unschädlich zum Athmen zu erhalten, so ist dies in den Krankenzimmern, ohne Herbeiführung von Zugluft oder Kälte, nur durch eine kräftig wirkende künstliche Lüftung zu erreichen. Ob es vorzuziehen ist, eine solche mit kräftiger Lüftung der Krankenzimmer verbundene Heizung in den Irren-Anstalten durch Feuerluft-, Wasser- oder Dampfheizung und die Lüftung als Saug- oder Drucklüftungs-Anlage durchzuführen, ist hier nicht näher zu untersuchen, da diese Frage bei den Krankenhäusern in ähnlicher Weise auftritt und im vorhergehenden Hefte dieses »Handbuches« ausführlich erörtert worden ist<sup>11)</sup>.

33-  
Wasser-  
versorgung.

Der Verbrauch an Wasser in den Irren-Anstalten ist den Ansichten der Irrenärzte über die mehr oder weniger häufige Anwendung von Bädern entsprechend sehr verschieden. Als eine mittlere Zahl dürfte für den Kopf der Bewohner, einschließl. des Bedarfes für die Gärten, täglich 0,10 bis 0,15  $\text{cbm}$  anzunehmen sein. Wenn die Anstalt den Vorzug hoch und nicht zu entfernt liegender Quellen hat, werden diese selbstverständlich zu benutzen sein; sonst aber wird das Wasser durch eine Dampfmaschine in hoch gelegene Behälter des Wirtschaftsgebäudes, welche den Bedarf für 24 Stunden fassen müssen, zu pumpen und von diesen in der Anstalt durch Rohrleitungen nach der Küche, der Wasch-Anstalt, den Bädern, den Theeküchen, den Spülaborten etc. zu vertheilen sein. In einem der im Wirtschaftsgebäude hoch gelegenen Behälter wird das Wasser durch den Abdampf der Dampfmaschine zu erwärmen und, wie schon erwähnt, durch besondere Rohrleitungen nach den Bädern, der Wasch-Anstalt und der Küche zu leiten sein.

34-  
Aborte  
und  
Pissoirs.

Wenn schon in gewöhnlichen Wohnhäusern schlecht angelegte Aborte zu empfindlichen Uebelständen führen können, so ist dies um so mehr in Irren-Anstalten der Fall, wo eine große Zahl von dicht zusammen wohnenden Menschen dieselben benutzen müssen und sich den daraus hervorgehenden Uebelständen nicht entziehen können. Man hat daher den Abort-Anlagen in Irren-Anstalten seit langer Zeit eine große Aufmerksamkeit zugewendet; doch gehen die Ansichten darüber noch sehr aus einander.

Zunächst ist jedenfalls vor den mit den Kranken-Abtheilungen verbundenen Aborten ein Vorraum anzulegen, welcher durch Offenhalten der Fenster gut gelüftet wird. Ferner sind die Einrichtungen möglichst solid herzustellen, damit dieselben von den Kranken nicht leicht beschädigt werden können und Ausbesserungen möglichst selten erfordern. Zu diesem Zwecke sind die Becken und Fallrohre zweckmäßig von emaillirtem Gusseisen anzufertigen, welche auch beim Beseitigen von etwa hineingeworfenen Kleidungsstücken etc. nicht leicht beschädigt werden. Im Uebrigen

11) Siehe auch: Beheizung und Ventilazion des neuen Irrenhauses zu Frankfurt a. M. Allg. Bauz. 1863, S. 244.  
MARNITZ. Die Central-Dampfheizung und maschinellen Einrichtungen der rheinischen Provincial-Irrenanstalten. Berlin 1879.  
HENNEBERG. Heizungsanlagen der Irrenanstalt zu Dalldorf. Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1879, S. 204.

findet man in den Irren-Anstalten sowohl Aborte nach *d'Arceſ'schem* System, als auch das Tonnen-Abfuhr-System, die gewöhnlichen Grubeneinrichtungen, Streuaborte und in neuerer Zeit besonders vielfach Spülaborte.

Bei den Aborten nach *d'Arceſ'schem* System, welche in den Irren-Anstalten zu Leubus (in Schlesien), in Eberswalde, zu Osnabrück etc. eingeführt sind, muß besonders darauf gehalten werden, daß die von Gufseifen ausgeführten Fallrohre thunlichst gerade und in reichlicher Weite hinunter geführt sind, damit dieselben durch Einwerfen von Wäſcheſtücken etc. nicht leicht verstopft und erforderlichenfalls leicht davon befreit werden können, damit durch dieselben aber auch ein genügender Luftwechsel stattfinden kann. Zu letzterem Zwecke ist dem aus der Abortgrube aufwärts führenden Lüftungsrohre ein reichlicher Querschnitt zu geben, thunlichst gleich der Summe des Querschnittes der in die Grube mündenden Fallrohre, und dieses Lüftungsrohr muß nicht etwa nur durch eine gelegentlich mitzubeneutzende Ofen- oder Herdfeuerung erwärmt, sondern mit einer besonderen kräftigen Feuerung versehen werden. Die Aborte nach diesem Systeme sind nur geruchlos, wenn die Heizung im Gange ist, und es sollte das Feuer eigentlich auch während der ganzen Nacht unterhalten werden. Geſchieht dies nicht, so werden gegen Morgen üble Gerüche sich einstellen, und solche sind überhaupt nicht zu vermeiden, sobald die Gruben der Entleerung wegen geöffnet werden müssen. Es ist zu empfehlen, bei diesen Aborten, wie auch bei den gewöhnlichen Aborten mit auszubringenden Gruben, die flüssigen Theile aus den Gruben in Nebengruben durch Gitter abfließen zu lassen und durch Auspumpen öfter zu beseitigen, um die Gruben seltener öffnen zu müssen.

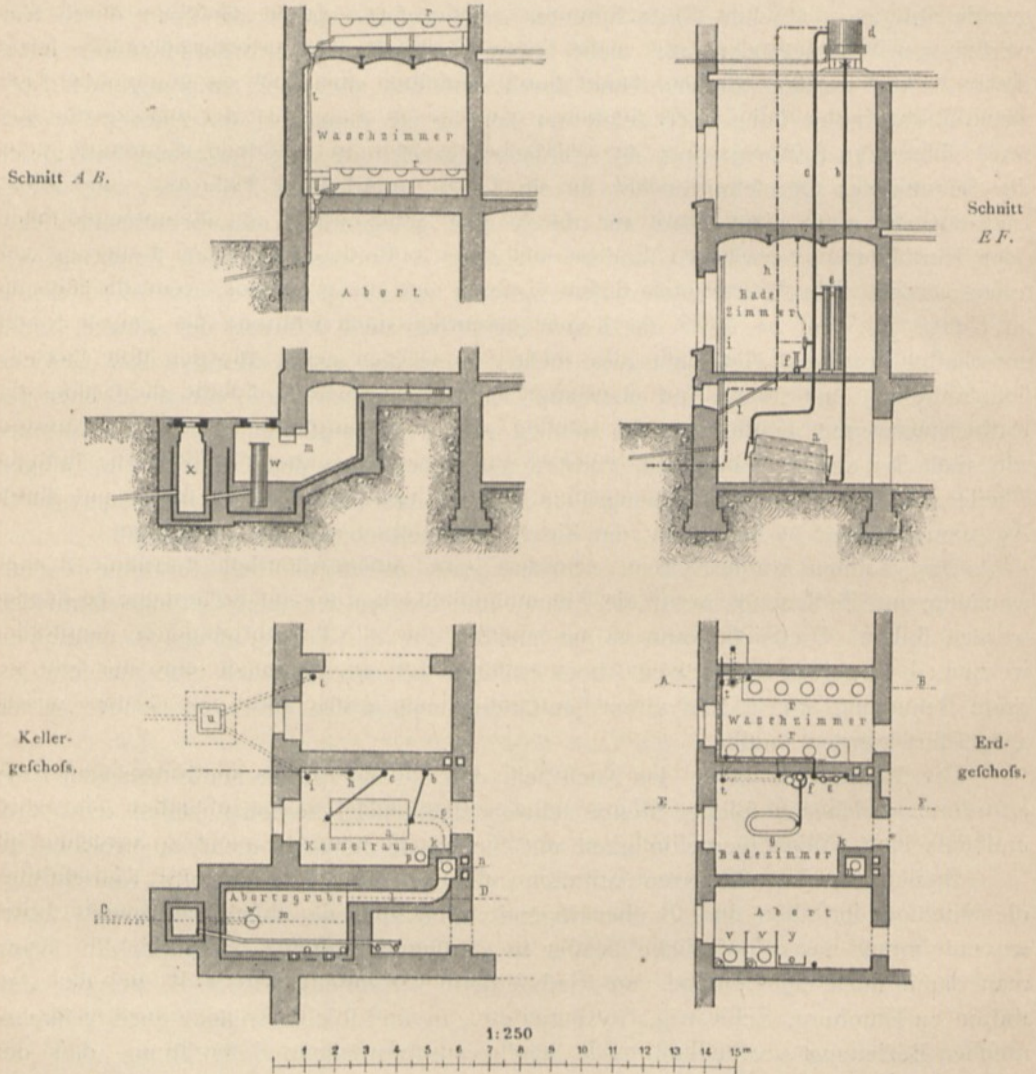
Das Tonnen-Abfuhr-System erfordert eine außerordentlich sorgfame Ueberwachung und Bedienung, wenn die Unannehmlichkeiten der üblen Gerüche vermieden werden sollen. Vielleicht kann es am meisten für die Tobabtheilungen empfohlen werden, so fern jede Zelle einen Abort erhalten soll, wo demnach eine nur sehr geringe Benutzung eintritt und unter Umständen eine große Zahl von Gruben würde ausgeführt werden müssen.

Die Streuaborte haben den Nachtheil, daß sie eine große Masse trockener Erde erfordern, welche in solcher Menge schwer regelmäsig herbeizuschaffen sein wird, und daß eine völlige Geruchlosigkeit mit Sicherheit dennoch nicht zu erreichen ist.

Spülaborte sind für Irren-Anstalten offenbar die vollkommenste Einrichtung; die Vorzüge derselben sind so überwiegend, daß man sie überall anwenden sollte, wo nur immer das erforderliche Wasser in genügender Menge vorhanden ist. Kann man damit noch eine Anlage von Riefefeldern verbinden, wie z. B. bei den Anstalten zu Hamburg, Schleswig, Göttingen etc., so sind solche Anlagen auch in ökonomischer Beziehung vortheilhaft. Die häufig ausgesprochene Befürchtung, daß der Mechanismus durch die Kranken häufig beschädigt werden möchte, hat sich in einer größeren Anzahl von Anstalten (Schwetz, Charité in Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Göttingen etc., so wie in fast allen englischen Irren-Anstalten) nicht bewahrheitet. Selbstverständlich darf der Mechanismus für die Kranken nicht zugänglich sein, und in mehreren Anstalten ist das Oeffnen des Spülhahnes mit dem Oeffnen des Abortdeckels oder der Thür verbunden, oder es wird durch das Niederdrücken des Sitzbrettes bewirkt. Nach neueren Erfahrungen haben sich jedoch auch die gewöhnlichen Einrichtungen, bei denen der Spülhahn und der Verschluss des Beckens unter dem letzteren durch einen zu drehenden federnden Hebel oder ein zu hebendes Gewicht bewegt werden, gut bewährt, wenn der Mechanismus solid gearbeitet ist.

Die in der Männer-Abtheilung mit den Abortanlagen zu verbindenden Piffoirs sind mit der Wasserfüllung in Verbindung zu bringen und mit zu spülenden Porzellanbecken und Schieferbekleidung der Wände, auch mit einem auf Gewölbmauerwerk herzustellenden Asphalt-Fußboden zu versehen, damit durch verpflanztes Wasser dem Gebäude kein Schaden erwächst<sup>12)</sup>.

Fig. 6.



Abortanlage in der rheinischen Irren-Anstalt zu Merzig.

- |  |                            |                            |
|--|----------------------------|----------------------------|
| a. Badekeffel.                             | i. Abflusleitung.          | r. r. Kranken-Waschtische. |
| b. c. Rohrleitungen zum<br>Wasserbehälter. | k. Lockschornstein.        | t. Abflusleitung.          |
| e. Warmwasser-Ofen.                        | l. Luft-Canal.             | u. Schlammfang.            |
| f. Ventil-Apparat.                         | m. Abortgrube.             | v. Abort.                  |
| g. Badewanne.                              | n. Rauchrohr.              | w. Scheidungskorb.         |
| h. Kaltwasser-Rohr.                        | o. Fuchs der Badefeuerung. | x. Uringrube.              |
|  | p. Lockofen.               | y. Piffoir.                |

<sup>12)</sup> Siehe auch Theil III, Band 5 (Abth. IV, Abfchn. 5, D: Aborte und Piffoirs) dieses »Handbuches«, insbesondere Art. 377 (S. 293) — ferner:

FRIES, E. Das Latrinen-System der Kreis-Irrenanstalt Werneck. Würzburg 1869.

PLAGE, E. Das Abortsystem der Lothringischen Bezirks-Irren-Anstalt in Saargemünd. Deutsche Bauz. 1882, S. 494, 500.



Schließlich theilen wir noch in Fig. 6 die Anordnung von Aborten, Piffoirs, Badezimmern und Wafchzimmern mit, wie folche in der rheinifchen Irren-Anftalt zu Merzig<sup>13)</sup> zur Ausführung gebracht worden ift. Die bezüglichlichen Einrichtungen find durch die Zeichnungen und die beigefügte Buchftabenbezeichnung ohne Weiteres klar.

### e) Gefammtanlage und Beifpiele.

Bei der Anordnung der Gefammtanlage bezüglich der Richtung gegen die Himmelsgegenden ift dahin zu ftreben, dafs die Fronten der Gebäude die Himmelsgegenden durchfchneiden, damit keine Seite der Gebäude die Sonne ganz entbehrt. Dem mitteleuropäifchen Klima entfprechend find die Hauptfronten mit den wichtigften Wohn- und Schlafräumen wo möglich nach Südoften<sup>14)</sup>, die

35.  
Systeme.

Fig. 7.



Verbindungsgänge nach Nordweften zu legen.

Fig. 8.



Für die Gefammtanlage felbft find insbefondere folgende

Grundformen zu erwähnen:

Fig. 9.



1) die Linienform (Fig. 7),

2) die H-Form (Fig. 8),

3) die Kreuzform (Fig. 9),

Fig. 10.



4) die Hufeifenform (Fig. 10),

5) das gefchlossene Quadrat oder Parallelogramm (Fig. 11) und

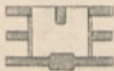
6) das Pavillon-System (Fig. 12),

Fig. 11.



aus welchen Grundformen dann wieder viele combinirte Formen der Grundriffe hervorgehen.

Fig. 12.



Die Linienform wird befonders bei kleinen Anftalten (Bremen, Oldenburg, Sachfenberg etc.) angewendet, und durch Anfezen von Flügeln an den Enden entwickelt fich daraus die Hufeifenform, wenn die Flügel nur nach einer Richtung angefezt, oder die H-Form, wenn die Flügel nach beiden Seiten des Langbaues ausgeführt werden. Die H-Form ift mit Vorliebe in England, die Hufeifenform, einfach und combinirt, vielfach in Deutfchland angewendet (München, Wien, Frankfurt a. M., Göttingen, Klingenmünfter etc.). Die Kreuzform ift namentlich in Italien ausgeführt; in Deutfchland findet fie fich nur bei der Irren-Anftalt zu Erlangen. Das gefchlossene Quadrat oder Parallelogramm ift vorzugsweife in Frankreich, in Deutfchland bei den Anftalten zu Nietleben bei Halle und zu Schwetz und in der Schweiz bei der Anftalt zu Préfargier bei Neuchatel angewendet.

Das Pavillon-System endlich, welches befonders für grofse Anftalten und folche auf abfallendem Terrain geeignet ift, findet fich in Frankreich bei Lariboifière zu Paris, bei St. Jean zu Brüssel und bei verfchiedenen neueren Anftalten in Deutfchland. Im Allgemeinen hat fich in Deutfchland eine befondere Vorliebe für beftimmte Typen nicht kund gegeben, und man findet hier die gröfste Mannigfaltigkeit der Formen und ein Streben nach felbftändiger freier Gefaltung der Grundriffe.

#### 1) Kleine Irren-Anftalten.

Kleinere Anftalten für 50 bis 100 Kranke werden in der Regel nach der Linienform in einem Gebäude angelegt, welchem bei Vergrößerung der Krankenzahl auf

36.  
Anordnung.

<sup>13)</sup> Nach: Die Provinzial-Irrenanftalten der Rheinproviz. Düffeldorf 1880.

<sup>14)</sup> Siehe: MEIER, D. E. Die neue Krankenanstalt in Bremen. 2. Aufl. Bremen 1850. S. 9.

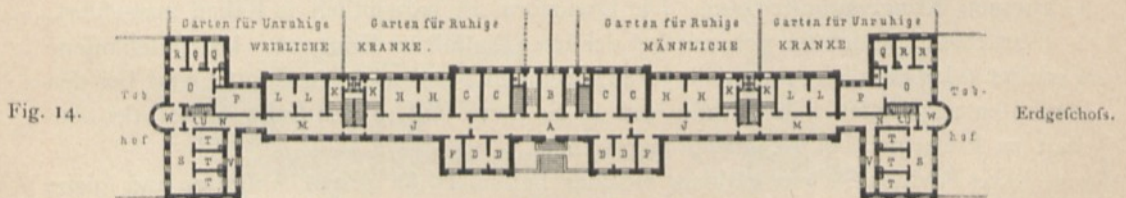
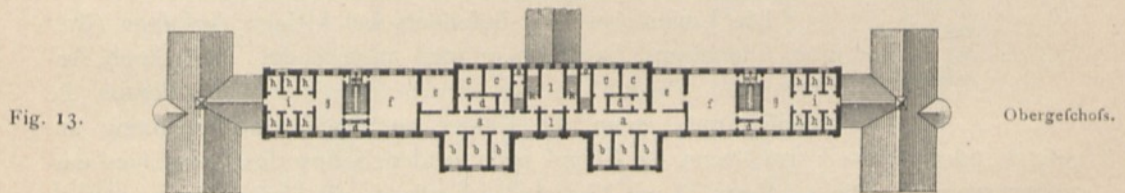
SEIFERT, G. Die Irrenanstalt in ihren administrativen, technischen und therapeutischen Beziehungen etc. Leipzig u. Dresden 1862. S. 2.

100 bis 150 an den Enden Flügel angehängt werden, so daß daraus die Hufeisen- oder die  $\text{H}$ -Form sich entwickelt. Die Mitte des Gebäudes bildet die Abtheilung der Verwaltung mit Pförtnerstube, Empfangszimmer, Büreaus, Wohnungen der Beamten, unter Umständen auch Badezimmern. Die Wirthschaftsräume, als Küche, Wafch-Anstalt etc. sind bei solchen kleinen Anstalten, wenn an Anlagekosten möglichst gefpart werden soll, meistens in einem hohen Sockelgefchofs angelegt, werden jedoch besser, damit die Wasserdämpfe und Efsgerüche nicht in das Gebäude eindringen, in einem besonderen Anbau zur ebenen Erde in der Mittelaxe des Gebäudes hergestellt. Der Mittelbau bildet eine natürliche Trennung der beiderseitigen Abtheilungen für Männer und Frauen, und es führen von ihm zweckmäfsig nach beiden Seiten Flurgänge zu den Krankenräumen. Dem Mittelbau zunächst liegen am besten die Abtheilungen für ruhige Kranke; dann folgen die Abtheilungen für Unruhige, darauf jene für Unreinliche und zuletzt folgen in den meistens nur eingeschoffigen Endbauten die Abtheilungen für Tobfüchtige. Im Obergefchofs sind dann in der Regel noch Abtheilungen für Ruhige und Unruhige der besseren Classen (Pensionäre) hergerichtet.

37-  
Beispiel  
I.

Als mustergiltiges Beispiel einer kleinen Anstalt führen wir die in den nachstehenden Grundrissen dargestellte Irren-Anstalt zu Bremen (Fig. 13 u. 14) an.

Dieselbe bildet einen abgeforderten Theil der nach dem Entwurfe und unter Leitung *Schröder's* in den Jahren 1849—50 ausgeführten Krankenanstalt der freien Stadt Bremen und ist ohne die Abtheilungen der Unreinlichen und Tobfüchtigen für 50 und mit diesen für 68 Kranke eingerichtet. Der dazu gehörende abgeforderte Flächenraum für Gärten und Höfe hat eine Gröfse von etwa 5 ha. Der die ganze



1:1000  
10 20 30 40 50m

Irren-Anstalt zu Bremen.

Arch.: *Schröder*.

Erdgefchofs:

- A. Vorplatz.
- B. Empfangszimmer.
- C. Badezimmer.
- D. Wohnung des Oberwärters.
- E. Leinenkammer.
- F. Wärterzimmer.
- G. Zimmer für körperlich Kranke.
- H. Tagräume der Kranken.
- J. Flurgang.
- K. Gang.

- L. Tagräume der unruhigen Kranken.
- M. Flurgang.
- N. Verbindungsgang.
- O. Tagraum
- P. Schlafräum
- Q. Abfonderungsraum.
- R. Badezimmer.
- S. Tagraum
- T. Abfonderungszelle
- V. Beobachtungsgang.
- W. Wärterzimmer.

Obergefchofs:

- a. Flurgang.
- b. Zimmer für Pensionäre.
- c. Zimmer für zu überwachende Pensionäre.
- d. Wärterzimmer.
- e, f. Schlafräume.
- g, h. Schlafzimmer für unruhige Kranke.
- i. Wärterraum.
- k. Treppenöffnung.
- l. Zimmer des Afiftenz-Arztes.

Kranken-Anstalt mit der Irren-Anstalt leitende Arzt hat ein abgefordertes Wohnhaus erhalten, und deshalb ist in der Irrenanstalt nur die Wohnung für einen unverheiratheten Assistentenarzt hergestellt.

Der Eingang liegt in der Mitte des Gebäudes, und der Weg zu demselben führt über eine Terrasse. Der Vorplatz *A*, in welchen man eintritt, hat nur die Breite der anschließenden Flurgänge (3,2 m), und es liegt der Wunfch nahe, diesen mittleren Vorplatz etwas breiter angelegt zu sehen. Dem Eingange gegenüber befindet sich das Empfangszimmer *B*, und zu beiden Seiten desselben sind die zwischen Mauern eingefassten massiven Treppen zum Obergeschofs der Männer- und Frauen-Abtheilungen angelegt. Neben den Treppen sind die Badezimmer *C*, im linken Flügelbau die Wohnräume *D* des Oberwärters und entsprechend im rechtsseitigen Flügel die Vorrathsräume *E* für Leinen etc. angeordnet. Hinter diesen Räumen ist der Vorplatz durch Thüren abgeschlossen, und es beginnen dort die Kranken-Abtheilungen. — *F* sind Wärterzimmer und *G* Zimmer für körperlich Kranke, welche mit der Abtheilung für Ruhige verbunden sind. *H, H* sind Tagräume, und *J* ist der dazu gehörige Flurgang, welcher mit zum Aufenthalte, bezw. als Speisezimmer für die Kranken dient und daher 3,2 m breit angelegt ist. Vom Flurgang gelangt man durch den Gang *K* in den Garten und daneben zu der Treppe, welche zu dem im Obergeschofs gelegenen Schlafräume *f* für die 10 Kranken der Abtheilung führt. Sowohl im Erdgeschofs, wie im Obergeschofs liegen neben der Treppe an der Außenwand die Aborte.

An der anderen Seite der Treppe folgt dann die Abtheilung für 10 unruhige Kranke, deren Tagräume *L* am Flurgange *M* liegen und durch den Gang *K* mit dem Garten in Verbindung stehen. Die benachbarte Treppe, welche hier den ruhigen und unruhigen Kranken dient, führt zu den im oberen Geschofs gelegenen Schlafräumen, von denen *g* für 4 unruhige Kranke und die 6 Zimmer *h* für je einen unruhigen Kranken bestimmt sind.

An die Abtheilung für Unruhige schliessen sich in dem nur eingeschossigen kurzen Querbau die Abtheilungen für Unreinliche und Tobfüchtige. *O* ist der Tagraum, *P* ist ein Schlafräum für 4 Unreinliche, *Q, Q* sind zwei Isolirräume und *R* ist das zu dieser Abtheilung gehörende Badezimmer.

*N* ist die Verbindung nach der Tobabtheilung, *W* ein Wärterzimmer, *S* ein Tagraum für 3 Töbende, und *T* sind die dazu gehörenden Absonderungszellen mit dem Beobachtungs- und Abortgange *V*.

Im Obergeschofs des Mittelbaues ist *a* der Flurgang vor je 3 Zimmern *b, b, b* für Pensionäre; an der anderen Seite des Flurganges liegen je 2 Zimmer *c, c* für solche Pensionäre, welche überwacht werden müssen, zu welchem Zwecke vor denselben ein Wärterzimmer *d* angelegt ist. Ueber dem unteren Treppenarme sind die Aborte angelegt, und *k* sind die Treppenöffnungen. In der Mitte zwischen den beiden Abtheilungen liegen die Zimmer *l, l* des Assistenten-Arztes, welcher von dort in beide Hauptabtheilungen für Männer und Frauen gelangen und aus seinem Fenster die Kranken im Garten unbemerkt beobachten kann.

Im Garten ist in der Axe des Mittelbaues, vom Haufe zugänglich, ein gemeinschaftlicher Versammlungssaal angelegt, an welchen in der Fortsetzung der Axe eine Mauer zwischen den Gärten für Männer und für Frauen sich anschließt, an die zu beiden Seiten ein bedeckter Säulengang sich anlehnt, der im Winter und bei schlechtem Wetter zum Spazierengehen benutzt wird. Im hohen Kellergeschofs sind die Wirthschaftsräume, Küche etc. angeordnet.

## 2) Mittlere Irren-Anstalten.

Die mittleren Irren-Anstalten für 150 bis 400 Kranke bilden die überwiegend große Mehrzahl, weil die kleinen Anstalten verhältnismäßig theurer und daher nur für kleinere Ländergebiete geeignet sind, welche für eine erheblichere Krankenzahl überhaupt nicht zu sorgen haben, während es in großen Ländern oder Provinzen zweckmäßig gehalten wird, anstatt sehr großer concentrirter Anstalten solche in den Bezirken (Provinzen) thunlichst zu vertheilen, damit die Wege zu denselben nicht zu weit sind und endlich, weil es für die Aerzte schwer ist, eine noch größere Zahl von Kranken als 300 bis 400 nach ihrer Individualität genügend sorgsam und mit Erfolg zu behandeln.

Es ist durch die Erfahrung nachgewiesen, daß mit der Entfernung von der Anstalt auch die Benutzung derselben abnimmt. In der Irren-Anstalt zu Siegburg, seiner Zeit der einzigen in der Provinz Rheinland, wurden aus dem Regierungs-Bezirk Köln in 5 Jahren 325 Kranke gepflegt, während aus dem entgegensten Regierungs-Bezirk Trier bei übrigens gleicher Größe nur 144 Kranke aufgenommen wurden. Eine über 23 Jahre fortgesetzte Untersuchung im Staate New-York hat gezeigt, daß, wenn man diesen Staat in 4 gleich große Districte theilte, in deren erstem die Anstalt sich befand, während der zweite bis

60 englische Meilen, der dritte bis 120 englische Meilen, und der vierte bis 350 englische Meilen von derselben entfernt lag, sich Folgendes ergab:

im ersten	Districte	kam	1	Kranker	auf	2 772	Einwohner,
» zweiten	»	»	1	»	»	5 820	»
» dritten	»	»	1	»	»	7 351	»
» vierten	»	»	1	»	»	11 535	»

Noch wichtiger ist jedoch, daß die Heilungen für die entfernteren Gegenden ein viel ungünstigeres Verhältniß zeigen, indem die Kranken je näher der Anstalt, auch um so früher und um so geneftungsfähiger zur Aufnahme kommen.

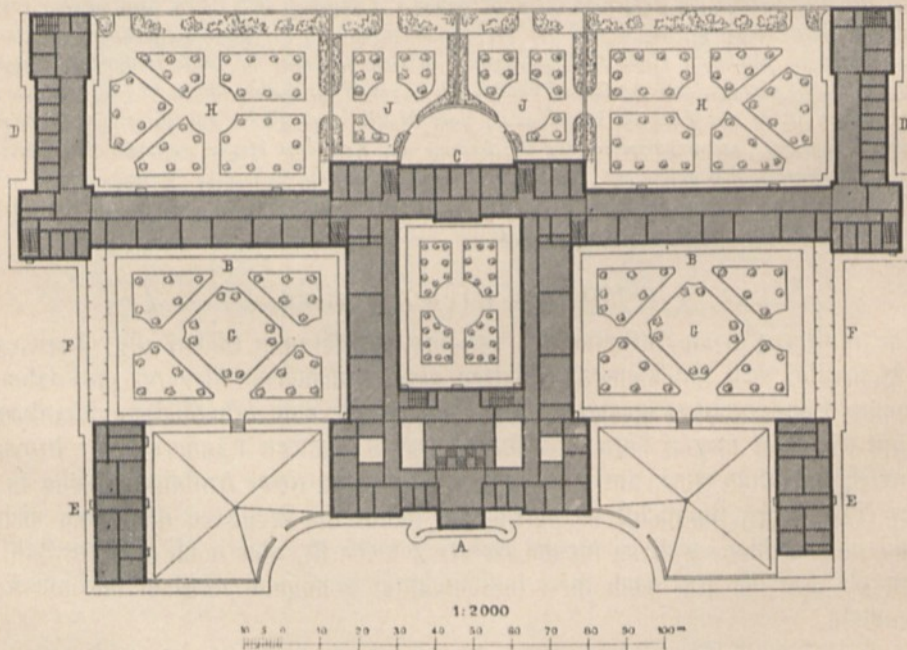
Große Anstalten für 400 und mehr Kranke werden meistens nur in ausgedehnten Ländern und bei großen Städten da hergestellt, wo es sich weniger um die Heilung, als um das Unterbringen einer größeren Zahl von unheilbaren Kranken in geschlossenen Anstalten oder Ackerbau-Colonien handelt.

Für die mittleren Anstalten mit 150 bis 400 Kranken reicht eine einfache Grundform nach einer der oben bezeichneten Typen 2 bis 5 in der Regel nicht aus, und es werden dabei einzelne Abtheilungen immer abgefondert zu erbauen sein, auch wenn man sich sonst für eine geschlossene Gebäudegruppe und nicht für das Pavillon-System entschieden hat. Im Folgenden sind einige Beispiele solcher Anstalten vorgeführt.

39.  
Beispiel  
II.

Irren-Anstalt zu Wien (Fig. 15). Bei dieser nach dem Entwurfe und unter Leitung *Fellner's* 1848—52 erbauten, ursprünglich für 400 Kranke eingerichteten Anstalt bildet das Verwaltungsgebäude *A* einen umfassenden Mittelbau von etwa 68 m Länge und 32 m Tiefe mit 4 inneren Lichthöfen, einer mittleren Haupttreppe und zwei Nebentreppen. An dieses Gebäude schlossen sich zwei Flügelbauten *B* für

Fig. 15.



Irren-Anstalt zu Wien.

Arch.: *Fellner*.

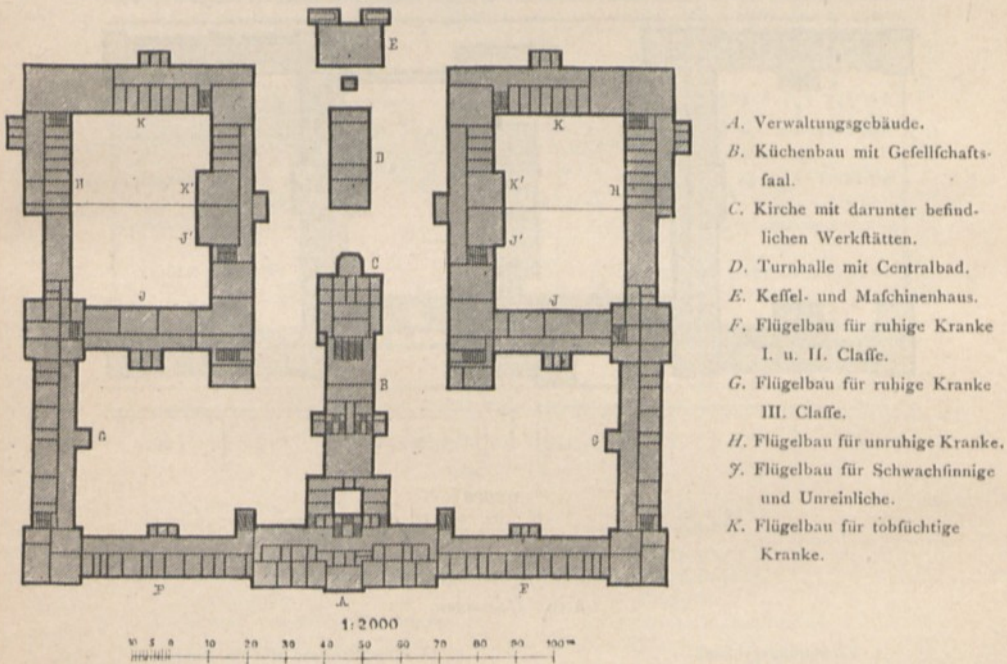
- |   |   |
|---|---|
| <i>A.</i> Verwaltungsgebäude.                         | <i>D.</i> Flügelbau für Tobfüchtige und Unreine.            |
| <i>B.</i> Flügelbau für unruhige Kranke.              | <i>E.</i> Flügelbau für Magazine, Wasch-Anstalt und Ställe. |
| <i>C.</i> Bäder und Abtheilung für fomatische Kranke. | <i>F.</i> Wandelbahnen.                                     |

ruhige Männer und Frauen, und der dadurch gebildete innere Hof wird an der Rückseite durch den Langbau *C* geschlossen, der in der Mitte die Bäder und daran schließend die Abtheilungen für körperlich Kranke enthält. In der beiderseitigen Verlängerung dieses hinteren Mittelbaues schließen sich die Flügel *B'*, *B''* ebenfalls für ruhige oder halbruhige Kranke an, welche in Eck-Pavillons endigen, von denen sodann parallel zur Hauptaxe des Gebäudes die Flügelbauten *D* für unreinliche und tobfüchtige Kranke ausgehen. Rechts und links vom Verwaltungsgebäude, durch Wirthschaftshöfe von demselben getrennt, sind die Gebäude *E*, *E'* für Magazine, die Wasch-Anstalt, Ställe etc. angeordnet. Zwischen diesen Wirthschaftsgebäuden und den Flügeln *B'* sind bedeckte Wandelbahnen *F*, *F'* angelegt, durch welche die inneren Gärten *G*, *G'* von den außerhalb der Gebäude *D* und *E* hergestellten Gärten abgetrennt werden. Im Anschlusse an die Gebäudetheile *B'* und *C* sind die Gärten *H* und *I* angelegt. Im Inneren des Gebäude-Complexes sind, vom Verwaltungsgebäude ausgehend, Flurgänge hergestellt, welche den mittleren inneren Hof umschließen und durch die Flügel *B'* zu den äußersten Gebäudetheilen *D* führen.

Irren-Anstalt zu München (Fig. 16). Diese nach den Entwürfen und unter der Oberleitung *Bernatz's* 1858—60 ausgeführte Anstalt war ursprünglich für 300 Kranke eingerichtet. Nach dem der ersten Ausführung zu Grunde gelegten Plane hatte dieselbe keine geschlossenen Höfe. Nachdem eine Er-

40.  
Beispiel  
III.

Fig. 16.



Irren-Anstalt zu München.

Arch.: *Bernatz*.

weiterung derselben als nothwendig sich herausgestellt hatte, wurden die Flügel *H* ausgeführt und dadurch die beiden innerhalb der Gebäudetheile *J*, *K*, *H* gelegenen Höfe gebildet.

An das Verwaltungsgebäude *A* schließt sich in der Axe der Anstalt das Wirthschaftsgebäude *B* mit der Küche, der Wasch-Anstalt und darüber dem Festsaale an. Im Anschlusse daran befindet sich der Bau *C* mit den Werkstätten, über denen die Kirche liegt. In der Richtung der Axe fortschreitend, folgt das Gebäude *D* mit einer Turnhalle und den Bädern und darauf das Kessel- und Dampfmaschinengebäude *E*.

An das Verwaltungsgebäude *A* schließen sich rechts und links die Flügel *F* für die ruhigen Kranken I. und II. Classe, und darauf folgen, sich rechtwinkelig ansetzend, die Flügel *G* für die ruhigen Kranken III. Classe. In der Fortsetzung dieser Flügel findet man die nachträglich gebauten Flügel *H* für unruhige Kranke; *J* und *J'* sind die Gebäude für Schwachsinrige und Unreinliche und *K*, *K'* endlich die Flügelbauten für tobfüchtige Kranke.

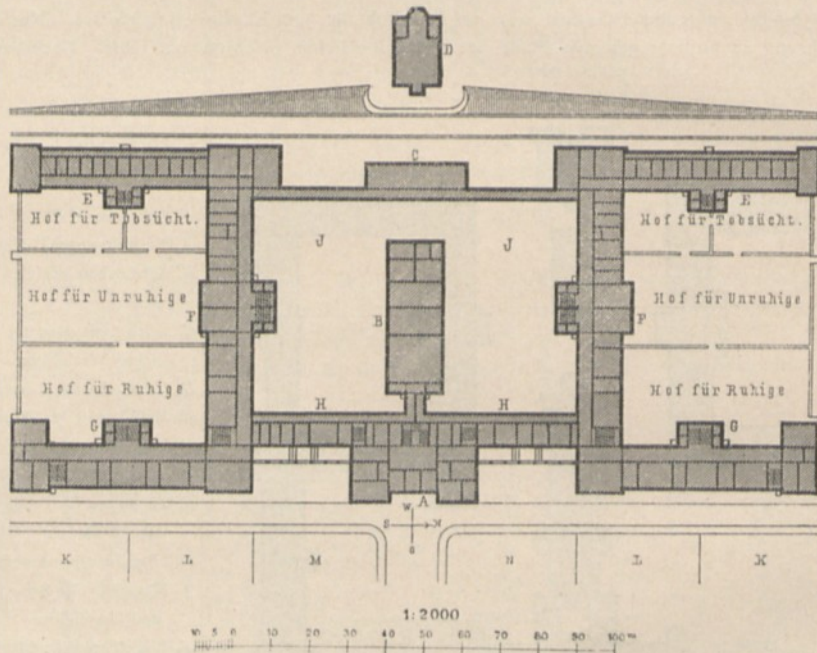
Irren-Anstalt zu Klingenmünster (Fig. 17). Diese in der bayerischen Pfalz bei Landau gelegene, nach den Plänen und unter Leitung *Hagemann's* erbaute Anstalt war ursprünglich für 300 Kranke

41.  
Beispiel  
IV.

ingerichtet. Im Empfangsgebäude *A* liegen unten das Empfangszimmer, die Bureaus, die Apotheke mit einem Laboratorium und das Pförtnerzimmer, oben die Dienstwohnung für den Director etc. Hinter demselben befindet sich das Gebäude *B* mit der Küche, von welcher im Quergebäude *H* mit Magazinen und Vorrathsräumen ein Flurgang zum Abholen der Speisen nach beiden Kranken-Abtheilungen für Männer und Frauen führt. Ferner sind im Gebäude *B* unten die Wasch-Anstalt, die Werkstätten und am äußersten Ende das Leichenzimmer, oben die Plätt- und Rollstube und die Trockenanstalt untergebracht. Dann folgt in der Axe das Gebäude *C* mit Raum für Geräthschaften, Feuerungsmaterial und eine Feuerspritze. Auf einer Anhöhe bei *D* ist die Kirche für die Anstalt projectirt.

Rechts und links von diesen in der Axe liegenden Gebäuden sind die beiden Abtheilungen für Männer und Frauen, jede für sich eine Hufeisenform bildend, angeordnet. *G* ist der vordere Flügel für

Fig. 17.



## Irren-Anstalt zu Klingenstein.

Arch.: Hagemann.

- |  |   |
|--|---|
| <i>A.</i> Verwaltungsgebäude.                | <i>G.</i> Flügelbau und Hof für Ruhige.       |
| <i>B.</i> Wirtschaftsgebäude.                | <i>H.</i> Magazin.                            |
| <i>C.</i> Remise.                            | <i>J.</i> Hof für die Verwaltung.             |
| <i>D.</i> Kirche.                            | <i>K.</i> Garten für Ruhige I. u. II. Classe. |
| <i>E.</i> Flügelbau und Hof für Tobfüchtige. | <i>L.</i> Garten für Ruhige III. Classe.      |
| <i>F.</i> Flügelbau und Hof für Unruhige.    | <i>M.</i> Garten des Directors.               |
|  | <i>N.</i> Garten des Oekonomen.               |

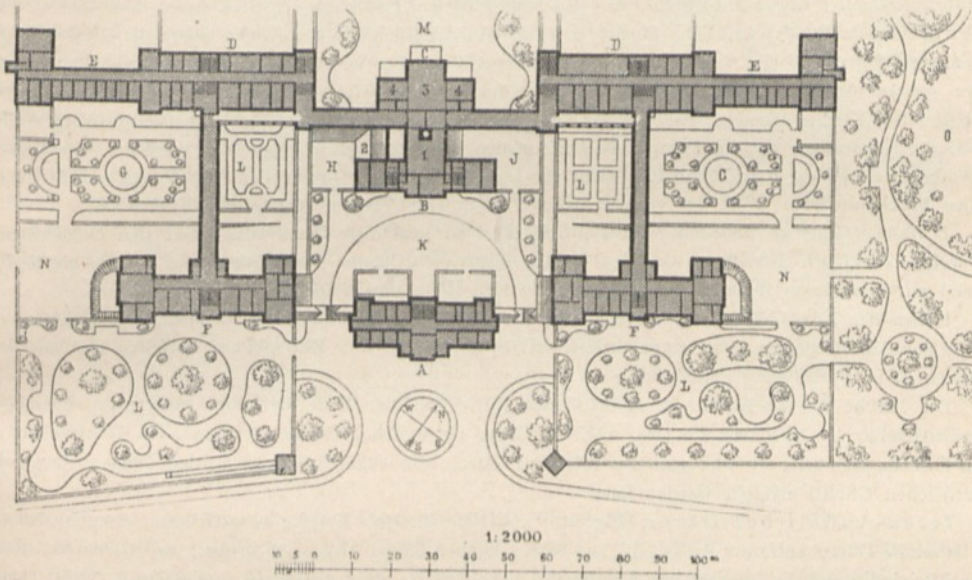
ruhige und *F* der Flügel für unruhige unbemittelte Kranke, welche im unteren Geschoß ihre Wohnräume und im I. Obergeschoß ihre Schlafräume haben, während im II. Obergeschoß Wohnungen für bemittelte Kranke gelegen sind. Im hinteren Theile der Flügel *F* liegen im unteren Geschoß die Bade-Einrichtungen, zu welchen die Kranken in geschlossenen Flurgängen aus allen Abtheilungen gelangen können.

Die hinteren Flügel *E* endlich enthalten die Abtheilungen der Tobfüchtigen mit den Räumen zum Aufenthalte und zum Essen an den Enden und den Zellen in der Mitte, hinter welchen ein zweiter Flurgang als Dienst- und Beobachtungsgang angelegt ist. Wie aus dem Grundrisse hervorgeht, sind innerhalb der Flügelbauten Höfe für die verschiedenen Abtheilungen angelegt; außerdem der Anstalt sind die Gärten *K, K'* für Ruhige I. und II. Classe, die Gärten *L, L'* für Ruhige III. Classe, der Garten *M* für den Director und *N* für den Oekonomen angeordnet.

Irren-Anstalt zu Osnabrück (Fig. 18<sup>15)</sup>. Diese Anstalt, unter der oberen Leitung des Verfassers von *Stüve* 1863—66 entworfen und ausgeführt, war ursprünglich für 200 Kranke und mit den Tobfächtigen und körperlich Kranken für 236 Kranke eingerichtet. Sie liegt an einer Lehne des *Gertruden-Berges* mit der Ansteigung 1 : 10, etwa 10 Minuten von der Stadt Osnabrück entfernt. Daraus entspringt die Anordnung, daß die vordere Reihe der Gebäude *A* und *F*, so wie das Gebäude *B* um eine Gefchofshöhe tiefer liegen, als die hinteren Gebäude *C*, *D* und *E*, und daß die geschlossenen Verbindungsgänge zwischen den Gebäuden *D* und *F* aus dem unteren Gefchofs der Gebäude *D* in das I. Obergefchofs der Gebäude *F* führen. Dadurch ist erreicht, daß die aus dem Küchengebäude *B* abgeholtten Speifen in den dreige-  
 choffigen Gebäuden *F* nur eine Treppe nach oben oder nach unten getragen zu werden brauchen.

42-  
 Beispiel  
 V.

Fig. 18.



Irren-Anstalt zu Osnabrück.

Arch.: *Funk*.

- |  |                               |
|--|-------------------------------|
| A. Verwaltungsgebäude.   | G. Hof für Unruhige.          |
| B. Wirthschaftsgebäude.  | H. Kohlenhof.                 |
| C. Gebäude für Feklichkeiten.  | I. Küchenhof.                 |
| D. Gebäude und Hof für Unruhige<br>und Unreinliche.                          | K. Wirthschaftshof.           |
| E. Gebäude und Hof für Tobfichtige.  | L. Bleichplatz.               |
| F. Gebäude für ruhige Kranke I., II., III. Classe und Gebildete III. Classe. | M. Gemeinschaftlicher Garten. |

*A* ist das Verwaltungsgebäude, unten mit dem Empfangs-, Conferenz- und Bibliothek-Zimmer, den Bureaus und der Wohnung des Inspectors<sup>16)</sup>. Im I. Obergefchofs des Mittelbaues liegt die Wohnung des Directors, und im II. Obergefchofs sind die Wohnungen des zweiten Arztes, des Assistentz-Arztes und des Oberwärters mit getrennten Treppenaufgängen angelegt.

In den Gebäuden *F* liegen im unteren Gefchofs die Lefezimmer, Musik- und Billard-Zimmer, so wie Befuchzimmer, ferner am äußeren Ende die Abtheilungen für körperlich Kranke und ein Beobachtungszimmer für neu angekommene Kranke. Im I. Obergefchofs sind die Abtheilungen für ruhige Kranke I. und II. Classe und für gebildete Kranke III. Classe untergebracht; im II. Obergefchofs befinden sich die Abtheilungen für ruhige Kranke III. Klasse. In allen diesen Abtheilungen sind die Schlafräume neben den Wohnräumen an einem 2,7 m breiten Flurgang angelegt. In dem nach der Vorderseite ganz über der Erde liegenden hohen Sockelgefchofs des Gebäudes *F* der Männerseite sind die Werkstätten, bezw. Arbeitsräume angeordnet und stehen mit den Werkhöfen *N, N* in Verbindung.

<sup>15)</sup> Siehe: *FUNK, A.* Die Irrenanstalt zu Osnabrück. *Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover* 1876, S. 21.

<sup>16)</sup> Bei der Nothwendigkeit, nach Erweiterung der Anstalt die Bureau-Räume zu vergrößern, ist in neuester Zeit die Wohnung des Inspectors in ein Gebäude des alten *Gertruden-Klosters* verlegt.

In dem Gebäude *D* befinden sich unten die Bade-Einrichtungen und die Abtheilungen für Unreinliche und Epileptische, im Obergefchofs die Abtheilungen für unruhige Kranke. In den anschliessenden eingefchoffigen Flügeln *E* sind die Abtheilungen für tobftüchtige Kranke angeordnet.

Vor den Gebäuden *F* liegen die Gärten *L* für ruhige Kranke, vor den Gebäuden *D* und *E* die Gärten *G* für die Unruhigen, so wie die Bleichplätze *L*, *L*. Hinter den Gebäuden *D* befinden sich die Gärten für die Unreinlichen, und hinter den Gebäuden *E* sind die Gärten für die Tobftüchtigen untergebracht.

Durch die zwischen dem Verwaltungsgebäude *A* und den Gebäuden *F*, *F* hergestellten bedeckten Verbindungsgänge führen Einfahrten in den Wirthschaftshof *K*, an welchem das Wirthschaftsgebäude *B* gelegen ist. In diesem Gebäude befinden sich im Erdgefchofs die Wasch-Anstalt mit dem Waschraume *1* und den Nebenräumen zum Rollen, Plätten und Flicken der Wäsche etc., der Dampfmaschinenraum und das Kesselhaus *2*, daneben der Kohlenhof *H*. Im I. Obergefchofs in gleicher Höhe mit dem Erdgefchofs der Gebäude *D*, *E* und *C* liegen die Küche *1* mit den Nebenräumen, Spülküche, Speisekammer, Gemüse-Puttraum und der Speiseraum für das weibliche Dienst-Perfonal. An der Rückseite der Küche neben den beiderseitigen Verbindungsgängen sind die Speifen-Ausgaberräume angeordnet, von wo aus die Speifen in bedeckten Gängen in der ganzen Anstalt vertheilt werden können. Im II. Obergefchofs liegen die Wohnungen für das Wäfcherei- und Küchen-Perfonal, darüber der Trockenboden und die Behälter für kaltes und warmes Wasser. Der eiserne Schornstein für die Dampfkessel, mit einem gemauerten Lüftungsmantel umgeben, führt durch den Waschraum und die Kochküche und dient zur Lüftung derselben, so wie der Schnelltrocken-Einrichtung und des Trockenbodens. *1* ist der von der Küche durch eine Treppe zugängliche Küchenhof.

*C* ist das Gesellschaftsgebäude für Festlichkeiten mit einem grossen Saale *3* und den Nebenräumen *4*, *4*, welche durch die Flurgänge von den beiden Hauptabtheilungen für Männer und Frauen zugänglich sind und mit dem daran stossenden mittleren Festgarten *M* in unmittelbarer Verbindung stehen.

Neben der Nord-Ostseite der Anstalt liegt ein Gehölz mit schönen alten Bäumen, von welchem ein Theil *O* zur Anstalt gezogen und eingefriedigt, mit Spazierwegen und Ruheplätzen versehen und mit dem Festgarten *M* in Verbindung gesetzt ist.

Die Kirche für die Anstalt ist in dem etwa 150<sup>m</sup> von der Mitte derselben entfernten ehemaligen *Gertruden-Kloster*, in welchem die alte, wohl erhaltene romanische Kirche aus dem XIII. Jahrhundert zu diesem Zwecke restaurirt ist und von den Männern durch die südöstlichen, von den Frauen durch die nordwestlichen Gärten erreicht werden kann.

Irren-Anstalt bei Düren (Fig. 19<sup>17</sup>). Diese für 300 Kranke eingerichtete, etwa 8 Minuten vom Bahnhofe Düren entfernte Anstalt ist auf einem flachen Hügel 1874—76 erbaut, und deren Axe stößt fast rechtwinkelig auf die benachbarte Landstrasse nach Jülich. Die Anstalt ist, wie Fig. 19 zeigt, nach dem Pavillon-System mit einzelnen Gebäuden errichtet, welche durch bedeckte Gänge mit einander in Verbindung gesetzt sind.

In der Mitte der vorderen Gebäudereihe liegt das Verwaltungsgebäude *A*, unten an der rechten Seite mit dem Aufnahmezimmer, den Bureaus für den Director, Verwalter und den Rendanten, der Registratur, einem Conferenz-Zimmer und einem Besuchzimmer für männliche Kranke, an der linken Seite mit dem Pförtnerzimmer, Wohnungen für 2 unverheirathete Assistentz-Aerzte, einer Bibliothek, einem kleinen Laboratorium und dem Besuchzimmer für weibliche Kranke. Im I. Obergefchofs befindet sich in der Mitte der grosse Festsaal mit Nebenräumen; ferner sind in diesem und im II. Obergefchofs die Wohnungen für den zweiten Arzt, den Verwalter und den Rendanten untergebracht. Für den Director ist ein abgefondertes Wohnhaus *L* erbaut.

Rechts und links vom Verwaltungsgebäude sind die Gebäude *B*, *B* für Pensionäre, d. h. gebildete Kranke I., II. und III. Classe, mit einem dreigeschoffigen Mittelbau und zweigeschoffigen Seitenbauten angeordnet und mit dem Verwaltungsgebäude durch gedeckte Hallen verbunden.

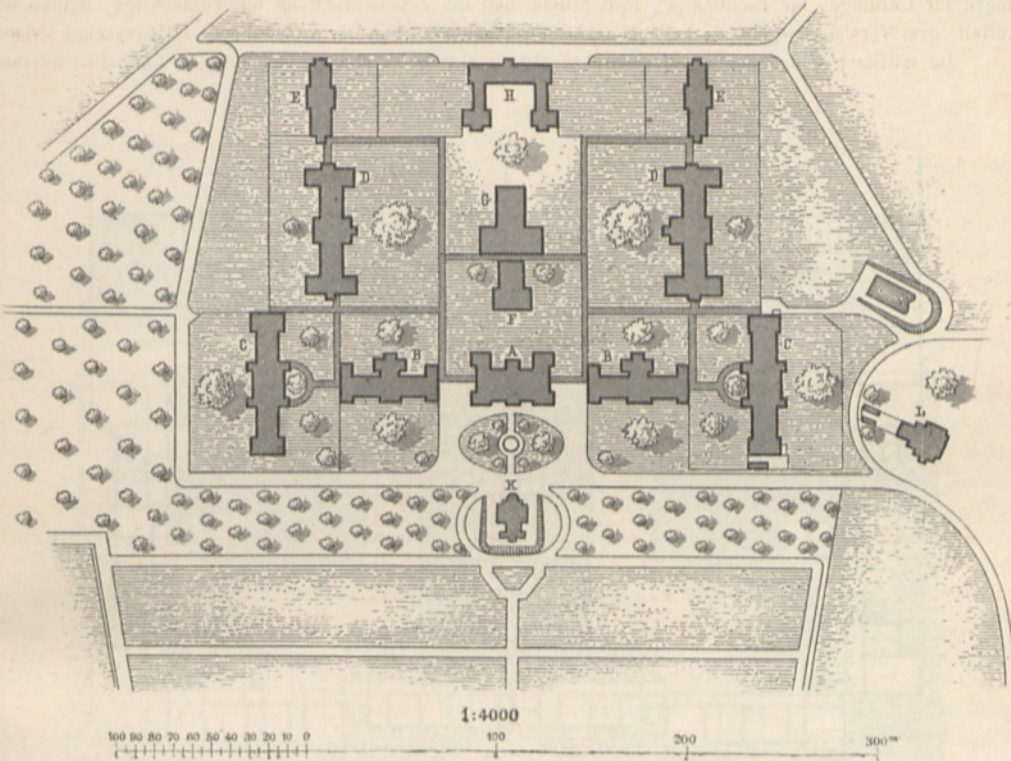
In den parallel zur Hauptaxe gerichteten Gebäuden *C*, *C* sind die Abtheilungen für ruhige Kranke der III. Verpflegungs-Classe hergerichtet. Das Gebäude besteht aus einem dreigeschoffigen Mittelbau und zwei dreigeschoffigen Eck-Pavillons, zwischen welchen zweigeschoffige Zwischenbauten angeordnet sind. Im unteren Gefchofs liegen die Tagräume, ein grosser Speisesaal, Abfonderungszimmer, Badzellen etc., im I. Obergefchofs 6 Schlaffäle und 18 Einzelschlafzimmer, so wie die Kleider- und 2 Waschräume; im II. Obergefchofs des Mittel- und der Eckbauten befinden sich kleinere Krankenabtheilungen mit den dazu gehörenden Räumen.

Die weiter rückwärts gelegenen Gebäude *D*, *D* enthalten die Krankenabtheilungen für Unreinliche, Unruhige und für Neuaufgenommene; die ersteren sind im unteren, die übrigen vorzugsweise in den oberen Gefchoffen untergebracht. Auch in diesen Gebäuden sind besondere Badzellen angelegt.

17) Siehe: Die Provinzial-Irren-, Blinden- und Taubstumm-Anstalten der Rheinprovinz. Düsseldorf 1830.



Fig. 19.

Irren-Anstalt bei Düren<sup>17)</sup>.

- |   |                                       |
|---|---------------------------------------|
| A. Verwaltungsgebäude.                    | F. Kochhaus.                          |
| B. Pensionär-Gebäude.                     | G. Wafch-, Kessel- und Maschinenhaus. |
| C. Gebäude für ruhige Kranke III. Classe. | H. Wirthschafisgebäude.               |
| D. Gebäude für unruhige Kranke.           | K. Capelle.                           |
| E. Abfonderungsgebäude                    | L. Director-Wohnhaus.                 |

Die Gebäude *E, E* umfassen die Abtheilungen für Tobfüchtige mit Tagräumen und Isolirzellen, Badezimmer, Spülküche u. f. w.

In der Axe der Anstalt liegen hinter dem Verwaltungsgebäude das Küchengebäude *F* und das Wafch- und Maschinenhaus *G*, deren Sondergrundrisse und -Einrichtungen in Art. 24 und Fig. 4 (S. 19 u. 20) mitgetheilt worden sind. Das landwirthschaftliche Gebäude *H* enthält eine Scheune, Stallungen, Milchammer, Räume für Feuerlöschgeräte, Remise und den Leichenraum; ferner Wohnungen für den Kutscher, den zweiten Pförtner und den die Milchwirthschaft befohlenden Schweizer.

In der Mitte vor der Anstalt ist die Capelle *K* angeordnet, welche nicht allein für die Irren-Anstalt, sondern auch für die nahe gelegene Blinden-Anstalt benutzt wird.

Wie aus der Zeichnung hervorgeht, sind die sämtlichen Gebäude durch gedeckte Hallen, welche theils geschlossen, theils seitlich offen sind, mit einander in Verbindung gesetzt. Durch diese Hallen wird der mittlere, um die Gebäude *F* und *G* gelegene Raum als Wirthschaftshof von den äußeren, für die verschiedenen Krankengebäude als Gärten eingerichteten freien Räumen abgechieden und eingefriedigt.

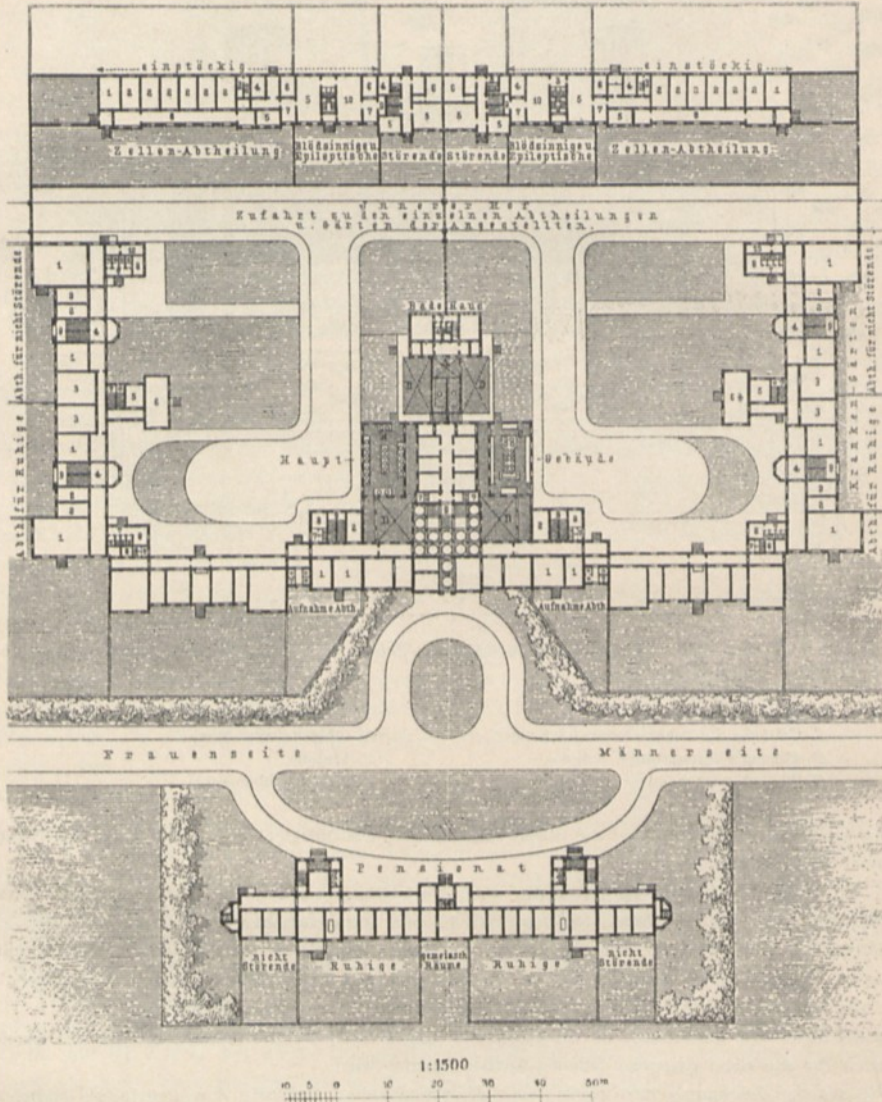
Das villenartig behandelte Wohnhaus des Directors *L* hat zwei Gefchoffe und feinen Eingang an der dem Hauptzufuhrwege zugekehrten Seite.

Irren-Anstalt bei Hamburg (Fig. 20<sup>18)</sup>. Diese Anstalt ist am Friedrichsberg bei Barmbeck, nicht zu entfernt von der Stadt Hamburg, nach dem Entwurfe und unter Leitung *Timmermann's* 1862—64 auf einem flachen Hügel in freier Lage etwa 14<sup>m</sup> über dem Nullpunkte des Elbfluthmessers erbaut. Die für etwa 300 Kranke eingerichtete Anlage zerfällt, wie aus dem Grundriß in Fig. 20 hervorgeht, in drei Theile: der mittlere Haupttheil enthält in der Mitte das Verwaltungsgebäude mit den Flügelbauten für

<sup>18)</sup> Nach: Hamburg. Historische, topographische und baugeschichtliche Mittheilungen. Hamburg 1868.

ruhige Kranke; der durch Mauern davon getrennte nördlich gelegene hintere Theil enthält die Abtheilungen für Unruhige, für Blödsinnige, Epileptische und die Zellenabtheilung für Tobfichtige; südlich der Anstalt, dem Verwaltungsgebäude gegenüber, ist die Pensions-Anstalt für wohlhabende Geisteskranke erbaut. Im mittleren Eingangs- und Verwaltungsgebäude liegen im unteren Gefchofs die ärztlichen Bureaus,

Fig. 20.



Irren-Anstalt zu Hamburg 18). — Erdgefchofs.

Arch.: Timmermann.

- |                    |                  |
|--------------------|------------------|
| 1. Materialkammer. | 6. Einzelzimmer. |
| 2. Zellen.         | 7. Wärterzimmer. |
| 3. Abort.          | 8. Flurgang.     |
| 4. Badezimmer.     | 9. Wohnfaal.     |
| 5. Wohnfaal.       | 10. Schlaffaal.  |

Conferenz-Zimmer und die Verwaltungsräume, im I. Obergefchofs der Festfaal und die Capelle und im II. Obergefchofs Beamtenwohnungen. Unmittelbar mit diesem Gebäude verbunden befinden sich zu beiden Seiten die Abtheilungen für aufzunehmende und zunächst genau zu beobachtende Kranke, und zwar im Erdgefchofs die Wohnräume und im I. Obergefchofs die Schlafräume mit den nöthigen Nebenräumen an

Theeküchen etc. Alsdann folgen an beiden Seiten zwei rechtwinkelig zu einander gestellte Flügelbauten für ruhige und nicht flörende Kranke, und zwar im Erdgeschofs mit den Wohnsälen, Wohn-Flurgängen, Einzelzimmern, mit Arbeits-, Lese-, Musik- und Billard-Zimmern, im Obergeschofs mit den Schlaf- und Nebenräumen. Diese Gebäude sind in Abtheilungen für 20 bis 40 Kranke eingerichtet, welche jede für sich eine Art Familienwohnung bildet.

Das nördliche abgefonderte Gebäude umfasst fowohl auf der Männer-, wie auf der Frauenseite drei Abtheilungen, und zwar für Unruhige, für Blödfinnige und Epileptische, so wie für Tobfüchtige. Die Abtheilungen für Unruhige enthalten im Erdgeschofs die Wohnräume und im Obergeschofs die Schlafräume, während die Abtheilungen für Blödfinnige, Epileptische und Tobfüchtige nur eingeschoffig erbaut sind.

Das südlich dem Verwaltungsgebäude gegenüber errichtete Pensionshaus ist zweigeschoffig, hat im vortretenden Mittelbau Lese-, Billard- und Rauchzimmer und in beiden Flügeln, ebenfalls in Gruppen für ruhige und nicht flörende Kranke eingetheilt, Wohnungen für wohlhabende Kranke, welche den gesellschaftlichen Ansprüchen derselben gemäfs eingerichtet und ausgestattet sind.

Mit sämmtlichen Krankenabtheilungen sind, wie aus dem Plane hervorgeht, Gärten und bezw. Höfe verbunden, in welche die Kranken unmittelbar eintreten können.

Hinter dem Verwaltungsgebäude liegen in Kellergeschofshöhe die Dampfwäscherei *B*, die Dampfkocherei *C* und das Kesselhaus *A* mit der Dampfmaschine. Erstere stehen mit den Kellerräumen des Frontbaues in Verbindung und werden zum Theile von tief liegenden Höfen *D* erleuchtet. Den Schluss dieser Gebäudegruppe bildet, an das Kesselhaus anschliessend, die Bade-Anstalt für die ruhigen Kranken der mittleren Anstalt, während in den Abtheilungen für Unruhige, Blödfinnige, Epileptische und Tobfüchtige, wie auch im Pensionshaufe besondere Badezimmer angelegt sind.

Irren-Anstalt zu Königsfelden im Canton Aargau (Fig. 21<sup>19</sup>). Diese für den Canton Aargau bestimmte Anstalt ist 1868—72 auf dem Hoch-Plateau von Windisch, 10 Minuten vom Bahnhofe Brugg entfernt, erbaut. Die für 300 Kranke eingerichtete Anlage ist in einem 12<sup>ha</sup> grossen Park gelegen, nordwestlich nur etwa 150<sup>m</sup> vom alten, früher als Krankenhaus benutzten Kloster entfernt, welches nunmehr als Pflegeanstalt für unheilbare Irre der neuen Irren-Anstalt beigegeben ist.

Das Hauptgebäude besteht aus einem 130,5<sup>m</sup> langen Vorderbau mit zwei rechtwinkelig nach hinten abgehenden Flügeln, wodurch ein grosser, gegen Norden durch ein Drahtgitter abgeöffneter Hof gebildet wird. Dieser Hof, mit vier laufenden Brunnen, ist von gedeckten Galerien durchzogen, welche das Verwaltungsgebäude mit dem Wirthschaftsgebäude und dieses mit den einzelnen Krankenabtheilungen in Verbindung bringen, und ist mit schattigen Bäumen und Gefträuchgruppen bepflanzt.

Der vordere Mittelbau ist das Verwaltungsgebäude und enthält ausser den Bureaus für die Direction und die Verwaltung im Erdgeschofs 2 Zimmer für die erste Aufnahme und für Besuche der Kranken, ein Pförtnerzimmer und 2 Zimmer für das Oberwart-Personal; ferner im I. Obergeschofs Wohnungen für die Aerzte und im II. Obergeschofs einen grossen Festsaal, einen Betsaal, so wie 4 Kranken- und 3 Gastzimmer. Das Erdgeschofs zeigt in der Mitte eine Durchfahrt mit Eingängen für Fussgänger an beiden Seiten.

An diesen Mittelbau schliesst sich symmetrisch rechts die Männer-, links die Frauen-Abtheilung an, welche jede in 5 Unterabtheilungen für Ruhige, Pensionäre, Unruhige, Unreinliche und Tobfüchtige zerfällt, die je für sich ein abgeschlossenes Ganze bilden und die nöthigen Räume und Einrichtungen (Treppenhaus, Flurgang, Aufenthaltsäle, Schlafzimmer, Spülküchen, Wafch- und Kleiderzimmer, Bäder und Aborte) in sich vereinigen.

In der Linie der Hauptfront liegen die Abtheilungen für die Ruhigen, in den nach hinten sich abzweigenden Flügeln die Abtheilungen für die Unruhigen, sodann für die Unreinlichen und ganz hinten für die tobfüchtigen Kranken. In den Eck-Pavillons zwischen den Abtheilungen der Ruhigen und Unruhigen befinden sich die Abtheilungen für die Pensionäre. Die Gebäudetheile für die Ruhigen, die Pensionäre und Unruhigen haben ein Erdgeschofs und 2 Obergeschoffe, die übrigen 2 Abtheilungen für Unreinliche und Aufgeregte besitzen nur ein Erdgeschofs.

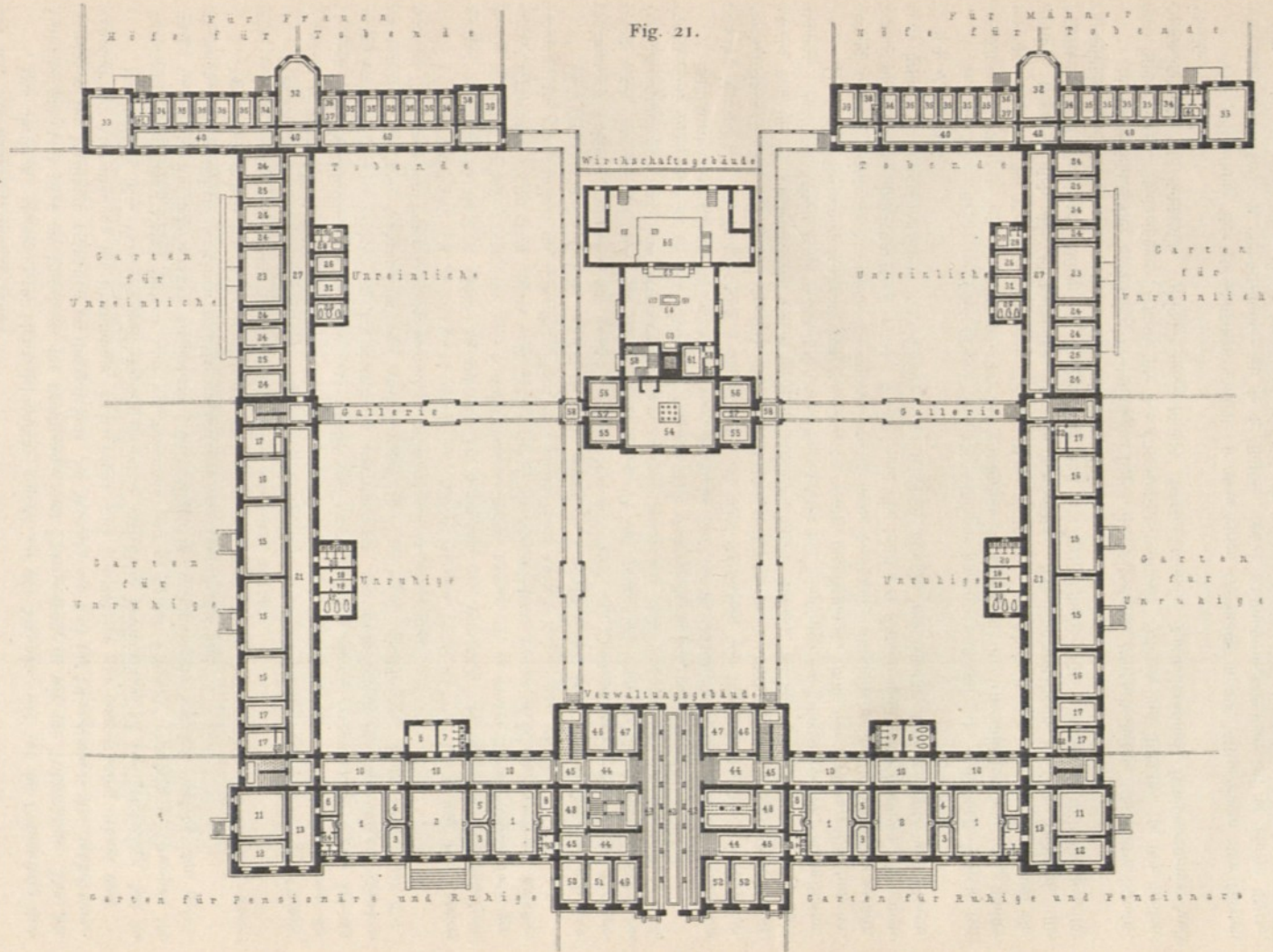
Im Erdgeschofs der ersteren 3 Abtheilungen liegen die Tagräume, Aufenthaltsäle, Cabinette, Speisensäle, Spülküchen, Badezimmer, Depot für das Oberwärter-Personal, Aborte und Pissoirs, in den beiden Obergeschoffen die Schlafsäle, Abfonderungszimmer, Wärterzimmer, Ankleideräume, Kleiderzimmer und Aborte.

Die Abtheilung der Unreinlichen enthält in dem einen Geschoffe in der Mitte einen zum Garten führenden Speisesaal, 4 Schlafzimmer zu je 4 Betten, zwei Abfonderungszimmer zu je einem Bette, 2 Wärterzimmer, gegenüber, durch einen 3<sup>m</sup> breiten Flurgang getrennt, ein Badezimmer, Ankleideraum, Kleiderzimmer, Spülküche und Aborte.

<sup>19</sup>) Nach: Technische Mittheilungen. Zürich 1876.

Fig. 21.

1. Versammlungsfaal.
2. Speisefaal.
3. Abfonderungszimmer.
4. Buffet.
5. Spülküche.
6. Badezimmer.
7. Aborte.
8. Geräthekammer.
9. Piffoir.
10. Flurgang.
11. Versammlungsfaal.
12. Speisefaal.
13. Flurgang.
14. Aborte.
15. Versammlungsfaal.
16. Speisefaal.
17. Abfonderungszimmer.
18. Spülküche.
19. Bäder.
20. Aborte.
21. Flurgang.
22. Abort.
23. Speisefaal.
24. Schlafzimmer.
25. Wärterzimmer.
26. Kleiderzimmer.
27. Flurgang.
28. Aborte.
29. Bäder.
30. Spülküche.
31. Wafchraum.
32. Speisefaal.
33. Versammlungsfaal.



34. Wärterzimmer.
35. Zelle.
36. Spülküche.
37. Abort.
38. Kleiderzimmer.
39. Badezimmer.
40. Flurgang.
41. Abort.
42. Durchfahrt.
43. Galerie.
44. Flurgang.
45. Vorplatz.
46. Oberwärter (-in).
47. Aufnahmezimmer.
48. Lichthof.
49. Pfortner.
50. Directions-Zimmer.
51. Conferenz-Zimmer.
52. Verwaltung.
53. Abort.
54. Küche.
55. Speisenausgabe.
56. Spülküche.
57. Flurgang.
58. Vorplatz.
59. Kamin.
60. Aufzug.
61. Abort.
62. Speisezimmer.
63. Aborte.
64. Wafchküche.
65. Luftofen.
66. Dampfkeffel.
67. Windflügel.

Irren-Anstalt zu Königfelden <sup>19)</sup>. — Erdgeschofs.

Verwaltungsgebäude:

1. Vorplatz.
  2. Flurgang.
  3. Pförtner.
  4. Empfangszimmer.
  5. Bureau.
  6. Conferenz-Zimmer.
  7. Bibliothek.
  8. Bureau des Inspectors.
  9. Caffé.
  10. Stube
  11. Kammer
  12. Stube
  13. Kammer
  14. Aborte
- Wohnung des Inspectors.

Flügelbauten:

15. Befuchszimmer.
16. Raum für Ackergeräthe.
17. Feuerpritze.
18. Brennstoff.
19. Theeküche.
20. Schlafzimmer für 1 unruhigen Kranken II. Classe.
21. Stube
22. Kammer
23. Schlafzimmer für 3 Unruhige II. Classe.
24. desgl. 2 desgl.
25. desgl. 3 Ruhige III. Classe höherer Bildung.
26. desgl. 2 Ruhige III. Classe.
27. Stube.
28. Kleiderzimmer.
29. Abfonderungsraum.
30. Waschraum.
31. Tagraum für 10 Unruhige III. Classe.
32. desgl. 20 Unruhige III. Classe.
33. Schlaffaal.
34. Isolir-Schlafraum.
35. Wärter Schlafraum.
36. Tagraum für 12 Unreinliche und Epileptische.
37. Schlafzimmer.
38. Wärterzimmer.

Gebäude für Tobsüchtige:

39. Vorzimmer.
40. Bad für Kranke I. und II. Classe.
41. Dampfbad.
42. Bäder für Kranke III. Classe.
43. Bad für Tobsüchtige.
44. Tagraum für 10 Tobsüchtige.
45. Zellen.
46. Wärterzimmer.
47. Zimmer zum Aufbewahren der Wäsche.

Wirthschaftsgebäude:

48. Speisenausgabe.
49. Lichthof und Anrichterraum.
50. Küche.
51. Speisekammer.
52. Brotkammer.
53. Gemüse-Putzraum.
54. Spülküche.
55. Gemeinsamer Festaal (darüber Capelle).
56. Nebenzimmer.
57. Dampfmaschine.
58. Trocken-Apparat.
59. Stube der Wäscherin.
60. Wasch-Anfalt.
61. Roll- und Plättstube.
62. Wäsche-Magazin.
63. Ventilator.
64. Dampfmaschine.
65. Kohlenraum.
66. Kesselhaus.
67. Bedeckte Gänge.

Leichenhaus:

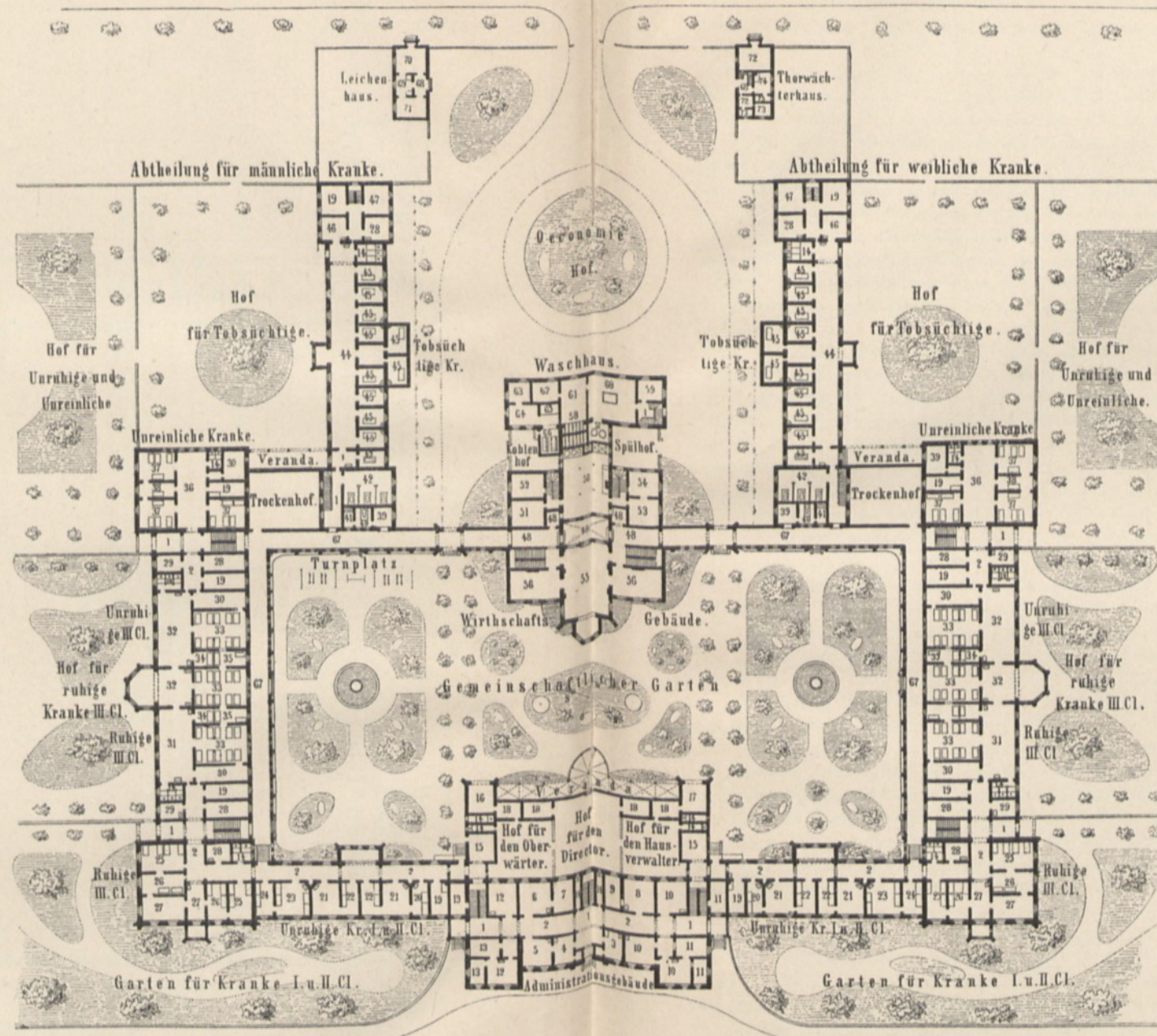
68. Vorplatz.
69. Leichenraum.
70. Zimmer für Beerdigungsfeier.
71. Sections-Zimmer.

Thorwächterhaus:

72. Stube.
73. Kammer.
74. Küche.
75. Speisekammer.

Obergeschofs.

- Gärtnerwohnung und Räume zum Aufbewahren von Sämereien.



Irren-Anstalt zu Göttingen.

Erdgeschofs.

Arch. Funk.

Die Abtheilung für die Aufgeregten (Tobenden), ebenfalls ein nur eingeschossiges Gebäude, welches sich T-förmig an die Abtheilung für Unreinliche ansetzt, enthält 10 durch einen Speisefaal und einen Vorflur in zwei Gruppen getheilte Zellen von je 43 cbm Rauminhalt, 2 Wärterzimmer und einen Aufenthaltsfaal nebst Spülküche, Badezimmer, Kleiderraum und Aborten. Von beiden Seiten kann man in den Garten gelangen.

Im Hofe der Anstalt befindet sich das Wirthschaftsgebäude, im Erdgeschoß mit Küche, Wasch-Anstalt und Maschinenhaus, im Obergeschoß mit Räumen zum Trocknen, Plätten, Ausbessern und Aufbewahren der Wäsche, im Keller mit Räumen zum Aufbewahren von Fleisch, Gemüse, Milch, Butter, Wein etc.

Wie schon oben bemerkt, ist das Wirthschaftsgebäude mit den einzelnen Abtheilungen durch gedeckte, an den Seiten offene Galerien aus einer Eisen-Construction mit Asphalt-Trottoirs verbunden, um dem Dienstpersonal einen geschützten Verkehr mit der Küche und der Wasch-Anstalt zu gewähren.

Die Gärten der Krankenabtheilungen sind außerhalb der Gebäude so angelegt, daß die Kranken aus ihren Tagräumen unmittelbar in dieselben gelangen können. Die Gärten der Ruhigen sind von einem 3,6 m hohen Eisengeländer, welches durch Gebüsch beiderseits maskirt ist, begrenzt; die Gärten der Unruhigen und Unreinlichen sind durch eine verfenkte Mauer (*faux de loups*) von 3,6 m Höhe, die Gärten der Aufgeregten durch ähnliche Mauern von 4,2 m Höhe umschlossen. In jedem Garten steht ein laufender Brunnen.

Die Flurgänge aller Geschoße laufen den Hoffseiten entlang und ermöglichen einen leichten und bequemen Verkehr zwischen den einzelnen Abtheilungen. Sie dienen außerdem im Erdgeschoß als Wandelgänge für die Kranken, in den Obergeschoßen, so wie im Erdgeschoß der Abtheilungen für Unreinliche und Aufgeregte zugleich als Luftvorrathsräume der Schlafzimmer, mit denen sie durch Lüftungsschieber in den Thüren oder durch kleine Fenster über denselben in Verbindung stehen. Die Flurgänge werden Nachts durch Gas erleuchtet und sind im Erdgeschoß mit Divans zum Ausruhen der Kranken versehen.

Die Anstalt hat eine Central-Dampfanlage mit nur einer Feuerstelle, von welcher aus

- 1) in den Abtheilungen der Ruhigen, der Pensionäre und Unruhigen eine Dampf-Wasserheizung mit Cylinderröhren nach *Sulzer'schem* System,
- 2) in den Abtheilungen für die Unreinlichen und Aufgeregten eine Dampf-Luftheizung mit Drucklüftung mittels Dampfleitungen zu den Heizkörpern im Kellergeschoß, eine 8pferdige Dampfmaschine,
- 3) in der Wasch-Anstalt die Waschmaschine, ein Hydro-Extractor, Beuche- und Dampfkeffel,
- 4) in der Küche ein Dampfkochherd für 8 Kessel, Dampfkartoffelfieder, Kaffeemaschine etc. und endlich
- 5) für die Wasserverforgung eine Dampfmaschine mit Dampf versehen werden.

Irren-Anstalt zu Göttingen (siehe die neben stehende Tafel<sup>20</sup>). Wie in der vorstehend beschriebenen Irren-Anstalt zu Königfelden das Corridor-System mit den Wohnräumen im Erdgeschoß und den Schlafräumen in den Obergeschoßen vollständig durchgeführt ist, so daß in jedem Geschoß durchlaufende Corridor-Verbindungen bestehen, wurde in der Irren-Anstalt zu Göttingen, welche unter der oberen Leitung des Verfassers von *Rasch* entworfen und 1862—65 ausgeführt wurde, das System der Wohn- und Schlafräume in demselben Geschoße, in einem großen Theile der Anstalt ohne durchlaufende Flurgänge zur Anwendung gebracht. Wenn der auf der neben stehenden Tafel dargestellte Grundriß des Erdgeschoßes einen den großen inneren Garten an allen vier Seiten umschließenden Flurgang zeigt, welcher in der ganzen Anstalt eine geschützte Verbindung herbeiführt, so liegt dieser nur in den Seitenflügeln der Vorderfront (2a, 2a) im Gebäude, während die Theile 2 und 67 an das Gebäude angelehnt und so tief liegend ausgeführt sind, daß die etwas erhöhten Fenster im Erdgeschoß der Gebäude über dem flachen Dache des Flurganges liegen. Dadurch ist im Erdgeschoß die Verbindung sämtlicher Abtheilungen der Kranken sowohl mit dem Verwaltungsgebäude G, als auch mit den Bade-Anstalten E, E, mit den gemeinschaftlichen Gesellschaftsälen und der darüber liegenden Capelle H, H und dem Küchengebäude Z hergestellt, während im Obergeschoß eine solche durchlaufende Corridor-Verbindung nicht vorhanden ist und das obere Anstalts-Personal nur durch die vorhandenen Verbindungsthüren von einer Abtheilung zur anderen gelangen kann.

Die Eintheilung der Anstalt ist in der Weise angeordnet, daß an das mittlere Verwaltungsgebäude G sich rechts und links zweigeschoßige Flügelbauten A, A anschließen, in welchen die Kranken I. und II. Classe, und zwar unten die Unruhigen und oben die Ruhigen, wohnen; die Eck-Pavillons B, B ent-

46  
Beispiel  
IX.

<sup>20</sup>) Siehe: FUNK, A. & J. RASCH. Die Irrenanstalten zu Göttingen und Osnabrück. Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1862, S. 17 u. Bl. 217.

halten im unteren Gefchofs Wohnungen für eine Anzahl ruhiger gebildeter Kranken III. Classe, welche nach ihrem Bildungsstande mit den Kranken I. und II. Classe verkehren, und die im oberen Gefchofs des Eck-Pavillons liegenden Musikzimmer, Lefezimmer und Billard-Zimmer dieser Kranken mit benutzen können. Die an diese Eck-Pavillons sich rechtwinkelig anschließenden zweigefchoffigen Flügelbauten *C, C* enthalten die Abtheilungen für die Kranken III. Classe, und zwar im unteren Gefchofs für die Unruhigen und im Obergefchofs für die Ruhigen. In den hinteren Pavillons *D, D* liegen im unteren Gefchofs die Abtheilungen für die Unreinlichen und Epileptischen; im oberen Gefchofs befinden sich die Abtheilungen für die körperlich Kranken III. Classe, und in thunlichster Nähe dieser Abtheilungen sind, mit denselben durch den Flurgang verbunden, die eingefchoffigen Bade-Anstalten *E, E* hergestellt. An diese endlich schliessen sich die Flügelgebäude der tobfüchtigen Kranken *F, F* an.

In der Axe der Anstalt liegt vorn das Verwaltungsgebäude, unten rechts mit Empfangszimmer, Conferenz-Saal, Bibliothek und Bureaus, links mit Pfortnerzimmer und Wohnung des Inspectors; im I. Obergefchofs befindet sich die Wohnung des leitenden Arztes, und im II. Obergefchofs sind die Wohnungen des zweiten Arztes, des Assistentz-Arzttes und des Oberwärters angeordnet. Hinter dem Verwaltungsgebäude liegen zunächst kleine zu den Dienstwohnungen gehörende Höfchen, an deren Einfassungsmauern sich Veranden anschliessen, die nach dem inneren gemeinschaftlichen Garten offen sind. Vor den diesen Garten an der Hinterseite abschließenden Flurgang tritt das Gebäude vor, welches unten einen großen Gesellschaftsaal mit 2 Nebensälen für gemeinschaftliche Feste und darüber die Capelle enthält. Diese Räume sind durch die Flurgänge von der Männer- und Frauenseite getrennt zugänglich, und der Festsaal steht in unmittelbarer Verbindung mit dem vor der Küche 50 gelegenen Anrichterraum 49, so das bei den Festlichkeiten die Verpflegung in einfachster Weise besorgt werden kann.

Das Küchengebäude *Y* enthält die Kochküche mit Speisekammer, Brotkammer, Spülküche und Gemüse-Puttraum, und unmittelbar an dieselbe schliessen sich der Kesselraum 66 und Dampfmaschinenraum 62 an, so das der als Eisenrohr mit ummauertem Mantel hergestellte Dampfmaschinen-Schornstein zur Lüftung der Küche und der daran stoßenden Waschanstalt *X*, der Trocken-Einrichtungen und des Trockenbodens benutzt werden kann.

Hinter dem Küchen- und Waschanstalts-Gebäude liegt der Wirthschaftshof, zu welchem man durch eine Einfahrt vom Zufuhrwege an der Rückseite der Anstalt gelangt. Neben der Einfahrt liegt rechts das Thorwächterhaus *M*, unten mit einer Wohnung für den Wächter und oben für den Gärtner, links das Leichenhaus mit dem Sections-Zimmer, Leichenraum und einem Raum für die Beerdigungs-Feierlichkeiten.

Wie aus der umstehenden Tafel hervorgeht, schliessen sich auferhalb der Gebäudegruppe an die verschiedenen Abtheilungen der Kranken an der Männer-, wie an der Frauenseite je 5 getrennte Gärten an, in welche die Kranken unmittelbar aus ihren Abtheilungen gelangen können. Der schon oben erwähnte große Garten im Inneren der Anstalt dient in Verbindung mit den Festsälen für gemeinschaftliche gefellige Unterhaltungen.

Hinter der Anstalt ist nach und nach eine größere Fläche Ackerland etc. angekauft, welche von einer auf derselben angelegten Ackerbau-Colonie mit Zuhilfenahme der dazu geeigneten Kranken bewirthschaftet wird. Ueber dieselbe werden wir später ausführlichere Mittheilung machen.

### 3) Große Irren-Anstalten.

Große Irren-Anstalten für 400 und mehr Kranke sind in Deutschland wenig vorhanden, während in England, Frankreich und Nordamerika eine größere Zahl solcher großer Anstalten ausgeführt worden ist. Von denselben sind folgende zu erwähnen.

In England ist die Anstalt zu Exeter (Fig. 22<sup>21</sup>) für die Graffschaft Devonshire in Strahlenform mit einem im Mittelpunkte liegenden Verwaltungs- und Wirthschafts-Gebäude und 6 strahlenförmigen Flügeln; ferner die Anstalt zu Wakefield (Fig. 23), ursprünglich in  $\Pi$ -Form erbaut, durch Anbau der äußeren Flügel aber in eine doppelte Kreuzform umgeändert, und mit 3, theilweise 4 Gefchoffen ausgeführt; weiters die neue Irren-Anstalt zu Haywards Heath (Fig. 24) in einer Längenerstreckung von 270 m und mit Flügelbauten von 85 m Länge; sodann die Irren-Anstalt zu Colney Hatch, 1858 erbaut, welche für 2200 Kranke eingerichtet ist und

47.  
Beispiel  
X bis XIV.

21) Siehe: Allg. Bauz. 1848, S. 307 u. Bl. 216—217.

aus rechtwinkelig zu einander gestellten Gebäuden, welche 8 zum großen Theile geflossene Höfe umgeben, besteht; endlich die Irren-Anstalt zu Dublin, für 800 Kranke eingerichtet, welche sich aus dreistöckigen Gebäuden zusammensetzt, die

Fig. 22.

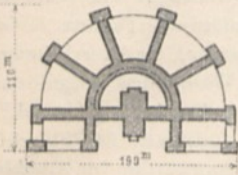
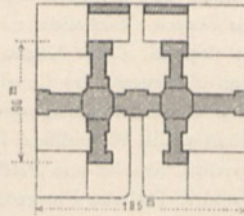
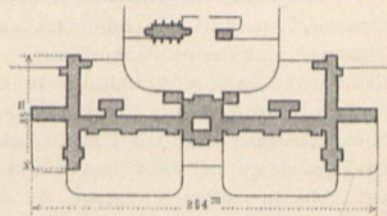
Irren-Anstalt zu Exeter<sup>21)</sup>.

Fig. 23.



Irren-Anstalt zu Wakefield.

Fig. 24.

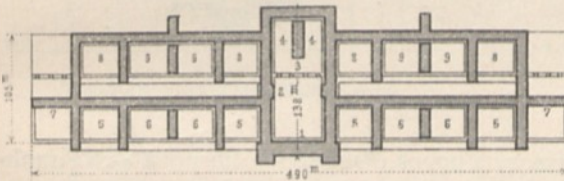


Irren-Anstalt zu Haywards Heath.

2 große viereckige Höfe umgeben; zur Erweiterung dieser Anstalt ist 1875 ein neues, nach dem Corridor- und Pavillon-System eingerichtetes Gebäude erbaut worden.

In Frankreich ist die Mehrzahl der großen Anstalten nach dem Pavillon-System ausgeführt; doch kommen dort auch andere Formen vor. Ein System, welches längere Zeit zur Anwendung gebracht ist, zeigt die Irren-Anstalt zu Charenton bei Paris (Fig. 25<sup>22)</sup>.

Fig. 25.

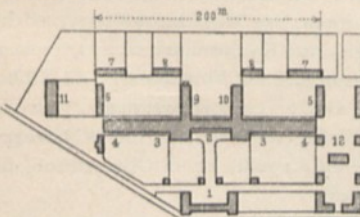
Irren-Anstalt zu Charenton<sup>22)</sup>.

In der Mitte vorn liegt das Verwaltungsgebäude 1; bei 2 befindet sich die Küche; 3 ist die Capelle; 4 sind die Abtheilungen für Genesende, 5 die Abtheilungen für melancholische und epileptische, im Obergeschoß für ruhige Kranke, 6 die Abtheilungen für Unreinliche; 7 sind große Säle für ruhige Kranke, 8 die Abtheilungen für Monomanen und 9 die Abtheilungen für tobftüchtige Kranke.

Die noch zur französischen Zeit erbaute Irren-Anstalt zu Stephansfeld im Elfs (Fig. 26) zeigt im Allgemeinen die Linienform.

Der Hauptbau, mit einer offenen Veranda in der ganzen Ausdehnung desselben, hat eine Länge von 200 m, und es schlossen sich an denselben 4 rechtwinkelig dazu gestellte getrennte Gebäude an. Das Verwaltungsgebäude 1 ist weit vor den Hauptbau vorgertückt und mit demselben nicht verbunden.

Fig. 26.



Irren-Anstalt zu Stephansfeld.

2 ist das Gebäude für Pensionäre höherer Stände; 3 sind die Abtheilungen für die ruhigen, 4 und 5 jene für die unruhigen Kranken; 6 ist die Kranken-Station; 7 sind die Abtheilungen für die Tobftüchtigen, 8 jene für die Epileptischen. 9 ist die Kirche, 10 die Küche, 11 die Waschküche und Bäckerei; 12 ist die mit der Anstalt verbundene landwirthschaftliche Station.

Die neuen Irren-Anstalten für das Seine-Departement von *Ste.-Anne*, von *Ville-Evrard* und von *Vaucluse* sind für je 500 bis 600 Kranke eingerichtet.

Die erstere besteht aus 4 Pavillons für Männer und 4 für Frauen, welche zweigeschoßig durch offene Hallen verbunden und durch einen breiten Hof in zwei Gruppen getrennt sind, in welchem sich die Küche, die Bäder, Kirche, Wasserbehälter etc. befinden.

<sup>22)</sup> Siehe: Allg. Bauz. 1852, S. 296 u. Bl. 504, 505.



Von den großen Irren-Anstalten in Amerika seien die folgenden angeführt. Die Irren-Anstalt des Staates New-York (Fig. 27<sup>23)</sup>, welche etwa 1868—69 erbaut und für 750 Kranke bestimmt ist, besteht aus einem zwei Höfe umschließenden Mittelbau und aus an diesen treppenförmig sich anschließenden Flügelbauten.

*A* ist das viergeschossige Verwaltungsgebäude mit den Geschäfts-, Empfangs- und Untersuchungszimmern, Apotheke und Bibliothek und in den oberen Geschossen mit den Wohnungen des leitenden Oberarztes und des ersten Assistenten. *B* ist die Capelle, *C* die Küche und darüber das Theater, *D* das Kessel- und Dampfmaschinenhaus. In den Flügeln *F* liegen, der Capelle gegenüber, die Unterhaltungsräume, Billard-Zimmer, Turnsaal etc., hinten bei *E* die Beschäftigungsräume, Werkstätten, Bügel- und Schneiderzimmer etc. Die Flügel *G* und *H* enthalten die Wohnräume für ruhige Kranke; die Flügel *J* für Tobflichtige und die Flügel *K* sind für körperlich Kranke und Bettlägerige bestimmt. Die Flügel *G* und *H* haben mittlere Flurgänge, die Flügel *J* und *K* seitliche Flurgänge; zum Aufenthalte der Kranken bei Tage dienen große Räume, während dieselben fast durchweg in kleinen Zimmern schlafen.

Fig. 27.

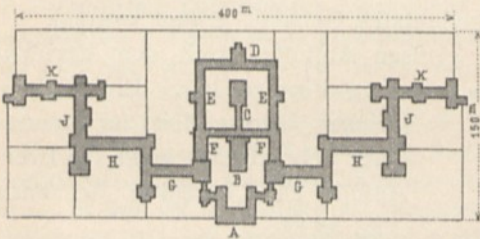
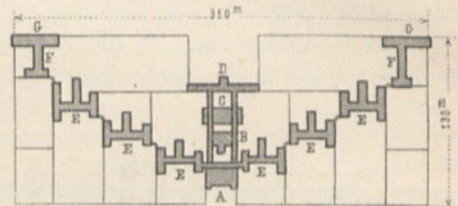
Irren-Anstalt des Staates New-York<sup>23)</sup>.

Fig. 28.

Irren-Anstalt des Staates Kansas<sup>24)</sup>.

Die Irren-Anstalt des Staates Kansas zu Topeka (Fig. 28<sup>24)</sup>, für etwa 400 Kranke eingerichtet, hat einen noch verwickelteren Grundriss als die vorhergehende Anlage.

*A* ist das Verwaltungsgebäude, *B* die Capelle, *C* unten die Küche und oben der Gesellschaftsraum; der Querflügel *D* enthält die Dampfmaschine, die Wasch-Anstalt mit den dazu gehörenden Räumen zum Trocknen, Plätten etc. Die Pavillons *E* enthalten die Räume für die Kranken mit großen Tagräumen, breiten seitlichen Flurgängen und kleinen Schlafräumen; in den Flügelgebäuden *F* und *G* sind die Abteilungen für Tobflichtige untergebracht. Die ganze Anstalt hat eine Länge von etwa 350 m und eine Tiefe von 180 m, während die einzelnen Pavillons *E* 40 m lang sind.

In Deutschland sind die interessantesten großen Irren-Anstalten die beiden folgenden.

Irren-Anstalt zu Neustadt-Eberswalde (siehe die neben stehende Tafel<sup>25)</sup>. Dieselbe ist nach den Plänen und unter der Leitung von *Gropius* 1862—65 erbaut und besteht aus der auf neben stehender Tafel im Erdgeschoss dargestellten Heil- und Pflege-Anstalt für 400 Kranke und dem neben derselben erbauten Siechenhaufe für 100 Kranke, zusammen also für 500 Kranke. Im hohen Kellergeschoß sind die Wohnungen des Oekonomen, des Oberwärters, der beiden Oberwärtnerinnen, des Maschinenwärters und des Pförtners, so wie die Arbeitsräume, Werkstätten, der Turnsaal, die Heiz- und Kohlenräume etc. angeordnet.

Im Verwaltungsgebäude *A* liegen im Erdgeschoss die Empfangszimmer mit Vorzimmer 1, die Bibliothek 2, der Conferenz-Saal 3, die Caffee 4, die Verwaltungsräume 5 und 6, ein Laboratorium 7 und ein Badezimmer 8, ferner die Gesellschaftsräume 9. Im I. Obergeschoss dieses Gebäudes sind die Wohnungen des Directors und des Rendanten, so wie über dem Gesellschaftssaale die Capelle, im II. Obergeschoss die Wohnungen der beiden Assistenten-Aerzte und des Predigers untergebracht.

Zu beiden Seiten des Verwaltungsgebäudes, mit demselben im Erdgeschoss durch einen kurzen Flurgang verbunden, liegen die zweigeschossigen Gebäude *B, B* für je 20 männliche und weibliche ruhige Kranke der höheren Stände, in welchen *a* die Schlafzimmer, *b* die Wärterzimmer, *c* den Salon, *d* Flurgänge, *e* Aborte, *f* das Badezimmer und *g* ein Vorzimmer bezeichnen.

23) Siehe: Deutsche Bauz. 1878, S. 23, 25.

24) Siehe ebendaf., S. 24, 25.

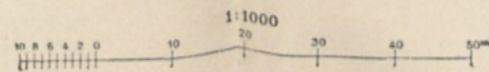
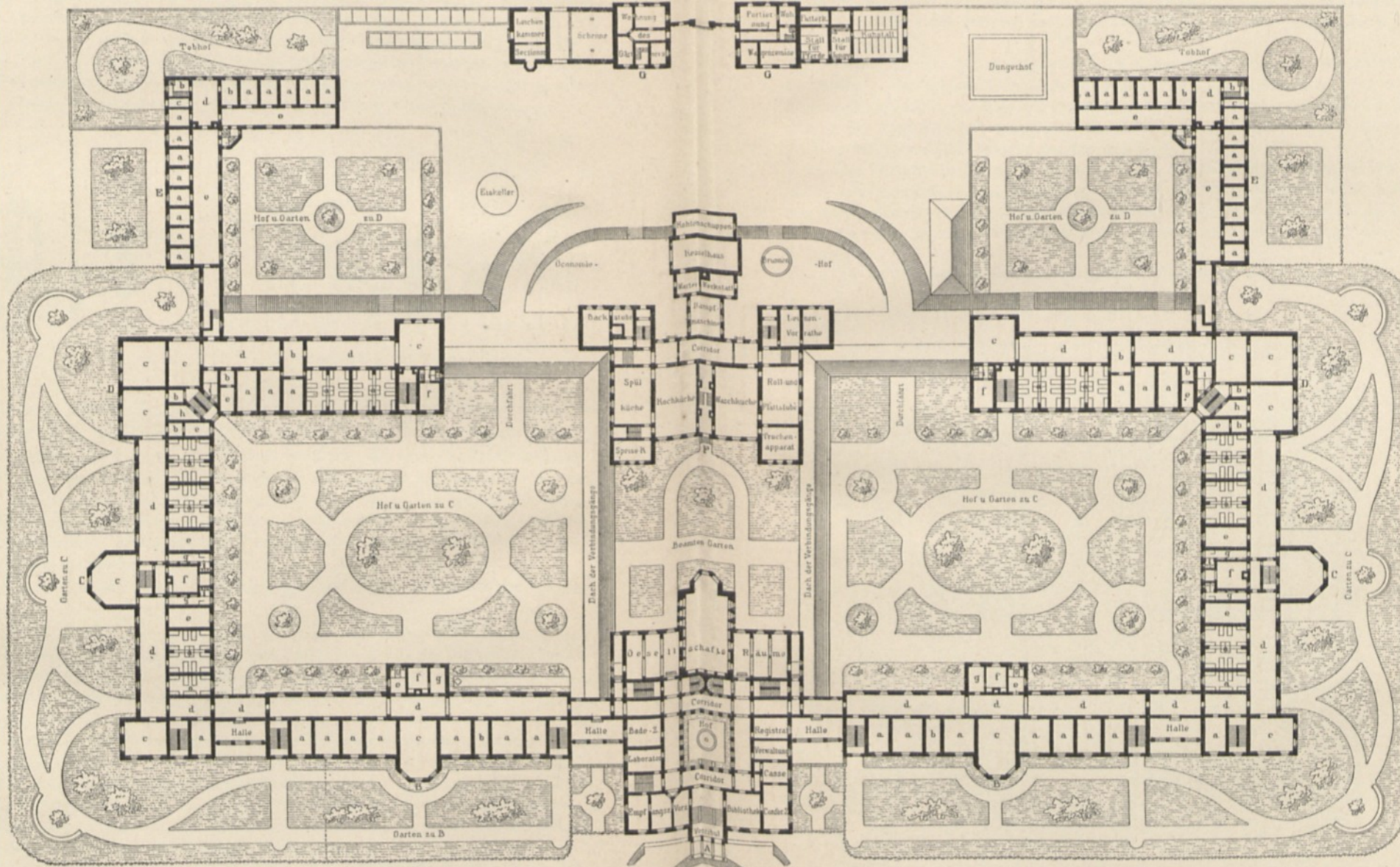
25) Nach: GROPIUS, M. Die Provinzial-Irrenanstalt zu Neustadt-Eberswalde. Berlin 1869.

- Gebäude B:**  
 a. Schlafzimmer.  
 b. Wärterzimmer.  
 c. Salon.  
 d. Flurgang.  
 e. Abort.  
 f. Bad.  
 g. Vorzimmer.

- Gebäude C:**  
 a. Schlafzimmer und Schlaflale.  
 b. Wärterzimmer.  
 c. Salon.  
 d. Flurgang.  
 e. Abfonderungszimmer.  
 f. Bad.  
 g. Wafchraum.  
 h. Geräte.  
 i. Aborte.

- Gebäude D:**  
 a. Schlafzimmer.  
 b. Wärterzimmer.  
 c. Salon.  
 d. Flurgang.  
 e. Abfonderungszimmer.  
 f. Bad.  
 g. Wafchraum.  
 h. Geräte.  
 i. Aborte.

- Gebäude E:**  
 a. Abfonderungszelle.  
 b. Wafchraum.  
 c. Wärterzimmer.  
 d. Wärter- und Aufenthaltsraum.  
 e, f. Flurgänge.



Land-Irren-Anstalt zu Neustadt-Eberswalde.

Erdgeschoss.

Arch.: Gropius.

Mit diesen Gebäuden wiederum im Erdgeschoß durch einen kurzen Flurgang und eine offene Halle verbunden sind die Gebäude *C, C* für durchschnittlich 80 ruhige und unruhige Kranke der arbeitenden (III.) Classe, in welchen wiederum *a* die Schlafzimmer, *b* die Wärterzimmer, *c* Salons, *d* Flurgänge, *e* Absonderungszimmer, *f* Badezimmer, *g* Waschräume, *h* Geräteräume und *i* die Aborte sind.

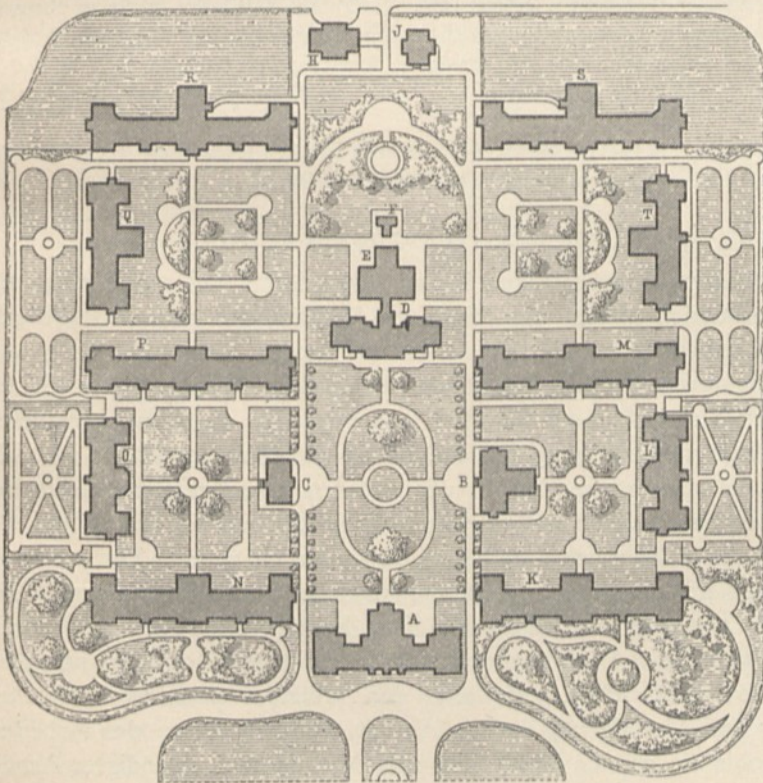
Rechtwinkelig an diese Gebäude *C, C* schliessen sich die Gebäude *D, D* für je 50 männliche und weibliche präsumptiv unheilbare Kranke höherer und niederer Stände, in welchen eben so *a* die Schlafzimmer, *b* die Wärterzimmer, *c* Salons, *d* Flurgänge, *e* Absonderungszimmer, *f* Badezimmer, *g* Waschräume, *h* Geräteraum und *i* Aborte bezeichnen. Hinter diesen Gebäudeflügeln liegen die einflöckigen Absonderungsgebäude *E, E* für tobftüchtige Kranke, in welchen *a* die 12 Absonderungszellen, *b* Waschräume, *c* Wärterzimmer, *d* den Wärter- und Aufenthaltsraum für die nicht abgeforderten Kranken und *e* Flurgänge bezeichnen.

In der Axe der Anstalt liegt hinter dem Verwaltungsgebäude das Wirthschaftsgebäude *F* mit der Kochküche *1*, der Spülküche *2*, der Speisekammer *3* und der Backstube *4*, ferner der Waschküche *5*, der Trocken-Einrichtung *6*, der Roll- und Plättstube *7*, den Räumen für Leinenvorräthe *8*, dem Dampfmaschinenraum *9*, der Werkstätte *10*, dem Raume für den Maschinenwärter *11*, dem Kesselhaufe *12*, dem Kohlenraum *13* und neben dem Gebäude der Brunnen *14*.

Das Wirthschaftsgebäude ist durch einen mit der Kellerfohle in gleicher Höhe liegenden Flurgang sowohl mit dem Verwaltungsgebäude, wie mit den Krankenabtheilungen *D, D* verbunden, und es setzt sich dieser »neutrale Flurgang« durch die sämtlichen Krankengebäude im Kellergeschoß fort, so daß man durch denselben zu allen Abtheilungen gelangen kann, ohne die einzelnen Abtheilungen durchschreiten zu müssen.

An die Gebäude für die Kranken schliessen sich Gärten an, welche von den einzelnen Abtheilungen

Fig. 29.



- A. Verwaltungsgebäude.
- B. Waschküche.
- C. Werkstätten-Gebäude.
- D. Bäder und Kochküche.
- E. Kesselhaus.
- F. Spritzenhaus.
- G. Eiskeller.
- H. Leichenhaus.
- J. Beamten-Wohnhaus.
- K, M, N, P. Gebäude für je 100 ruhige Irre.
- L, O. Gebäude für je 50 unruhige Irre.
- R, S. Gebäude für je 150 Sieche.
- Q, T. Gebäude für je 100 Epileptische.

1:4000

0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 200 300

Irren-Anstalt zu Dalldorf<sup>26)</sup>.

Arch.: Blankenrein.

unmittelbar zugänglich sind. Zu den inneren Gärten führen von der Rückseite Durchfahrten für Feuerspritzen bei etwaiger Feuersgefahr, zu Düngerfuhrn etc.

Endlich sind an der Rückseite der Anstalt, symmetrisch zur Axe, zwei einflöckige Wirtschaftsgebäude *G, G* mit Wohnungen für den Pfortner und den Gärtner und Schlafräumen für das männliche Dienst-Personal, ferner mit Wagen-Remise, Stallung für Pferde und Kühe, mit Scheunenraum, Spritzenraum und endlich mit dem Leichenraum und Sections-Zimmer. Zwischen diesen Gebäuden ist die Einfahrt zum Hofe angelegt, welcher zwischen den Wirtschaftsgebäuden sich bildet und für wirtschaftliche Zwecke bestimmt ist.

Die Wasserverforgung der Anstalt geschieht aus einem 4<sup>m</sup> im Durchmesser haltenden, 6<sup>m</sup> tiefen Brunnen, welcher, in feinem Sande neben einem flachen Hügel gelegen, reichlich Wasser liefert. Der Bedarf von täglich 0,15 cbm für den Kopf wird durch eine Dampfmaschine von 4 Pferdestärken mittels 3 doppelt wirkender Pumpen in den 100 cbm haltenden Hochbehälter gepumpt, welcher etwa 3<sup>m</sup> höher als die Dachgeschosse der Krankenhäuser liegt, so dafs sich die kleinen auf letzteren gelegenen Behälter für die Bäder in den Krankenhäusern mittels communicirender Röhren stets füllen und mittels eines Schwimmgelähnes von selbst abschliessen.

51.  
Beispiel  
XXIII.

Irren-Anstalt zu Dalldorf bei Berlin (Fig. 29<sup>26</sup>). Dieselbe wurde nach den Plänen und unter Leitung *Blankenstein's* 1877—79 erbaut, ist zur Aufnahme von 1000 Irren, darunter etwa 500 körperlich Gefunden und eben so vielen körperlich Kranken, bestimmt und ist ausschliesslich Pfllegeanstalt, nicht Heilanstalt im engeren Sinne. Die abgefondert erbauten Gebäude umschliessen 2 grofse mit Gartenanlagen ausgestattete Höfe, in deren gemeinsamer Hauptaxe, bezw. in deren Nähe die Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäude gelegen sind. Vorn am Eingange befindet sich das Verwaltungsgebäude *A*; dann folgt rechts die Waschküche *B* und links das Werkstättengebäude *C*, in der Axe das Gebäude *D* mit Kochküche und Bädern, das Kesselhaus *E*, von welchem der Dampf einer Sammel-Dampfheizung nach allen Gebäuden der Anstalt, mit Ausnahme des durch Feuer-Luftheizung erwärmten Verwaltungsgebäudes und des durch Kachelöfen geheizten Beamten-Wohnhauses, geleitet wird. In der Axe sind ferner das Spritzenhaus *F*, das Leichenhaus *H* und ein Beamten-Wohnhaus *J* angeordnet. An der rechten Seite liegen die Gebäude für die weiblichen und an der linken Seite für die männlichen Kranken; die Gebäude *K, N, M* und *P* sind für je 100 ruhige Irren, *O* und *L* für je 50 Unruhige, *Q* und *T* für je 100 Epileptische, *R* und *S* für je 150 Sieche bestimmt.

Die Gebäude sind sämmtlich in Backstein-Rohbau, wenn auch ziemlich schmucklos, doch solid und fachgemäß durchgeführt und machen einen harmonisch wohlthuenden Eindruck.

#### 4) Irren-Anstalten mit Ackerbau-Colonien.

52.  
Entstehung.

Die neuesten gröfseren Irren-Anstalten in Deutschland sind fast regelmäfsig mit Ackerbau-Colonien verbunden, wozu die folgenden Erfahrungen und Erwägungen Veranlassung gegeben haben.

α) Schon seit mehreren Jahrzehnten haben die meisten Irrenärzte die Ueberzeugung gewonnen, dafs eines der wirksamsten Heilmittel für die dazu geeigneten Kranken die regelmäfsige Beschäftigung mit ländlichen Arbeiten im Freien ist. Es wurden daher schon für eine grofse Anzahl von neueren Irren-Anstalten gleich bei der ersten Anlage oder nachträglich ausgedehntere Grundflächen angekauft, als für die Anstalt selbst und deren Ziergärten und Parks erforderlich waren. Diese Grundflächen wurden Anfangs bei einer beschränkteren Ausdehnung meistens als Gemüsegärten behandelt, und nur nach und nach ging man bei gröfserer Ausdehnung zur Bearbeitung als Ackerland über. Diese Grundflächen lagen in der Regel im unmittelbaren Anschlusse an die Anstalt selbst, und die zu den Arbeiten verwendeten Arbeiter hatten ihre Wohnung und Verpflegung in der Anstalt, von der sie zu den Arbeiten geführt wurden und wohin sie zu den Mahlzeiten und Abends nach beendigter Arbeit zurückkehrten.

β) Bei diesen Arbeiten und auch durch sonstige Erfahrungen stellte sich heraus, dafs bei einer sorgfältigen Auswahl derselben ein Entweichen der Kranken von den

<sup>26</sup>) Nach: Deutsche Bauz. 1879, S. 439.

Arbeitsfeldern, welche ohne Einfriedigungen frei lagen, sehr selten versucht und noch feltener ausgeführt wurde, und so bildete sich unter den deutschen Irrenärzten immer mehr eine Ansicht aus, welche dem in England schon länger mehr verbreiteten *Non-restrain*-Systeme sich zuneigte, wenn dieses System hier auch nicht in seinen äußersten Consequenzen, z. B. Beseitigung aller Zwangsmafsregeln, jeder Vergitterung der Fenster, der hohen Einfriedigungen etc., allgemeiner zur Anwendung gekommen ist. Man neigte sich vielmehr der Vermittelung zu, für die geeigneten Kranken die Zwangsmafsregeln zu beseitigen und die übrigen Kranken in geschlossenen Anstalten zu behandeln. Diese sich immer mehr verbreitende Ansicht trug auch zur Ausbildung der Ackerbau-Colonien bei.

γ) Ein fernerer, wenn auch nicht so durchschlagender Grund für Ackerbau-Colonien wurde in der Möglichkeit gefunden, bei Colonien in der Nähe der Hauptanstalten in Folge der immer mehr sich ausbreitenden Anwendung einer Wasserfpülung der Aborte die geeigneten Grundflächen mit den Abortstoffen beriefeln und dieselben dadurch bequemer nutzbar, auch die Flüssigkeiten reinigen und zur Ableitung in kleinere Wasserläufe geeignet machen zu können.

δ) Der wesentlichste Anstofs zur Anlage und weiteren Ausdehnung von Ackerbau-Colonien wurde jedoch durch das fortwährende rasche Anwachsen der Kosten für den Bau und den Betrieb der geschlossenen Irren-Anstalten herbeigeführt. Diese gewaltige Zunahme der Kosten für den Bau von Irren-Anstalten hatte seinen Grund einmal in dem Wachsen der Zahl der Kranken mit der Zunahme der Bevölkerung, sodann in der verbreiteten Ansicht, dafs nur in kleinen und mittleren Anstalten für 200 bis 400 Kranke mit genügender Sonderbehandlung für die Kranken gesorgt werden könne, während die Baukosten für kleinere Anstalten, auf einen Kranken reducirt, selbstverständlich erheblich gröfser sind, als für gröfsere Anstalten, endlich aber auch darin, dafs die Anstalten in ihrer ganzen Anlage und Ausführung zu solid, zum Theile sogar luxuriös, hergestellt wurden.

Nachdem man die Erfahrung gemacht hatte, dafs es für eine grofse Zahl ruhiger und körperlich rüstiger Kranker nicht erforderlich ist, die Grundsätze, welche sich nach und nach für den Luftraum und die Lüftung der Wohn- und Schlafräume herausgebildet hatten, für die Sicherungsmafsregeln etc. in den geschlossenen Anstalten allgemein anzuwenden, kam man zu der Ueberzeugung, dafs man in den Baukosten erheblich sparen könne, wenn man für diese Kranken in Ackerbau-Colonien einfache Wohnungen, ohne die für geschlossene Anstalten anzuwendenden Sicherungsanlagen, errichte.

Aus der in Art. 62 noch zu gebenden Zusammenstellung der Kosten von 27 Irren-Anstalten geht hervor, dafs die Baukosten (ohne Grunderwerb und Inventar) der theuersten deutschen Anstalt (Merzig) für 240 Kranke, auf einen Kranken reducirt, 8230 Mark betragen, während die Baukosten der billigsten deutschen Anstalt (Altscherbitz) für 150 Kranke, 140 Sieche und 430 Colonisten, zusammen 720 Kranke, auf einen Kranken reducirt, nur 1400 Mark, also etwa den sechsten Theil jener betragen. Allerdings kommen zu letzterer Anstalt noch die gröfseren Kosten für Grunderwerb hinzu; diese können jedoch, auf einen Kranken reducirt, nicht sehr hoch sein und werden auferdem zum gröfsten Theile durch die Reinerträge der Colonien ausgeglichen, welche bei den geringen Arbeitslöhnen verhältnismäfsig hoch ausfallen.

ε) Dies führt uns auf den letzten der für die Ackerbau-Colonien sprechenden Gründe, die Ermäfsigung der Betriebskosten. Es ist neben dem Heilzwecke in Be-

ziehung auf die Beschäftigung der dazu geeigneten rüftigen Arbeiter auch unbedingt erwünscht, die Kräfte derselben nützlich zu verwenden und dadurch die Betriebskosten der Anstalten zu vermindern. Dafs dies in Wirklichkeit in einem bemerkenswerthen Mafse der Fall ist, zeigen die Betriebsüberichten der rationell bewirthschafteten Ackerbau-Colonien mehrerer Irren-Anstalten.

53.  
Beispiel  
XXIV.

Nachdem wir in Art. 6 (S. 3) schon eine kurze allgemeine Uebericht über eine Anzahl von Irren-Anstalten gegeben haben, mit welchen Ackerbau-Colonien verbunden sind, wollen wir nun als Beispiele solcher Anstalten auf einige derselben etwas näher eingehen.

Irren-Anstalt Alt-Scherbitz (in der preussischen Provinz Sachsen). Diese an der Chaussee von Leipzig nach Skeuditz gelegene Anstalt, welche auf der neben stehenden Tafel im Lageplan dargestellt ist, ist diejenige deutsche Irren-Anstalt, bei welcher das System der Ackerbau-Colonien am weit gehendsten und consequentesten durchgeführt wurde. Dieselbe wurde 1876 auf dem 300<sup>ha</sup> großen Rittergute Alt-Scherbitz gegründet, und zwar für 150 Kranke in einer geschlossenen Anstalt und zunächst für 250 Kranke in der Ackerbau-Colonie, in welcher dieselben in gröfseren oder kleineren ländlichen Gebäuden, in der Nähe der geschlossenen Anstalt, wohnen. Später sind öflich neben der geschlossenen Anstalt zwei Siechenhäuser, mit einem besonderen kleinen Verwaltungsgebäude, für 140 Sieche errichtet und in der Colonie neben den zu benutzenden älteren Gebäuden nach und nach mehrere kleinere neue Wohnhäuser, Villen genannt (4 für Männer und 3 für Frauen), erbaut, so dafs die Anstalt gegenwärtig (1888) in der geschlossenen Anstalt, wie schon angedeutet, etwa 150 Kranke, im Siechen-Afyl 140 Sieche und in der Colonie etwa 430 Colonisten, zusammen 720 Kranke beherbergt.

In der geschlossenen, nördlich der Ackerbau-Colonie gelegenen Anstalt, mit einer Grundfläche von 4,25<sup>ha</sup> einschl. des Parks, ist *A* das Verwaltungsgebäude, von dessen Axe öflich die Männer-Abtheilung und westlich die Frauen-Abtheilung liegt. In diesen Abtheilungen sind *B* und *B*<sub>1</sub> die Beobachtungs-Stationen, *C* und *C*<sub>1</sub> die Aufnahme-Stationen, *D* und *D*<sub>1</sub> die Absonderungshäuser für die unruhigen Kranken. Hinter dem Verwaltungsgebäude, in der Axe der Anstalt, befindet sich zunächst das Lazarethgebäude *E* für körperlich Kranke und noch weiter zurück an der Grenze der geschlossenen Anstalt das Leichenhaus und Sectionsgebäude *F*.

Für das Siechen-Afyl ist *G* das Verwaltungsgebäude, und *H*, *J* sind die Siechenhäuser, jedes für 70 Sieche. Einschliesslich des das Afyl umgebenden Parks hat dasselbe eine Grundfläche von 2<sup>ha</sup>.

Die Ackerbau-Colonie umfasst eine Grundfläche von 290<sup>ha</sup>, welche fast ganz durch Kranke bewirthschaftet wird. Die Gebäude der Colonie sind nicht nach einem einheitlichen Plane ausgeführt, da die Gebäude des früheren Rittergutes und auch eine Anzahl angekaufter kleiner Privathäuser zu den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden benutzt werden, und erst nach und nach einfache neue Gebäude ausgeführt worden sind, von denen die Wohngebäude *XIII*, *XIV*, *XV* und *XVI* die Villen für Männer, die Wohngebäude *XX*, *XXI* und *XXII* die Villen für Frauen genannt werden. Diese Gebäude, wie auch die zu Wohnungen benutzten Dorfhäuser *IV* bis *XII*, liegen ganz frei ohne Einfriedigung, wie denn auch die Gebäude des Siechen-Afylls eine Einfriedigung nicht haben und von der geschlossenen Anstalt die zuletzt gebauten beiden Aufnahme-Stationen *C* und *C*<sub>1</sub> nur mit niedrigen Latten-Stacketen eingefriedigt sind, während die übrigen Theile der geschlossenen Anstalt hohe Mauereinfriedigungen besitzen.

Zur vollständigen Bezeichnung der Bestimmung der einzelnen Gebäude der Ackerbau-Colonie führen wir das Folgende an.

*I* ist das Directorial-Gebäude, mit der einen Längenseite nach dem Elfterthale zugekehrt und mit ausgedehnten Parkanlagen umgeben, mit der anderen Längenseite am Gutshofe gelegen; neben dem Directorial-Gebäude, ebenfalls an den Park und den Gutshof grenzend, liegt das Gewächshaus *II*. Das Gebäude *III* hat unten Pferdeställe, im Obergeschofs Wohnungen für kranke Männer. Die 9 Gebäude *IV* bis *XII* sind alte, angekaufte Dorfhäuser, welche ebenfalls zu Wohnungen für kranke Männer eingerichtet sind. Nachdem diese zu den Wohnungen für Kranke nicht mehr ausreichten, sind die 4 Villen *XIII*, *XIV*, *XV* und *XVI* erbaut, in welchen ebenfalls kranke Männer der Colonie wohnen.

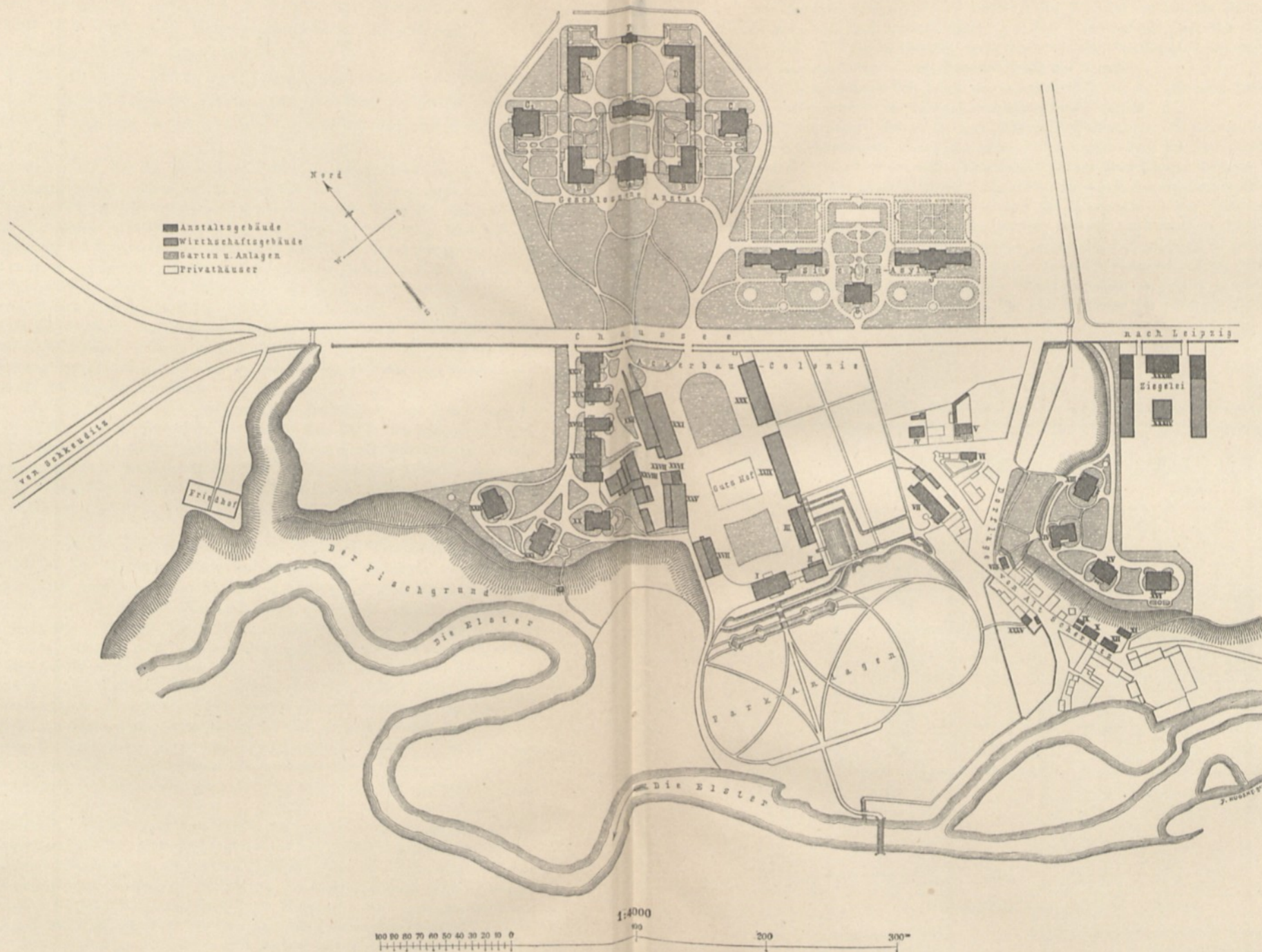
Zu Wohnungen für Frauen sind eingerichtet: das Gebäude *XVII*, in welchem auch der Guts-Inspector wohnt, ferner das Gebäude *XVIII*, verbunden mit dem Wafchküchengebäude *XXIII*, das Gebäude *XXIX*, verbunden mit dem Kochküchengebäude *XXIV*, so wie endlich die 3 Villen *XX*, *XXI* und *XXII*.

Das Gebäude *XXV* ist eine Scheune mit einem daran gebauten Schweineftall; *XXVI* ist das Schlachthaus, *XXVII* ein Holzftall, *XXVIII* die Brennerei, *XXIX* ein Rindviehftall, *XXX* eine zweite Scheune,

- Anstalt:**
- A. Verwaltungsgebäude.
  - B, B<sub>1</sub>. Beobachtungs-Stationen.
  - C, C<sub>1</sub>. Aufnahme-Stationen.
  - D, D<sub>1</sub>. Absonderungshäuser für unruhige Kranke.
  - E. Krankenhaus für körperlich Kranke.
  - F. Leichenhaus und Sections-Gebäude.

- Anstaltsgebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Garten u. Anlagen
- Privathäuser

- Ackerbau-Colonie:**
- I. Directions-Gebäude.
  - II. Gewächshaus.
  - III. Pferdeställe (im Obergeschoß Wohnungen für kranke Männer.)
  - IV—XII. Dorfhäuser, zu Wohnungen für kranke Männer eingerichtet.
  - XIII—XVI. Villen für kranke Männer.
  - XVII—XIX. Wohnungen für kranke Frauen.
  - XX—XXII. Villen für Frauen.
  - XXIII. Wafchküche.
  - XXIV. Kochküche.
  - XXV. Scheune mit Schweinefall.
  - XXVI. Schlachthaus.



Lageplan  
der Provinzial-Irren-Anstalt  
„Rittergut Alt-Scherbitz“.

XXXI ein Schaf- und Rindviehstall und XXXII ein Schuppengebäude. XXXIII sind drei Werkstättengebäude, und XXXIV ist eine Ziegelei mit zwei langen Trockenschuppen und einem Brennofen; XXXV endlich ist ein kleines Hirtenhaus.

In der Nähe und zum Theile zwischen den Wohnhäusern für die Männer liegt eine Anzahl von Privathäusern von Alt-Scherbitz, welche auf dem Plane nur mit einfachen Linien ohne Schraffirung angegeben sind. Westlich der Anstalt, durch einen von der Chaussee abzweigenden Weg zugänglich, befindet sich auf dem das Elfterthal begrenzenden Rande der Friedhof.

An Absonderungszellen besitzt die Gesamtanstalt nur 20, also nicht ganz 3 Procent der Kranken, und von diesen werden nur 16 als Einzel-Schlafzimmer benutzt.

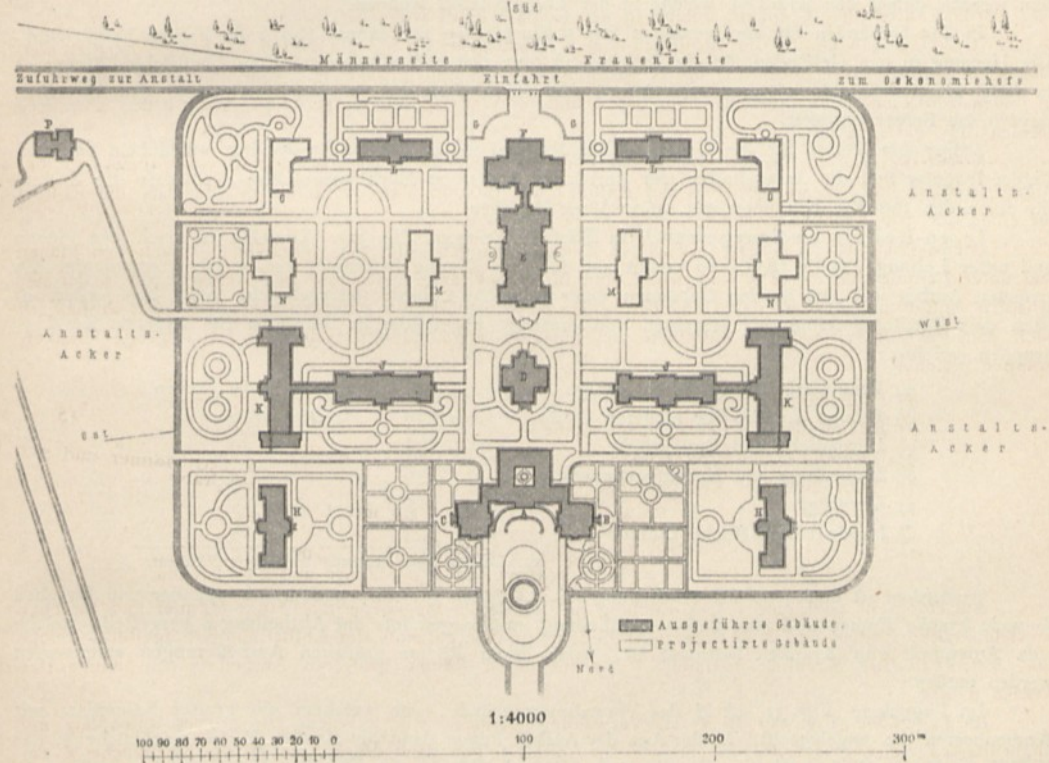
Die Anstalt hat auch in der geschlossenen Abtheilung nur Ofenheizung, mit Ausnahme der in einem besonderen Gebäudetheile zusammengelegten Absonderungszellen des Detentionshauses, welche mit einer Heißwasser-Heizung versehen sind. Künstliche Lüftungs-Einrichtungen bestehen in der Anstalt nicht. Die Aborte sind mit beweglichen Kübeln eingerichtet, welche in kurzen Zwischenräumen entleert werden.

Die Kosten dieser Anstalt, wie erwähnt für 150 Kranke in einer geschlossenen Anstalt, 140 Sieche und für 430 Kranke in der Ackerbau-Colonie, auschl. des Grund und Bodens und der inneren Ausstattung mit Möbeln und sonstigem Inventar, betragen, auf einen Kranken reducirt, rund 1400 Mark.

Provinzial-Irrenanstalt zu Lauenburg (in Pommern). Diese in Fig. 30 im Lageplan dargestellte, gegenwärtig (1888) noch im Bau begriffene Anstalt ist für 600 Kranke entworfen, wird vorläufig jedoch nur für 300 Kranke ausgeführt. Von der Nordseite her führt ein Zufahrtsweg zum Verwaltungs-

54.  
Beispiel  
XXV.

Fig. 30.



Provinzial-Irren-Anstalt zu Lauenburg.

- A. Verwaltungsgebäude.
- B. Wohnung des Directors.
- C. Wohnungen des Rentanten und des Verwalters.
- D. Gesellschaftshaus.
- E. Wirthschaftsgebäude.
- F. Kesselhaus.
- G. Kohlenlagerplatz.

- H, H<sub>1</sub>. Gebäude für Pensionäre.
- J, J<sub>1</sub>. Beobachtungs-Stationen.
- K, K<sub>1</sub>. Gebäude für Unruhige.
- L, L<sub>1</sub>. Gebäude für Ruhige.
- M, M<sub>1</sub>. Gebäude für Sieche.
- N, N<sub>1</sub>. Gebäude für halbruhige rüftige Kranke.
- O, O<sub>1</sub>. Gebäude für ruhige rüftige Kranke.
- P. Leichenhalle.



gebäude, während von der Südseite eine Zufahrt zum Wirtschaftsgebäude, sowohl vom öffentlichen Wege, wie vom Wirtschaftshofe her vorhanden ist. Von letzterem können wir leider keinen Lageplan bringen; der Wirtschaftshof ist etwa 50 m vom eigentlichen Anstaltsgebäude entfernt, hat ein Inspector- und ein Arbeiterhaus, ferner die nöthigen Scheunen, Pferdehstall, Kuhstall und Schweinehstall. Das zur Ackerwirtschaft benutzte Terrain hat eine Gröfse von 47 ha, während das Terrain der in Fig. 30 dargestellten Irren-Anstalt selbst eine Gröfse von 9 ha besitzt.

Der nördlichen Zufahrt der geschlossenen Anstalt gegenüber liegt das Verwaltungsgebäude *A*; mit demselben durch eine Thür verbunden sind die Dienstwohnung *B* des Directors und die Dienstwohnungen *C* für den Rentanten und den Verwalter. In der Axe der Anstalt befindet sich hinter dem Verwaltungsgebäude zunächst das Gesellschaftshaus *D*; dann folgt das Wirtschaftsgebäude *E* mit dem Kesselhaufe *F*, und neben demselben befinden sich die Kohlenlagerplätze *G, G*. Oestlich der Axe ist die Männerseite und westlich derselben die Frauenseite; an beiden Seiten sind symmetrisch die Gebäude *H* und *H*<sub>1</sub> für Pensionäre, so wie die Gebäude *J* und *J*<sub>1</sub> der Beobachtungs-Stationen angeordnet; mit diesen sind durch bedeckte Gänge verbunden die Gebäude *K* und *K*<sub>1</sub> für Unruhige, so wie die Gebäude *L* und *L*<sub>1</sub> für Ruhige; *P* ist die Leichenhalle.

Die vorstehend angeführten Gebäude *A* bis *F* sind gleich in der ganzen Ausdehnung für eine Anstalt von 600 Kranken hergestellt, während die Gebäude *H* und *H*<sub>1</sub>, *J* und *J*<sub>1</sub>, *K* und *K*<sub>1</sub>, *L* und *L*<sub>1</sub> für die Aufnahme von 300 Kranken ausreichen. Bei einer nothwendig werdenden fernerer Erweiterung sollen dann nach und nach die Gebäude *M* und *M*<sub>1</sub> für Sieche, *N* und *N*<sub>1</sub> für halbruhige rüstige Kranke und endlich *O* und *O*<sub>1</sub> für ruhige rüstige Kranke ausgeführt werden, so dafs dann die Anstalt im Ganzen 600 Kranke aufnehmen kann. Die Gebäude *N, N*<sub>1</sub>, *O* und *O*<sub>1</sub> scheinen dann mit den Kranken besetzt werden zu sollen, welche in der nahe gelegenen Ackerbau-Colonie mit landwirthschaftlichen Arbeiten zu beschäftigten sein werden, aufser den Kranken, welche in der Colonie selbst wohnen.

In den Gebäuden für die Unruhigen sind 6 Einzelzellen für Männer und 6 für Frauen hergerichtet. Die Heizung in den Gebäuden für die Kranken ist eine Dampf-Luftheizung. Eine künstliche Lüftung ist in diesen Gebäuden nicht angelegt. Die Aborte sind für Wasserspülung eingerichtet, und mit den Abwässern werden die Felder berieftelt.

Aufser den Kosten für den Grund und Boden und für die innere Ausstattung mit Möbeln und sonstigem Inventar sind die Anlagekosten der Anstalt zu 1 380 000 Mark veranschlagt, so dafs die Kosten, für einen der 300 Kranken berechnet, 4600 Mark betragen.

Irren-Anstalt zu Saargemünd (in Elfs-Lothringen, Fig. 31). Dieselbe ist nach den Plänen und unter Leitung *Plage's* 1875—80 erbaut und für 500 Kranke bestimmt, von welchen 400 in der neu erbauten Anstalt und 100 in den Gebäuden einer Ackerbau-Colonie untergebracht sind. Die Anstalt ist nach dem Pavillon-Systeme mit einzelnen von einander abgeforderten Gebäuden für folgende Kranken-  
gruppen errichtet:

α) Pensionäre und gebildete Ruhige . . . . .	25	Männer	und	25	Frauen,
β) Ruhige Kranke der niederen Classe . . . . .	70	"	"	110	"
γ) Unreinliche und Epileptische . . . . .	35	"	"	40	"
δ) Halbruhige und Neuaufgenommene . . . . .	30	"	"	35	"
ε) Unruhige . . . . .	15	"	"	15	"
ζ) Landwirthschaftliche Colonie . . . . .	75	"	"	25	"
	zusammen 250 Männer und 250 Frauen.				

Aufserdem ist noch eine VII. Abtheilung mit 14 Betten für körperlich kranke Männer und für eben so viele kranke Frauen und eine Reserve-Abtheilung im Obergeschofs der Abtheilung β hergestellt, welche zum Aufenthalt von Kranken bestimmt ist, wenn deren Räume gröfseren Ausbesserungen unterworfen werden müssen.

Im Lageplane (Fig. 31) ist *A* das Verwaltungsgebäude, vor welchem ein grofser Rasenplatz mit Blumenbeeten etc. angelegt ist. In der Axe der Anstalt folgen dann die Kirche *H*, die Kochküche *J*, das Kesselhaus *K*, die Wackküche *L*, die allgemeine Bade-Anstalt *M*, der Eiskeller *N* und das Leichenhaus *O*.

Zu beiden Seiten der Axe symmetrisch befinden sich die Gebäude für die kranken Männer und Frauen, und zwar *B, B* für Pensionäre und gebildete ruhige Kranke, *C, C* für ruhige Ungebildete, *D, D* für Halbruhige und Neuaufgenommene, *E, E* für Unreinliche und Epileptische, *F, F* für körperlich Kranke und *G, G* für Unruhige. Die landwirthschaftliche Station ist mit *P* bezeichnet.

Die im Lageplane gezeichneten, ursprünglich projectirten gedeckten Gänge zur Verbindung des Verwaltungsgebäudes, des Küchengebäudes und der allgemeinen Bäder mit den einzelnen Krankenabtheilungen und dieser unter sich wurden mit Ausnahme des gedeckten Ganges zwischen den Gebäuden *A* und *B, B* aus Ersparnisrückfichten nicht ausgeführt.

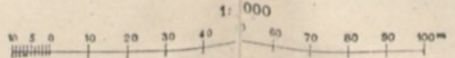
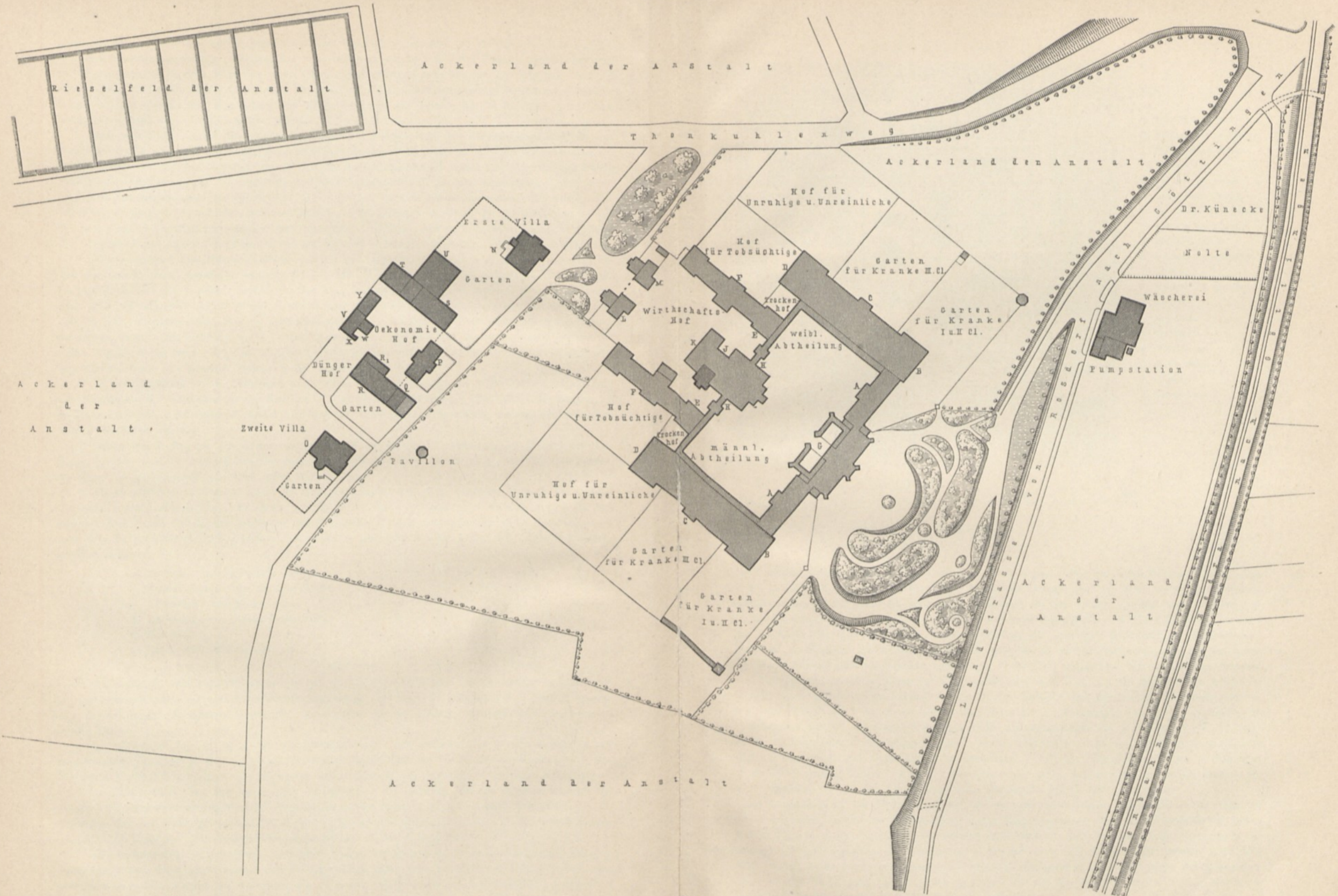
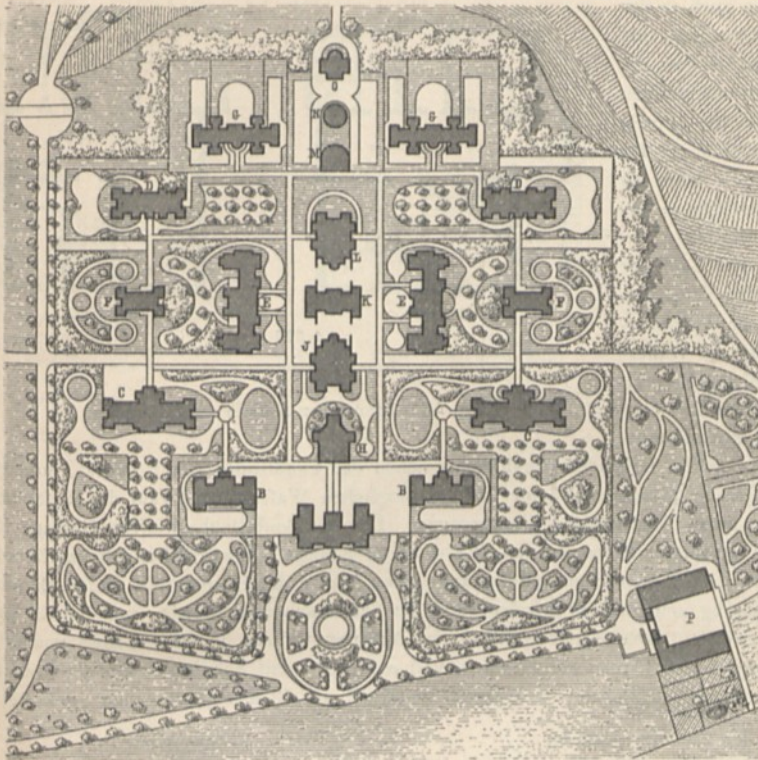
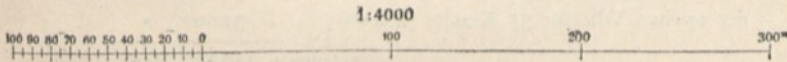


Fig. 31.



- A. Verwaltungsgebäude.
- B. Gebäude für Pensionäre und gebildete ruhige Kranke.
- C. Gebäude für ruhige ungebildete Kranke.
- D. Gebäude für Halbruhige.
- E. Gebäude für Unreine und Epileptische.
- F. Gebäude für körperlich Kranke.
- G. Gebäude für Unruhige.
- H. Kirche.
- J. Kochküche.
- K. Kesselhaus.
- L. Wafchküche.
- M. Bade-Anstalt.
- N. Eiskeller.
- O. Leichenhaus.



Irren-Anstalt zu Saargemünd.

Arch.: Plage.

Ackerbau-Colonie der Irren-Anstalt zu Göttingen (siehe die neben stehende Tafel). Die in Art. 46 (S. 39) und auf der Tafel bei S. 39 mitgetheilte Anlage zeigt die Irren-Anstalt zu Göttingen, wie dieselbe in den Jahren 1862—65 nach einem Programm für 200 Kranke (einschl. der Tobzellen und der Zimmer für körperlich Kranke für 236 Kranke) auf einer Grundfläche von 9,5 ha ausgeführt worden ist. Die im Laufe der Jahre gemachten Erfahrungen über die günstigen Ergebnisse der Beschäftigung einer Mehrzahl der Kranken mit landwirthschaftlichen Arbeiten, so wie die Nothwendigkeit, für die Unterbringung einer größeren Zahl von Kranken mehr Raum zu schaffen, veranlassten den Ankauf einer ferneren größeren Grundfläche von 27 ha neben der Hauptanstalt und nach und nach die Anlage einer Ackerbau-Colonie, wie solche auf der neben stehenden Tafel an der Westseite der Hauptanstalt dargestellt und mit den Buchstaben *N*, *O* und *P* bis *Y* bezeichnet ist. *P* enthält die Wohnungen für den Oberaufseher, für einen Assistentenarzt und 15 arbeitsfähige Kranke; *Q* ist ein Stallgebäude für 5 Pferde; *R* ist ein Stallgebäude für 24 Kühe und *R*<sub>1</sub> ein offenes Vordach für das Grünfutter. *S* ist eine alte Scheune mit Remise für einen Kutchenwagen und einem Raume für Sämereien. *T* ist ein Wagenschuppen und *U* eine neue Scheune mit einer großen Tenne. *V* ist der alte und *Y* ein neuer Schweinefall mit einem darüber gelegenen Hühnerstalle. *W* ist das Schlachthaus mit Futterküche, und *X* sind die Aborte.

Das Gebäude *N* ist ein Wohnhaus (Villa) für 25 männliche Kranke und *O* die zweite Villa für 35 männliche Kranke, welche zur Beschäftigung in der Colonie geeignet sind. Die Grundrisse der ersten Villa sind in Fig. 32 u. 33 dargestellt, aus welchen zu ersehen ist, daß im Erdgeschoß vorzugsweise die Wohnräume und im Obergeschoß die Schlafräume angeordnet sind. Die Gebäude sind einfach, aber solid ausgeführt, haben keine Fenstervergitterung und keine Einfriedigungen als Schutz gegen das Entweichen der Kranken. Die Verpflegung der Colonisten geschieht von der Hauptanstalt aus; die etwa körperlich Erkrankten und Siechen werden in der Hauptanstalt behandelt.

Etwa gleichzeitig mit der Anlage der Ackerbau-Colonie wurden auch in der Hauptanstalt einige Erweiterungen und Abänderungen vorgenommen, so daß die Zahl der Kranken, einschl. der Colonisten, im Sommer 1888 im Ganzen 360 betrug, während die Anstalt ursprünglich nur für 236 Kranke bestimmt war, von denen 40 bis 50 rüftige Kranke regelmäsig in der Landwirthschaft beschäftigt werden.

Diese Vergrößerung der Zahl der Kranken machte aber auch eine Vergrößerung der Speiseküche und der Wasch-Anstalt, so wie eine Vermehrung der Wasserbeschaffung nothwendig. Zu diesem Zwecke wurde im Thale des Leineflusses eine Pumpstation, verbunden mit einer Dampf-

wäscherei, angelegt (auf der neben stehenden Tafel rechts neben der Landstrasse von Rosdorf), und es wurden die neben der Speiseküche gelegenen Räume der ursprünglichen Wasch-Anstalt (auf der Tafel bei S. 39 die Räume 58 bis 61) zu der Speiseküche hinzugezogen. Das der Anstalt überwiesene Gelände ist im Laufe der Zeit erheblich erweitert; davon werden 26,7 ha durch Kranke landwirthschaftlich bearbeitet.

Die ursprünglich nach dem *d'Arce*'schen Systeme angelegten Aborte der Hauptanstalt sind nach und nach in solche mit Wasserfpülung umgewandelt worden, und die Schwemmassen werden zum Theile zur Beriefelung von Wiesen verwendet, welche nordwestlich der Ackerbau-Colonie in einer Größe von fast 2 ha angelegt sind. Die Anlage hat sich sehr gut bewährt, und es werden fünf Schnitte des Grafes erzielt.

Die Anlage der Colonie hat, abgesehen vom Ankauf des Grund und Bodens und Inventars, gekostet:

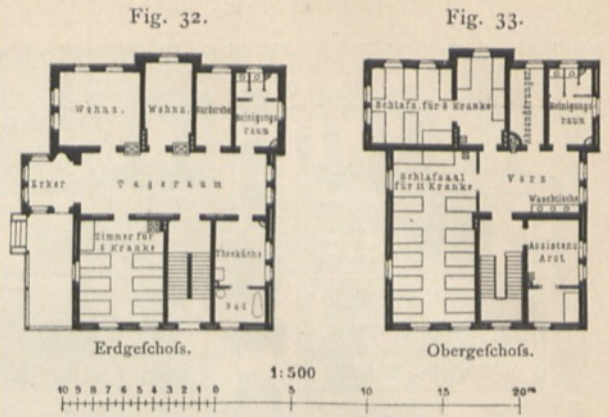
α)	Baukosten der Colonie-Gebäude . . . . .	72 000	Mark
β)	» der ersten Villa für 25 Kranke (255 qm) . . . . .	31 200	»
γ)	» der zweiten Villa für 35 Kranke (269 qm) . . . . .	37 000	»
		zusammen 140 200 Mark	

Rechnet man dazu noch die Kosten der Veränderungen in der Hauptanstalt mit zusammen 108 700 Mark, so wurden die Baukosten der Hauptanstalt mit der Colonie um 248 900 Mark vermehrt, dagegen die Baukosten für einen Kranken, welche ursprünglich (bei 236 Kranken) 3375 Mark betragen, auf 2904 Mark herabgemindert.

Irren-Anstalt zu Tübingen (siehe die neben stehende Tafel). Dieser von *v. Schlierholz* bearbeitete Entwurf einer Irren-Anstalt in der Universitätsstadt Tübingen ist bis jetzt nicht zur Ausführung gekommen und wird, nachdem inzwischen das Kloster Schussenried zu einer Irren-Anstalt für das Königreich Württemberg ausgebaut und für 300 Geisteskranke eingerichtet ist, wohl auch sobald nicht zur Ausführung gebracht werden. Wenn wir hier auf diesen nicht ausgeführten Entwurf näher eingehen und dessen Grundriß des Erdgeschosses auf der neben stehenden Tafel<sup>27)</sup> mittheilen, so geschieht dies, weil wir diesen Grundplan für ein größeres sanft ansteigendes Terrain als einen besonders günstig angeordneten erachten, welcher die Anordnung mancher auch neuer Irren-Anstalten an Zweckmäßigkeit übertreffen dürfte.

Die Anstalt, welche zugleich zu dem psychiatrischen Unterrichte (als Irren-Klinik) dienen, auch mit einer Ackerwirthschaft von etwa 22 ha zusammenhängenden Landes verbunden und zunächst für 300 Kranke eingerichtet werden sollte, war dem Programm entsprechend so anzuordnen, daß später, bei eintretendem Bedürfnis, die Zahl der Kranken auf 500 vergrößert werden konnte. Als Bauplatz wurde der fog. Krummchenkel, mit einer in der Axe der Anstalt von Südost nach Nordwest sich erhebenden Ansteigung von 1 : 14, in der Nähe des Universitäts-Gebäudes und des akademischen Krankenhauses mit Aussicht in das Ammerthal, das Käfebachthal und über die Stadt hinaus in das Neckarthal gewählt, für welchen zugleich ein reichliches gutes Trinkwasser herbeigeleitet und eine Entwässerung nach dem Käfebach ausgeführt werden konnte.

Die Bedingung des Offenhaltens einer Erweiterung der Anstalt von 300 auf 500 Kranke machte die Projectirung schwierig, und es war nicht zu vermeiden, wenn man nicht einzelne Räume provisorisch



Erste Villa der Irren-Anstalt zu Göttingen.

57.  
Beispiel  
XXVIII.

27) Nach: Allg. Bauz. 1874, S. 65.

- Verwaltungs- und Wohngebäude.**
1. Flurhalle.
  2. Flurgang.
  3. Director-Zimmer und Bibliothek.
  4. Kanzlei d. Verwalters.
  5. Conferenz-Zimmer.
  6. Wohnung d. Buchhalters.
  7. Wohng. d. Assistenten.
  8. Apotheke.
  9. Wohnung des Lehrers.
  10. Referendar-Zimmer.
  11. Hausknechtzimmer.
  12. Aborte.
  13. Treppe z. d. Wohnen.
  14. " " zur Anstalt.
  15. Hörfaal.
  16. Schulzimmer.
  17. Arbeitszimmer für Schneider.
  18. Spinnstube.
  19. Feuerlöschgeräthe.
  20. Kleiderzimmer.
  21. Verbindungsgang.

- Anfallsbauten für die Kranken.**
- A. Erdgeschofs.**
- Abtheilung für unruhige Kranke I. Classe:
- 1, 2. Wohn- und Schlafzimmer für jeden Kranken.
  3. Wärterzimmer.
  4. Kleiderzimmer.
- Im Obergeschofs dieselben Räume für Ruhige.

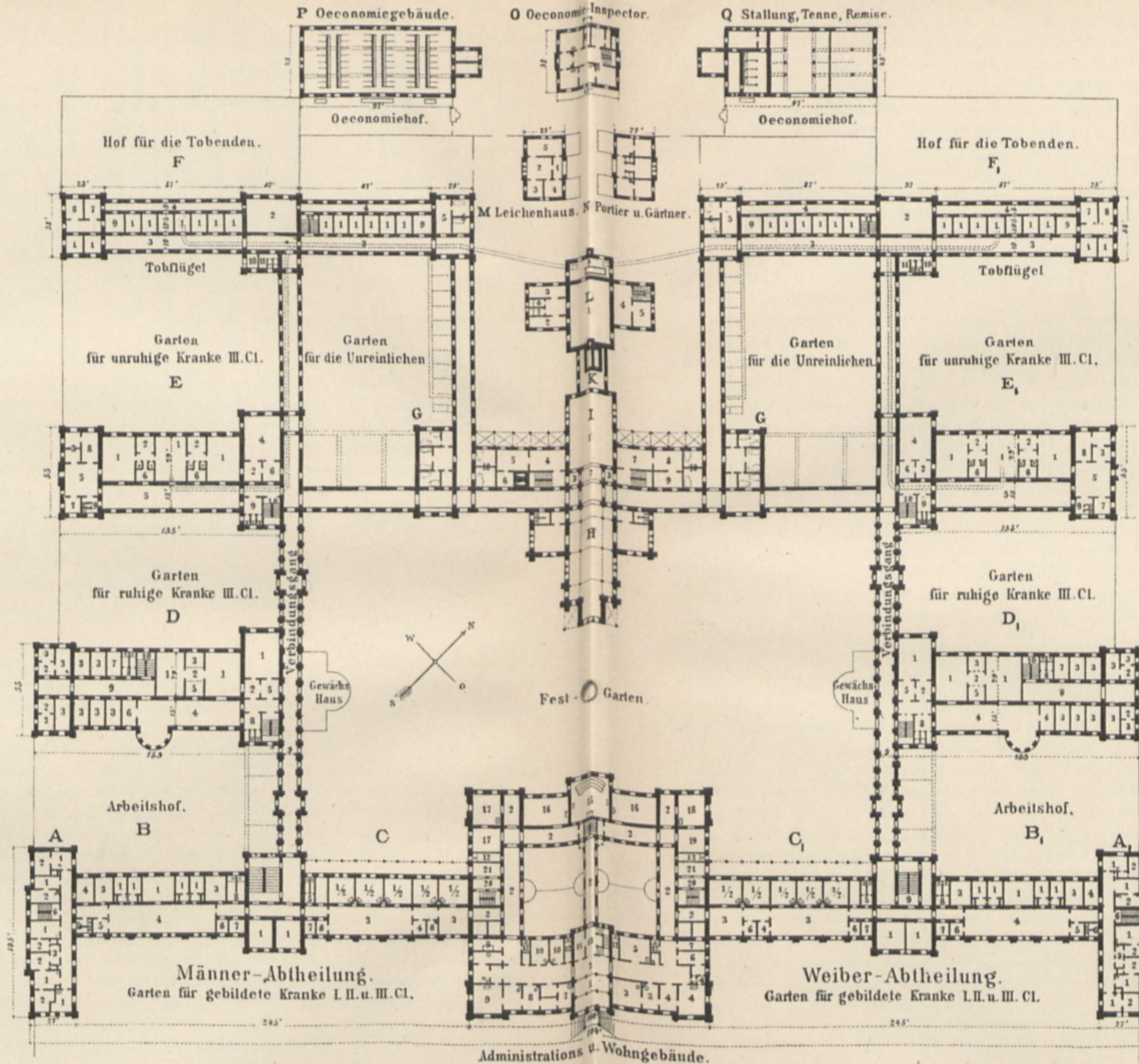
- B. Erdgeschofs.**
- Abtheilung für gebildete Kranke II. Classe:
1. Krankenzimmer.
  2. Wärterraum.
  3. Abfonderungszimmer.
  4. Tagraum.
  5. Wafchraum.
  6. Theeküche.
  7. Kleiderzimmer.
  8. Abort.
  9. Verbindungstreppe.

- C. Erdgeschofs.**
- Abtheilung für gebildete Kranke III. Classe:
1. Wohnzimmer.
  2. Schlafzimmer.
  3. Tagraum.
  4. Kleiderzimmer.
  5. Abort.
  6. Wafchraum.
  7. Theeküche.

**B. und C. Im Obergeschofs**  
die gleichen Räume für Ruhige derselben Classen nebst Unterhaltungsräumen.  
In der Männer-Abtheilung Lesezimmer, Billard- und Musikzimmer.  
In der Frauen-Abtheilung Spiel-, Musik-, Lesezimmer und 2 Zimmer für die Oberwärterin.

- D. Erdgeschofs.**
- Abtheilung für unruhige Kranke III. Classe:
1. Gemeinschaftl. Schlafzimmer.
  2. Wärter.
  3. Abfonderungszimmer für aufgeregte Kranke.
  4. Tagraum.
  5. Theeküche.
  6. Wafchraum.
  7. Kleiderzimmer.
  8. Abort.
  9. Flurgang.
  10. Verbindungstreppe.

**Im Obergeschofs**  
über den gemeinsamen Räumen: Abtheilung für Ruhige III. Classe; über den Abfonderungszellen desgleichen für Aufgeregte und 1 Tagraum.



- E. Erdgeschofs.**
- Abtheilung für epileptische und unreinliche Kranke
1. Gemeinschaftl. Schlafzimmer.
  2. Wärter.
  3. Abfonderungszimmer.
  4. Krankenzimmer.
  5. Tagraum.
  6. Theeküche.
  7. Wafchraum.
  8. Kleiderzimmer.
  9. Aborte.
  10. Verbindungstreppe.

- Im Obergeschofs**  
Abtheilung für Ruhige III. Classe.
- F. Erdgeschofs.**
- Abtheilung für Tobende:
1. Tobzellen.
  2. Tagraum.
  3. Kranken-Flurgang.
  4. Wärter-Flurgang.
  5. Wärterzimmer.
  6. Badezimmer.
  7. Wärmküche.
  8. Trockenraum.
  9. Durchgang.
  10. Wafchraum.
  11. Aborte.
  12. Verbindungstreppe.

- G. Bäder für Normalkranke und Unreinliche.**
- H. Festraum, oben Kirche.**
- I. Küchengebäude:**
1. Küche.
  2. Anrichterraum.
  3. Ausgänge.
  4. Speisekammer.
  5. Brotkammer.
  6. Backraum.
  7. Spülküche.
  8. Gemüse-Puttraum.
  9. Weibl. Gehilfenen.
  10. Badezimmer für Gebildete.

- Im Obergeschofs**  
Zimmer der Geistlichen nebst Paramenten-Raum, Magazine, Arbeitsräume u. Zimmer f. Küchen-Perfonal.
- K. Kesselhaus.**
- L. Wafchküchen-Gebäude:**
1. Wafchraum.
  2. Dampfbottichraum.
  3. Trockenraum.
  4. Mangelzimmer.
  5. Bügelzimmer.
  6. Dörrfen.
  7. Abort.
  8. Dampfmaschinenraum mit Ventilatoren und Luft-Canälen.

- Im Obergeschofs**  
Lufttrockenräume u. Kammern für das Wafch-Perfonal.
- M. Leichenhaus:**
1. Vorplatz.
  2. Leichenzimmer.
  3. Sections-Zimmer.
  4. Präparaten-Zimmer.
  5. Verfammlungszimmer.

- N. Pfortner- und Gärtnerwohnung**  
mit einem Zimmer für den Maschinisten.
- O. Wohnung des Oeconomie-Inspectors.**
- P. Stallung für Rindvieh,**  
Knecht- und Geschirrkammer.
- Q. Stallung für Pferde,**  
Knechtkammer, Geschirr- und Futterkammer so wie Remise.
- Für den vorderen Eingang ist ein kleines Pfortnerhäuschen vorgesehen. — In der Nähe vor dem Hauptflügel: Gärten für die Bediensteten.

1 Fufs (würtemb.) = 0,286 m.

Entwurf einer Irren-Anstalt für Tübingen.  
Erdgeschofs.  
Arch.: v. Sallerholz.

ausführen und bei der Erweiterung eine unliebfame Störung in der Anstalt vermeiden wollte, einzelne Theile, insbesondere das Verwaltungsgebäude und die übrigen gemeinschaftlichen Bauten *G, H, J, K, L, M, N*, so wie auch einzelne Gebäude für Kranke, für den Anfang etwas weiträumig herzustellen. Man hielt dies um so mehr für angezeigt, als nach der Statistik alsbald eine Erweiterung auf einen Krankenstand von 400 Kranken für in naher Aussicht stehend gehalten werden mußte. Die für eine Erweiterung bis zu 500 Kranken erforderlichen Bauten sind auf der neben stehenden Tafel zwischen den Gebäuden *F* und *G*, *E* und *G*, so wie *B* und *D* mit punktirten Linien angedeutet, welche sämmtlich ohne Eingriff in das Bestehende ausgeführt werden konnten.

Im mittleren Verwaltungsgebäude liegen, wie aus dem Plane des Näheren hervorgeht, im Erdgeschofs die Verwaltungsräume, das Conferenz-Zimmer, die Bibliothek, der Hörsaal, zwei Schulzimmer für die beiden (Männer- und Frauen-) Abtheilungen und Wohnungen für einige unverheirathete Beamte. Im I. Obergeschofs sind die Wohnungen des Directors, des Oekonomie-Verwalters, des zweiten Lehrers und des Oberwärters, so wie einige Wohnzimmer für Referendare angeordnet. Im II. Obergeschofs befinden sich Wohnungen für 2 Secundär-Aerzte und Referendare, und an der Nordwestseite ist die Abtheilung für körperlich Kranke untergebracht.

Links von der Axe der Anstalt schließt an das Verwaltungsgebäude die Abtheilung für die Männer und rechts für die Frauen; dieselben sind in folgende Unterabtheilungen geschieden. Die Flügel *A* und *A*<sub>1</sub> enthalten im Erdgeschofs die Abtheilung für unruhige Kranke I. Classe, im I. Obergeschofs dieselben Räume für Ruhige. Der Mittelbau *B* und *B*<sub>1</sub>, so wie der Zwischenbau *B* und *B*<sub>1</sub> enthält im Erdgeschofs die Abtheilung für gebildete Kranke II. Classe und der Zwischenbau *C* und *C*<sub>1</sub> die Abtheilung für gebildete Kranke III. Classe. Im Obergeschofs der Gebäudetheile *B* und *C* liegen dieselben Räume für ruhige Kranke derselben Classen nebst Unterhaltungsräumen, und zwar an der Männerseite Lese-, Billard- und Musikzimmer, und an der Frauenseite Lese-, Spiel- und Musikzimmer und 2 Zimmer für die Oberwärtlerin. Im Pavillon *D* und *D*<sub>1</sub> sind im Erdgeschofs die Abtheilung für unruhige Kranke III. Classe, im Obergeschofs über den gemeinfamen Räumen die Abtheilung für ruhige Kranke III. Classe, über den Absonderungszellen desgleichen für Aufgeregte und ein Tagraum untergebracht. Im Pavillon *E* und *E*<sub>1</sub> ist im Erdgeschofs die Abtheilung für epileptische und unreinliche Kranke, im Obergeschofs für Ruhige III. Classe angeordnet. Der hintere Pavillon *F* und *F*<sub>1</sub> bildet die Abtheilung für Tobende, jeder Pavillon mit 14 Tobzellen, Tagräumen, Badezimmern etc. Zu beiden Seiten des Kuchengebäudes liegen die Badeanstalten *G* und *G*<sub>1</sub>, jede mit 6 Badezellen für die Normalkranken und die Unreinlichen.

In der Axe der Anstalt befinden sich die den Abtheilungen gemeinschaftlich dienenden Anlagen, und zwar ist *H* der Festsaal mit Nebenräumen, welche mit dem die Mitte der Anstalt bildenden Festgarten und dem Anrichterraum neben der Küche verbunden sind. Ueber dem Festsaale liegt die Kirche, zu welcher man von den beiderseitigen Abtheilungen durch die bedeckten Verbindungsgänge und die beiden Treppen neben denselben gelangt.

*J* ist das Kuchengebäude mit den dazu gehörenden Räumen, Speisekammer, Spülküche etc. und in der Mitte vor derselben der Anrichterraum, von welchem die Speisen nach beiden Seiten zu den Verbindungsgängen und zum Festsaale ausgegeben werden. Im Obergeschofs des Kuchengebäudes sind neben der Kirche die Zimmer der Geistlichen und der Paramenten-Raum, ferner Magazine, Arbeitsräume und Zimmer für das Küchen-Perfonal angeordnet. Durch die Verbindungsgänge kann man zu den sämmtlichen Krankenabtheilungen, gegen Wind und Wetter geschützt, gelangen. Zwischen der Küche *J* und dem Waschküchengebäude *L* befindet sich der Kesselraum *K*, von welchem der Dampf sowohl zu den Kochgefäßen in der Küche, als auch zu den verschiedenen Verbrauchsstellen in der Waschküche, so wie zu den Bädern geleitet wird. Im Obergeschofs des Waschküchengebäudes liegen die Lufttrockenräume und die Kammern für das Wasch-Perfonal.

*M* ist das Leichenhaus mit dem Sections-Zimmer und dem bei Gelegenheit der Beerdigungen benutzten Versammlungszimmer. Im Gebäude *N* sind die Wohnungen für den Pfortner und für den Gärtner untergebracht. *O* ist das Wohnhaus für den Oekonomie-Inspector, und *P* und *Q* endlich sind die Wirthschaftsgebäude mit Stallungen für Rindvieh, Pferde etc., mit der Dreschtenne, Remisen, Gefchir- und Knechtkammern.

Die Gärten für die Kranken sind neben ihren Abtheilungen, von diesen leicht zugänglich, angeordnet; die Gärten der Normalkranken I., II. und III. Classe haben eine Aussicht in das Freie mittels in flachen Gräben versenkter Mauern. Für den Festgarten in der Mitte der Anstalt sind ein Springbrunnen und zu beiden Seiten ein Gewächshaus vorgesehen. Die Kellergeschoße sind sämmtlich als überwölbt vorgesehen, die Treppen desgleichen durchgängig massiv projectirt.

Die auf diese Weise entworfene Anstalt war ohne Erwerbung des Grund und Bodens bei der

ersten Anlage für 300 Kranke und bei Berücksichtigung einer späteren Erweiterung für 500 Kranke veranschlagt

	zu rund . . . . .	1 715 000 Mark;
der spätere Ausbau für 500 Kranke war veranschlagt zu rund . . . . .		246 000 „
	also zusammen auf . . . . .	1 961 000 Mark.

Es betragen demnach die Kosten (ohne Grunderwerb), auf einen Kranken reducirt, bei der ersten Anlage für 300 Kranke 5717 Mark und bei einer späteren Erweiterung für 500 Kranke 3922 Mark. Es würde diese Anstalt also nicht eigentlich als eine solche mit einer Ackerbau-Colonie zu bezeichnen sein; doch würde die in Aussicht genommene Grundfläche von 22<sup>ha</sup> Gröfse einen immerhin schon ansehnlichen landwirthschaftlichen Betrieb veranlaßt haben.

### 5) Gestaltung des Aeußeren und Inneren.

58.  
Aeußere  
Erscheinung.

Die Irren-Anstalten sollen sowohl im Aeußeren wie im Inneren den Eindruck einer freundlichen Zufluchtsstätte, eines großen Familienhauses machen und sich eben so sehr von einem zu großen Reichthum an Formen, wie von einer eintönigen gefängnis- oder casernenähnlichen Erscheinung entfernt halten. Wenn *Roller*, der berühmte einstige Director der Irren-Anstalt in Illenau, sagt: »Je mehr ein christlicher Sinn alle Glieder der Anstalt durchdringt und belebt, um so sicherer wird sie ihre Bestimmung erfüllen,« so ist damit für die äußere Erscheinung ein bestimmter Charakter vorgeschrieben, welcher an kirchliche Architektur erinnern darf, ohne sich jedoch von der Wohnhaus-Architektur zu sehr zu entfernen.

Die zur Sicherung und Heilung der Kranken erforderlichen aufsergewöhnlichen Einrichtungen müssen in einer thunlichst wenig bemerkbaren Art ausgeführt werden, so dafs, wie *Meier* in seinem schon angeführten Werke<sup>28)</sup> sagt, »der Kranke den Schein der Freiheit hat, während er in der That nicht nur durch Wärter, sondern schon durch die Baulichkeiten aller Orten überwacht ist.«

59.  
Gestaltung  
im  
Inneren.

Das Innere der Anstalt soll wohnlich und freundlich eingerichtet sein; die Wohnräume sollen in thunlichst naher und bequemer Verbindung mit den Gärten stehen; die Gärten sollen ansprechend angelegt und sorgfältig unterhalten werden, sollen sowohl unter Bäumen Schatten gewähren, als auch mit gedeckten Veranden ausgestattet sein, welche sowohl gegen Sonnenschein, als auch gegen Regenschauer schützen.

Bei den an sich schon großen Kosten, welche die Anlage der Irren-Anstalten erfordert, müssen dieselben einfach, jedoch solid ausgeführt werden, und es soll die innere Zweckmäßigkeit die Hauptmotive für die Gestaltung der Bauten geben, welche Einheit und Mannigfaltigkeit verbinden müssen. Einförmigkeit ist eben so zu vermeiden, wie zu große Mannigfaltigkeit, weil erstere ermüdet und erlahmt, letztere die kranke Seele überreizt.

In der Irren-Heilanstalt haben alle Einrichtungen dem einen höchsten Zwecke, der Heilung der Kranken, zu dienen. Wenn demnach die Seelenheilkunde immer fortchreitet, so ist die Irren-Anstalts-Baukunde ebenfalls eine in beständiger Entwicklung begriffene Wissenschaft. Ihr höchstes Ziel ist die Verwirklichung derjenigen Anforderungen, welche die Seelenheilkunde an die Irren-Heilanstalt, als einen wesentlichen Theil des psychischen Heilapparates, zu stellen hat<sup>29)</sup>.

Ist eine Anstalt in solcher Weise in allen ihren Theilen einfach und solid, zugleich wohnlich und freundlich ausgeführt, so wird sie ihren Zweck am besten

<sup>28)</sup> Die neue Krankenanstalt in Bremen. S. 28.

<sup>29)</sup> Siehe: SEIFERT, G. Die Irrenheilanstalt. Leipzig und Dresden 1862. S. 23.

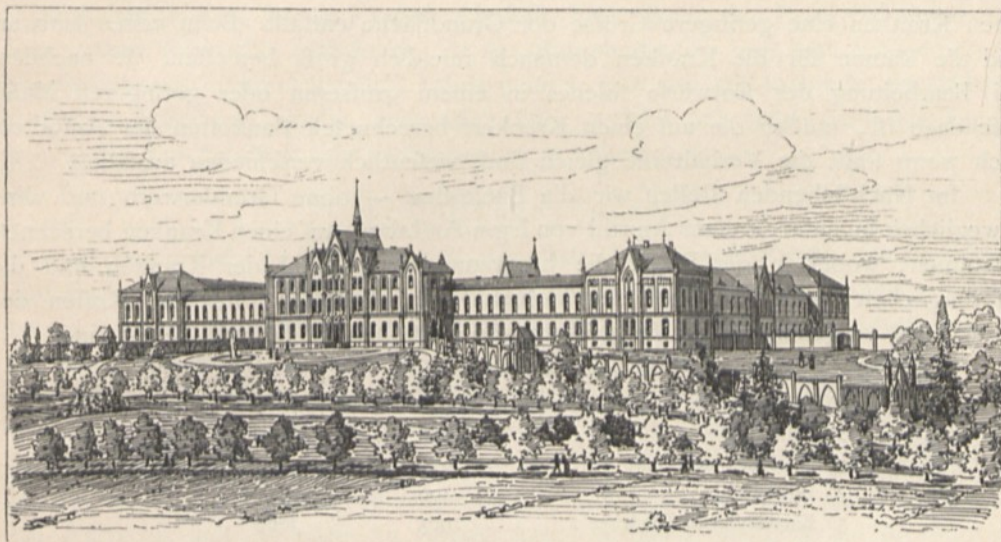
erfüllen. Die Angehörigen werden sich nicht scheuen, ihre Kranken der Anstalt bald und gern zuzuführen, und es wird dieselbe durch ihre Erscheinung und innere Zweckmäßigkeit das Heilverfahren erleichtern und fördern.

Durch eine einfache und solide Ausführung müssen häufige, kostspielige und in einer Irren-Anstalt besonders störende Ausbesserungen möglichst vermieden werden.

Den vorstehenden Anforderungen entsprechend ist in Deutschland eine Mehrzahl von Irren-Anstalten ausgeführt, und wir würden gern verschiedene derselben als

60.  
Beispiel.

Fig. 34.



Irren-Anstalt zu Göttingen.

Arch.: Funk.

muftergiltige Beispiele der Architektur für solche Anstalten hier mittheilen. In Rücksicht auf den verfügbaren Raum theilen wir in Fig. 34 nur die Ansicht einer Anstalt, und zwar der Anstalt zu Göttingen, mit, von welcher wir auf der Tafel bei S. 39 auch den Grundrifs dargestellt haben.

Dieselbe ist in allen von aussen sichtbaren Façaden aus Sandstein-Quadern und Bruchsteinen, im inneren Hofe aus hellen Ziegeln ausgeführt und macht bei dieser soliden Ausführung aus hellem Material einen freundlichen Eindruck; es wurde erstrebt, an kirchliche Architektur zu erinnern, ohne sich von der Bauweise der Wohnhäuser zu sehr zu entfernen.

#### 6) Baukosten.

Die Baukosten der Irren-Anstalten können und müssen von einander sehr abweichen, je nach den Preisen der Baustoffe und Arbeiten, nach den Annahmen, welche als Erfordernifs an Grundflächen oder Luftraum für einen Kranken gemacht werden, ferner nach der Gröfse der Anstalten, da, auf einen Kranken berechnet, die Kosten bei grossen Anstalten geringer werden müssen, als bei kleinen; endlich hängen die Baukosten aber auch wesentlich von der Art der Ausführung ab.

Ueber die Preise der Baustoffe und Arbeiten läßt sich selbstverständlich etwas Allgemeines nicht anführen, während die Gröfse der Geschofsgrundflächen, auf einen Kranken reducirt, bei den deutschen neueren Anstalten mittlerer Ausdehnung nicht weit von einander liegende Zahlen ergibt. So z. B. beträgt die Gröfse der Geschofsgrundflächen der Krankenabtheilungen für einen Kranken nach der Normalbesetzung:

61.  
Grund-  
flächen.



in Frankfurt a. M. mit 206 Kranken:	47,9 <sup>qm</sup>
» München . . . » 300	» 48,7 »
» Osnabrück . . . » 236	» 50,0 »
» Göttingen . . . » 236	» 50,8 »
» Klingenmünster » 320	» 52,4 »
» Oldenburg . . . » 80	» 55,0 »

62.  
Einheits-  
kosten.

Nach den über verschiedene Irren-Anstalten vorliegenden Nachrichten sind diese Zahlen als Größtwerthe anzusehen, da die Anstalten ohne nachtheilige Ueberfüllung eine nicht unerhebliche Zahl von Kranken mehr aufgenommen haben, so dafs auf einen Kranken eine geringere Gröfse der Grundfläche entfällt. Beim ersten Entwurf sind die Räume für die Kranken demnach reichlich grofs bemessen. Je nachdem bei Bearbeitung der Entwürfe solches in einem grösseren oder geringeren Mafse geschehen ist, müssen die auf einen Kranken berechneten Baukosten der Anstalten, auch wenn sonst die Verhältnisse gleich sind, wesentlich verschieden ausfallen.

Im Nachstehenden stellen wir die Baukosten — ohne Grunderwerb und ohne bewegliches Inventar — einer Anzahl von Irren-Anstalten, auf einen Kranken berechnet, zusammen, wobei in der Regel die programmmäßige Zahl der Kranken und die ursprünglichen Baukosten, bei der Mehrzahl der Anstalten ohne die Kosten der später etwa vorgenommenen Vergrößerungen derselben zu Grunde gelegt sind.

Diese Kosten haben in folgenden Irren-Anstalten betragen:

1) Alt-Scherbitz . . . . .	720 Kranke, je 1400 Mark
2) Schleswig . . . . .	946 » » 1645 »
3) Nietleben bei Halle . . . . .	630 » » 2205 »
4) Illenau . . . . .	400 » » 2357 »
5) Emmendingen (Baden) . . . . .	1005 » » 3069 » <sup>30)</sup>
6) Neufstadt-Eberswalde . . . . .	500 » » 3350 »
7) Göttingen . . . . .	236 » » 3375 »
(7a » nach Anlage der Colonie	360 » » 2904 » )
8) München . . . . .	300 » » 3426 »
9) Osnabrück . . . . .	236 » » 3465 »
(9a » nach Anlage der Colonie	
und sonstigen Erweiterungen .	501 » » 2454 » )
10) Klingenmünster . . . . .	320 » » 3480 »
11) Schwetz . . . . .	200 » » 3519 »
12) Dalldorf . . . . .	1020 » » 3800 »
13) Kortau bei Allenstein . . . . .	600 » » 4166 » <sup>30)</sup>
14) Saargemünd . . . . .	500 » » 4268 »
15) Frankfurt a. M. . . . .	200 » » 4284 »
16) Lauenburg (Preussen) . . . . .	300 » » 4600 » <sup>31)</sup>
17) Napa (Californien) . . . . .	500 » » 4926 »
18) Oldenburg . . . . .	80 » » 5154 »
19) Dobran (Böhmen) . . . . .	600 » » 5750 »
20) Marburg (Hessen) . . . . .	250 » » 5988 »
21) Königsfelden (Schweiz) . . . . .	300 » » 5990 »
22) Wien . . . . .	400 » » 6300 »
23) Grafenberg (Rheinland) . . . . .	342 » » 6392 »
24) Düren . . . . .	360 » » 6761 »
25) Andernach . . . . .	240 » » 7619 »
26) Bonn . . . . .	300 » » 8000 »
27) Merzig . . . . .	240 » » 8230 »

<sup>30)</sup> Höhe des Kostenanschlages, 1888 noch im Bau begriffen.

<sup>31)</sup> In den Central-Anlagen schon zu einer Erweiterung bis zu 600 Kranken angelegt.

Berechnet man für die 10 billigsten und die 10 theuersten Anstalten den Durchschnitt der Baukosten, so ergibt das für die ersteren den Betrag von 2777 Mark, für die letzteren den Betrag von 6618 Mark für einen Kranken, ohne die Kosten des Grunderwerbes und des beweglichen Inventars. Hiernach betragen im Durchschnitt die Anlagekosten der 10 theuersten Anstalten rund 2,3-mal so viel, als die der 10 billigsten Anstalten, und die theuerste Anstalt (in Merzig) ist, für einen Kranken gerechnet, fast 6-mal so theuer, als die billigste Anstalt (zu Alt-Scherbitz), mit welcher letzteren Anstalt eine Ackerbau-Colonie und ein Siechen-Afyl verbunden sind. Es sind dies so große Unterschiede, daß bei den theuersten Anstalten die sämtlichen Gründe für große Anlagekosten, hohe Preise der Baustoffe und Arbeitslöhne, sehr reichliche Annahmen für das Raumbedürfnis und eine kostspielige Art der Ausführung zusammengewirkt haben müssen, während mit mehreren der billigsten Anstalten Ackerbau-Colonien verbunden sind, welche mit ihren einfachen Baulichkeiten die Anlagekosten sehr herabgemindert haben.

#### Schlussbemerkungen.

Nachdem wir im Vorstehenden den Bau der Irren-Anstalten von den ersten Anfängen derselben im Beginne dieses Jahrhunderts bis in die Gegenwart verfolgt haben, glauben wir auch unsere Ansicht über die wahrscheinliche Entwicklung derselben in der nächsten Zukunft kurz darlegen zu sollen.

63.  
Gegenwärtiger  
Zustand.

Mit wahrer Genugthuung haben wir die rasche Entwicklung des Irren-Bauwesens in den Culturstaaten in der neueren Zeit verfolgt, glauben jedoch, daß dasselbe jetzt an einem Punkte angekommen ist, welcher als die größte Höhe und als ein Wendepunkt anzusehen sein dürfte. Es bezieht sich dies nicht auf die Zahl der Anstalten und der darin zu verpflegenden Kranken, vielmehr auf die sehr kostspielige und vollkommene Art der Ausführung, insbesondere in Preußen und in den übrigen deutschen Staaten. Während in den Culturstaaten die Zahl der Geisteskranken und Blödsinnigen zu der Gesamtbevölkerung sich wie 1 : 300 bis 1 : 400 verhält, wurden in Preußen im Anfange der 1870-er Jahre in den Anstalten 1 auf 2095 Einwohner verpflegt. Es war dieses Verhältniß dagegen zu gleicher Zeit in England 1 : 442, in Belgien 1 : 770, in Frankreich 1 : 1000 und in mehreren kleineren Staaten Deutschlands (Sachsen) ebenfalls 1 : 1000.

Dieses günstige Verhältniß in England ist im Wesentlichen mit dadurch erreicht, daß die Baupreise, auf einen Kranken berechnet, für die dortigen Verhältnisse sehr niedrig sind. Zwei der neueren Anstalten in England, jene zu Brockwood mit 650 Kranken und die zu Haywards-Heath mit 720 Kranken, haben in den Baukosten für einen Kranken 3240, bzw. 2550 Mark gekostet, und die Zusammenstellung der 13 neuesten Anstalten in England ergab im Jahr 1869 im Durchschnitt auf einen Kranken an Baukosten 4200 Mark. In Deutschland erzielten nur die billigsten Anstalten einen ähnlich niedrigen Preis, da nur die 10 billigsten der im vorhergehenden Artikel angeführten Anstalten (ohne Grunderwerb und Inventar) im Durchschnitt den Preis von 2777 Mark, die 10 theuersten dagegen einen Preis von 6618 Mark für ein Krankenbett ergaben.

Es wird hiernach in Deutschland die Zahl der in Anstalten zu verpflegenden Geisteskranken noch wesentlich wachsen, und das Bestreben der neueren Zeit ist in Deutschland wohl begründet, die Baukosten der Anstalten und auch die Verpflegungssätze in denselben möglichst zu vermindern. Dieses Ziel wird dadurch angestrebt,

dafs mit den geschlossenen Anstalten Ackerbau-Colonien verbunden sind, auf welchen zur Unterbringung der dazu geeigneten Kranken (Colonisten) ganz einfache Wohnhäuser errichtet werden, dafs die geschlossenen Anstalten eine verhältnismäfsig nur geringe Ausdehnung erhalten und dafs für die schwachen und unheilbaren Siechen, welche zu Ackerbau-Arbeiten nicht geeignet sind und welche auch nicht entweichen können, einfache Siechenhäuser ohne sichernde Einfriedigungen errichtet werden.

Welche Summen auf diese Weise für den Bau erspart werden können, zeigt das Beispiel von Alt-Scherbitz, welches bei 150 Kranken in einer geschlossenen Anstalt, bei 140 Siechen in zwei Siechenhäusern und 430 Colonisten in der Ackerbau-Colonie an Baukosten auf einen Kranken 1400 Mark veranlaßt hat, während die 5 theuersten der oben angeführten Anstalten zu Gravenberg, Düren, Andernach, Bonn und Merzig, mit welchen Ackerbau-Colonien nicht verbunden sind, für einen Kranken im Durchschnitt 7400 Mark gekostet haben. Wenn diese 5 Anstalten auch nicht unerheblich mehr Kranke aufnehmen können und werden, als für welche sie nach dem ursprünglichen Programme entworfen sind ( $342 + 360 + 240 + 300 + 240 = 1482$  Kranke), so bleibt ihr Bau doch immer ein sehr kostspieliger, auch wenn nachträglich Ackerbau-Colonien mit ihnen verbunden werden sollten, weil die Zahl der unter dieser Annahme programmäfsig in die 5 geschlossenen Anstalten aufzunehmenden Kranken eine zu grofse ist.

64.  
Mafsnahmen  
für die  
Zukunft.

Um die zu erbauenden Irren-Anstalten den Verhältnissen entsprechend rationell einzurichten, dürften folgende Mafsnahmen zu treffen sein:

1) Zur Aufstellung des Programms, Auswahl des Bauplatzes und oberen Leitung des Baues wird eine Commission zu bestimmen sein, welche aus einem oder mehreren Irrenärzten, einem oberen Bautechniker und einem Verwaltungsbeamten besteht, welcher letzterer auch mit den ökonomischen Verhältnissen der Gegend vertraut ist.

2) Von dieser Commission ist das Programm für die Anstalt nach den Gesichtspunkten aufzustellen, dafs

α) die geschlossene Anstalt nur für einen verhältnismäfsig kleinen Theil der Gesamtzahl der Kranken eingerichtet wird (im Durchschnitt für etwa  $\frac{1}{3}$  oder  $\frac{1}{4}$ ),

β) dafs für die Siechen Siechenhäuser mit einfachen Einrichtungen und ohne Einfriedigungen hergerichtet werden (im Durchschnitt für etwa  $\frac{1}{3}$  oder  $\frac{1}{4}$ ),

γ) dafs für die Colonie eine angemessene grofse Grundfläche angekauft und dieselbe mit einfachen Wohnhäusern und Oekonomiegebäuden versehen wird (im Durchschnitt etwa für  $\frac{1}{2}$  der Gesamtzahl).

Wenn man früher 200 Kranke für eine angemessene Anzahl in einer geschlossenen Anstalt hielt, um von einem Arzte speciell behandelt werden zu können, so dürfte man jetzt für ausgedehntere Bezirke die Zahl von 600 Kranken nicht zu grofs halten, von denen etwa

200	Kranke	in der geschlossenen Anstalt,
100	„	in einfachen Wohnhäusern,
300	„	in Ackerbau-Colonien

unterzubringen sein dürften.

3) Wenn, wie vorstehend angegeben, die Zahl der Geisteskranken und Blödsinnigen in den verschiedenen Ländern zur Einwohnerzahl sich wie 1:300 bis 1:400 verhält, so kommen auf 1000 Einwohner etwa 3 Geisteskranke. Dieselben brauchen nicht alle in Anstalten untergebracht zu werden; doch sollte wenigstens  $\frac{1}{3}$ , also von

1000 Einwohnern wenigstens 1 Kranker, in einer Anstalt untergebracht werden. Zur Füllung einer Anstalt von der angegebenen Gröfse (600 Kranke) würde es bei einem Verhältnisse 1 : 1000 einer Bevölkerung von 600 000 Seelen bedürfen, d. i. etwa die Gröfse eines mittleren preussischen Regierungsbezirkes.

4) Man soll die Anstalt in einem solchen Bezirke möglichst in die Nähe des Punktes legen, der ihrer am meisten bedarf, was in der Regel die Hauptstadt des Bezirkes sein wird. Es ist, wie bereits in Art. 38 (S. 28) erörtert worden ist, eine allgemeine Erfahrung, dafs mit der Entfernung von der Anstalt auch die Benutzung derselben abnimmt.

*Nasse* hat aber auch nachgewiesen, dafs die Heilungen der Kranken aus den entfernteren Gegenden ein viel ungünstigeres Verhältnifs zeigen, weil die Kranken, je näher der Anstalt, um so früher und um so zurechnungsfähiger zur Anstalt kommen.

Die neuen Irren-Anstalten werden daher thunlichst in einer centralen Lage des Landes, des Regierungsbezirkes etc., in der Nähe einer grossen Stadt, wohin in der Regel auch die meisten Eisenbahnlinien führen, anzulegen sein. Die Entfernung von 3 bis 4 km von einer gröfseren Stadt wird auch in der Beziehung nicht zu klein sein, als man dort meistens schon Grundflächen für Ackerbau-Colonien zu nicht zu hohen Preisen wird käuflich erhalten können, wobei wohl zu beachten ist, dafs eine spätere Vergröfserung der Grundfläche für die Ackerbau-Colonie offen gehalten werden mufs.

5) Wie man bei den Grundflächen auf eine spätere Vergröfserung der Anstalt Rücksicht zu nehmen hat, so soll dies auch beim Plane selbst geschehen, und zwar nicht allein beim Plane für das Verwaltungsgebäude, sondern auch für das Wirthschaftsgebäude, die Küche, die Wasch-Anstalt und für die Krankenabtheilungen selbst. In letzterer Beziehung empfiehlt sich besonders das Pavillon-System.

6) Die Gründe für eine wagrechte oder lothrechte Trennung der Krankenabtheilungen sind in Art. 14 (S. 9) dargelegt, und es will uns scheinen, als möchte in den meisten Fällen eine lothrechte Trennung vorzuziehen sein.

7) Die Beantwortung der Fragen, ob die allgemeinen Anlagen der Küche, der Wasch-Anstalt, der Bäder etc. für die Ackerbau-Colonie mit zu benutzen oder ob in derselben besser gefonderte Anlagen für die in der Colonie beschäftigten Kranken anzulegen sind, hängt von den örtlichen Verhältnissen, der Entfernung der Colonie von der geschlossenen Anstalt etc. ab; und wegen der Ersparnifs im Betriebe ist die Verbindung der allgemeinen Anlage der geschlossenen Anstalten, der Siechenhäuser und der Colonie mit einander thunlichst aufrecht zu erhalten.

## Literatur

über »Irren-Anstalten«.

### α) Anlage und Einrichtung.

JACOBI. Irrenheilanstalten. Berlin 1834.

ROLLER. Grundsätze für Einrichtung von Irrenanstalten. Carlsruhe 1838.

DAMEROW. Irren-Heil- und Pflegeanstalt. Leipzig 1840.

ESQUIROL. *Rapport de la commission chargée par Mr. le ministre de la justice de préparer un plan pour l'amélioration de la condition des aliénés en Belgique.* Brüssel 1842.

FOWLER, CH. *On the arrangement of lunatic asylums.* Builder, Bd. 4, S. 349.

SCHLEMM. Bericht über das britische Irrenwesen. Berlin 1848.

- GIRARD. *De la construction et de la direction des asiles d'aliénés.* Paris 1848.  
 Einrichtung von Irrenanstalten. Allg. Bauz. 1851, Lit.-Bl., S. 161.
- ESQUIROS, A. & E. WEIL. Die Irrenhäuser, die Findelhäuser und die Taubstummen-Anstalten zu Paris etc. Stuttgart 1852.
- LÄHR, H. Ueber Irrefein und Irren-Anstalten. Halle 1852.  
 Ueber die Irrenanstalten Frankreichs im Allgemeinen und über das Irrenhaus in Charenton bei Paris insbesondere. Allg. Bauz. 1852, S. 286.  
 Ueber den Bau und die Organifazion der Irrenanstalten. Allg. Bauz. 1855, S. 309.
- Mémoire sur la construction et l'organisation des hospices d'aliénés.* *Nouv. annales de la constr.* 1856, S. 42.
- Lunatic asylums; and the treatment of the insane.* *Builder*, Bd. 17, S. 721.
- Lunatic asylums in Scotland.* *Builder*, Bd. 18, S. 3.
- On the planning of lunatic asylums.* *Building news*, Bd. 7, S. 196.
- SEIFERT, G. Die Irrenanstalt in ihren administrativen, technischen und therapeutischen Beziehungen etc. Leipzig u. Dresden 1862.
- Travaux de Paris. Établissements de bienfaisance.* *Revue gén. de l'arch.* 1862, S. 223.
- BRANDES, G. Die Irrencolonien etc. Hannover 1865.
- Lunatic asylums.* *Builder*, Bd. 23, S. 495.
- Lunatic asylums.* *Builder*, Bd. 24, S. 457.
- Ueber Irrenanstalten. *Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover* 1871, S. 140.
- SCHLIERHOLZ. Ueber Irrenhäuser etc. Allg. Bauz. 1874, S. 65.
- LAEHR, H. Die Heil- und Pflegenanstalten für Ppsychisch-Kranke in Deutschland, der Schweiz und den benachbarten deutschen Ländern. Berlin 1875.
- ERLENMEYER. Ueberficht über die öffentlichen und privaten Irrenhäuser Deutschlands, der Schweiz und der Niederlande. Neuwied 1875.
- REIMER, H. Die Reform der Irrenanstalten. Im neuen Reich 1876, S. 605.
- SIOLI. Amerikanische Irrenhäuser. Deutsche Bauz. 1878, S. 23.
- PELMAN. Allgemeine Ideen über die Errichtung von Irren-Anstalten. Deutsche Bauz. 1878, S. 207, 222, 231.  
 Die Provinzial-Irren-, Blinden- und Taubstummen-Anstalten der Rheinprovinz etc. Düsseldorf 1880.
- DITTMAR, C. Die rheinischen Provinzial-Irrenanstalten. *Wochbl. f. Arch. u. Ing.* 1880, S. 197, 202, 218.
- DAWES, W. *Asylums for the insane.* *Builder*, Bd. 38, S. 274, 308.
- Lunatic asylums.* *Architect*, Bd. 26, S. 234.
- LAEHR, H. Die Heil- und Pflege-Anstalten für psychisch Kranke des deutschen Sprachgebietes. Berlin 1882.
- PELMANN, C. Ueber Irre und Irrenwesen. *Centralbl. f. allg. Gefundheitspfl.* 1882, S. 16, 54.
- PLAGE, E. Zur Reform des Irrenhauswesens. *Wochbl. f. Arch. u. Ing.* 1882, S. 213, 224.
- FALRET, J. *Les aliénés et les asiles d'aliénés etc.* Paris 1890.

Ferner:

- Der Irrenfreund. Psychiatrische Monatschrift für praktische Aerzte. Red. von BROSIUS. Heilbronn. Erscheint seit 1859.
- Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten. Red. von C. WESTPHAL. Berlin. Erscheint seit 1868.
- Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medicin. Red. von H. LAEHR. Berlin. Erscheint seit 1884.
- Jahrbücher für Psychiatrie. Unter Verantwort. von J. FRITSCH. Wien. Erscheint seit 1879.
- Centralblatt für Nervenheilkunde, Psychiatrie und gerichtliche Psychopathologie. Herausg. u. red. von A. ERLENMEYER. Leipzig. Erscheint seit 1878.

### 3) Ausführungen und Projecte.

Entwürfe zum Bau einer neuen Irren-Anstalt zu Berlin. (Als Manuscript gedruckt.)

- GOURLIER, BIET, GRILLON & TARDIEU. *Choix d'édifices publics projetés et construits en France depuis le commencement du XIX<sup>me</sup> siècle.* Paris 1845—50.
- Bd. 1, Pl. 128, 129: *Asile d'aliénés à Rouen.*  
 151, 152: *Asile d'aliénés au Mans.*
- Bd. 2, Pl. 292, 293: *Grand hospice d'aliénés à Marseille.*  
 89, 90: *Quartier d'aliénés à Cadillac.*
- Bd. 3, Pl. 346—348: *Asile d'aliénés à Dijon.*  
 175: *Asile d'aliénés à Lafond.*  
 43, 44: *Asile d'aliénés à Charenton.*

Bauausführungen des Preussischen Staates. Herausgegeben von dem Kgl. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Berlin 1851.

Bd. II: Die Irren-Heilanstalt zu Owinsk im Großherzogthum Posen.

FLEMMING. Die Irrenheilanstalt Sachfenburg. Schwerin 1851.

*Middlesex county asylum, Colney Hatch. Builder*, Bd. 9, S. 415.

GILBERT. *Maison de santé de Charenton pour le traitement des aliénés hommes et femmes. Revue gén. de l'arch.* 1852, S. 384 u. Pl. 28—34; 1856, S. 134 u. Pl. 17—20.

*Lunatic asylum for the counties of Monmouth Hereford, Brecknock, and Radnor. Builder*, Bd. 10, S. 299.

*The Eglinton lunatic asylum. Builder*, Bd. 10, S. 754.

RÖMER. Irrenanstalt in Schwetz. *Zeitschr. f. Bauw.* 1854, S. 119, 211.

BORSTELL, G. & F. KOCH. Irrenanstalt zu Charenton bei Paris. *Zeitschr. f. Bauw.* 1854, S. 289.

*Hospital for the insane, erected on Coton-Hill, near Stafford. Builder*, Bd. 12, S. 509.

*Essex county lunatic asylum. Builder*, Bd. 15, S. 273.

CASTERMANS, A. *Parallèle des maisons de Bruxelles etc.* Paris 1858.

Serie 2, Pl. 20—25: *Gand. Etablissement pour 350 hommes aliénés*; von PAULI.

FUNK & RASCH. Pläne der neuen Irrenanstalten zu Göttingen und Osnabrück. *Zeitschr. d. Arch.- u.*

Ing.-Ver. zu Hannover 1862, S. 17. — Auch als Sonderabdruck erschienen: Hannover 1862.

PICHLER. Das neue Irrenhaus zu Frankfurt a. M. *Allg. Bauz.* 1863, S. 237.

DITTMAR. Irrenheil- und Pflege-Anstalt zu Lengerich in Westfalen. *Zeitschr. f. Bauw.* 1863, S. 654.

*The Carmarthen lunatic asylum. Builder*, Bd. 21, S. 605.

*Clare county lunatic asylum, Ennis. Building news*, Bd. 11, S. 78.

ILLENAU. Geschichte, Bau, inneres Leben, Statut, Hausordnung, Bauaufwand und finanzielle Zustände der Anstalt. Mit Ansichten und Plänen in 24 Bl. etc. Carlsruhe 1865.

RASCH. Irrenheilanstalt in Leubus a. d. O. *Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover* 1865, S. 169.

*Asile d'aliénés aux environs de Toulouse. Revue gén. de l'arch.* 1865, S. 107, 147 u. Pl. 24—25.

CZERMAK, J. Die mährische Landes-Irrenanstalt bei Brünn, ihre bauliche Einrichtung, Administration, ärztliche Gebahrung und Statistik. Wien 1866.

RASCH. Irrenanstalt zu Göttingen. *Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover* 1867, S. 328.

Irrenhaus auf dem Friedrichsberg bei Barmbeck: Hamburg. Historisch-topographische und baugeschichtliche Mittheilungen. Hamburg 1868. S. 130.

WEBER. *Maison modèle d'un gardien-chef dans une colonie d'aliénés. Revue gén. de l'arch.* 1868, S. 268 u. Pl. 57.

GROPIUS, M. Die Provinzial-Irrenanstalt zu Neustadt-Eberswalde. *Zeitschr. f. Bauw.* 1869, S. 147. —

Auch als Sonderabdruck erschienen: Berlin 1869.

QUESTEL. *Asile municipal d'aliénés, à Paris. Moniteur des arch.* 1869, Pl. 49, 68; 1870—71, Pl. 1.

*Berkshire, reading, and newbury lunatic asylum. Builder*, Bd. 28, S. 264.

KLOEFFEL, F. Erster medicinisch-statistischer Bericht über die Irren-Heil- und Pflege-Anstalt Riga-Rothenburg von 1862—72. Riga 1872.

*Proposed lunatic asylum, St. Ann's Heath, Virginia Water. Builder*, Bd. 30, S. 609, 665.

*Design for proposed lunatic asylum. Building news*, Bd. 23, S. 142, 282.

ERLENMEYER, A. Das Asyl für Gemüths- und Nervenranke zu Bendorf bei Coblenz. Neuwied u. Leipzig 1873.

JOLLY, J. Bericht über die Irren-Abtheilung des Juliuspitals zu Würzburg für die Jahre 1870, 1871 u. 1872. Würzburg 1873.

SCHASCHING, M. Die oberösterreichische Landes-Irrenanstalt zu Niedernhart bei Linz. Linz 1873.

*The branch insane asylum, Napa, California. Builder*, Bd. 31, S. 685.

BROSIUS, C. M. Die Afyle Bendorf und Sayn bei Coblenz und die damit verbundene Colonie für Gehirn- und Nervenranke nebst Bemerkungen über Curmittel bei Irren. Berlin 1875.

Kreisirrenanstalt in München: Bautechnischer Führer durch München. München 1876. S. 162.

Technische Mittheilungen. Heft 1: Heil- und Pflege-Anstalt des Kantons Aargau. Von Königsfelden. Zürich 1876.

Die Privatheilanstalt für Gemüths- und Nervenranke zu Ober-Döbling bei Wien seit ihrer Gründung (1819). Wien 1876.

FUNK. Die Irrenanstalt zu Osnabrück. *Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover* 1876, S. 21.

Die kantonale Irrenanstalt im Burghölzli bei Zürich: Zürich's Gebäude und Sehenswürdigkeiten. Zürich 1877. S. 86.

- SCHLIMP. Ueber die Projecte und die Bauausführung der Irrenanstalt in Dobran. Wochschr. d. öft. Ing.-u. Arch.-Ver. 1877, S. 96, 127; 1878, S. 220, 225.
- Asile d'aliénés à Banstead. Gaz. des arch. et du bât.* 1877, S. 232, 238.
- QUESTEL, CH. *Asile d'aliénés de Sainte-Anne, à Paris. Revue gén. de l'arch.* 1877, S. 156, 211 u. Pl. 36—40.
- Third Middlesex county lunatic asylum, Banstead. Builder, Bd. 35, S. 270.*
- Norwich lunatic asylum. Builder, Bd. 35, S. 482.*
- HITZIG, E. Memorial über die Organisation der Irrenanstalt Burghölzli. Zürich 1878.
- BECKER. Die Landes-Irren-Heil- und Pflege-Anstalt zu Bernburg. Baugwks.-Ztg. 1879, S. 83.
- Einiges über die neue Berliner Irren-Anstalt zu Dalldorf. Deutsche Bauz. 1879, S. 439.
- Irrenanstalt bei Düren. Rohrleger 1879, S. 83.
- Die städtische Irrenanstalt zu Dalldorf bei Berlin. Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1879, S. 208, 215.
- The Hull borough lunatic asylum competition. Building news, Bd. 37, S. 209, 240.*
- Gloucester county lunatic asylum. Builder, Bd. 37, S. 907.*
- Callan park hospital for the insane, Sydney. Builder, Bd. 37, S. 996.*
- Die Irrencolonie bei Allenberg in Ost-Preussen. Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1880, S. 450.
- Die Dr. Erlenmeyer'schen Anstalten für Gemüths- und Nervenranke zu Coblenz bei Coblenz. Leipzig 1881.
- PLAGE, E. Die Lothringische Bezirks-Irren-Anstalt bei Saargemünd. Deutsche Bauz. 1881, S. 37.
- PELSER-BERENBERG. Die Provinzial-Irrenanstalt zu Düren. Deutsche Bauz. 1882, S. 500.
- PLAGE. Gebäude für Unruhige der Lothringischen Bezirks-Irrenanstalt zu Saargemünd. Zeitschr. f. Baukde. 1882, S. 355.
- NARJOUX, F. *Paris. Monuments élevés par la ville 1850—1880.* Paris 1883.
- Bd. 4: *Asile d'aliénés Sainte-Anne*; von QUERTEL.  
*Asile d'aliénés de Vacluse*; von LEBOUTEUX & MARÉCHAL.  
*Asile d'aliénés de Ville Évarard*; von LEQUEUX & MARÉCHAL.
- Proposed new lunatic asylum for the city of Exeter. Builder, Bd. 43, S. 379.*
- The new Royal St. Ann's asylum. Builder, Bd. 43, S. 426.*
- Die städtische Irren-Anstalt zu Dalldorf. — I. Geschichte und Verwaltung des städtischen Irrenwesens. Von C. IDELER. — II. Beschreibung der neu erbauten Irren-Anstalt zu Dalldorf. Von H. BLANKENSTEIN. Berlin 1883.
- City of Exeter lunatic asylum. Building news, Bd. 46, S. 750.*
- LANDERER, G. Die Privat-Irrenanstalt »Christophsbad« in Göppingen etc. Freiburg 1889.
- Claybury asylum. Builder, Bd. 57, S. 368.*
- Plymouth asylum. Building news, Bd. 58, S. 341.*
- WULLIAM & FARGE. *Le recueil d'architecture. Paris.*  
4<sup>e</sup> année, Pl. 47, 48, 51, 52, 53, 56, 57, 60, 69, 70: *Asile d'aliénés, à Bron.*  
*Croquis d'architecture. Intime club. Paris.*  
1880, Nr. VI, f. 3—6: *Un asile d'aliénés.*

## 2. Kapitel.

### Entbindungs-Anstalten.

Von † ADOLF FUNK.

#### a) Allgemeines.

Die Entbindungs-Anstalten (Entbindungshäuser, Gebärhäuser, Gebär-Anstalten) dienen entweder nur dazu, hilfsbedürftigen Wöchnerinnen Unterkunft und Hilfe vor und nach der Niederkunft zu gewähren, oder sie dienen auch zu Unterrichtszwecken, um Hebammen in ihrem Berufe zu unterweisen und praktisch auszubilden (Hebammen-Lehranstalten) und um an Univerfitäten junge Mediciner in der Geburtshilfe neben dem theoretischen Studium auch praktisch anzuleiten (geburtshilfliche Kliniken).

Die Anstalten der ersteren Art, welche nur zur Aufnahme und Pflege hilfsbedürftiger Wöchnerinnen dienen, werden im Ganzen selten, in manchen Ländern überhaupt nicht ausgeführt. In einigen Ländern, in denen Findelhäuser bestehen, sind sie mit diesen in Verbindung gebracht. Die zweite Art der Entbindungshäuser, meistens »Hebammen-Lehranstalten« genannt, dienen außer zur Aufnahme und Pflege der Wöchnerinnen auch zur Aufnahme der Hebammen-Schülerinnen, da diese jederzeit Tag und Nacht bereit sein müssen, zu den Entbindungen hinzugezogen zu werden. Die geburtshilflichen Kliniken an den Universitäten sind meistens mit Kliniken für Frauen-Krankheiten (Frauen-Kliniken oder gynäkologische Kliniken) verbunden, da beide in der Regel von demselben Professor geleitet werden. Die Frauen-Kliniken werden im nächsten Halbbande dieses »Handbuches«, Heft 2 (Abth. VI, Abschn. 2, C, Kap. 11, unter b) eingehend besprochen werden, so dass im vorliegenden Kapitel nur die beiden erstgedachten Anstalten zu behandeln sind.

Bei der Wahl des Bauplatzes für diese Anstalten ist nicht allein auf eine thunlichst freie Lage mit gesunder Luft und auf einen guten, trockenen Baugrund zu sehen; der Bauplatz muss auch in der Stadt oder doch in unmittelbarer Nähe derselben gelegen sein und doch eine stille Umgebung haben, ersteres, weil die Aufnahme von Wöchnerinnen oft dringend eilig wird, letzteres, weil die Anstalt auch als Krankenhaus anzusehen ist und lärmendes Geräusch für die Kranken, wie die genesenden Wöchnerinnen störend und nachtheilig sein würde. Wünschenswerth erscheint es daher auch, dass die Anstalten von der StraÙe zurückgezogen erbaut und mit einem mäÙsig großen Garten verbunden werden, in welchem die Genesenden Spaziergänge machen können.

66.  
Bauplatz.

Die Größe des Bauplatzes hängt ganz von der Größe der Anstalten ab, welche in ihrem Umfange sehr verschieden sind, und es lassen sich darüber allgemeine Angaben nicht machen. Wünschenswerth ist es jedenfalls, dass der Bauplatz für die beabsichtigte Größe der Anstalt reichlich bemessen wird, nicht allein, um das Gebäude nach allen Seiten frei zu legen und zu erhalten, sondern auch um genügenden Raum für eine später etwa nöthig werdende Erweiterung der Anstalt zur Verfügung zu haben.

Die Entbindungs-Anstalten, seien es nun nur Gebäuhäuser oder Hebammen-Lehranstalten, müssen Wohnräume und Schlafräume für eine gewisse Zahl Schwangere enthalten, damit dieselben eine Zeit lang vor dem nicht genau zu bestimmenden Tage ihrer Niederkunft aufgenommen werden können. Ferner müssen sie Wohnungen für eine oder mehrere stets bereite Hebammen enthalten, die Hebammen-Lehranstalten auch Wohnungen für den dirigirenden Arzt und einen oder mehrere Assistenten-Ärzte, die kleineren Hebammen-Lehranstalten mindestens Wohnung für einen Assistenten-Arzt. In den Hebammen-Lehranstalten sind auch Wohnungen für die entsprechende Anzahl Schülerinnen erforderlich.

67.  
Erfordernisse.

Ferner sind in jeder dieser Anstalten ein oder mehrere Entbindungszimmer, Zimmer zur Aufnahme der Wöchnerinnen mit den neu geborenen Kindern, Theeküchen, Bade-Einrichtungen, Wärterinnen-Zimmer, so wie geeignet gelegene Aborte erforderlich. Auch werden in den meisten dieser Anstalten Abtheilungen oder doch einzelne Zimmer für heimlich Gebärende eingerichtet.

Selbstverständlich müssen mit diesen Anstalten auch die erforderlichen Wirthschaftsräume, die Wohnung für einen Hausverwalter, eine Kochküche mit Vorrathsräumen, eine Waschküche, Trockenräume, ein Bügelzimmer, Räume zur Aufbewah-



rung der Wäsche, Wohn- und Schlafräume für weibliche Dienstboten, die nöthigen Kellerräume und ein Raum zur Aufbewahrung von Stroh für die Matratzen verbunden sein.

Für Unterrichtszwecke sind ein Unterrichtsfaal mit einem daneben gelegenen Präparaten-Zimmer und ein Secir-Zimmer neben dem Leichenraume erforderlich.

Bei der großen Ansteckungsfähigkeit des Kindbettfiebers (Puerperal-Fiebers) werden in den meisten Anstalten dieser Art auch Abfonderungsräume oder vollständig getrennte kleine Gebäude für solche Kranke anzulegen sein. Auch halten es die meisten Aerzte für nothwendig, die Wöchnerinnen-Abtheilungen doppelt herzurichten, damit in der Benutzung vollständig (Winter und Sommer) gewechselt und nach jeder dieser Perioden eine besonders gründliche Reinigung und Lüftung vorgenommen werden kann.

#### b) Besonderheiten der Anlage, der Einrichtung und des inneren Ausbaues.

68.  
Entbindungs-  
zimmer  
und  
Nebenräume.

Die Entbindungszimmer in den Gebäuhäusern, welche nicht für Unterrichtszwecke dienen, brauchen nur eine Größe von etwa 30 qm zu erhalten. In den Hebammen-Lehranstalten hängt die Größe derselben von der Zahl der zu den Entbindungen zuzulassenden Schülerinnen, so wie von der Zahl der Betten für Gebärende im betreffenden Zimmer ab. Da regelmäßig nur ein oder zwei Betten in diesen Zimmern aufgestellt werden und die Zahl der Schülerinnen nicht groß sein kann, so bleibt die Größe dieser Zimmer in gewissen Grenzen. Dieselbe beträgt in runden Zahlen in der Hebammen-Lehranstalt zu Hannover 40 qm, in der Hebammen-Lehranstalt zu Stuttgart 60 qm, in der Hebammen-Lehranstalt zu Bern 84 qm etc.

Mit dem Entbindungszimmer in Verbindung steht meistens ein kleiner Bade- oder Waschraum zum Waschen und Baden der Neugeborenen, oft auch ein Zimmer für eine Hilfshebamme und eine Schülerin, um jederzeit zur Hand zu sein; auch ist in der Nähe eine Theeküche anzuordnen, in welcher Wasser und Umschläge erwärmt werden können.

Ueber die Größe der Zimmer für die entbundenen Wöchnerinnen gehen die Ansichten der Aerzte sehr aus einander. Wegen der großen Ansteckungsfähigkeit des Kindbettfiebers und der daraus hervorgehenden Gefahren für die Wöchnerinnen haben Aerzte in Kopenhagen, Dublin, Paris etc. für jede Wöchnerin ein besonderes Zimmer von 12 bis 15 qm Grundfläche verlangt, in welchem die Wöchnerin von den anderen vollständig abgefondert gehalten wird; dieses Zimmer soll die eine Hälfte immer leer stehen, damit es gereinigt und gelüftet werden kann.

In Deutschland hat man eine solche vollständige Abfonderung der einzelnen Wöchnerinnen, auch abgesehen von den damit verbundenen hohen Kosten, nicht eingeführt, weil dadurch die Ansteckung doch nicht vollständig vermieden werden kann, zumal es nicht möglich ist, jeder Wöchnerin eine besondere Wärterin oder gar einen besonderen Arzt zuzuweisen, und weil ein mehr gesicherter Erfolg erzielt wird, wenn für Wöchnerinnen, welche am Kindbettfieber erkranken oder bei denen sich Symptome dieser Krankheit zeigen, besondere, vollständig isolirte Abtheilungen mit besonderen Wärterinnen und einem besonderen Arzte eingerichtet werden, welche mit der ganzen übrigen Anstalt nicht in Berührung kommen. In den deutschen Entbindungs-Anstalten werden daher meistens Wöchnerinnen-Zimmer für je 4 Wöchnerinnen mit den Neugeborenen, weniger für je 2 oder 3 Wöchnerinnen eingerichtet, und es wird dabei für jede Wöchnerin 40 bis 50 cbm Luftraum angenommen.

Ueber die Einrichtung dieser Räume ist wenig zu bemerken. Dieselben müssen möglichst volle Wände, wenige Thüren und nur an einer Seite Fenster erhalten. Die Betten müssen frei stehen, mit dem Kopfende an der Wand, so dass man von beiden Seiten an dieselben herantreten kann. Die Höhe der Zimmer wird meistens zu 4,0 bis 4,5 m angenommen, und die Lüftung derselben geschieht vielfach durch Anfaugen; seltener kommt Drucklüftung oder einfache natürliche Lüftung mittels der Fenster und Thüren zur Anwendung.

Für die übrigen Räume, die Wohn- und Schlafräume der Schülerinnen und Schwangeren, die Wohnungen der Aerzte und Lehrhebammen, die Haushaltsräume u. f. w. sind besondere Größenangaben nicht zu machen; die Zahl und Größe der Zimmer richten sich nach dem Umfange der Anstalt, der Zahl der aufzunehmenden Schülerinnen u. f. w., und es sind für diese Räume die Regeln und Bedürfnisse sonstiger Wohnungen maßgebend.

In Bezug auf die Construction und Ausführung unterscheiden sich die Entbindungs-Anstalten nicht von den theils in Krankenhäusern, theils in Wohnhäusern gebräuchlichen Anordnungen. Als Hauptmotiv für die Construction und Art der Ausführung liegt die Nothwendigkeit der größten Reinlichkeit und der vollkommensten Lufterneuerung vor. Zu diesem Zwecke werden die Fußböden in den Entbindungs- und Wöchnerinnen-Zimmern meistens von Eichenholz ausgeführt und mit Oelanstrich versehen. Auch die Wände dieser Räume und der mit denselben in Verbindung stehenden Flurgänge etc. werden vielfach mit Oelfarbe angestrichen, um dieselben öfter abwaschen und gründlich reinigen zu können.

Von besonderer Wichtigkeit sind die Heizung und Lüftung der Entbindungszimmer und der Zimmer für die Wöchnerinnen. Für dieselben wird in neuerer Zeit fast allgemein eine Sammelheizung, und zwar als Wasser-, Dampf- oder Feuer-Luftheizung gewählt, um in den Zimmern möglichste Ruhe, Reinlichkeit und eine kräftige Lufterneuerung zu erzielen. Zu letzterem Zwecke werden jetzt in der Regel künstliche Lüftungs-Anlagen hergestellt, und zwar sowohl für Saug-, wie für Drucklüftung. Erstere haben den Vorzug, dass man das Maß der Lufterneuerung ganz in seiner Gewalt hat, während auch letztere bei rationeller Anlage eine kräftige Lüftung herbeiführen und in neuerer Zeit meistens vorgezogen werden, weil dabei das Uebertreten der Luft aus einem Raume in den anderen sicherer vermieden und so die Gefahr der Ansteckung mehr hintangehalten werden soll. Das Nähere hierüber ist schon an einer anderen Stelle ausführlich erörtert worden, und wir brauchen daher nicht näher darauf einzugehen.

Auch die Wasserverförgung bedarf in den Entbindungs-Anstalten einer eingehenden Erörterung nicht. In der Regel werden auf dem Dachboden zwei Wasserbehälter, einer für kaltes und einer für warmes Wasser, aufgestellt, das Wasser mit Hilfe einer Dampfmaschine gehoben und dasselbe im Behälter durch den abströmenden Dampf erwärmt. Von beiden Behältern führen Rohrleitungen zu den betreffenden Räumen: dem Entbindungszimmer, den Wöchnerinnen-Zimmern etc., um dort bequem kaltes und warmes Wasser zum Waschen und Baden entnehmen zu können.

Die Aborte in den Entbindungs-Anstalten werden am zweckmäßigsten als Spül- aborte angelegt, wie solche in neuerer Zeit in Krankenhäusern fast allgemein hergestellt werden, wo eine genügende Wassermenge beschafft werden kann und Gelegenheit zur Abführung der Stoffe vorhanden ist.

69.  
Innerer  
Ausbau.

70.  
Heizung  
und  
Lüftung.

71.  
Wasser-  
verförgung.

72.  
Aborte.

### c) Gefammtanlage, Baukosten und Beispiele.

73-  
Grundrifs-  
anordnung.

Bei der großen Verschiedenheit in der Ausdehnung und in den Zwecken dieser Anstalten, ob dieselben nur zur Aufnahme und Pflege einiger oder mehrerer hilfsbedürftiger Wöchnerinnen oder zum Unterricht und zur Ausbildung von Hebammen dienen, lassen sich allgemeine Regeln für die Grundrifsanordnung kaum aufstellen. Will man einige allgemeine Gesichtspunkte hervorheben, so möchten folgende anzuführen sein. An der vorderen, der Strafe zugekehrten Seite des Gebäudes, neben dem Haupteingange, sollen thunlichst nur Verwaltungsräume, Wohnräume und der Unterrichtsfaal liegen; die Entbindungszimmer und Zimmer für die Wöchnerinnen sind in rückwärts gelegenen Gebäudetheilen anzuordnen, damit dort nicht allein möglichste Ruhe herrscht, sondern diese Räume auch dem Strafsenverkehre und dem Einblicke von dort thunlichst entzogen werden, wobei die Entbindungszimmer in der Nähe der Wöchnerinnen-Zimmer gelegen und doch von denselben thunlichst gefondert anzulegen sind, damit die Wöchnerinnen von dem etwaigen Geschrei der Gebärenden nicht gestört werden.

Ferner ist wohl als allgemeine Regel aufzustellen, daß die Gebäudetheile mit den Entbindungs- und Wöchnerinnen-Zimmern nicht mittlere Flurgänge, sondern nur eine Reihe Zimmer mit seitlichem Flurgang erhalten dürfen, damit eine möglichst gute Lüftung leicht herzustellen ist, wobei die Wöchnerinnen-Zimmer thunlichst nach der Südostseite zu legen sind. Bei größeren Anstalten dieser Art sind, wegen der schon oben erwähnten großen Ansteckungsfähigkeit des Kindbettfiebers, so wie wegen der möglichst guten Lüftung der einzelnen Abtheilungen, getrennte Pavillons mit Zimmern für je 12 bis 16 Wöchnerinnen anzuordnen; auch sind solche Abtheilungen mit nicht mehr als zwei Geschossen zu erbauen.

Als lehrreiches Beispiel für diese Regeln dient das 1853—56 erbaute städtische Gebärdhaus zu München<sup>32)</sup>, ein 58,4 m langer, 29,2 m tiefer viergeschossiger Bau mit mittleren Flurgängen für 200 Schwangere und Wöchnerinnen, in welchem die Wöchnerinnen-Zimmer von 8,76 m Länge, 5,84 m Breite und 4,08 m Höhe für 8 Wöchnerinnen eingerichtet sind, so daß auf jede Wöchnerin nur 26 cbm Luftraum kommen. Diese ungünstige Anlage hat den Erfolg gehabt, daß vor einer Reihe von Jahren das Kindbettfieber sich in demselben so verbreitete, daß das ganze Gebäude zeitweise geräumt werden mußte.

Die Wirthschaftsräume, Küche, Speisekammer, Waschraum, Bügelzimmer etc. werden bei den großen Anstalten meistens in abgefonderten Gebäuden angelegt, bei den mittleren und kleinen Anstalten dagegen zweckmäßig in den hoch aus der Erde geführten Keller-, bzw. Sockelgeschossen angeordnet, wobei selbstverständlich auf eine sichere Abfonderung von den Anstaltsräumen gehalten und für das mit der Haushaltung verkehrende Personal ein besonderer Eingang angelegt werden muß.

74-  
Gestaltung  
des Aeußeren  
und  
des Inneren.

Ueber die Gestaltung des Aeußeren und Inneren der Entbindungs-Anstalten ist wenig anzuführen. Solche Gebäude sollen einen einfachen ernsten Charakter haben und sich von gewöhnlichen Wohnhäusern einigermaßen unterscheiden. Die Ausführung soll einfach und solid sein und sich von reichen Formen eben so fern halten, wie von einem gefängnis- oder casernenartigen Aeußeren.

Im Inneren soll die Anstalt hell und übersichtlich sein, um den Eindruck der größten Reinlichkeit zu machen und dadurch die Erhaltung solcher Reinlichkeit

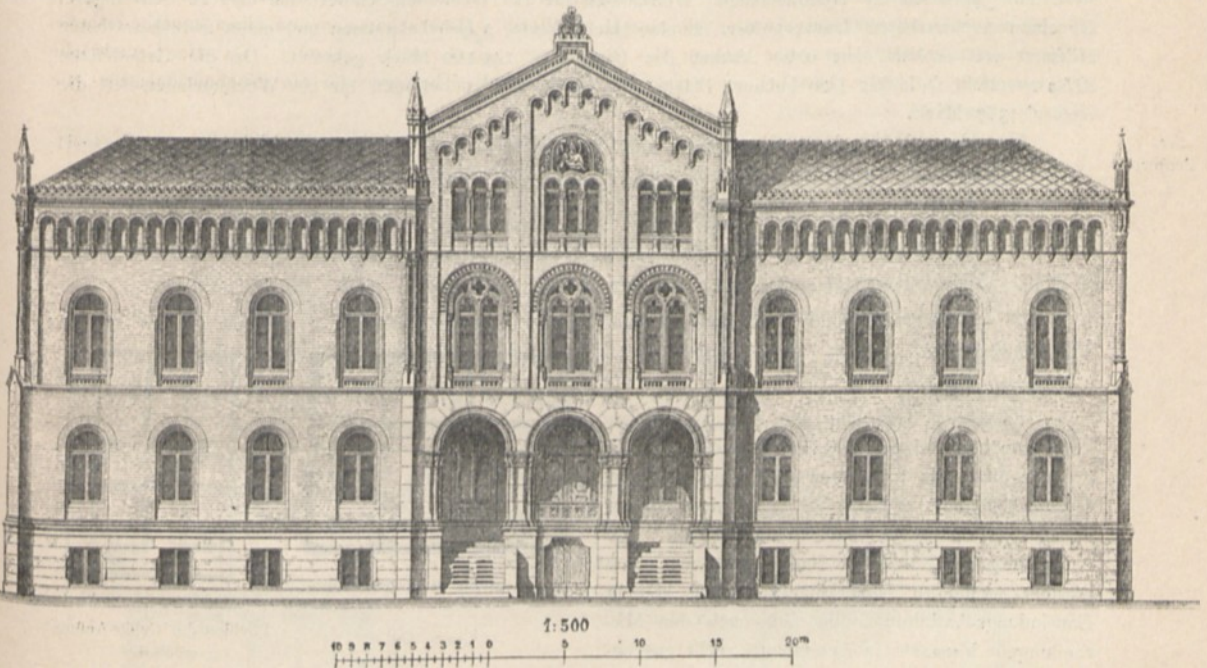
<sup>32)</sup> Siehe: Zeitfchr. f. Bauw. 1858, S. 7 u. Bl. 3—10.

auch wirklich zu erleichtern und möglich zu machen. Das Hauptmotiv für die Gestaltung dieser Gebäude muß die innere Zweckmäßigkeit abgeben, verbunden mit der erforderlichen Rücksichtnahme auf die in der Gegend des Baues sich findenden oder ohne zu große Kosten herbeizuschaffenden Baumaterialien.

Da wir bei dem verfügbaren Raume mehrere Beispiele des Aeußeren von Hebammen-Lehranstalten nicht mittheilen können, geben wir in Fig. 35<sup>36)</sup> wenigstens ein Beispiel, und zwar die vordere Ansicht der in Art. 81 in Grundrissen wiederzugebenden Hebammen-Lehranstalt zu Hannover, welche unter der oberen Leitung des Verfassers von *Rafsch* im Bau begonnen und von *Göring* beendet worden ist.

Die vor dem Haupteingange angeordnete Vorhalle mit zwei Treppenaufgängen findet ihr Motiv in der Absicht, den Personen, welche Einlaß in die Anstalt begehren und nicht selten bei Nacht ankommen, einen geschützten Platz bis zum Oeffnen der Thür zu schaffen, so wie das Gebäude vor gewöhnlichen Privathäusern entsprechend auszuzeichnen. Diese Anordnung gestattete auch die zweckmäßige Anlage einer

Fig. 35.

Hebammen-Lehranstalt zu Hannover<sup>36)</sup>.Arch.: *Funk*.

mittleren Thür zum Kellergeschofs, durch welche der Wirthschaftsverkehr vermittelt wird, ohne durch die Anstalt selbst gehen zu müssen.

Das Kellergeschofs konnte, der nothwendigen Entwässerung wegen, mit feiner Sohle nur 0,9 m in die Erde gefenkt werden, und man ging auf eine so hohe Lage um so lieber ein, als im Kellergeschofs verschiedene Räume liegen, für welche eine trockene und helle Lage sehr erwünscht ist. Der aus diesem Grunde 2,35 m über dem Terrain hohe Sockel ist im Vorderbau mit Sandsteinquadern verblendet, während am hinteren, von der Straße nicht sichtbaren Theile des Gebäudes nur ein 0,37 m hoher Sockel aus Sandsteinen angenommen ist. Das vordere Gebäude ist mit gelben gepressten Ziegeln verblendet, der hintere Flügelbau der Ersparung wegen jedoch auch im Aeußeren aus rothen Ziegeln aufgeführt. Die sämtlichen Außenflächen sind nicht ausgefugt, sondern gleich durch Mauern mit vollen Fugen und Ausschneiden des gewöhnlichen Mörtels fertig hergestellt.

Bei der so sehr verschiedenen Größe der Anstalten, den abweichenden Zahlen für Wöchnerinnen, für Schwangere, für Hebammen-Schülerinnen etc. läßt sich nicht

erwarten, daß irgend brauchbare Durchschnittszahlen für eine Wöchnerin oder eine Hebammen-Schülerin, welche in der Anstalt wohnen, anzugeben sind, und es wird bei Abschätzung der Kosten am gerathensten sein, die Baufumme nach Quadr.-Meter der Gebäudefläche oder noch besser nach Cub.-Meter des ganzen Gebäudes überschläglich zu ermitteln, wobei die Einheitsätze von anderen ähnlichen Gebäuden zu entnehmen sein werden.

Wir wollen jedoch die Baukosten zweier Anstalten dieser Art mittheilen, um wenigstens in dieser Beziehung einige Anhaltspunkte zu geben.

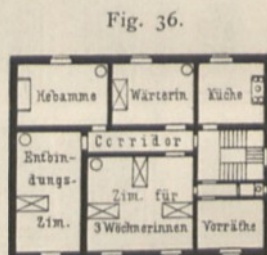
1) Die kleine Hebammen-Anstalt zu Hildesheim, mit 17 Betten für Wöchnerinnen (zum Wecheln), Wohnung für 6 Schwangere und für 6 Hebammen-Schülerinnen, mit Wohnung für einen unverheiratheten Hilfsarzt, eine Lehrhebamme, welche zugleich den Haushalt befragt, und das nöthige Dienstpersonal, hat ohne den Bauplatz 66 540 Mark gekostet. Da die Anstalt einen Flächeninhalt von 448<sup>qm</sup> hat, so kostet 1<sup>qm</sup> 148 Mark, und die Kosten für ein Wöchnerinnen-Bett betragen 3914 Mark.

2) Die Hebammen-Lehranstalt zu Hannover, welche in Art. 81 noch beschrieben werden wird und 34 Betten für Wöchnerinnen, Wohnungen für 12 Hebammen-Schülerinnen und 12 Schwangere, für einen verheiratheten Hausverwalter, für eine Haushälterin, 2 Lehrhebammen und einen unverheiratheten Hilfsarzt etc. enthält, hat ohne Ankauf des Bauplatzes 149 160 Mark gekostet. Da die Grundfläche 915,3<sup>qm</sup> mißt, so kostet 1<sup>qm</sup> bebaute Fläche 163 Mark, und es betragen für ein Wöchnerinnen-Bett die Kosten 4387 Mark.

Im Nachstehenden übergehen wir zur Mittheilung einiger Beispiele von Grundrissen, dabei von den kleinsten zu den größeren Anstalten fortschreitend.

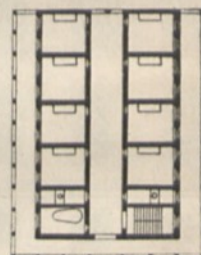
α) Gebär-Anstalt zu St. Petersburg (Fig. 36). In Petersburg sind seit längerer Zeit in den verschiedenen Bezirken der Stadt ganz kleine Gebär-Anstalten für nur 3 bis 4 Wöchnerinnen angelegt, welche nur zur Unterkunft von hilfsbedürftigen Wöchnerinnen, nicht zu Unterrichtszwecken dienen.

Dieselben bestehen, wie aus dem Plane hervorgeht, aus einem Entbindungszimmer, einem Zimmer für 3 bis 4 Wöchnerinnen, zwei Zimmern für die Hebamme und eine Wärterin, einer Küche, einem Vorrathsraume und einem Aborte. Die Anordnung der Räume ist eine so einfache, daß darüber nichts zu bemerken ist. Diese kleinen Entbindungs-Anstalten sollen sich nach den Mittheilungen *Maydell's* in Petersburg recht gut bewährt haben.



Gebär-Anstalt zu St. Petersburg.

1/500 n. Gr.



Pavillon der Gebär-Anstalt zu Paris.

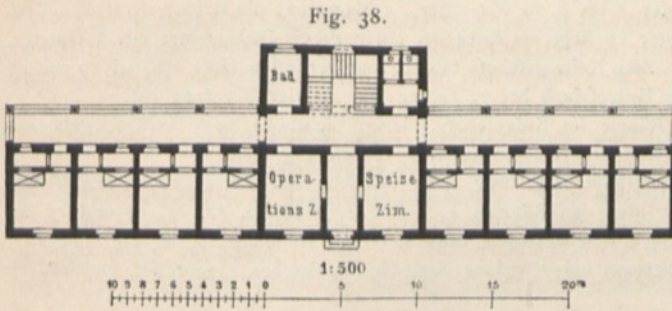
β) Pavillon der Gebär-Anstalt zu Paris (Fig. 37). Die bei der großen Ansteckungsfähigkeit des Kindbettfiebers in großen Gebär-Anstalten gemachten ungünstigen Erfahrungen haben dazu geführt, daß für die Gebär-Anstalt zu Paris 1877 der nach Fig. 37 eingerichtete zweigeschossige Pavillon nach Angaben *Tarnier's* erbaut wurde, in welchem das Abfonderungs-System am strengsten durchgeführt worden ist.

Das Gebäude hat 8 vollständig von einander abgeforderte Zimmer für je eine Wöchnerin, ein Badezimmer und 2 Aborte. Die sämtlichen Räume sind nur von den das Gebäude umgebenden, offenen Veranden zugänglich, und der kurze mittlere Flurgang dient nur zum Aufenthalte der Wärterin, um die 8 Wöchnerinnenzimmer durch die fest geschlossenen Fenster überwachen zu können. In den Einzelzimmern finden schon die Schwangeren Aufnahme und verlassen dieselben erst nach ihrer Genesung. Die Hebammen und die Wärterin wohnen in einem kleinen Gebäude in der Nähe des Pavillons und kommen mit anderen, als in diesem Pavillon untergebrachten Wöchnerinnen nicht in Berührung. Sollte eine der Wöchnerinnen vom Kindbettfieber befallen werden, so übernimmt ein besonderer zum Entbindungsdienst nicht gehörender Arzt die Behandlung, und die Kranke erhält eine besondere Wärterin, die mit den übrigen Wöchnerinnen nicht verkehren darf.

Eine solche Anordnung giebt gegen Ansteckung allerdings eine große Sicherheit, und es sollen in einem gewissen Zeitraume in diesem Pavillon von 400 Wöchnerinnen nur 4, also 1 Procent gestorben sein, während im alten *Hôtel-Dieu* zu Paris diese Zahl 8 Procent und im Wiener Entbindungshause im Winter-Semester 10 Procent der Wöchnerinnen betragen soll.

7) Der Entbindungsblock des Krankenhauses Ménilmontant zu Paris (Fig. 38) ist nach einem ähnlichen Absonderungs-Systeme, wie die vorstehend beschriebene Anstalt eingerichtet.

78.  
Beispiel  
III.



Entbindungsblock des Krankenhauses Ménilmontant zu Paris.

controlirenden Wärterin das Wöchnerinnen-Zimmer übersehen werden kann, ohne dasselbe zu betreten.

Im Mittelbau liegt die Treppe, und in jedem Geschosse sind ein Operations-Zimmer, ein Speisezimmer, ein Badezimmer und 2 Aborte vorgesehen; der Mittelbau hat ein II. Obergeschoss mit den Schlafzimmern der Hebammen, Wärterinnen und Ammen. Die Wirthschaftsräume für diesen Entbindungsblock des großen Krankenhauses sind mit denen für die übrigen Theile desselben verbunden.

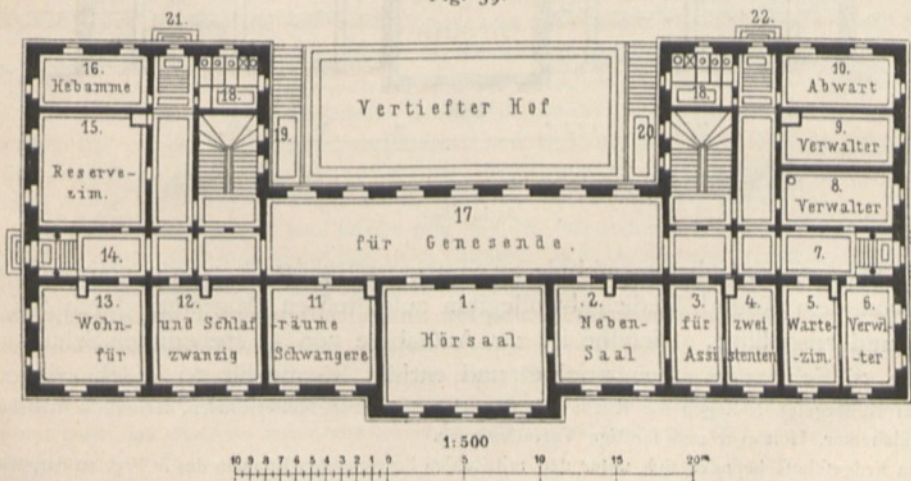
Ähnliche nach dem Absonderungs-Systeme eingerichtete Entbindungshäuser finden sich, wie schon oben erwähnt, auch in Kopenhagen, Dublin u. a. O.

8) Die Entbindungsanstalt zu Bern (Fig. 39<sup>33)</sup>, 1873—76 nach den Plänen *Salvisberg's* und unter dessen oberer Leitung ausgeführt, ist für 50 Hebammen-Schülerinnen und 20 Schwangere eingerichtet und dient zugleich zur Unterweisung von Studierenden.

79.  
Beispiel  
IV.

Der Hauptbau ist an der Vorderseite eines 8230<sup>qm</sup> großen Grundstückes erbaut und umfaßt eine Grundfläche von 1020<sup>qm</sup>; hinter demselben liegt ein 201<sup>qm</sup> haltendes Nebengebäude mit dem Dampf-

Fig. 39.



Entbindungs-Anstalt zu Bern. — Erdgeschofs<sup>33)</sup>.

Arch.: *Salvisberg*.

<sup>33)</sup> Nach: Eifenb., Bd. 6, S. 180, 193, 201.

keffel, einer Wafch-Anftalt und einem Holzraume; außerdem ift auf demfelben ein Abfonderungsgebäude für Puerperal-Fieberkranke projectirt.

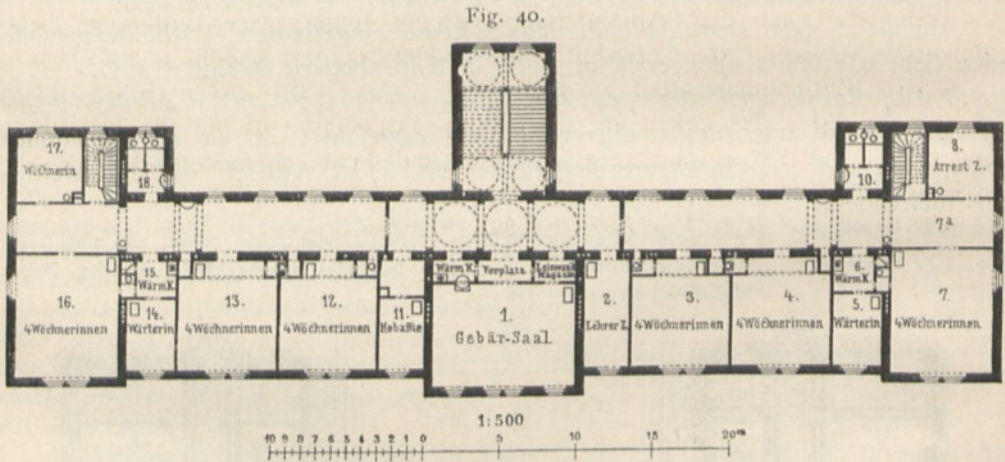
Das Kellergefhofs, 3,3 m hoch, ift an der Vorderfeite und neben dem an der Hinterfeite zwischen den Flügeln vertieften Hofe faft ganz frei liegend mit grofsen Fenftern verfehen, und nur an den Seiten liegt daffelbe in der Erde. Unter den mit Zahlen bezeichneten Räumen des in der Skizze dargeftellten Erdgefhoffes befinden fich im Kellergefhofs folgende Räume: Unter 1 der Kochküche mit 2 Herden neben dem grofsen Vorplatze unter 17. Neben der Küche liegen unter 2 und 11 zwei Eifzimmer für das Dienftperfonal und Schwangere, unter 3 bis 6, fo wie unter 12 Magazine; die Räume unter 8 und 9, fo wie unter 15 und 16 find Keller; unter 10 liegt ein Eiskeller, unter 13 ein Badezimmer mit 3 Wannen, und unter 18 find Aborte angeordnet. Zum Kellergefhofs führen vom vertieften Hofe aus bei 19 und 20 zwei befondere Eingänge, während das Erdgefhofs bei 7, 14, 21 und 22 vier Eingänge hat.

Die Beftimmung der einzelnen Räume im Erdgefhofs, deffen Lichthöhe 3,9 m beträgt, geht aus dem Plane in Fig. 39 deutlich hervor und bedarf einer weiteren Erläuterung nicht.

Im I. Obergefhofs von 3,9 m Lichthöhe liegt über 1 der klinifche Saal (Entbindungszimmer), über 16 das Zimmer für die Oberhebamme; über den Räumen 2, 3 und 4, 5 und 6, 11, 12, 13 und 15 befinden fich Wöchnerinnen-Zimmer für je 4 Wöchnerinnen, über 8, 9 und 10 folche für je eine oder zwei Wöchnerinnen; an den Enden der Flurgänge, bei 7 und 14, find die Theeküchen angeordnet, und 18, 18 find die Aborte.

Im II. Obergefhofs von 3,9 m Lichthöhe liegt über 1 der Saal für die gynäkologifche Klinik, über 2, 3, 4, 5 und 6 drei Krankenzimmer für je 4 gynäkologifche Kranke, über 8, 9 und 10 folche für je 2 gynäkologifche Kranke, über 11, 12 und 15 Wöchnerinnen-Zimmer zu je 4 Betten, über 13 das Entbindungszimmer und über 16 das Zimmer der zweiten Lehrhebamme.

Im Dachgefhofs endlich befinden fich die Schlaffäle für 50 Hebammen-Schülerinnen, Räume für fchmutzige Wäfche etc. und verfchiedene verfügbare Räume.



Landes-Hebammenschule zu Stuttgart. — I. und II. Obergefhofs <sup>34)</sup>.

Arch.: Bok.

80.  
Beifpiel  
V.

ε) Die Landes-Hebammenschule zu Stuttgart (Fig. 40 <sup>34)</sup>) wurde 1862—69 nach einem von dem Königl. Medicinal-Collegium aufgestellten Programm durch Bok entworfen und ausgeführt. Dieselbe ift zur Aufnahme von 30 Hebammen-Schülerinnen und von 16 Schwangeren eingerichtet und enthält Räume für 50 Wöchnerinnen.

Im Kellergefhofs liegen die Küche mit Speifekammern und Kellerräumen, ferner die Wafchküche mit Bügelzimmer, Holzlager und fonftige Vorrathsräume.

Im Erdgefhofs befinden fich unter den mit Zahlen bezeichneten Räumen des in Fig. 40 dargeftellten Grundriffes des I. und II. Obergefhoffes folgende Räume: Unter 1 liegt in der Mitte der Eingang, links das Bureau des Hausmeifters, rechts ein kleines Sprechzimmer, unter 2 und 3 ein grofses Speifefaal, unter

<sup>34)</sup> Nach: Stuttgart. Führer durch die Stadt und ihre Bauten. Stuttgart 1884. S. 118.

4, 5 und 6 ein Zimmer für 8 Schwangere, unter 7, 7a und 8 ein Zimmer für 15 Hebammen-Schülerinnen, unter 10 zwei Aborte. Ferner ist unter 11 und 12 die Wohnung des Hausmeisters in Verbindung mit dessen Bureau unter 1 angeordnet (zum Theile mit Licht vom Flurgang aus). Ferner sind unter 13, 14 und 15 ein Zimmer für 8 Schwangere, unter 16, 16a und 17 ein Zimmer für 15 Hebammen-Schülerinnen, endlich unter 18 zwei Aborte angeordnet.

Die Raumvertheilung im I. und II. Obergeschofs geht aus Fig. 40 klar hervor. Die beiden Geschoße stimmen mit einander überein; jedes enthält 6 Wöchnerinnen-Zimmer zu je 4 Betten und 2 solche Zimmer für je 1 Bett. Neben dem Gebär- und bezw. Unterrichtsfaale liegt an der einen Seite ein Zimmer für den Vorstand (Lehrer), an der anderen Seite ein Zimmer für die Lehrhebamme; nach dem Flurgang zu sind von demselben kleine Räume als Wärmküche und als Leinwand-Magazin abgetrennt, welche ihr Licht vom Vorplatze aus erhalten.

Die Hauptaborte 10 und 18 sind mit Gruben versehen. Neben den größeren Wöchnerinnen-Zimmern sind Aborte mit Nachtstühlen angebracht, welche, von aufsen entleerbar, mit Fenstern nach dem Flurgang und mit Lüftungsschlitzen in der mittleren Langmauer versehen sind.

Die Haupttreppe ist durch zwei Geschoße aus Stein auf 1,85 m Breite frei tragend ausgeführt. Zum Dachgeschofs führen zwei Nebentreppen an den beiden Enden des Gebäudes. Die Heizung der Zimmer geschieht durch Kachelöfen.

§) Die in Art. 74 (S. 65) bereits erwähnte Hebammen-Lehranstalt zu Hannover<sup>35)</sup>, 1862—63 ausgeführt, sollte nach dem dem Entwurf zu Grunde gelegten Programm enthalten:

1) Verwaltungsräume: ein Conferenz-Zimmer für den dirigirenden Arzt, zugleich für die Registratur-Schränke; einen Hörsaal, zugleich zu den Tauffeierlichkeiten zu benutzen, und neben demselben ein Präparaten-Cabinet. 2) Dienstwohnungen: Wohnung für einen unverheiratheten Hilfsarzt, bestehend aus Vorzimmer, Wohnstube und Schlafkammer; Wohnung für einen verheiratheten Hausverwalter, bestehend aus 2 Wohnzimmern, 2 bis 3 Schlafkammern, Küche und Keller; Wohnstube und Schlafkammer für eine unverheirathete Haushälterin; Wohnstube und Schlafkammer für eine unverheirathete Lehrhebamme; Schlafkammer für eine Hilfshebamme; Schlafkammer für den Heizer; Schlafkammer für 2 bis 3 Dienstmägde. 3) Wöchnerinnen-Abtheilung: zwei vollständig getrennte, zum Wechseln im Sommer und Winter eingerichtete Abtheilungen, von denen jede enthält: ein Entbindungszimmer, daneben ein Zimmer für die Hilfshebamme und eine diensthühende Schülerin; 5 Wöchnerinnen-Zimmer, von denen 3 zu je 4 Betten und 2 zu je 2 Betten eingerichtet sind; 2 Zimmer für zahlende Wöchnerinnen mit einem Wärterinnen-Zimmer und Gerätherraum; eine Theeküche; ein heizbarer Abort und ein Raum zu Ausgüssen; ein Gerätherraum; ein heizbarer Flurgang. 4) Wohnung der Schülerinnen und Schwangeren: 2 Wohnstuben und 2 Schlafkammern für je 12 Schülerinnen; desgleichen für 6 bis 12 Schwangere; ein Krankenzimmer für diese Wohnabtheilung. 5) Wirthschaftsräume: Küche, Speisekammer und Kellerraum für die Anstalt; Waschraum, Raum zum Rollen und Bügeln, so wie ein Raum zur Aufbewahrung der Wäsche; ein Speisezimmer; ein Badezimmer; Feuerungsraum; Raum für Strohaufbewahrung und zum Füllen der Strohfäcke. 6) Sonstige Räume: Leichen- und Sectionsraum; Brenn-Reinigungsraum; Aborte für die Bewohner der Anstalt; Maschinen-, Kessel- und Werkstättenraum.

Das in Fig. 41 u. 42<sup>36)</sup> dargestellte Gebäude ist auf dem an der Strafe 68 m breiten und 80 m tiefen Bauplatze von der Strafe 10 m zurückgesetzt, und es ist an der linken Seite der Wirthschaftshof mit einer besonderen Einfahrt, an der Südseite ein Spaziergarten für die Genesenden angelegt. Die rückwärtigen, in Fig. 41 schraffirten Flügel sind für eine etwaige Vergrößerung vorgesehen.

Die Bestimmung der einzelnen Räume geht aus den Plänen hervor, und wir bemerken dazu nur das Folgende. Die allgemeine Anordnung ist so getroffen, dass im vorderen Hauptbau die Verwaltungsräume, so wie die Wohnungen, im anschließenden Flügelbau in zwei Geschoßen die eigentlichen Wöchnerinnen-Abtheilungen angeordnet sind. Im II. Obergeschofs des mittleren Theiles des Vorderbaues, so wie zum Theile im hohen Kniegeschofs desselben liegen die Wohnungen der Schülerinnen und Schwangeren.

Die Wöchnerinnen-Abtheilungen sind im Erdgeschofs und im I. Obergeschofs des Flügelbaues ganz gleich angeordnet; der Flurgang ist vor und hinter dem Entbindungszimmer mit einem Thürabflusse versehen, damit das Geräusch von demselben nicht nach den Abtheilungen oder nach dem Vorderbau gelangen kann.

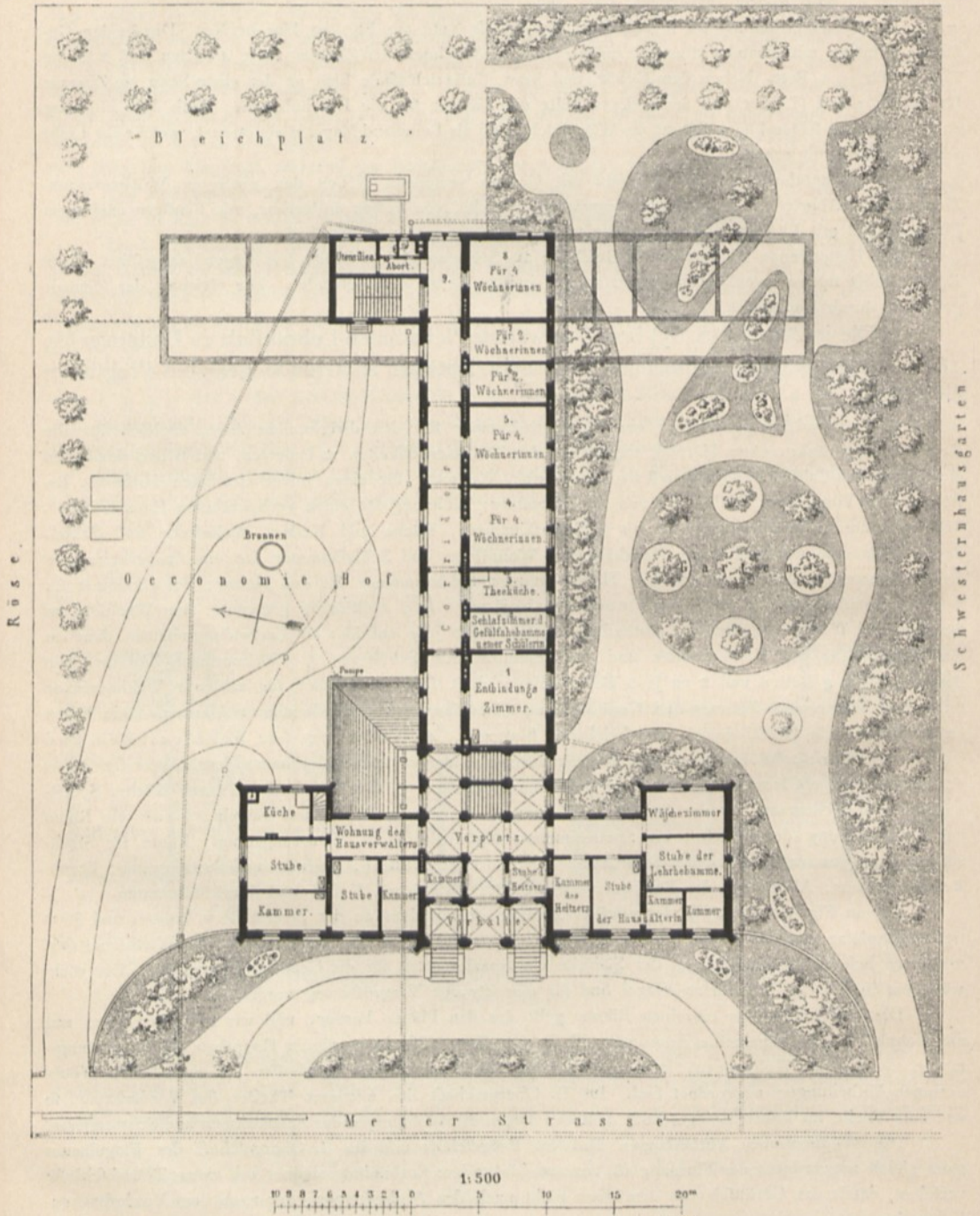
Bei dieser Anordnung war es maßgebend, dass die Wöchnerinnen-Zimmer die günstigste Lage nach

<sup>35)</sup> Nach: Zeitschr. des Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1864, S. 247.

<sup>36)</sup> Facf.-Repr. nach ebendaf., Bl. 290—292.

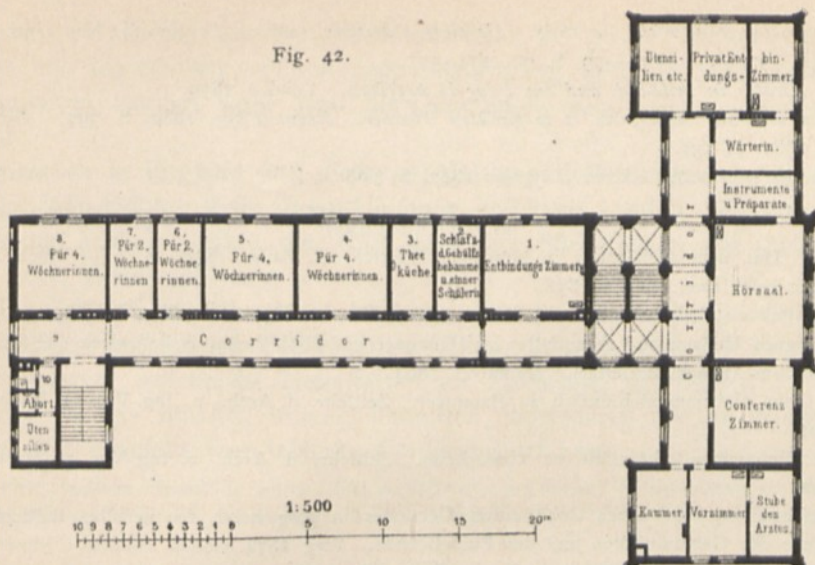


Fig. 41.



Hebammen-Lehranstalt zu Hannover. — Lageplan <sup>36)</sup>.

Fig. 42.

Hebammen-Lehranstalt zu Hannover. — Obergeschoss<sup>36)</sup>.

der Südseite erhalten mußten, während der helle und geräumige Flurgang, welcher auch zum Aufenthalte der genesenden Wöchnerinnen dient, nach der Nordseite zu legen war und dadurch besonders geeignet ist, im Sommer die Temperatur der Wöchnerinnen-Zimmer zu regeln.

Im hohen Kellergeschoß liegen die Küche, die Speisekammer, das Badezimmer, der Trockenraum, der Heizraum, der Keller und ein Gerätheraum, die Wäscherei, das Bügel- und Rollzimmer, so wie die Speisezimmer und die Feuerungsräume.

In einem niedrigen Nebenbau in der Ecke des Vorder- und Flügelbaues sind der Maschinen- und Kesselraum und eine kleine Werkstätte, so wie die Aborte gelegen, vom Hauptbau durch einen kleinen offenen Hof getrennt, damit unangenehme Gerüche nicht in das Gebäude gelangen können.

Zur Heizung der Wohn- und Verwaltungsräume sind Kachelöfen mit eisernem Kasteneinsatz verwendet; für die Wöchnerinnen-Abtheilungen ist eine Wasser-Luftheizung, verbunden mit Drucklüftung, angelegt. Letztere Anlage ist gewählt, um in den Wöchnerinnen-Abtheilungen außer einem kräftigen Luftwechsel (80 bis 100 cbm für das Bett und die Stunde) möglichst Ruhe, Reinlichkeit und eine gleichmäßige Temperatur erhalten und die Lüftung auch im Sommer fortsetzen zu können.

Die Dampfmaschine, welche den Ventilator betreibt, pumpt auch das Wasser, liefert den Dampf zum Kochen und Waschen und erwärmt das Wasser zum Waschen und Baden. Zu diesem Zwecke sind im Dachgeschoß zwei Behälter aufgestellt, von denen der eine kaltes, der andere durch den abströmenden Dampf der Dampfmaschine erwärmtes Wasser enthält, so daß zum Waschen und Baden immer kaltes und warmes Wasser vorrätig ist und durch Rohrleitungen entnommen werden kann. Die Kosten dieser Anstalt betragen, einschl. der Heizungs-, Lüftungs-, Wasser-, Canal- und Wege-Anlagen, jedoch abgesehen vom Bauplatze, für 1 qm 163 Mark.

## Literatur

### über »Entbindungs-Anstalten«.

#### a) Anlage und Einrichtung.

GUSSEROW, A. Ueber Krankenhäuser und Gebäranstalten. Antrittsvorlesung gehalten zu Zürich am 20. December 1867. Zürich 1868.

Maternities, with a design for a lying-in hospital and midwifery college. *Building news*, Bd. 15, S. 271.

PUEJAC, A. Ueber eine bisher nicht erwähnte Gefahr der großen Gebäranstalten. *L'union méd.* 1870, Nr. 52. Discussion über Gebärhäuser. *Gaz. des hôp.* 1870, Nr. 42.

GRÜNEWALDT, O. v. Kleine Gebärsfyle oder große Gebäranstalten? Leipzig 1877.

- Visites à l'exposition universelle de 1878. Hospices, hôpitaux, asiles. La semaine des confl.* 1877—78, S. 581, 592, 619; 1878—79, S. 90, 294, 377.
- MUNKO, A. *Deaths in child-bed, and our lying-in hospitals.* London 1879.
- PINARD. *Les nouvelles maternités et le pavillon Tarnier.* *Revue d'hyg.* 1880, S. 397. *Annales d'hyg. publ.* 1881, S. 537.
- Sur les nouvelles maternités.* *Revue d'hygiène* 1882, S. 668.

### β) Ausführungen.

- ZENETTI, A. Das neue Gebärdhaus in München. *Zeitschr. f. Bauw.* 1858, S. 7. — Auch als Sonderabdruck erschienen: Berlin 1858.
- Entbindungsanstalt zu Celle. *Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover* 1861, S. 98.
- FUNK. Die neuen Hebammen-Lehranstalten zu Hannover und Hildesheim, insbesondere die Heizungs- und Ventilations-Anlagen derselben. Hannover 1864.
- FUNK. Die neue Hebammenlehranstalt zu Hannover. *Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover* 1864, S. 292.
- FUNK. Die Hebammen-Lehranstalt zu Hildesheim. *Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover* 1864 S. 462.
- Plan und Beschreibung des neuen Gebärdanstalts-Gebäudes in Prag nebst den neuesten Bestimmungen im Bereiche der Gebärdanstalten und des Findelwesens. Prag 1874.
- SALVISBERG, F. Die neue Entbindungsanstalt in Bern. Bern 1876.
- HILDEBRANDT, H. Die neue gynäkologische Universitätsklinik und Hebammen-Lehranstalt zu Königsberg i. Pr. Leipzig 1876.
- Gebärdhaus in München: REBER, R. Bautechnischer Führer durch München. München 1876. S. 227.
- HLAWKA, J. Project einer Gebärdanstalt in Prag. *Zeitschr. d. öft. Ing.- u. Arch.-Ver.*, 1876, S. 165.
- Gebärdanstalt in Zürich: Zürich's Gebäude und Sehenswürdigkeiten. Zürich. S. 83.
- MÜLLER, P. Die neue kantonale Entbindungs- und Frauenkrankenanstalt in Bern. Bern 1877.
- SALVISBERG. Die Entbindungsanstalt in Bern. *Eisenb.*, Bd. 6, S. 180, 193, 201.
- Entbindungsanstalt in Dresden: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 247.
- ENDELL & FROMMANN. Statistische Nachweisungen, betreffend die in den Jahren 1871 bis einschl. 1880 vollendeten und abgerechneten Preussischen Staatsbauten. X. Hospitäler, Krankenhäuser etc. *Zeitschr. f. Bauw.* 1883, S. 174.
- Die Landeshebammenchule und Entbindungsanstalt (Gebärdhaus) in Stuttgart: Stuttgart. Führer durch die Stadt und ihre Bauten. Stuttgart 1884. S. 118.
- ZASTRAU. Der Neubau des gynäkologischen Pavillons der königlichen Charité in Berlin. *Centralbl. d. Bauverw.* 1884, S. 138.
- Entbindungsanstalt zu Altona: Hamburg und seine Bauten, unter Berücksichtigung der Nachbarstädte Altona und Wandsbeck. Hamburg 1890. S. 151.

## 3. Kapitel.

### Heimstätten für Genesende.

VON GUSTAV BEHNKE.

82.  
Zweck  
und  
Verbreitung.

Die Erfahrung hat vielfach gelehrt, daß die volle Wiederherstellung Genesender in den Krankenhäusern durch die Umgebung und durch die räumlichen Verhältnisse erschwert und durch Ansteckung von Neuem gefährdet werden kann, daß überdies die Pflege der Genesenden in den Krankenhäusern unter allen Umständen mit unverhältnismäßig großen Kosten verknüpft und für die Disciplin in der Anstalt nicht unbedenklich ist. Man ist daher schon seit einer Reihe von Jahren bestrebt gewesen, entweder als Zubehör einer Krankenhaus-Anlage oder als besondere Wohlthätigkeits-Anstalt, außerhalb der Städte in vorzugsweise gesunder Lage, Heimstätten

vorzuzuforgen, welche die aus den Krankenhäusern als geheilt entlassenen Personen aufnehmen und bis zu ihrer vollkommenen Kräftigung und Genesung beherbergen. Solche Anstalten werden wohl auch als Genesungs- oder Reconvalescenten-Häuser bezeichnet.

Namentlich in England sind diese wohlthätigen Bestrebungen durch die erzielten vorzüglichen Erfolge so in ihrem Umfange gesteigert worden, daß dort schon in der Mitte der achtziger Jahre die Zahl derartiger Pflegestätten auf mehr als 150 mit etwa 5000 Betten geschätzt wurde.

In Deutschland hat die gleiche Fürsorge durch die Mitwirkung der auf gesetzlicher Grundlage beruhenden Orts-Kranken-Cassen, so wie durch das Eingreifen der Stadtverwaltungen, welche die Heimstätten zur Entlastung der städtischen Krankenhäuser als besonders nützlich erkennen mußten, und durch private Wohlthätigkeit in neuerer Zeit ebenfalls eine lebhaftere Förderung erfahren.

Die erste deutsche Heimstätte wurde 1861 in München gegründet<sup>37)</sup>; auch kann als ältere Anlage die vom Pflegamt des Hospitals zum heiligen Geist in Frankfurt a. M. 1868 errichtete Reconvalescenten-Anstalt Mainkur<sup>38)</sup> erwähnt werden.

Der letzteren Anlage ähnlich sind als fernere Beispiele die neuerdings von der Orts-Kranken-Casse Leipzig mit thatkräftiger Hilfe Schwabe's auf zwei Landgütern im sächsischen Erzgebirge — Gleesberg für 30 Frauen und Förstel für 60 Männer — und die von der Stadt Berlin auf zwei städtischen Berieselungsgütern — Heinersdorf und Blankenburg für je 40 Frauen, bezw. Männer — errichteten Heimstätten zu erwähnen.

Die Kosten der Verpflegung, bei welcher auf besonders kräftige Ernährung, gute Luft und reichliche Bäder Bedacht zu nehmen ist, werden auf etwa 2 Mark für jede Person und jeden Tag geschätzt.

Die erzielten gesundheitlichen Erfolge sind, namentlich nach Lungen-, Luft- röhren- und anderen chronischen Krankheiten, bei Blutarmuth u. dergl., ganz vorzügliche.

Männer und Frauen sind mit vollständiger Trennung, am besten in besonderen Anstalten, unterzubringen.

Daß die Entfernung der Heimstätten für Genesende aus der Stadt durch viele Gründe gerechtfertigt ist, versteht sich von selbst; dagegen scheint es zweifelhaft, ob die Einrichtung der Heimstätten auf weit entfernten Landgütern unter allen Umständen empfehlenswerth ist. Die Nähe einer Stadt wird jedenfalls den Vortheil bieten, daß die Pfleglinge sich gelegentlich zerstreuen und daß sie sich, da sie meistens auf eigenen Broterwerb sehr nothwendig angewiesen sind, rechtzeitig nach einer Beschäftigung umsehen können.

Die Dauer des Aufenthaltes der Pfleglinge wird dem Befinden entsprechend nach ärztlicher Vorschrift bemessen, in der Regel auf 2 bis 3, selten über 4 Wochen; die stärkste Inanspruchnahme findet erfahrungsgemäß in den Sommermonaten statt.

Für die Anordnung der Räume sind bestimmte Regeln naturgemäß nicht aufzustellen; im Nothfalle könnte jedes gesund gelegene Zimmer für diesen Zweck nutzbar gemacht werden.

Die Schlafräume unterliegen den für Krankenhäuser geltenden Bestimmungen, so daß für jedes Bett nicht weniger als 8 qm Grundfläche bei einer Stockwerkshöhe von 4 m gerechnet werden sollten. Daneben sind gemeinschaftliche Aufenthalts- und

83.  
Bau- und  
Betriebs-  
vorschriften.

<sup>37)</sup> Siehe Art. 84.

<sup>38)</sup> Siehe: Frankfurt a. M. und seine Bauten. Frankfurt a. M. 1886. S. 153.

Speisezimmer, so wie einige Räume für Wirthschaftszwecke und für das Warte-Perfonal erforderlich; letzteres ist nicht allzu zahlreich; in Berlin z. B. wird jede der beiden Heimstätten für 40 Betten durch eine Schwester, eine Wirthschafterin, 2 Küchenmädchen und 1 Arbeiter bedient.

Ein geräumiger und schattiger Garten, eine Bade-Einrichtung im Hause und, wenn möglich, ein Flufs- oder Seebad sind als nothwendig zu bezeichnen.

Als Beispiele diesem Zwecke dienender Neubauten sind die nachstehenden ausgewählt worden.

Das Asyl für Genefende zu München, welches, wie vorerwähnt, als das erste in Deutschland 1861 gegründet wurde, erhielt im Jahre 1880 die Räume eines kleinen städtischen Schulhauses, in dem 20 Betten Platz fanden, und 1890 einen von der städtischen Verwaltung errichteten Neubau an der Baumstrasse (Arch.: *Loewel*), der zur Aufnahme von 25 Männern und 36 Frauen Raum gewährt.

Die neue Anstalt enthält im Erdgeschoss die Verwaltungsräume, die Wohnzimmer der Schwestern und die Kochküche nebst Zubehör; ferner in 3 Obergeschossen die Schlaf-, Aufenthalts- und Speisefäle, eine Haus-Capelle, Bäder und Aborte.

Der Grundriß des I. Obergeschosses ist in Fig. 43 beigegeben; der Flächenraum in den Schlafzimmern beträgt für jedes Bett rund 10 qm.

Wafchküche und Wirthschaftsräume sind in einem getrennt stehenden Hofgebäude untergebracht. Ein großer Garten mit zwei Gartenhäuschen dient zur Erholung der Pfleglinge. Zur Erwärmung und Lüftung dienen Einzelöfen mit Luft-Zuführungs-Canälen und lothrecht aufsteigenden Abzugschlotten.

Die Gebäude sind in geputztem Backsteinbau mit Sandsteingliederung aufgeführt; die Baukosten werden im Ganzen auf 220000 Mark beziffert.

Das Hospiz »Lovisa« in der Ruprechtsau bei Straßburg i. E. ist 1880 aus einem bedeutenden Vermächtniß (Stiftung *Ehrmann*) erbaut und eingerichtet worden (Arch.: *Perrin*).

Das Grundstück hat eine Größe von 436 a und enthält aufer dem alten Herrenhause und einigen Nebengebäuden, welche für die Zwecke der Verwaltung und Bewirthschaftung entsprechend umgebaut sind, zwei durch einen Glasgang verbundene, neu erbaute Pflegehäuser.

Diese Pflegehäuser, auf einer Seite für die Männer-, auf der anderen Seite für die Frauen-Abtheilung bestimmt, gewähren im Erdgeschoss und einem Obergeschoss für 60 Betten und für einige Verwaltungszimmer Unterkunft; der Erdgeschoss-Grundriß ist in Fig. 44 beigelegt.

Ein Nebengebäude der Anstalt ist dazu eingerichtet, während der Sommermonate schwächliche und scrophulöse Kinder für die Zeit von längstens je 6 Wochen aufzunehmen und wird besonders für Schulkinder als »Ferien-Colonie« (siehe Abchn. 3, B, Kap. 4, unter d) mit großem Nutzen gebraucht.

Die Baukosten der beiden Pflegehäuser haben rund 112600 Mark, für jedes Bett also etwa 1880 Mark betragen.

84.  
Beispiel  
I.

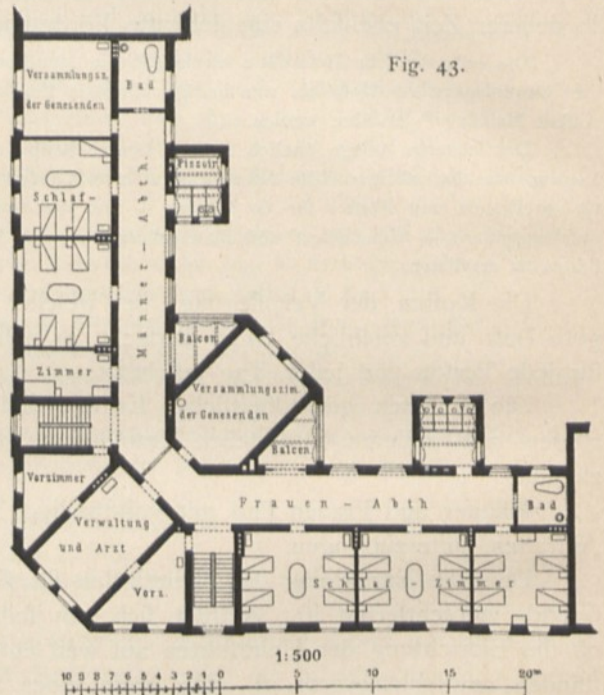


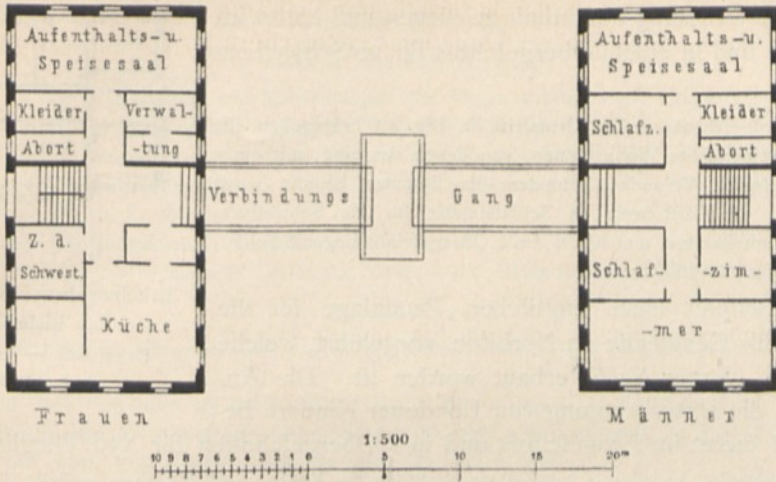
Fig. 43.

Asyl für Genefende zu München. — I. Obergeschoss.

Arch.: *Loewel*.

85.  
Beispiel  
II.

Fig. 44.



Hospizhaus »Lovifa« bei Straßburg.  
Erdgeschoss-Grundriß des Pflegehauses.  
Arch.: Perrin.

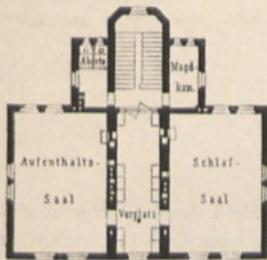
Das Genefungshaus zu Nürnberg, 1890 ausgeführt (Arch.: *Hergenrieder*), ist in dem an der Nordseite der Stadt frei und hoch gelegenen ehemaligen *Rohlederers* Garten auf städtische Kosten erbaut worden.

86.  
Beispiel  
III.

Die Anstalt enthält im Kellergeschoß die Waschküche, Brennstoffräume und Luft-Zuführungskammern; im Erdgeschoß die Kochküche mit Zubehör, einige Verwaltungsräume und ein Zimmer von rund 33 qm Grundfläche für die Pfleglinge; im I. und II. Obergeschoß, deren Grundriß in Fig. 45 beigegeben ist, als Männer- und Frauen-Abtheilung getchieden, je einen Aufenthalts- und Schlaafaal, ein Zimmer für Dienst-Perfonal und eine Bedürfnis-Anstalt.

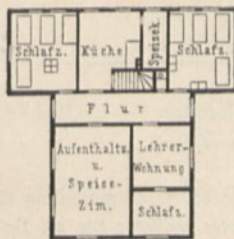
Der Vorplatz ist zur Aufstellung von Schränken benutzt. Die Säle haben eine Grundfläche von je rund 55 qm, bezw. bei einer lichten Stockwerkshöhe von etwa 3,7 m einen Luft Raum von 202 cbm; über die Zahl der unterzubringenden Pfleglinge ist eine bestimmte Entscheidung noch nicht getroffen. Zur Heizung dienen eiserne Mantelöfen mit äußerer Luft-Zuführung; die Fußböden sind auf Eisentragern und Stampfbeton aus eichenen, in Asphalt verlegten Riemenböden hergestellt; die Baukosten sind auf 69000 Mark veranschlagt.

Fig. 45.

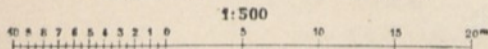


Genefungshaus zu Nürnberg.  
I. und II. Obergeschoß.  
Arch.: *Hergenrieder*.

Fig. 46.



Ferienheim zu Büche.  
Erdgeschoß.  
Arch.: *Held*.



in Büche (Fig. 46) dar, 1889 von *Held* erbaut.

Das Gebäude, welches einstöckig in Holz-Fachwerk construirt ist, enthält 2 Schlafzimmer für je 4 Kinder, ein Aufenthalts- und Eßzimmer, 2 Wohnzimmer für den Lehrer und 1 Küche mit Speisekammer.

Das Erholungshaus »Neu-Salem«, 1889 von *Held* erbaut, ist ein Zubehör der Anstalt für Epileptische bei Bielefeld. Das Haus ist vorzugsweise dazu bestimmt,

87.  
Beispiel  
IV.

88.  
Beispiel  
V.

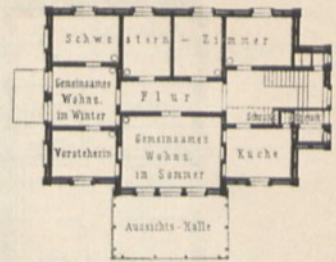
den im Pflegedienst erkrankten Diaconissinnen nach der Genefung als Erholungsaufenthalt zu dienen und bietet im Erdgeschofs und in einem Obergeschofs für 20 Schwestern Raum.

Das Erdgeschofs, dessen Grundrifs in Fig. 47 beigegeben ist, enthält zwei gemeinfame Wohnzimmer, von denen das eine, mit einer grofsen vorgelegten Veranda, besonders im Sommer benutzt wird, 1 Zimmer für die Vorsteherin, 4 Schlafzimmer für die Schwestern, eine Küche, Speisekammer und Abort; im I. Obergeschofs liegen 8 Schlafzimmer und eine Geräthekammer.

Als Beispiel einer englischen Bauanlage sei die Heimstätte für Genefende zu Norbiton vorgeführt, welche 1875 (Arch.: *Saxon Snell*) erbaut worden ist. Die Anstalt ist für die Unterbringung von Londoner Kindern bestimmt und bietet im Erdgeschofs und in 2 Obergeschossen für 150 Pfleglinge Raum.

Das Gebäude, welches in lothrechter Richtung für Knaben und Mädchen getheilt ist, enthält im Erdgeschofs 2 Aufenthaltsäle und die nöthigen Verwaltungsräume, den Speisesaal und, an diesen anstofsend, in einem einstöckigen Anbau die Küchenräume; im I. und II. Obergeschofs die Schlafräume, Wärterzimmer, Bäder und Aborte. Im III. Obergeschofs ist für ansteckende Kranke ein Zimmer mit Bad und Abort abgefondert.

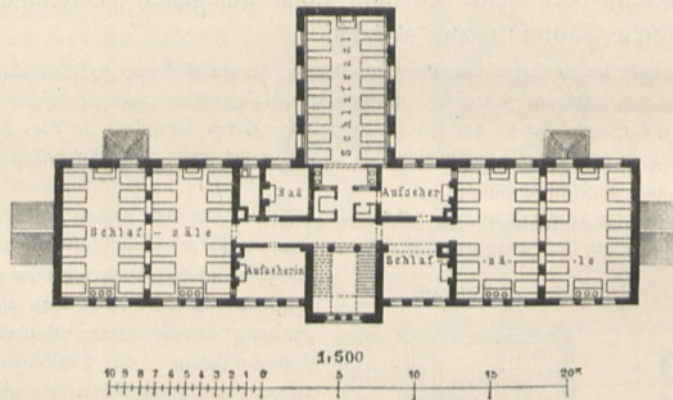
Fig. 47.

Erholungshaus »Neu-Salem«  
bei Bielefeld.

Erdgeschofs. — 1/500 n. Gr.

Arch.: *Held*.89.  
Beispiel  
VI.

Fig. 48.

Heimstätte für Genefende zu Norbiton. — I. Obergeschofs<sup>39)</sup>.Arch.: *Saxon Snell*.

Die räumliche Anordnung ist aus dem in Fig. 48<sup>39)</sup> mitgetheilten Grundrifs des I. Obergeschoffes ersichtlich; der Flächenraum in den Schlaßsälen, deren größter für 25 Betten bemessen ist, beträgt für jedes Bett rund 3,7 qm.

Als älteres Beispiel einer grofsartigen, einem ähnlichen Zwecke dienenden französischen Anlage ist das Afyl zu Vincennes zu nennen, 1856 von *Laval* erbaut, welches für genefende Arbeiter bestimmt ist.

Die Anstalt hat in einer geschlossenen Bauanlage Raum für 500 Betten; die Anordnung ist, da sämtliche Aufenthaltsgebäude der Pfleglinge mit nur einem Obergeschofs errichtet sind, eine sehr weiträumige und entspricht auch jetzt noch allen gesundheitlichen Anforderungen. Die Baukosten haben 1 080 000 Mark (= 1 350 000 Francs) betragen<sup>40)</sup>.

90.  
Beispiel  
VII.

<sup>39)</sup> Nach: SAXON-SNELL, H. J. *Charitable and parochial establishments*. London 1881.

<sup>40)</sup> Siehe: *Revue gén. de l'arch.* 1858, S. 260 u. Pl. 49-53. *A'lg. Bauz.* 1860, S. 39 u. Bl. 325-328.

## Literatur

über »Heimstätten für Genefende«.

## α) Anlage und Einrichtung.

UFFELMANN, J. Ueber Anstalten und Einrichtungen zur Pflege unbemittelter scrophulöser und schwächer Kinder, insbesondere über Seehospize, Soolbäderheilstätten, ländliche Sanatorien, Reconvalescenzhäufer und Feriencolonien. Deutsche Viert. f. öff. Gesundheitspfl. 1880, S. 697.

UFFELMANN, J. Ueber Genefungstätten für Kinder, Schul-Sanatorien und Ferien-Colonien. Vom Fels zum Meer, Bd. 2, S. 503.

FIEDLER. Ueber Genefungshäufer. Gefundheit 1889, S. 116.

Anstalten zur Fürforge für Genefende. Deutsche Viert. f. öff. Gesundheitspfl. 1880, S. 697.

## β) Ausführungen.

LAVAL. *Asile impérial de Vincennes pour les ouvriers convalescents. Revue gén. de l'arch.* 1858, S. 260 u. Pl. 49—53.

Das kaiserliche Asyl Vincennes bei Paris. Allg. Bauz. 1860, S. 39.

*Asile métropolitain pour les enfants en convalescence à Norbiton. Gaz. des arch. et du bât.* 1876, S. 217.

*New convalescent home at Southport. Building news*, Bd. 42, S. 666.

SNELL, H. J. *Charitable and parochial establishments.* London 1881.

S. 25: *Metropolitan convalescent institution.*

PISTOR, M. Die Heimstätten für Genefende auf den Riefelgütern der Stadt Berlin. Deutsche Viert. f. öff. Gesundheitspfl. 1889, S. 373.

*Convalescent home, Littlestone-on-Sea. Building news*, Bd. 59, S. 286.



3. Abschnitt.

Verforgungs-, Pflege- und Zufluchtshäuser.

A. Erziehungs-, Verforgungs- und Pflegeanstalten  
für Nichtvollfinnige.

91.  
Eigenart.

Jene Unglücklichen, die nicht im vollen Besitze ihrer Sinne, d. h. die blind, taubstumm, schwachfinnig zur Welt gekommen oder später so geworden sind, können nicht in den gewöhnlichen Schulen, Erziehungsanstalten, Verforgungs- und Pflegehäusern untergebracht werden. Sie bedürfen besonderer Anstalten, worin sie dasjenige Mafs der Bildung, das nach ihren natürlichen Anlagen noch erreichbar erscheint, erlangen können, worin sie verpflegt und in geeigneter Weise beschäftigt werden. Dem entsprechend haben die hierzu bestimmten Gebäude manche eigenartige Einrichtungen, stimmen aber hinsichtlich der baulichen Anlage mit den sonstigen Verforgungs-, Pflege- und Zufluchtshäusern überein.

1. Kapitel.

Blinden-Anstalten.

VON KARL HENRICI.

92.  
Allgemeines.

Unter den Anstalten, welche die Aufnahme und Pflege der Blinden zum Zwecke haben, sind zu unterscheiden:

- 1) solche, welche als Verforgungshäuser der erwachsenen Erblindeten dienen, und
- 2) solche, welche die Erziehung und Schulbildung der blinden Kinder zur Aufgabe haben.

Blinden-Asyle oder -Verforgungshäuser wurden schon im Mittelalter (z. B. 1260 von *Ludwig dem Heiligen*, nach dessen Rückkehr aus dem Kreuzzug für 300 von den Sarazenen Geblendete das Hospiz der *Quinze-Vingts* zu Paris) gegründet<sup>41)</sup>. Blinden-Erziehungs-Anstalten entstanden erst zu Ende des vorigen Jahrhunderts, und heute giebt es auf der Erde im Ganzen etwa 200 Blinden-Institute. Davon bestehen ungefähr 150 in Europa, 34 in Deutschland<sup>42)</sup>. Unter letzteren befinden sich einige wenige Blinden-Vorschulen (Röfing bei Hannover und Hubertusburg in Sachsen), welche wohl mit der Zeit eine weitere Verbreitung und Entwicklung haben werden.

Der größte Theil dieser Gründungen fällt in die letzten Jahrzehnte.

<sup>41)</sup> Siehe: PABLASEK, M. Die Blinden-Bildungs-Anstalten. Wien 1876.

<sup>42)</sup> Siehe: Gartenlaube-Kalender 1889, S. XXVIII u. ff. Dasselbst, so wie bei PABLASEK (a. a. O.) ist ein Verzeichniß der einzelnen Anstalten, nach Ländern geordnet, zu finden.

Wir haben uns hier vornehmlich mit der Betrachtung der eigentlichen Blinden-Erziehungs-Anstalten zu befassen, da diese vermöge ihrer umfassenderen Bestimmung zugleich die Einrichtungen der Blinden-Verförgungshäuser in sich begreifen.

Die Blinden-Anstalten der Neuzeit haben die hohe Aufgabe, den bedauernswerthen Mitmenschen, welchen durch Blindheit von Jugend an die Möglichkeit verfaßt ist, gleich den Sehenden sich geistig und körperlich zu entwickeln, ohne Rücksicht auf Rang und Herkommen, eine Erziehung zu geben, mit Hilfe deren sie zu selbständigen und erwerbsfähigen Gliedern der Gesellschaft werden. Dem gemäß erstrecken sich die Wohlthaten solcher Anstalten gleichzeitig auf die Sehenden, in so fern sie ihnen die opfervolle Sorge für blinde Angehörige erleichtern und großentheils abnehmen.

Das Lehrerthum der Blinden-Erziehungs-Anstalten erfordert, aufser einer ganz eigenartigen Begabung, vor Allem unablässige Geduld und hingebende Menschenliebe, mittels welcher die segensreichen Errungenschaften jener Bildungsstätten erzielt werden. Ihr Wirken äußert sich nicht allein in sichtbaren, nutzbringenden Leistungen im Inneren, sondern auch in deren Folgen auf die Außenwelt durch die Gründung vieler glücklicher Existenzen, zu welchen die Blinden befähigt und herangebildet werden. Angesichts des ungetrübten, glücklichen Daseins, des Frohsinns, der Lern- und Arbeitsfreudigkeit, welche man in den Räumen einer gut geleiteten Blinden-Anstalt wahrnimmt, müssen die Vorurtheile schwinden, welche wohlhabende Eltern erblindeter Kinder davon abhalten könnten, diesen Heimstätten die ihrigen anzuvertrauen.

Die Fürsorge dieser Erziehungs-Anstalten kann sich auch auf solche Blinde erstrecken, welche ihr Augenlicht, in Folge von Krankheiten oder Unglücksfällen, in späteren Lebensjahren verloren haben. Es gilt jedoch für bedenklich, diese erst später Erblindeten mit Blindgeborenen zusammen zu thun. Denn erstlich liegt die Gefahr nahe, daß diejenigen, welche sehend die Welt haben kennen lernen, nicht mehr die sittliche Unverdorbenheit besitzen, welche den übrigen Zöglingen der Anstalt gewahrt werden soll, und zweitens lehrt die Erfahrung, daß jene die Blindheit fast ausnahmslos als ein Unglück empfinden, welches sie mit Unzufriedenheit oder Trauer erfüllt, Empfindungen, welche von den Blindgeborenen stets fern gehalten werden müssen. Wenn daher in größeren Blinden-Anstalten auch für später Erblindete geforgt werden soll, so sind hierfür eigene Räumlichkeiten, bezw. besondere Abtheilungen einzurichten.

Unbedingt besser ist es, besondere Arbeits- und Verförgungshäuser für später Erblindete, so wie für die aus den Erziehungs-Anstalten Entlassenen herzustellen. Die Anordnung und Unterhaltung engerer Beziehungen solcher Häuser mit der Hauptanstalt erscheint dabei äußerst zweckmäßig.

Zu den seltensten Ausnahmefällen gehört das wirklich Blindgeborenwerden. Fast immer erfolgt die Erblindung, welche bei sorgfamer, ärztlich richtiger Behandlung meist hätte verhütet werden können, während oder kurz nach der Geburt des Kindes, und da die erste Pflege in den besser gestellten Schichten der Bevölkerung durchschnittlich eine sorgfältigere ist, als in den niederen unbemittelten Ständen, so wird die Mehrzahl der Zöglinge der Blinden-Anstalten immer aus den ärmeren Classen der Bevölkerung hervorgehen.

Für blinde Kinder bemittelter Eltern ist mitunter die Einrichtung getroffen, daß dieselben gegen entsprechende Entschädigung in der Familie des Directors der

93-  
Erblindete  
und  
Blindgeborene.

94-  
Zweck  
und Wesen.

Anstalt leben können. Allein bei weiser Leitung derselben wird in der Behandlung der Zöglinge nicht der geringste Unterschied zwischen Kindern wohlhabender und Kindern armer Eltern gemacht, um den Gedanken an Standesunterschied und Bevorzugungen unter ihnen gar nicht aufkommen zu lassen. Denn auf der Fernhaltung solcher Gedanken beruht das heitere und harmlose Glück, welches in den Räumen einer gut geleiteten Blinden-Anstalt herrscht.

Bei den Blindgeborenen sind, in Ermangelung der Sehkraft und zu möglichster Entschädigung hierfür, die vier anderen Sinne in der Regel in so hohem Maße scharf entwickelt, daß sie darin von später Erblindeten nicht mehr erreicht werden.

Der Tastsinn und das Gehör, denen sich meist eine ganz ungewöhnliche Gedächtnisschärfe beigesellt, sind denn auch diejenigen Sinnesfähigkeiten, auf welchen die Erziehungsmittel und Einrichtungen der Blinden-Anstalten beruhen. Die Ziele, welche damit erreicht werden können, sind naturgemäß begrenzt. Die von den Zöglingen zu erwerbenden Kenntnisse und Handfertigkeiten genügen zwar, um denselben in der Welt eine bescheidene selbständige Lebensstellung zu verschaffen; allein der Blinde bleibt immer auf die Hilfe seiner sehenden Mitmenschen und der Anstalt, aus welcher er hervorgegangen ist, angewiesen. Mit ihr pflegt er in innigem Verkehr zu bleiben, von ihr mit dem Material ausgerüstet zu werden, dessen er zu seiner Erwerbsthätigkeit bedarf.

95.  
\* Unterricht.

Die Aufnahme blinder Kinder in eine Erziehungs-Anstalt erfolgt in der Regel im 7. bis 8. Lebensjahre, und der eigentliche Schulunterricht erstreckt sich auf 5 bis 6 Jahre. Durch die Einrichtung von Blinden-Vorschulen (siehe Art. 92, S. 78) kann eine Entlastung der Blinden-Hauptschulen eintreten, so fern die Aufnahme in letztere erst nach Abolvierung ersterer im 9. oder 10. Lebensjahre stattzufinden braucht.

Die Unterrichtsmittel bestehen in Modellen, Erzeugnissen der Natur, Gegenständen der Kunst und des Handgebrauches zur Ausbildung des Vorstellungs- und Begriffsvermögens, ferner in Büchern, Landkarten, geometrischen Tafeln u. dergl., welche alle in erhabenen, leicht greifbaren Formen dargestellt sein müssen. Die Ziele des Schulunterrichtes gehen durchschnittlich nicht über die einer gewöhnlichen Elementarbildung hinaus, deren Grenzen indess oft mehr oder weniger ausgedehnt werden.

Einen hoch wichtigen Ersatz für die Wahrnehmungen des Auges und die hierdurch hervorgerufenen geistigen Eindrücke, welche den Blinden verfaßt bleiben, gewährt die Musik. Deshalb muß eine Blinden-Anstalt mit Musik-Instrumenten jeder Art, so wie mit den geeigneten Räumlichkeiten für den Unterricht und die Uebungen in der Musik, sowohl für die Ausübung im Einzelnen, als in der Gesamtheit, für Chor und Orchester ausgestattet sein. Als besonders beliebtes und mit Erfolg gepflegtes Instrument ist die Orgel zu bezeichnen, auf deren zweckmäßige Aufstellung bei der Anordnung eines größeren Musik- und Versammlungsraumes Rücksicht zu nehmen ist. Die Musik wird bei den hierzu veranlagten Zöglingen mit Vorliebe als Grundlage für deren Erwerbsfähigkeit (behufs späterer Ausübung als Clavierstimmer, Organist, Musiklehrer, Musiker überhaupt) behandelt und dem gemäß über die eigentliche Schulzeit hinaus berufsmäßig betrieben.

Der wirkliche Schulunterricht wird in der Regel nur bis zur Confirmation erteilt, und es folgt sodann bis zur Entlassung aus der Anstalt noch ein 4- bis 5-jähriges Erlernen und Ausüben eines Handwerkes.

Mit besonders gutem Erfolge werden in Blinden-Anstalten die Korbmacherei, Rohr-, Stroh- und Mattenflecherei, so wie die Seilerei betrieben. Männliche Blinde

werden oft als Weber, Töpfer, Böttcher und Buchbinder, hier und da auch als Schreiner und Schuhmacher ausgebildet; doch haben sich diese letztgenannten Zweige des Handwerkes in ihrer Ausübung als nicht so geeignet und lohnend erwiesen, wie die erstgenannten.

Für die weiblichen Blinden eignen sich, aufser der Korb- und Mattenflechtere, Handarbeiten fast jeder Art, so weit nicht in deren Ausübung die Farbe in Betracht kommt.

Die von den Zöglingen angefertigten Arbeiten pflegen zu Gunsten der Anstaltszwecke — welche auch die Unterstützung der aus dem Institut Entlassenen in sich schliessen — in passender Weise zum Verkaufe gebracht zu werden.

Die bauliche Anlage und die Erfordernisse an Räumen für die in Rede stehenden Blinden-Anstalten weichen von denen anderer Erziehungs-Institute einfacher Art nicht wesentlich ab. Aufser den Verwaltungs- und Hauswirthschaftsräumen, den Schlaf-, Wohn-, Versammlungs- und Speisefälen mit allem nöthigen Zubehör, den Unterrichtszimmern, Turnhallen u. s. w. kommen in Blinden-Anstalten hauptsächlich die Räume für den gewerblichen Unterricht und den Gewerbebetrieb hinzu, nämlich offene und bedeckte Seilerbahnen mit Seilerstuben, Hechelkammern und Material-Räumen, Arbeitsräume für andere der vorgenannten Gewerbe, nebst Räumen für die Unterbringung der zu verarbeitenden Stoffe, so wie der fertigen Arbeiten, schliesslich Ausstellungs- und Verkaufsräume für die letzteren.

96.  
Raumbedarf.

Für die Gesamtanlage der Blinden-Erziehungs-Anstalten ist vor Allem die Entscheidung der Frage von Wichtigkeit, in wie weit eine Trennung der Geschlechter nothwendig erscheint. Dafs eine solche bezüglich der Anordnung der Schlafräume, Waschräume, Aborte, Bäder u. s. w. unbedingt vorgesehen werden mufs, bedarf keiner Erörterung. Im Uebrigen werden eben so gewichtige Gründe für, wie gegen die Durchführung einer Trennung, welche jedweden Verkehr der männlichen und weiblichen Blinden ausschliesst, geltend gemacht.

97.  
Gesamtanlage  
und  
Grundrifs-  
bildung.

In der altbewährten Blinden-Anstalt zu Hannover (siehe Art. 102) ist z. B. eine strengere Trennung, wie die oben geforderte und wie sie ferner durch die verschiedenartigen Beschäftigungen bedingt wird, nicht durchgeführt. Man leitet dort vielmehr aus dem Zusammenleben der Knaben und Mädchen die besten Erfolge für die sittliche Haltung, für die Entwicklung des Zartgefühls und für die Gemüthsbildung der Zöglinge ab.

Eine völlige Abfonderung beider Geschlechter mufs nothwendiger Weise eine Einseitigkeit der Erziehung der Blinden zur Folge haben, die sich in ihrer späteren Lebensstellung fühlbar macht. Eine solche Trennung mag bei sehr grossen Erziehungs-Anstalten schon aus Gründen der Ordnung und Verwaltung unerläslich sein. Die Anordnung zweier ganz selbständiger Gebäude oder Gebäudetheile bedingt aber begreiflicher Weise eine sehr beträchtliche Steigerung des Raumbedarfes und Kostenaufwandes, welche anderenfalls den so wichtigen Gartenanlagen und Verkehrsplätzen der Anstalt zu gute kommen, bezw. erspart werden könnten.

Naturgemäse Forderungen an die bauliche Anlage von Blinden-Anstalten sind: möglichste Geräumigkeit des Hauses, namentlich der Treppen und Gänge, einfache Grundrifeintheilung, Vermeidung überflüssiger Ecken, Winkel, einzelner Stufen u. dergl.

Die Blinden lernen zwar in erstaunlich kurzer Zeit selbst in den verwickeltesten Anlagen sich zurecht zu finden und sicher zu bewegen. Sie werden daran gewöhnt, beim Begehen der Treppen, Gänge und Wege stets eine und dieselbe Seite (rechts) einzuhalten und hierdurch, selbst auf knäpp bemessenen Bahnen, unansehnliche Begegnungen innerhalb der Anstalt zu vermeiden. Allein der Werth der Gröfs-

räumigkeit der Anstalten liegt hauptsächlich darin, daß insbesondere die Verkehrs- und Vorräume des Gebäudes geeignet sein müssen, den so sehr an das Haus gebundenen Zöglingen gleichzeitig als Tummelplätze und Wandelbahnen zu dienen. Sie sollten daher, wenn gleich die üblichen Abmessungen derselben in gut eingerichteten Schulen <sup>43)</sup> an sich ausreichend sind, so groß gemacht werden, als diesem Zwecke förderlich und mit den vorhandenen Mitteln vereinbar ist. Die Ueberfichtlichkeit der Grundrisseintheilung soll vornehmlich den sehenden Hausgenossen die Beaufsichtigung der Blinden erleichtern.

Aus diesen Gründen verdienen für das Hauptgebäude einer Blinden-Anstalt lang gestreckte Gänge den Vorzug vor Fluren und Vorplätzen von gedrungener Grundform, und für die Planbildung erscheint das Langbausystem mit einreihiger Anlage von Räumen längs eines gleich laufenden äußeren Flurganges am zweckmäßigsten, weil dieselbe die Zuführung von viel Licht, namentlich des unmittelbaren Sonnenlichtes, für dessen Wohlthaten die Blinden eine große Empfänglichkeit besitzen, ermöglicht. Die Richtung der Längsaxe des Gebäudes von Süd nach Nord ist in so fern günstig, als den Flurgängen annähernd dieselbe Menge Sonnenlicht zufällt, wie den Zimmern und Sälen. Dem gegenüber wird oft auf die möglichst sonnige Lage der Wohn- und Arbeitszimmer der größere Werth gelegt.

Alle Tagesräume der Blinden sollen zu ebener Erde sein; nur die Schlafzimmer können im I. Obergeschoß untergebracht werden. Falls in diesem Stockwerk die Wohnungen der Beamten, die Kanzlei und andere erforderliche Zimmer nicht hinlänglichen Raum finden, so können sie in ein II. Obergeschoß verlegt werden. Dieses soll für die Blinden selbst nicht benutzt, ein höheres Stockwerk überhaupt vermieden werden.

Die von den Blinden bewohnten Zimmer, vornehmlich die Schul- und Arbeitszimmer, sollen nicht an der Straßenseite liegen, weil die Aufmerksamkeit der Blinden bei ihrem feinen Gehör und bei ihrer Neugierde leicht auf fremde Gegenstände abgelenkt wird. Werkstätten der Blinden, in welchen Lärm verursacht wird, in großen Anstalten auch die Hauswirthschaftsräume, werden am besten in besondere ebenerdige Gebäude verlegt. Empfehlenswerth ist die Anordnung einer Haus-Capelle, bezw. eines Betsaales.

Auch für die Treppenhäuser gilt die Forderung großer Helligkeit. Treppen mit mehreren Ruheplätzen sind für die Blinden nicht gut. Sie sollen geradläufig, nur einmal gebrochen und beiderseitig mit Handläufern versehen sein. Vor die erste und letzte Stufe ist eine dünne Matte zu legen, woran der Blinde den Anfang und das Ende der Treppe erkennt.

Zur Führung und Stütze der Blinden in den Vorräumen und Fluren des Hauses dienen ebenfalls kräftige, abgerundete Handleisten, die in passender Höhe an den Wänden zu befestigen sind. Auch für Wohn-, Schul- und Arbeitszimmer empfiehlt sich dieselbe Einrichtung, hauptsächlich zum Schutze der Wände. Die Ecken derselben werden mitunter abgerundet. Eigentlich runde Grundformen von Räumen oder Einrichtungsstücken von größerer Ausdehnung taugen nicht für Blinde, weil sie sich, daran tastend, weniger gut zurecht finden können.

Die eben genannten Zimmer, gleich wie die Schlafräume, Waschräume und alle sonst nöthigen Verpflegungsräume, ferner die Unterrichtszimmer u. dergl. werden

98.  
Besondere  
Einrichtungen  
einzelner  
Räume.

<sup>43)</sup> Siehe: Theil IV, Halbbd. 6, Heft 1 (Abchn. 1, A, Kap. 4, unter e) dieses »Handbuches«.

ganz ähnlich bemessen, angeordnet und eingerichtet, wie in sonstigen Erziehungshäusern einfacher Art. Es sei deshalb auf die Ausführungen unter B, so wie auf die eingehenderen Darlegungen in Theil IV, Halbbd. 6, Heft 1 (Abschn. 1, A, Kap. 2, unter f u. g, so wie D, Kap. 13, unter c) dieses »Handbuches« verwiesen und nur hinsichtlich einzelner Räume kurz Folgendes hervorgehoben.

Die Wohnzimmer sind in solcher Weise abzutheilen, daß von den kleineren Zöglingen, die, um beschäftigt zu werden, größere Ansprüche an Zeit und Müheverwaltung der Lehrer und Wärter stellen, je bis zu 10, von den größeren 15 bis 20 zusammen einen Wohnraum haben. Die Schlaftäle werden höchstens für 25 bis 30 Betten eingerichtet, und in jedem Schlaftaale muß das Bett für einen Wärter, bezw. eine Wärterin Platz finden.

Die Schulzimmer pflegen für höchstens 16 bis 20 Schüler eingerichtet zu werden. Die Fenster brauchen nicht so angeordnet zu sein, daß das Licht nur von der linken Hand einfällt, können vielmehr an mehreren Außenwänden des Zimmers angebracht sein. Das Gestühl ist zweifitzig in verschiedenen Größen herzustellen, wovon in jeder Classe 3 oder 4 Nummern aufzustellen sind. Auf sorgfame Herstellung des Gestühls ist zu achten und namentlich bezüglich der Form und Bauart der Rücklehne das Beste zu wählen, was sich zur Unterstützung einer gesunden Körperhaltung in anderen Schulen bewährt hat, um die bei Blinden häufig vorkommenden Verkrümmungen möglichst zu verhindern. Diese Erscheinung ist wohl darauf zurückzuführen, daß die Blinden nicht wie die Sehenden die gute Körperhaltung Anderer zum Vorbild nehmen können.

Die Zwischenräume zwischen den Sitzbänken müssen für Blinde größer gemacht werden, als in gewöhnlichen Schulräum.

Die Länge eines Sitzplatzes ist, mit Rücksicht auf das verhältnismäßig große Format der Schulbücher, auf rund 0,75 m zu bemessen. Hieraus ergeben sich für einen Schüler eine Grundfläche von mindestens 2 qm und ein Luftraum von 8 bis 9 cbm.

Die gewerblichen Arbeitsräum müssen vor allen Dingen geräumig sein. Man hat auf den einzelnen Arbeitsplatz 3 bis 4 qm Grundfläche und auf die Gänge zwischen den Plätzen rund 2 m Breite zu rechnen. Außerordentlicher Abmessungen bedarf die Seilerbahn. Sie wird daher meist in ein besonderes Hofgebäude verlegt. Als Beispiel mag die Seilerbahn der Königl. Blinden-Anstalt zu Steglitz bei Berlin <sup>44)</sup> dienen.

Das aus Fachwerk hergestellte Gebäude mißt innen 76 m Länge auf 6 m Breite und kann durch den Aufbau eines oberen Stockwerkes mit einer zweiten Bahn versehen werden. Daneben ist eine offene, unbedeckte Seilerbahn von gleicher Länge und Breite, wie die bedeckte angelegt. Den quer gestellten Vorbau beider Bahnen bildet ein massives zweigeschossiges Haus, welches Seilerstuben, Hechelkammern und Materialräum enthält.

Für die Thüren herrscht in Blinden-Anstalten die Hausregel, daß dieselben entweder ganz geschlossen oder ganz geöffnet gehalten werden müssen. Man wird deshalb die Thüren unter Vermeidung stark vortretender Bekleidungsprofile zweckmäßiger Weise so anordnen, daß sie ganz an die Wand herum geschlagen werden können. Die Thüren bekommen in der Mitte ein kleines Fensterchen, um die Blinden von außen unbemerkt beobachten zu können, was nicht möglich ist, wenn man die Thür öffnet oder ihnen näher kommt, weil sie mittels ihres feinen Gehörs solches sogleich entdecken <sup>45)</sup>.

99-  
Innerer  
Ausbau.

<sup>44)</sup> Siehe: Deutsches Bauhandbuch. Bd. II, 2. Berlin 1884. S. 364.

<sup>45)</sup> Siehe: KLEIN. Die Erfordernisse eines Blinden-Instituts. Allg. Bauz. 1836, S. 106 u. ff.

Die unteren Flügel der Fenster sollen mit Drahtgittern versehen sein und sich durch Schieber öffnen lassen.

Die Fußböden der Zimmer pflegen so gelegt zu sein, daß die Richtung der Bretter gegen die Thür geht, weil die Blinden, welche auch in den Füßen ein feines Gefühl haben, sich so am besten zurecht finden. Auf Parquetböden, welche schief gelegt sind, können sie oft die Thür verfehlen.

Sonst sind hinsichtlich des inneren Ausbaues und der Bauart keinerlei Anforderungen zu stellen, welche irgend wie von denjenigen gleichartiger Bauten für Sehende abweichen. Selbst die Beheizung macht keine Ausnahme, da auch eiserne Ofenheizung benutzt worden ist, ohne Unfälle für die Blinden zur Folge zu haben. Zur künstlichen Beleuchtung genügen für die Blinden-Anstalten die sparsamsten Vorrichtungen.

Von besonderen Schutzvorkehrungen gegen Körperverletzungen wird neuerdings gänzlich Umgang genommen.

100.  
Aus schmückung.

Von einer schmucken Ausstattung würde man, ohne die Zweckerfüllung einer Blinden-Anstalt zu beeinträchtigen, gänzlich absehen können. In Rücksicht auf die sehenden Hausgenossen und auf die Besucher der Anstalt sollte jedoch eine anmuthende decorative Behandlung, bei der, trotz aller Einfachheit, auch die Farbe mitwirkt, nicht fehlen, damit ein Jeder, der das Haus betritt, auch Behagen in demselben empfinde und auf die Blinden übertrage; letztere werden durch einen Laut des Mißfallens, ja selbst des Mitleids, leicht betrübt.

101.  
Beispiel  
I.

Eine der größten Blinden-Erziehungs-Anstalten ist die *Institution des jeunes aveugles* zu Paris, welche 1839—43 von *Philippon* für die Aufnahme von 200 Pflinglingen, deren Zahl auf 260 gesteigert werden kann, erbaut wurde (siehe die neben stehende Tafel u. Fig. 49<sup>46</sup>).

Die Pariser Blinden-Erziehungs-Anstalt ist aus der 1784 von *Valentin Haüy* gegründeten Blindenschule hervorgegangen, die 1791 mit dem Taubstummen-Institut des *Abbé de l'Épée* vereinigt, 1795 wieder davon getrennt und 1801 in einen Theil der Gebäude des in Art. 92 (S. 78) erwähnten uralten Hospizes der *Quinze-Vingts* verlegt wurde. Ein abermaliger Umzug erfolgte 1815 in das ehemalige Collegienhaus *Saint-Firmin*, wo das Institut verblieb, bis es 1843 den längst nothwendig gewordenen Umbau beziehen konnte.

Das viergeschoßige, zwei Binnenhöfe einschließende Gebäude hat eine abgefonderte Lage am *Boulevard des Invalides* und ist von Gartenanlagen und Höfen umgeben. Die Anordnung wurde für halb so viel Knaben, als Mädchen in solcher Ausdehnung getroffen, daß eine völlige Trennung der Geschlechter durchgeführt ist.

Zwei große, parallel laufende und weit vorspringende Seitengebäude, von denen jedes mit dem höheren Mittelbau durch zwei Flügel in Verbindung steht, sind ausschließlic zum Unterricht und zum Wohnen, einerseits für die Knaben, andererseits für die Mädchen, bestimmt. In der Mitte zwischen den beiden Flügeln der Blinden ist Alles untergebracht, was zur Verwaltung der Anstalt gehört, und außerdem befinden sich dort diejenigen Räume, welche zur Benutzung beider Geschlechter dienen.

Die Eintheilung im Einzelnen geht für das Erdgeschoß und I. Obergeschoß aus den Grundrissen auf der neben stehenden Tafel und in Fig. 49 hervor. Das II. Obergeschoß ist größtentheils von den Schlafzimmern, Wäschräumen, Kleiderkammern der Zöglinge und von der aus dem I. Obergeschoß aufsteigenden Capelle und Aula, welche zu einem einzigen großen Saale vereinigt werden können, eingenommen. Die beiden Hinterflügel, welche einen niedrigeren Dachstock bilden, enthalten Zimmer für Kostgänger einerseits, Musikzimmer andererseits. Im vorderen linken Querflügel und im Mittelbau liegen Wohnungen eines Beamten, des Hausarztes und einer Lehrerin.

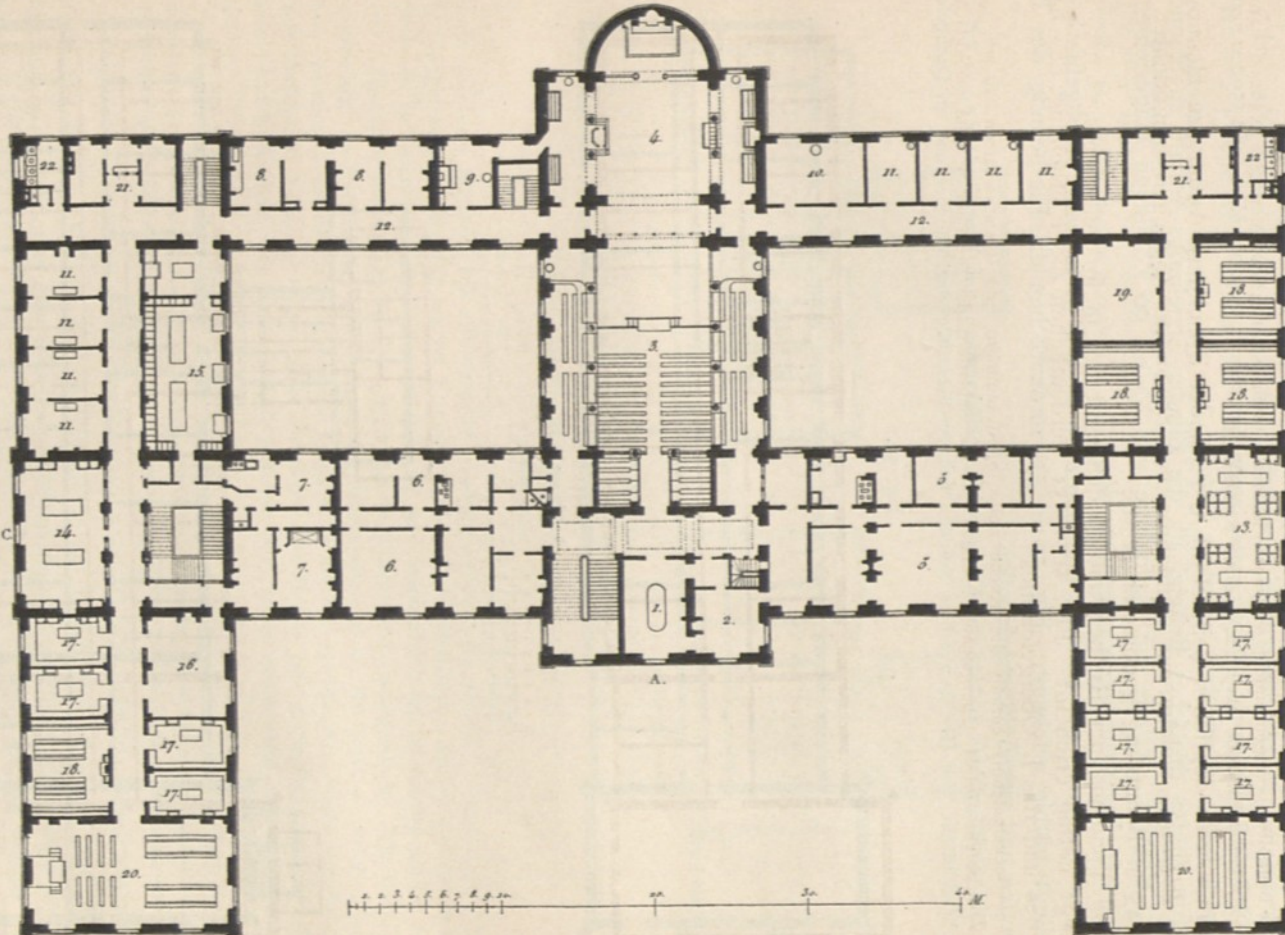
Das III. Obergeschoß erstreckt sich über diesen vorderen Langbau, so wie den ganzen Mittelbau und umfaßt die Kranken-Anstalt, Bibliothek, Kammern für überzählige Betten, für Wäsche, Weißzeug u. dergl.

<sup>46</sup>) Nach: GOURLIER, BIET, GRILLON & TARDIEU. *Choix d'édifices publics etc.* Paris 1845—50. Bd. 3, Pl. 339—344.

Fig. 49.

A. Verwaltungsgebäude.

1. Berathungszimmer.
2. Director-Zimmer.
3. Aula.
4. Capelle.
- 5, 5. Wohnung des Directors.
- 6, 6. Wohnung des Oberlehrers.
- 7, 7. Wohnung der Oberlehrerin.
- 8, 8. Almospflegier.
- 9, 9. Sacristei.



B. Knaben-Abtheilung.

C. Mädchen-Abtheilung.

10. Sing- und Stimmzimmer.
- 11, 11. Musik-Uebungsfaal.
- 12, 12. Warte- u. Wandelsture.
13. Bibliothek.
14. Ausstellungs- und Verkaufsaal.
15. Weiszeugraum.
16. Empfangszimmer.
- 17, 17. Classen, 8 für Knaben und 4 für Mädchen.
- 18, 18. Studir- und Arbeitszimmer.
19. Musik-Classe.
- 20, 20. Vortragssäle.
- 21, 21. Zimmer des Aufsehers, bezw. der Aufseherin.
- 22, 22. Aborte.

Blinden-Anstalt zu Paris.

I. Obergefchofs 46).



Die Leitung der Anstalt liegt in der Hand eines Directors, dem ein Aufsichtsrath zur Seite steht. Der Unterricht wird für die Knaben von einem Oberlehrer und 6 Hilfslehrern, für die Mädchen von einer Oberlehrerin und 5 Unterlehrerinnen erteilt. Der gewerbliche Unterricht umfaßt für Knaben: Weberei, Korbflechterei, Drechslerei, Kunstfichlerei; für Mädchen: Spinnen, Stricken, Stroharbeiten; für beide Geschlechter: Bürstenbinderei, Flechtarbeiten, Knüpfarbeiten.

Die Einrichtungen des Blinden-Instituts zu Paris sind grofsentheils veraltet. Allein die Gesammanlage des Gebäudes, obgleich in manchen Dingen den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechend, ist zweckmäfsig und ein bedeutendes Werk seiner Zeit.

Die Baukosten betragen, einschl. der ganzen inneren Einrichtung, 1 240 000 Mark (= 1 550 000 Francs); der Bauplatz kostete 240 000 Mark (= 300 000 Francs).

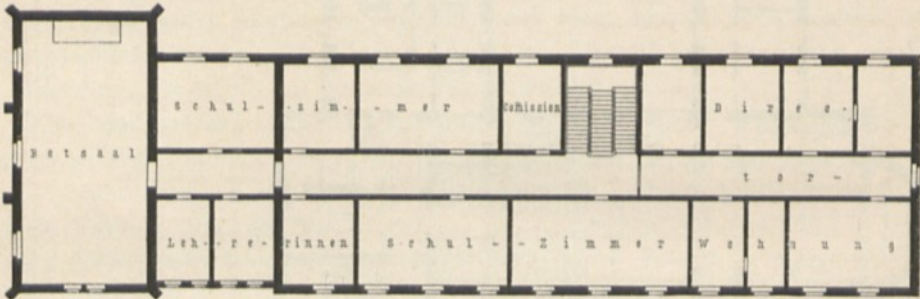
102.  
Beispiel  
II.

Ein älteres deutsches Beispiel ist die Blinden-Erziehungs-Anstalt zu Hannover (Arch.: *Ebeling*), welche zur Aufnahme von 80 bis 90 Zöglingen eingerichtet ist und 1843 in Benutzung genommen wurde.

Die Trennung der Knaben und Mädchen ist nur in so weit durchgeführt, als unbedingt nöthig erscheint. Fig. 50 u. 51 verdeutlichen die Eintheilung des Erdgeschosses und des I. Obergeschosses.

Das Sockelgeschoss enthält die Küche nebst Speisekammern und Vorrathsräumen, so wie noch einige Werkstätten. Im II. Obergeschoss befinden sich die Schlafäle der Mädchen und im Dachgeschoss

Fig. 50.



I. Obergeschoss.

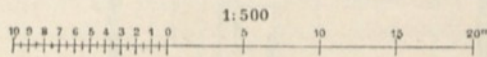
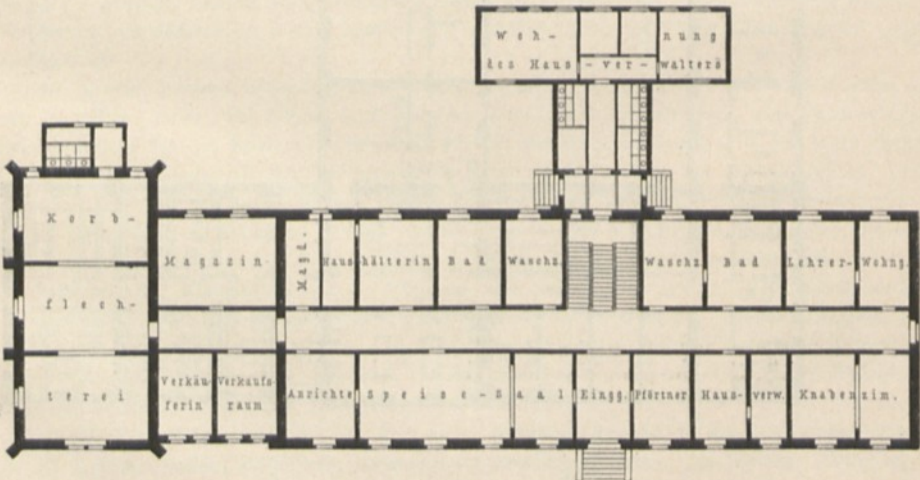


Fig. 51.



Erdgeschoss.

Blinden-Erziehungsanstalt zu Hannover.

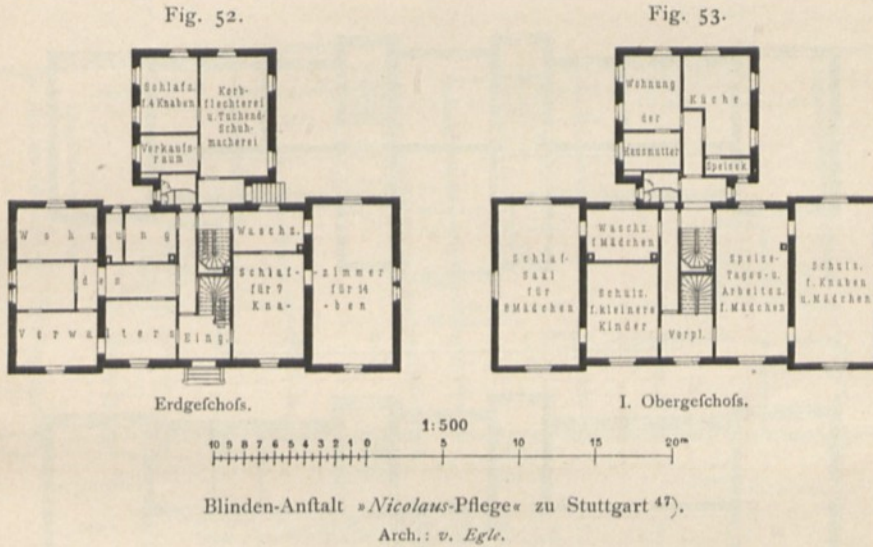
Arch.: *Ebeling*.

die der Knaben, so wie Vorrathsräume. Man bemerkt, daß das ursprüngliche Gebäude symmetrisch zu der durch Flurhalle und Treppenhaus geführten Hauptaxe angelegt und später durch einen linksseitigen Anbau vergrößert wurde. Die Anordnung von zwei Reihen von Räumen zu beiden Seiten eines 2,6 m breiten Flurganges, der nur an dem einen Ende durch ein Fenster unmittelbar und in der Mitte durch das Treppenhaus mittelbar erhellt wird, erscheint als ein großer Mißstand. Allein trotz dieses und mancher anderer Mängel des Gebäudes und dessen Einrichtung ist der Gesundheitszustand der Blinden stets ein vorzüglicher geblieben.

Die »Nicolaus-Pflege« für blinde Kinder zu Stuttgart ist eine Anstalt kleineren Umfangs, welche 1856 nach den Entwürfen und unter der Leitung v. Egle's errichtet, seitdem aber beträchtlich erweitert wurde.

Das Haus steht in gesunder Lage auf einem Grundstück von rund 1700 qm, umgeben von Gartenanlagen, etwas abgetückt von der Forststraße. Es ist zur Aufnahme von 36 bis 40 Kindern eingerichtet, für welche in 2 über dem Kellergeschoß durchgeführten Stockwerken nach Fig. 52 u. 53<sup>47)</sup>, so wie

103.  
Beispiel  
III.



in einem über dem Mittelbau sich erstreckenden obersten Geschoß die nöthigen Räume angeordnet sind. Im I. Obergeschoß befinden sich ein für Knaben und Mädchen gemeinsamer Lehrsaal und ein besonderes Schulzimmer für kleinere Kinder. Die Schlafzimmer und Wafchräume für 25 Knaben und 2 Aufseher sind im Erdgeschoß, jene für 12 Mädchen im I. und II. Obergeschoß untergebracht. Die Wohnung des Verwalters liegt im Erdgeschoß; die Wohnung der Hausmutter und die Küchenräume nehmen das Obergeschoß des Hinterbaues ein. Zwei gefonderte Treppen für Knaben und Mädchen führen vom Erdgeschoß bis zum Dachstock. Letzterer hat an jeder Nebenseite des Hauses eine Giebelstube und enthält sonst Kammern und Bodenraum. Im Sockelgeschoß befinden sich, aufser Kellern und Vorrathsräumen, noch Werkstätten.

Das Haus ist aus fauber bearbeiteten Schichtsteinen, im Obergeschoß und Dachstock durch Backsteinschichten in regelmäßigen Abständen belebt, sorgfältig ausgeführt. Die Mitte der Hauptseite ist durch die Hauptthür mit Schrifttafel, so wie durch das krönende Glockengiebelchen ausgezeichnet.

Zugleich Erziehungs- und Verforgungshaus ist die Königl. Blinden-Anstalt zu Steglitz bei Berlin, welche für 50 schulpflichtige Kinder (30 Knaben und 20 Mädchen) und 40 ältere, den gewerblichen Abtheilungen angehörige Pfleglinge (25 männliche und 15 weibliche) 1875—77 von *Jakobsthal & Giersberg* erbaut wurde. Dieses bemerkenswerthe Beispiel ist in der unten genannten Quelle<sup>48)</sup> dargestellt.

104.  
Beispiel  
IV.

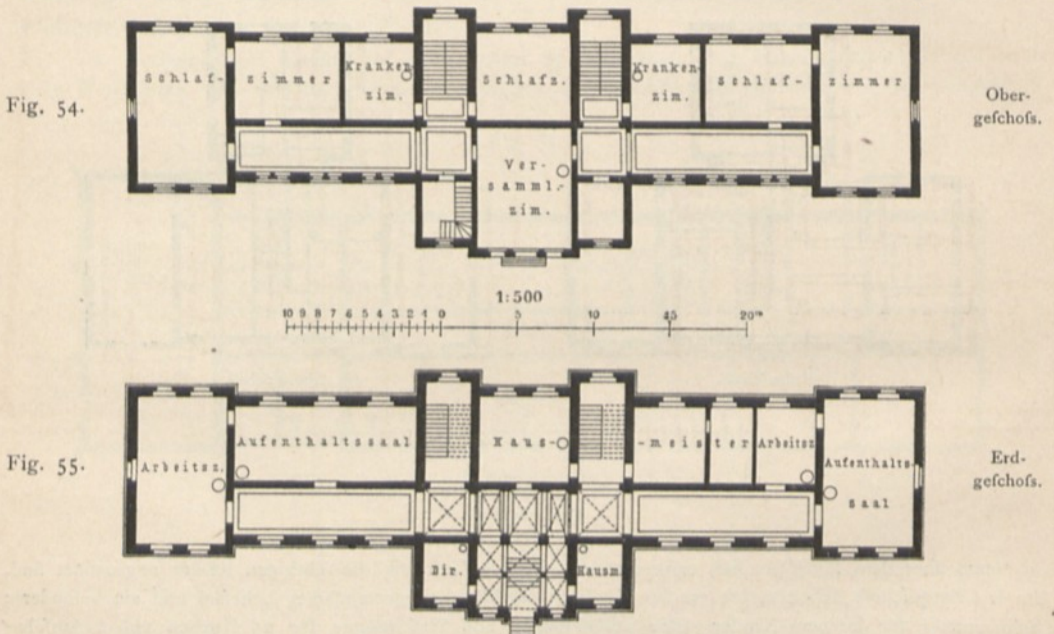
<sup>47)</sup> Nach den von Herrn Hof-Baudirector v. Egle in Stuttgart gütigst mitgetheilten Plänen.

<sup>48)</sup> Deutsches Bauhandbuch. Band II, 2. Berlin 1884. S. 363.

Das Herzog-*Wilhelm*-Asyl zu Braunschweig hat den Zweck, 30 männlichen und 20 weiblichen erwachsenen Blinden Obdach, Pflege und Beschäftigung zu gewähren und wurde 1883—84 von *Gittermann* erbaut<sup>49)</sup>.

Das in hoher, gefunder Lage auf dem Giersberg an der Hufarentrasse befindliche Grundstück von 5400<sup>qm</sup> Ausdehnung gestattete die Anordnung eines Langbaues in der Richtung von Ost nach West, wodurch ermöglicht wurde, alle von Blinden bewohnten Räume, so wie den Garten nach Süden zu legen.

In dem aus Kellergechofs, Erdgechofs und Obergechofs bestehenden Gebäude ist vollständige Trennung der Männer- und Frauen-Abtheilung durchgeführt. Fig. 54 u. 55<sup>49)</sup> zeigen die Eintheilung der beiden letzteren Stockwerke. Der vorspringende Mittelbau enthält die Flurhalle, Hausmeister- und Dienerzimmer, ferner die Treppenhäuser jeder Abtheilung, einen für beide gemeinschaftlichen Versammlungssaal für Zwecke der Andacht, Abhaltung von Vorträgen u. f. w., außerdem ein zur Männer-Abtheilung gehöriges und nur von dieser Seite aus zugängliches Schlafzimmer, Geräthestube und Kammer. Sämmtliche Arbeits-, Speise- und Wohnzimmer liegen im Erdgechofs, die Schlaf- und Krankenzimmer im Obergechofs, in beiden Stockwerken je an einem geräumigen hellen Flurgang. Das Kellergechofs enthält die Wirthschaftsräume,



Herzog-*Wilhelm*-Asyl zu Braunschweig<sup>49)</sup>.

Arch.: *Gittermann*.

ein gemeinschaftliches Badezimmer und für jede Abtheilung ein Waschzimmer mit je 5 Kippwaschbecken. Zur Heizung der Zimmer dienen von aussen heizbare Zimmerschachtöfen mit Blechmänteln. Die frische Luft wird den Zimmern, bezw. den Oefen vom Flurgang aus zugeführt; die verbrauchte Luft entweicht durch Canäle in den Mauern.

Inneres und Aeußeres haben eine einfache, aber gediegene Ausstattung erhalten. Die Aussenseiten sind in Backstein-Rohbau aus Siegersdorfer Blendsteinen, Grundfarbe gelb, einzelne Schichten und Bogen der Fenster und Thüren rothbraun, die Gesimse, Sohlbänke, Fensterfchrägen u. f. w. aus Sandstein hergestellt. Der Mittelbau hat eine Holzcement-Bedachung, die übrigen Dachflächen sind mit belgischem Schiefer eingedeckt.

Flure und Treppenhäuser sind überwölbt und haben einen Fußbodenbelag von Luxemburger Fliesen. Die frei tragenden Treppen bestehen aus Stadtoldendorfer Dolomit. Nur Flurhalle und Versammlungssaal darüber sind reicher ausgestattet. Die von den Blinden bewohnten Räume sind schlicht mit Leimfarbe angestrichen und haben zum Schutze der Wandflächen gegen Beschmutzung 1,5 m hohe Holztafelung. Das Holzwerk im Inneren ist hell gefirnisset und lackirt; die Profilierungen sind durch Laifarben abgetönt.

<sup>49)</sup> Nach: Wochbl. f. Baukde. 1885, S. 31.

In einem Nebengebäude ist die 50 m lange und 5 m breite Seilerbahn mit zweiflüchtigem Vorderhaus angeordnet. Das Abortgebäude ist mit Torfstreu-Einrichtung versehen. Beide Nebengebäude sind in derselben Weise, wie das Haupthaus ausgeführt. Das ganze Grundstück wird durch ein 1,4 m hohes schmiedeeisernes Gitter auf hohem Quadersockel eingefriedigt.

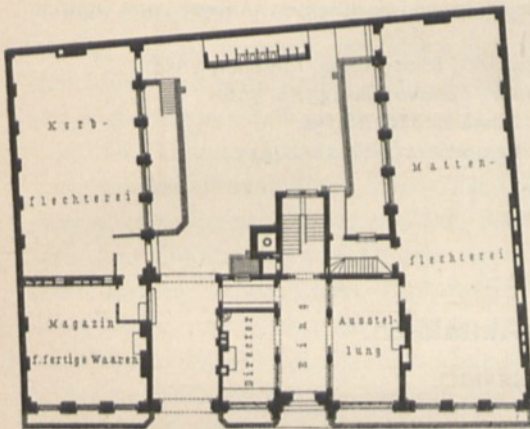
Die Baukosten betragen für das Hauptgebäude ohne Inventar ca. 100000 Mark, für die Nebengebäude, Einfriedigungen und Gartenanlagen zusammen ca. 28000 Mark. Das Hauptgebäude bedeckt eine Grundfläche von 586 qm; demnach stellt sich das Quadr.-Meter bebauter Fläche auf 170,8 Mark.

Manche englische und nordamerikanische Blinden-Anstalten dienen ausschließlich als Arbeits-Heimstätten. Solcher Art sind die *Workshops for the Out-door Blind*<sup>50)</sup> zu Liverpool, welche 1870 von *Haigh & Co.* dafelbst erbaut wurden.

Die in Fig. 56 u. 57<sup>50)</sup> durch die beiden Hauptgrundrisse dargestellte Anstalt hat die Bestimmung, den fämmtlich außerhalb des Hauses wohnenden Blinden beiderlei Geschlechtes Arbeit und Werkstätten zu verschaffen und sie für die in der Anstalt betriebenen Gewerbe heranzubilden, in so fern sie darin noch

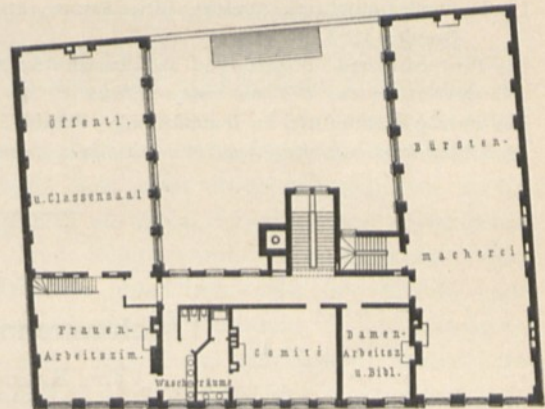
106.  
Beispiel  
VI.

Fig. 56.

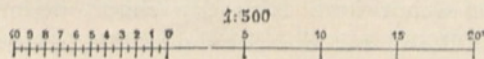


Erdgeschoss.

Fig. 57.



I. Obergeschoss.

Blinden-Arbeitsheim zu Liverpool<sup>50)</sup>.

Arch.: *Haigh & Co.*

nicht geübt sind. Außerdem erhalten hier jüngere Blinde zu gewissen Stunden auch elementaren Schulunterricht, und für ältere Arbeiter finden nach Schluss des Tagewerkes gefellige Versammlungen und Vorträge statt. Diesen Zwecken dient der öffentliche und Classensaal im I. Obergeschoss, wo außer dem Frauen-Arbeitszimmer und Bürstenmacher-Saal einige Räume für das Comité der Anstalt und für die Damen, die darin mehrere Stunden mit Zuschneiden und Vorbereiten der Arbeit für die Frauen-Abtheilung täglich zubringen, angeordnet werden mussten. Im Erdgeschoss finden sich, außer den Sälen für Korb- und Mattenflechterei, die für die Geschäftsführung, für Verkauf und Ausstellung dienenden Magazine und Läden, so wie sonstige Räume. Um in das zu beiden Seiten angebaute Anwesen größere Waarenstücke und Bündel von Vorräthen und Stoffen leicht herein- und hinaus schaffen zu können, musste eine weite Durchfahrt vorgehen werden. Für die Werkstätten waren große, weite Räume nothwendig. Das in reichlichem Maße erforderliche Licht konnte nur von der Vorder- und Rückseite beschafft werden. Der geräumige Hof dient zugleich als Erholungsplatz für die Männer nach der Essenszeit.

Ueber dem durchgehenden Obergeschoss ist im Mittelbau noch ein II. Obergeschoss aufgeführt, welches die Wohnung des Verwalters, bestehend aus einem Wohn- und Eßzimmer, zwei Schlafzimmern, Küche u. f. w., enthält.

Das Gebäude ist mit Feuer-Luftheizung und Lüftungs-Einrichtung versehen und im Aeußeren in Backstein-Rohbau ausgeführt. Die Baukosten betragen 146000 Mark (= £ 7300).

<sup>50)</sup> Nach: *Building news*, Bd. 25, S. 592.

## Literatur

über »Blinden-Anstalten«.

## a) Anlage und Einrichtung.

Die Erfordernisse eines Blinden-Institutes. Allg. Bauz. 1836, S. 106.

PABLASEK, M. Die Blinden-Bildungsanstalten, deren Bau, Einrichtung und Thätigkeit. Wien 1876.

## ß) Ausführungen.

Blinden-Institut zu Paris. Allg. Bauz. 1843, S. 171.

GOURLIER, BIET, GRILLON & TARDIEU. *Choix d'édifices publics projetés et construits en France depuis le commencement du XIX<sup>me</sup> siècle.* Paris 1845—50.Bd. 3, Pl. 339—344: *Institution des jeunes aveugles.**Workshops for the out door-blind, Liverpool.* *Building news*, Bd. 25, S. 592.

Israelitisches Blindeninstitut in Wien: WINKLER, E. Technischer Führer durch Wien. 2. Aufl. Wien 1874. Ergänzungen, S. 22.

Blindenanstalt in Berlin: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 211.

Landes-Blinden-Anstalt in Dresden: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 225.

Die Provinzial-Irren-, Blinden- und Taubstummen-Anstalten der Rheinprovinz. Düsseldorf 1880.

*The Sunderland and Durham county institute for the blind.* *Builder*, Bd. 45, S. 316.

Das Herzog-Wilhelm-Afyl zu Braunschweig. Wochbl. f. Baukde. 1885, S. 31.

*The Pennsylvania working house for blind men.* *American architect*, Bd. 28, S. 153.

## 2. Kapitel.

## Taubstummen-Anstalten.

VON KARL HENRICI.

107.  
Allgemeines.

Die Taubstummen-Anstalten sind vor Allem Schulen für Kinder, welche taub geboren sind, bzw. ihr Gehör kurz nach der Geburt oder in den ersten Lebensjahren verloren haben. Oft ist mit der Schule auch ein Internat<sup>51)</sup> verbunden. Es giebt aber auch einzelne Verforgungshäuser für erwachsene Taubstumme.

Der Unterricht der Taubstummen fand im XVI. Jahrhundert zuerst in Spanien eine Pflegestätte<sup>52)</sup>. Als Begründer desselben gilt der Benedictiner-Mönch *Pedro de Ponce*, welcher 1570 vier Taubstumme in Schrift und Sprache unterrichtete. Im XVII. Jahrhundert entwickelte sich der Taubstummen-Unterricht in England und Holland, in Deutschland und Frankreich, Dank den Bemühungen einer Anzahl verdienter Männer, die sich in diesen Ländern die Ausbildung der Taubstummen angelegen sein ließen. Allerdings konnte nur Wenigen Hilfe zu Theil werden. Erst in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts begann man, der ganzen Classe dieser Unglücklichen volle Sorgfalt zuzuwenden, als der *Abbé de l'Épée* 1770 zu Paris und *Samuel Heinicke* 1778 zu Leipzig geschlossene Erziehungsanstalten einrichteten und hiermit die Grundlagen für einen planmäßigen Unterricht und für die weitere erfolgreiche Entwicklung des Taubstummen-Unterrichtes schufen. Heute giebt es Taubstummen-Anstalten in allen Cultur-Ländern der Erde<sup>53)</sup>, im Ganzen etwa 500, davon in Europa 350, in Deutschland allein 95.

<sup>51)</sup> Ueber das Wesen der Internate, bzw. Externate siehe Theil IV, Band 6, Heft 1 (Abfchn. 1, D, Kap. 13, unter a) dieses »Handbuches«.

<sup>52)</sup> Siehe: WALTHER, E. Geschichte des Taubstummen-Bildungswesens etc. Bielefeld 1882.

<sup>53)</sup> Siehe: Gartenlaube-Kalender für 1889, S. XXVIII u. ff.

Bis Ende der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts hatte man die Einrichtung von Internaten als die einzig richtige angefehen. Sie ist jetzt noch in allen Ländern mehr oder weniger, in Frankreich fast ausschließlich, im Gebrauche. Mit der Einrichtung von Taubstummenschulen für Externe erreicht man aber bei Aufwendung geringerer Mittel das Ziel, einer viel größeren Anzahl dieser Armen helfen zu können, sie das Erlernte im Familienverkehre üben zu lassen und überhaupt an den Verkehr mit Vollfinnigen zu gewöhnen. In den 95 deutschen Taubstummen-Anstalten werden 5600 bis 5700 Zöglinge von 470 Lehrern unterrichtet. Sie vertheilen sich auf 54 Externate, 31 Internate und 10 Anstalten gemischten Systemes. Letzteres hat neuerdings in Deutschland mehr und mehr Anerkennung gefunden. Vom 2. deutschen Taubstummenlehrer-Congress zu Cöln (September 1889) ist das Internat für die 3 ersten Schuljahre als in der Regel empfehlenswerth bezeichnet worden: 1) für die körperliche Pflege und Entwicklung der Zöglinge, 2) in erziehlicher Hinsicht, 3) mit Rücksicht auf die Sprachentwicklung. Auch wurde erklärt, dafs es zweckmäfsig sei, die Internate, welche der Aufsicht des Anstalts-Directors unter Mitwirkung der Lehrer zu unterstellen sind, räumlich in möglichst unmittelbare Verbindung mit der Unterrichtsanstalt zu bringen.

Die Hauptaufgabe der Taubstummen-Anstalten besteht darin, die mit Taubheit und Stummheit behafteten Kinder zu lehren, sich unter ihren Mitmenschen zu bewegen, sich verständlich zu machen, die Sprache zu reden, schreiben und zu verstehen und die Zöglinge mit sonstigen elementaren Schulkenntnissen auszurüsten. Dies kann nur in selbständigen Taubstummenschulen geschehen. Mit der Schule kann aber, ohne das Wesen der Anstalt zu verändern, ein Pensionat<sup>54)</sup> für auswärtige taubstumme Kinder sehr wohl verbunden sein. Für solche geschlossene Unterrichtsanstalten erscheint die Einführung des Handfertigkeits-Unterrichtes nicht allein wünschenswerth, sondern erforderlich.

Die Aufnahme des taubstummen Kindes in einer Taubstummen-Anstalt erfolgt, gleich wie die des Blinden in einem Blinden-Institut, in der Regel im 7. oder 8. Lebensjahre und wird gewöhnlich nach dem 12. Lebensjahre verweigert. Die Bildungszeit in den Anstalten pflegt 7 bis 8 Jahre zu dauern. Nach Beendigung des Schulbesuches haben die Eltern für weitere zweckmäfsige Unterbringung der Kinder zu sorgen. In Sachsen und Preussen erhält jeder Handwerksmeister, der einen Taubstummen auslernt, von der Staatsregierung eine Prämie von 150 Mark. Auch bestehen, wie bereits erwähnt, einige wenige Zufluchtshäuser für solche erwachsene Taubstumme, die körperlich und geistig zu schwach sind, um sich selbst im Leben forthelfen zu können<sup>55)</sup>. Sie gehören also eigentlich zu den unter B zu besprechenden Anstalten.

Für die Wahl des Bauplatzes, Lage, Gröfse und die sonst nöthigen Eigenschaften desselben gelten die gleichen Regeln wie bei Schulen, bezw. wie bei anderen Erziehungsanstalten. Je nachdem es sich um die Gebäudeanlage eines Institutes handelt, das ausschließlich Zwecken des Unterrichtes dienen soll, oder eines solchen, das überdies auch als Internat bestimmt ist, werden entweder blofs Schulräume oder auch Verpflegungs-, Verwaltungs- und Hauswirthschaftsräume, nach Maßgabe der Zahl der aufzunehmenden Zöglinge, verlangt.

108.  
Zweck und  
Wesen.

109.  
Raumbedarf  
und  
Gesamt-  
anlage.

<sup>54)</sup> Siehe an der in Fußnote 51 (S. 90) angezogenen Stelle dieses »Handbuches«.

<sup>55)</sup> Solcher Art ist das Asyl für erwachsene taubstumme Mädchen zu Dresden, gegründet von dem verdienten Director Hofrath Jencke dafelbst.

Für die Eintheilung dieser Räume, für die Frage, in wie weit die Trennung derselben für beide Geschlechter nothwendig erscheint, ferner für die Grundriffsbildung des Gebäudes gelten dieselben Grundsätze, welche im vorhergehenden Kapitel für Blinden-Anstalten (in Art. 97, S. 81) dargelegt wurden.

110.  
Unterricht.

Schon 1620 hat *Juan Pablo Bonet* hinsichtlich der Lehrweise für Taubstumme die Leitsätze aufgestellt: 1) dafs das Gesicht das Werkzeug sei, dessen man sich für den Unterricht bedienen müsse, und 2) dafs der Zweck des Unterrichtes darin gipfeln müsse, den Taubstummen in den Besitz der Lautsprache zu bringen.

Die Sprachlosigkeit der Taubstummen ist lediglich auf die Gehörlosigkeit zurückzuführen. Nur in seltenen Ausnahmefällen findet die Stummheit ihren Grund in gleichzeitigen Mängeln der Sprachwerkzeuge. Zur Erlernung der Sprache sind Gesicht und Gefühl an die Stelle des Gehöres zu setzen, und die Kunst des Unterrichtes besteht darin, den Taubstummen zu lehren, wie er die Artikulationsformen mittels feiner Gefühlsempfindungen in den Sprachorganen mit feinen Begriffen und mit den aus der Vorstellung hervorgehenden Handlungen verknüpfen soll.

Durch das Erlernen eines artikulirten Ausdrucks erlangt der Taubstumme die Fähigkeit zu sprechen; seine Begriffe entwickeln sich mehr und mehr; er fängt an, in Tönen zu denken, und so entsteht durch Uebung im Sprechen und Lesen nach und nach eine regelmässige artikulirte Denkweise, die er zeitlebens behält und die ihn dahin bringt, dafs er anderen Menschen seine Gedanken und Empfindungen mündlich mittheilen kann.

Es mus hier angeführt werden, dafs mit der Geberdensprache, welche ohne untergelegte Lautsprache weder zur schriftlichen Begriffsentwicklung hinlänglich, noch für das gesellschaftliche Leben vortheilhaft ist, die Zwecke der Taubstummen-Anstalten nichts zu thun haben.

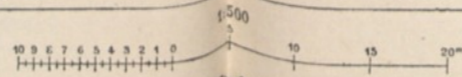
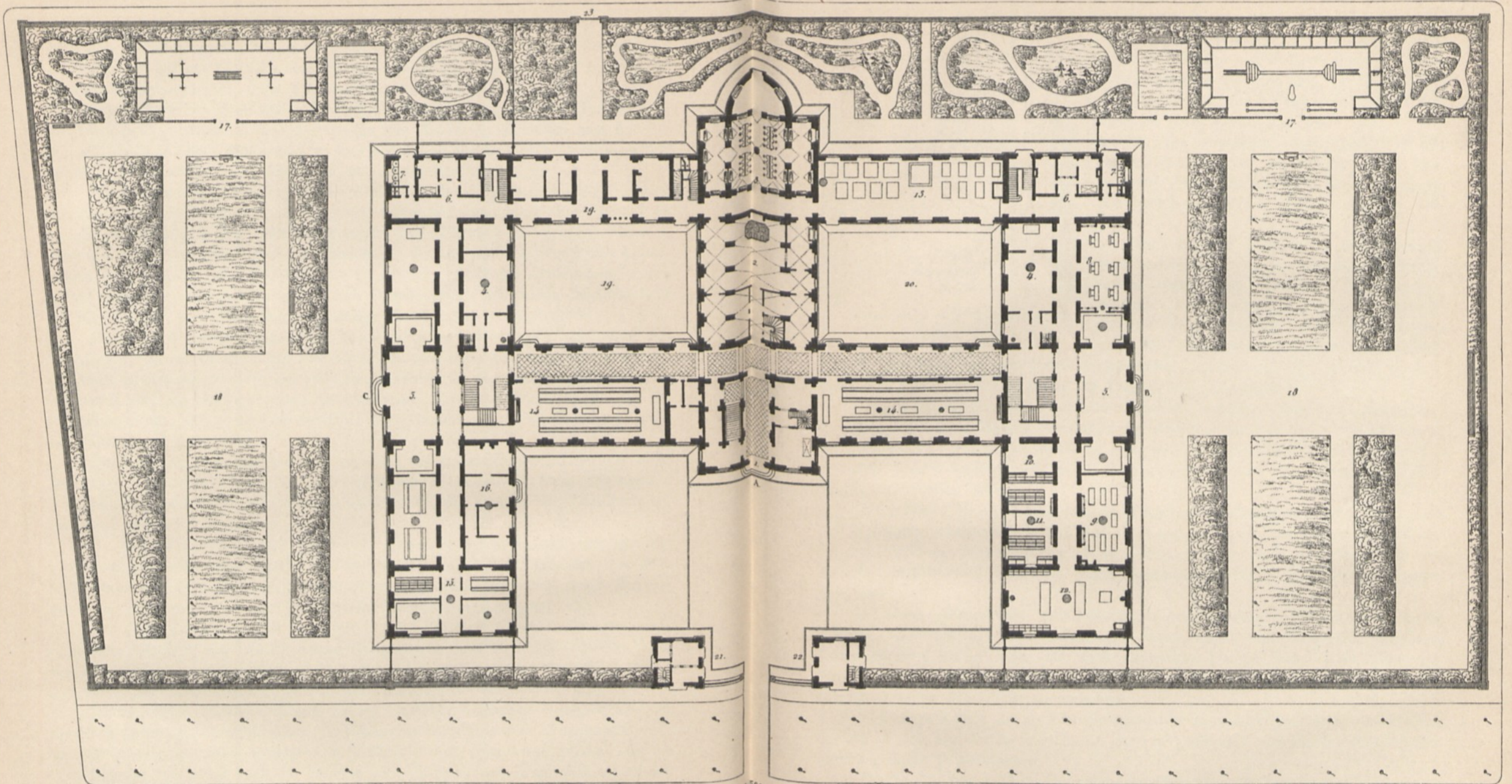
Bei dem in der Regel sehr schwachen, mindestens gänzlich unentwickelten Begriffsvermögen taubstummer Kinder ist das Erlernen, bezw. das Lehren des Sprechens und Schreibens mit unfagbaren Mühseligkeiten verbunden, und naturgemäss sind dadurch die Bildungsgrenzen des Taubstummen ziemlich eng gezogen.

Als Ziel des Sprechunterrichtes gilt es, den Zögling dahin zu bringen, dafs er sowohl mündlich, wie schriftlich seine Gedanken in einfacher, aber correcter Form ausdrücken kann. Im Uebrigen ist das Ziel einer gewöhnlichen Volksschule auch das der Taubstummenschule. Das Höchsterreichbare besteht darin, dafs den für künstlerische, bezw. kunstgewerbliche Fächer begabten Zöglingen durch Uebung im Zeichnen, Schönschreiben und unter Umständen im Modelliren eine elementare Grundlage für Ausübung solcher Berufszweige verschafft wird. Der Handfertigkeiten-Unterricht befindet sich heute noch im Stadium der Versuche; er kann nicht allein für Internate, sondern auch für Externate in grossen Städten von erheblichem Nutzen sein.

Wichtig ist die Pflege des Turnunterrichtes, um die Ungelenkigkeiten, welche eine Folge der Gebrechen sind, zu beseitigen.

111.  
Bauliche  
Einrichtung.

Die Eigenthümlichkeiten der baulichen Einrichtung einer Taubstummen-Anstalt beschränken sich lediglich auf die Ausstattung der Lehrzimmer. Die Zöglinge müssen das Gesprochene vom Munde des Lehrers absehen können, und zu diesem Zwecke mus dem Gesicht desselben das volle Licht zufallen. Auch unter einander müssen die Schüler sich ansehen können, und daraus ergiebt sich als allgemein übliche Anordnung die hufeisenförmige Aufstellung der Tische und Stühle, so wie die Stellung des Lehrers den Fenstern gegenüber.



Blinden-Anstalt zu Paris.  
Erdgeschoss.

Arch.: Philippon.

A. Verwaltungs-Gebäude:  
1. Flurhalle.  
2. Kochküche mit Zubehör.  
3. Bäder.

B. Knaben-Abtheilung.  
C. Mädchen-Abtheilung.  
4, 4. Sprechzimmer.  
5, 5. Erholungssäle.  
6, 6. Aufseher- und Dienztzimmer.

7, 7. Aborte.  
8. Drechslerei.  
9. Schreinerei.  
10. Waarenzimmer.  
11. Bürstenbinderei.

12. Buchdruckerei.  
13. Weberei und Flechtere.  
14, 14. Speisefäle.  
15. Große Werkstätte für  
Bürstenbinderei, Matten-

flechtere, Weberei und  
Strohflechtere.  
16. Geschäftsräume.  
17, 17. Turnplätze.  
18, 18. Garten- und Spazierwege.

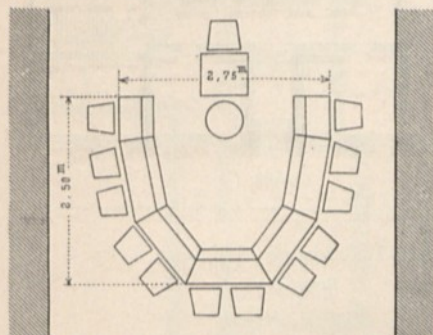
19, 19. Diensträume und Hof.  
20. Werkstättenhof.  
21. Pförtnerhaus.  
22. Wächterhaus.  
23. Dienstfeingang.

Facf.-Repr. nach: Gourlier, Biet, Grillon & Tardieu. Choix d'édifices publics projetés et construits en France depuis le commencement du XIXme siècle. Paris 1845—50.



Als grösste Zahl der Schüler einer Classe gilt 12, und es haben sich Pulte für je einen oder je zwei Schüler, die sich zu einem Halbkreise oder zu der Hufeisenform zusammenstellen lassen und an denen die Schüler auf Stühlen sitzen, als am zweckmässigsten erwiesen (Fig. 58<sup>56</sup>).

Fig. 58.



Classenzimmer einer Taubstummen-Anstalt<sup>56</sup>).

Die Grösse eines Classenzimmers ist auf 5,5 m bis 6,0 m Breite und 6,0 m Tiefe zu bemessen. Bei geringeren Abmessungen wird der Bewegungsraum für die Schüler nicht ausreichend; bei grösseren wird die Anstrengung des Sprechens für den Lehrer unnötig vermehrt.

Auch bei der Einrichtung des Festsaales oder anderer grösserer Säle sind ähnliche Rücksichten massgebend, wie im vorhergehenden Kapitel. Die quadratische, bezw. annähernd quadratische Grundrissform ist für solche Räume die beste. Der Rednerpult findet seine Aufstel-

lung in der Mitte der den Fenstern gegenüber liegenden Wand, weshalb es verkehrt sein würde, an dieser Stelle die Eingangsthür anzuordnen.

Alle Lehrzimmer einer Taubstummen-Anstalt bedürfen reichlichen Lichtes, und es können die einschlägigen Normalien für andere niedere Schulen als geringstes Mass angesehen werden<sup>57</sup>). Auch an Zeichenfäle, Turnhallen und die sonst erforderlichen Räume knüpfen sich keine Bedingungen, welche von denen der Volksschulen verschieden wären.

Noch bleibt zu erwähnen, dass die Taubstummen-Anstalten einer grossen Zahl von Lehrmitteln bedürfen, da sich hier der Gang der Sprachaneignung, eben so wie bei den Vollfinnigen, unmittelbar an die Dinge, Erscheinungen und Verhältnisse des Lebens anzuschliessen hat, und somit Anschauungsmaterial jeder Art vorhanden sein muss.

Mit Haus-, Wirthschafts- und Küchengeräthen, mit landwirthschaftlichen Gegenständen, Modellen von Handwerkszeugen, Sammlungen von Sämereien, Früchten, Colonialwaaren etc. — kurz, mit allen denjenigen Dingen, mit welchen das vollfinnige Kind, während es die Sprache erlernt, im Haufe vertraut wird, ist das taubstumme Kind in der Schule zu umgeben.

Befondere Regeln für die Unterbringung der Lehrmittel sind nicht aufzustellen, so fern es sich nur darum handelt, je nach Verhältnissen und Bedürfnissen den geeigneten Raum zu beschaffen.

Die Taubstummen-Anstalten, welche ausschliesslich für Zwecke des Unterrichtes der Taubstummen bestimmt sind, unterscheiden sich nicht wesentlich von anderen Schulhäusern.

Ein reines Externat dieser Art ist die Provinzial-Taubstummen-Anstalt zu Trier.

Das unterkellerte, zweistöckige Haus enthält im Erdgeschoss (Fig. 59) 6 Classenzimmer für je 12 Zöglinge und einen Turnsaal, den Haupteingang in der Mitte der Vorderseite, den Hofausgang an der Rückseite, und einen gut erhellen Mittelgang. Zwei Treppen führen zum Obergeschoss, die grössere zur Director-Wohnung, die kleinere zu einer Lehrerwohnung, deren 5 Zimmer mit Vorplatz über der Turnhalle

<sup>56</sup>) Nach: Deutsches Bauhandbuch. Bd. II, 2. Berlin 1884. S. 358.

<sup>57</sup>) Siehe hierüber Theil IV, Band 6, Heft 1 (Abfchn. 1, A, Kap. 2, unter b) dieses »Handbuches«.

angeordnet sind. Die zugehörige Küche liegt neben der Treppe an der Rückseite des Hauses.

Das zweckentsprechende Gebäude ist mit Sparfamkeit geplant und gut ausgeführt. Die Fertigstellung desselben erfolgte 1882.

113.  
Beispiel  
II.

Die Taubstummen-Anstalt an der Bürgerwiese zu Hamburg ist ein zur Aufnahme von 60 taubstummen Kindern bestimmtes Internat. Das hierzu dienende Gebäude wurde 1873, fünfzig Jahre nach der (1823) durch *Burck* erfolgten Stiftung der Anstalt, von *Jordan & Heim* errichtet.

Die Anlage des dreistöckigen Hauses geht aus den Grundrissen des Erdgeschosses und I. Obergeschosses in Fig. 60 u. 61<sup>58)</sup> hervor. Das II. Obergeschoss enthält die gleiche Eintheilung wie das I. Die Räume der Mädchen-Abtheilung, Küche und andere Hauswirthschaftsräume liegen im Sockelgeschoss. Die Wohnung des Directors ist in den einzelnen Stockwerken vertheilt.

Die Zimmer des Hauses sind in einreihiger U-förmiger Anlage an einen von der Hofseite aus vortrefflich erhaltenen Flurgang gelegt. Eine Treppe vermittelt den Verkehr der 3 Stockwerke. Eine strenge Trennung der Knaben- und Mädchen-Abtheilung ist nur hinsichtlich der Schlafräume und Krankenzimmer durchgeführt.

114.  
Beispiel  
III.

Ein Beispiel gemischten Systemes ist das *Wilhelm-Augusta-Stift* zu Wriezen, welches von *Mackenthun* erbaut und 1880 feierlich eröffnet wurde<sup>59)</sup>.

Die Anstalt ist für 120 taubstumme Kinder der Provinz Brandenburg, welche in 10 Classen unterrichtet werden können, eingerichtet. Von den Kindern wohnen 45, und zwar 33 Knaben und 12 Mädchen, als Pfleglinge in der Anstalt. Die übrigen Zöglinge sind in der Stadt bei Bürgern untergebracht.

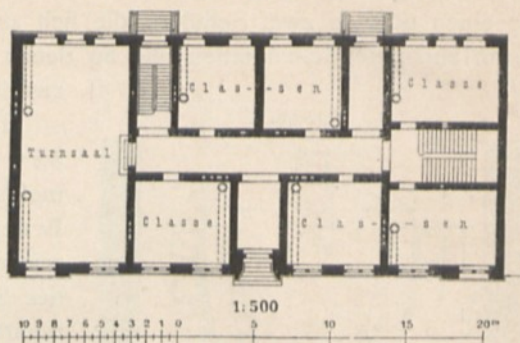
Das Hauptgebäude besteht außer dem Kellergeschoss aus 2 Stockwerken, deren Eintheilung aus Fig. 62 u. 63 erhellt, und dem Drempeelgeschoss. Es umfaßt, außer den vorgenannten 10 Classen, einen Hörsaal, die Tag-, Schlaf-, Speise- und Waschräume der 45 Kinder, ein Lehrer- und ein Besprechungszimmer, 2 Krankenzublen, einen Baderaum mit Wannen- und Massenbad, die Wohnungen für den Director, 2 verheirathete Lehrer, den Hausverwalter, Hauswart, 1 unverheiratheten Lehrer, einige lernende Lehrer, 1 Lehrerin, die Wirthschafterin und das Dienst-Perfonal, ferner sämmtliche Wirthschaftsräume, große Küche, Roll- und Plättstube u. f. w., so wie die Vorrathskeller.

Zu diesem Gebäude wurde ein früher bestehendes Garnifons-Lazareth — etwa in dem Umfange des rechten Flügels — benutzt und erweitert. Im Allgemeinen entspricht der Umbau seiner Aufgabe, hat indess im Einzelnen die folgenden Mängel, welche zum Theile auf das Gebundensein an das Vorhandene zurückzuführen sind: 1) Die Classenzimmer, deren jedes für 12 Schüler bestimmt ist, sind der Mehrzahl nach zu klein; 2) es fehlt ein größerer Zeichensaal; 3) die Einrichtung des Hörsaales ist ungünstig, so fern die Gestalt desselben zu sehr vom Quadrat abweicht und so fern der Haupteingang sich in der Mitte der den Fenstern gegenüber liegenden Wand befindet.

Da mit der Anstaltsverwaltung ein Landwirthschaftsbetrieb verbunden ist, so enthält ein gleichfalls neu errichtetes Hofgebäude die geräumige Waschküche, Geräte-, Holz- und Kohlenkammern, einen Kuhstall für 5 Kühe und mehrere Schweinefalle.

Beim Anstaltshofe befindet sich ein Spaziergarten und ein geräumiger Spielplatz, auf welchem letzterem eine Turnhalle erbaut worden ist.

Fig. 59.

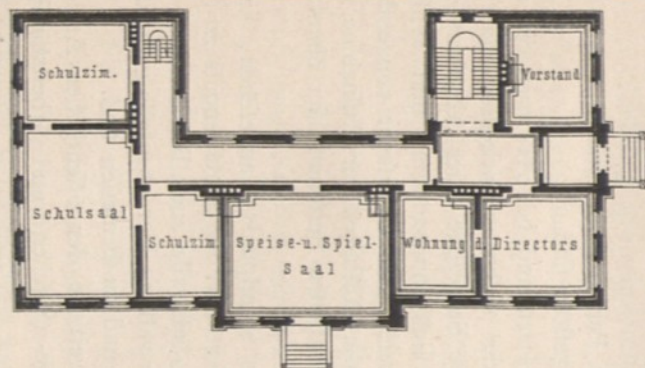


Provincial-Taubstummen-Anstalt zu Trier.  
Erdgeschoss.

58) Nach: Hamburg's Privatbauten. Hamburg 1878. Bl. 71 u. 72.

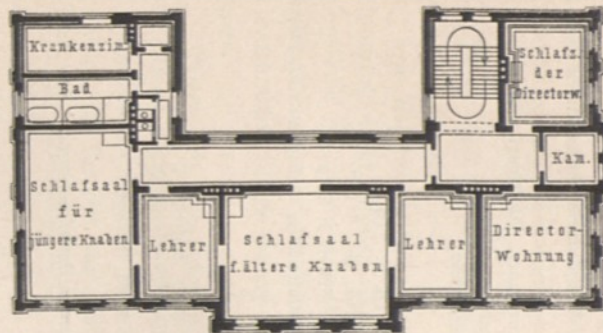
59) Vergl.: Wochbl. f. Baukde. 1881, S. 436.

Fig. 60.



Erdgeschoss.

Fig. 61.



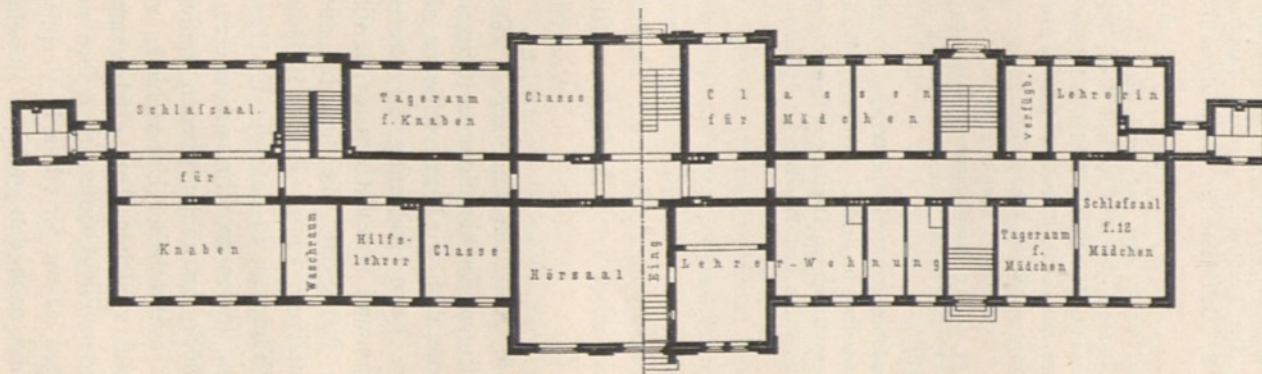
Obergeschoss.

1/400 n. Gr.

Taubstumm-Anstalt an der Bürgerwiese zu Hamburg<sup>58)</sup>.

Arch.: Jordan & Heim.

Fig. 62.



Obergeschoss.

1/450 n. Gr.

Erdgeschoss.

Wilhelm-Augusta-Stift zu Wriezen.

Arch.: Mackenthun.

## Literatur

über »Taubstummen-Anstalten«.

## a) Anlage und Einrichtung.

ESQUIROS, A. & E. WEIL. Die Irrenhäuser, die Findelhäuser und die Taubstummen-Anstalten zu Paris etc. Stuttgart 1852.

Die Provinzial-Irren-, Blinden- und Taubstummen-Anstalten der Rheinprovinz. Düsseldorf 1880.

HEDINGER. Die Taubstummen und die Taubstummen-Anstalten. Stuttgart 1882.

WALTHER, E. Geschichte des Taubstummen-Bildungswesens. Bielefeld 1882.

## β) Ausführungen.

*Infant school for the deaf and dumb, near Manchester. Builder*, Bd. 18, S. 719.

*Columbia institution for the deaf and dumb, Washington. Building news*, Bd. 31, S. 74.

Taubstummenanstalt in Berlin: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 211.

Taubstummen-Anstalt in Dresden: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 224.

Hamburg's Privatbauten. Hamburg 1878.

Bl. 71 u. 72: Taubstummen-Anstalt; von JORDAN & HEIM.

OSTMANN, O. Provinzial-Taubstummen-Anstalt zu Halberstadt. ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk. 1880, S. 231.

Provinzialtaubstummen-Anstalt in Wriezen. Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1881, S. 436.

Taubstummenanstalt in Berlin. Zeitschr. f. Bauw. 1882, S. 509.

Taubstummenanstalten zu Hamburg: Hamburg und seine Bauten, unter Berücksichtigung der Nachbarstädte Altona und Wandsbeck. Hamburg 1890. S. 133.

## 3. Kapitel.

## Anstalten für Schwachfinnige.

Von GUSTAV BEHNKE.

115.  
Zweck.

Diese Anstalten sind zur Verforgung solcher Personen bestimmt, welche in ihrer geistigen Entwicklung zurückgeblieben oder gestört sind.

Medicinish wird unterschieden als Schwachfinn und Idiotismus die angeborene, bzw. frühzeitig eingetretene Störung der Gehirnentwicklung und als Blödfinn und Cretinismus die später erworbene Schwäche oder Abnahme der geistigen Thätigkeit, die sich bis zur gänzlichen Geistesumnachtung und Willenlosigkeit steigern kann. Beides ist häufig begleitet oder auch verursacht von epileptischen Krämpfen, so daß die Epilepsie, bzw. die Anstalten zur Aufnahme der von dieser leider so sehr verbreiteten Krankheit befallenen Personen hier ebenfalls als zugehörig betrachtet werden müssen<sup>60)</sup>.

Ein wesentlicher Unterschied, vom baulichen Standpunkte angefehen, kann naturgemäfs zwischen den verschiedenen Arten dieser und der später noch zu beschreibenden Pflegehäuser in so fern nicht bestehen, als alle auch bei letzteren erforderlichen Räume für Obdach, Verpflegung und Verwaltung hier ebenfalls gebraucht werden und nach den gleichen Regeln anzuordnen und zu bemessen sind.

Vielfach finden schwachfinnige Personen, so weit sie der öffentlichen Armenpflege anheimfallen, auch in den Armen-Verforgungs- (Siechen-) und Arbeitshäusern

<sup>60)</sup> Nach neueren Ermittlungen (vergl.: Die Anstalten der inneren Mission bei Bielefeld. Von Pfarrer Siebold in Gadderbaum-Bielefeld) nimmt man an, daß auf je 1000 Einwohner des Deutschen Reiches ein Epileptischer zu rechnen sei, daß von dieser Krankenzahl jedoch nur etwa 5 Procent der Aufnahme in einer Pflegeanstalt bedürftig sind.

Platz, so dafs ein Unterschied im Vergleich zu den übrigen Pfleglingen alsdann nur noch in der Behandlung zum Ausdruck gelangen kann.

Für die zur Unterbringung Schwachfinniger, Idioten und Epileptiker ausschliesslich bestimmten Anstalten ist, mehr als sonst irgend wo, zu fordern, dafs die Kranken in möglichst kleiner Anzahl unter einem Dache vereinigt, dafs sie nicht nur nach den Geschlechtern, sondern auch nach ihrem Alter, nach Stand und Gewohnheiten und besonders nach der Natur ihrer Krankheit getrennt gepflegt und behandelt werden.

Die Erfahrung hat gelehrt, dafs bei anderer Anordnung und besonders bei Anhäufung einer grossen Krankenzahl in geschlossenen mehrgeschossigen Gebäuden wesentliche Betriebserchwernisse kaum vermieden, dafs jedenfalls Heilerfolge, die allerdings bei derartigen Kranken überhaupt sehr selten sind, nur unter Voraussetzung der vorbeschriebenen streng durchgeführten Trennung und Zertheilung erzielt werden können.

Abgesehen von den Verwaltungs-, Wirthschafts-, Schlaf-, Aufenthalts- und Speisefälen, Bädern, Bedürfnis-Anstalten u. a. m., deren Anordnung mit der für die betreffenden Räume der anderen unter B noch zu beschreibenden Pflegehäuser übereinstimmt, ist für die zur Aufnahme der Schwachfinnigen, Idioten und Epileptiker bestimmten Anstalten noch eine grössere Zahl von Arbeitsräumen verschiedenster Art vorzuforgen.

Die Pfleglinge dieser Anstalten sind, so weit sie nicht im Hause oder in der Wirthschaft nützliche Verwendung finden, mit Handarbeiten einfachster Art oder auch, und zwar mit bestem Erfolge, mit Viehwirthschaft, Garten- und Feldarbeit zu beschäftigen; die vollsinnigen Pfleglinge, z. B. ein Theil der Epileptiker, können sich aber noch besser mit einer ihrem früheren Lebensberufe oder ihren Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsleistung nützlich machen.

In Anstalten grossen Umfanges, wie z. B. in der vorzugsweise für Epileptiker bestimmten Anstalt Gadderbaum-Bielefeld, werden deshalb neben den verschiedensten Werkstätten, Scheunen und Stallungen auch noch Bureaus und kaufmännische Geschäftsräume eingerichtet und mit Hilfe der Pfleglinge betrieben. In den Werkstätten zu Gadderbaum werden z. B. Schreiner, Buchbinder, Schuhmacher und Sattler unter fachkundigen Meistern beschäftigt, die theils als Beamte, theils als selbständige Geschäftsvorsteher wirken; für Kaufleute sind geeignete Geschäfte gegründet, wie z. B. Manufacturwaaren-Handlung, Buchhandlung, Confum-Vereine u. a.

Für die Pfleglinge schulpflichtigen Alters sind zum Schul- und Confirmanden-Unterricht Lehrklassen erforderlich, und zwar getrennt für vollsinnige, bezw. für schwachsinige Knaben und Mädchen; für die geistig zurückgebliebenen Kinder sind etwa 4 auf einander folgende Lehrklassen als nothwendig anzusehen, die räumlich von mässigem Umfange sein dürfen, weil in der untersten Classe nicht mehr als 10, in den oberen Classen nicht mehr als 20 Kinder zu gleichzeitiger Unterweisung Platz finden sollten.

Für alle diese Zwecke genügen natürlich im Nothfalle irgend welche sonst verfügbare Räume von beliebiger Grösse und Ausstattung. Aber auch im Falle einer besonderen Herrichtung dieser Räume wird eine Beschreibung entbehrlich und zu ausreichender Verdeutlichung auf die später folgenden Beispiele zu verweisen sein.

Im Garten und auf dem Felde sind die Pfleglinge mit Gemüse- und Ackerbau, ferner zur Gewinnung von Baustoffen (Steinen, Schotter, Sand u. dergl.), zur Back-

116.  
Grund-  
bedingungen  
der  
Anlage.

117.  
Bauliche  
Erfordernisse.

stein-Fabrikation und zu anderen im Interesse der Anstalt vortheilhaften Arbeiten nützlich zu verwenden.

118.  
Raumbedarf  
und  
Gesamtt-  
anlage.

Zur Errichtung der getrennten Aufenthaltshäuser, der Verwaltungs- und Wirthschaftsgebäude, der Werkstätten, Scheunen und Stallungen gehört ein sehr großes Grundstück, so daß es von vornherein zweckmäßig erscheint, derartige Anstalten außerhalb der Stadt anzulegen, wo der Grunderwerb geringere Kosten verursacht. Die für den Ankauf eines ausgedehnten Grundstückes erwachsende Mehrausgabe wird reichlich aufgewogen durch die Ersparnisse im Betriebe, welche bei Nutzbarmachung der Arbeitskraft der Pflöglinge in Garten und Feld erzielt werden kann; auch wird eine einfachere, den ländlichen Verhältnissen angepasste Bauweise zulässig, welche die Kosten der ersten Anlage bedeutend herabmindern kann. Endlich sind die Vortheile nicht unberücksichtigt zu lassen, welche durch Fernhaltung der Großstadt mit ihrem unvermeidlichen Lärm, Rauch und Staub und mit ihren aufregenden Erinnerungen für die Pflege und Erziehung in der Anstalt zu gewinnen sind.

Für gute Zugänglichkeit innerhalb der Anstalt ist um so mehr Sorge zu tragen, je weiter die einzelnen Gebäude sachgemäß von einander getrennt werden. Zur Gewinnung eines reinlichen, allezeit trockenen Zuganges und zur Vermeidung kostspieliger und störender Unterhaltungsarbeiten ist die Pflasterung aller Zwischenwege zu empfehlen. Dagegen wird die Herstellung überdachter Verbindungsgänge als über das Maß des Nothwendigen hinausgehend zu bezeichnen sein.

Für die Be- und Entwässerungs-Anlagen gelten die in Art. 165 noch zu gebenden Hinweise.

Die zweckmäßigste Gesamtanordnung würde also darin bestehen, daß die Kranken etwa zu 30 bis 50 in abgefordert stehenden Gebäuden gepflegt, behandelt, bezw. erzogen werden. Alle Krankenzimmer sollten dabei im Erdgeschosse und allenfalls noch im I. Obergeschosse ihren Platz finden, weil Geisteskranke in der Regel schwerfällig und unsicher in ihren Bewegungen sind. Höher liegende Obergeschosse sind nur für die Familienwohnungen des Verwalters und für die Schlafräume des ziemlich zahlreich erforderlichen Dienst-Personals nützlich verwendbar. Zur Bemessung des letzteren darf angenommen werden, daß im Durchschnitt 6 bis 8 Kranke von einem Wärter, bezw. von einer Wärterin gepflegt und beaufsichtigt werden können.

119.  
Bauliche  
Einrichtung.

Die hiernach erforderlichen Räume werden noch in Kap. 5 näher beschrieben werden. Die bauliche Einrichtung muß in allen Theilen eine äußerst dauerhafte und ganz einfache sein, um der sehr starken, oft bis zur gewaltsamen Zerstörung gesteigerten Abnutzung widerstehen zu können.

Die Fensterbrüstungen sind mindestens 1<sup>m</sup> hoch anzulegen; um das Herausstürzen der Kranken zu verhüten, werden die Fenster oberhalb der Brüstung bisweilen mit eisernen Vorlegstangen versehen; auch werden zu ähnlichem Zwecke neben den Handläufern der Treppen, seitlich ininigem Abstände und etwas höher liegend, eiserne Schienen angebracht. Einzelöfen sind mit verschließbaren eisernen Schutzgittern von etwa 1,5<sup>m</sup> Höhe zu versehen.

Für die Bedürfnis-Anstalten gelten die in Art. 164 zu machenden Mittheilungen in verschärftem Maße, weil der Gebrauch der Sitze ein wenig vorsichtiger, oft rücksichtsloser und ganz unverständiger ist. Die Aborte sollten deshalb stets außerhalb der Gebäude, in Anbauten oder getrennt stehenden Häuschen untergebracht, ausgiebig gelüftet und vorzugsweise rein gehalten werden. Die Anwendung einer regelmäßigen Wasserpflüfung wird sich selten ermöglichen lassen; man wird sich

daher mit einer zweckentfprechenden Ausführung nach dem Tonnenystem oder mit Streuaborten u. dergl. begnügen müssen. Die Pissoirs sind in einfachster Weise und ohne Zwischenwände herzustellen und in Tonnen zu entwässern; oftmalige Reinigung mittels Wasserspülung und gute Lüftung sind hier erst recht unentbehrlich.

Wenn die Abfallstoffe im landwirthschaftlichen Betriebe zu Dungzwecken nutzbar gemacht werden, so ist eine entsprechende Einrichtung mit festen Leitungen und dicht gemauerten Gruben vorzusehen.

Die älteste deutsche Idioten-Anstalt, für deren Betrieb ein Neubau errichtet wurde, ist die Evangelische Idioten-Erziehungs- und Pflegeanstalt »Hephata« in München-Gladbach, 1861 von *Moritz* erbaut.

Die Anstalt besitzt ein dreistöckiges Hauptgebäude, welches erstmals durch Anbau von 2 Seitenflügeln und 1876 (Arch.: *Weigelt*) durch Hinzufügen eines Asylbaues erweitert worden ist, so dass die Zahl der Pfleglinge sich jetzt im Ganzen auf 131 weibliche und 45 männliche beläuft.

Das Warte-Perfonal zählt 22, das Wirthschafts-Perfonal 8 Köpfe; die Verpflegungskosten werden für jeden Pflegling auf 435 bis 450 Mark jährlich beziffert.

Von größerem Umfange ist die »Erziehungs- und Pflegeanstalt für geisteschwache Kinder« in Langenhagen bei Hannover. Sie steht als Gruppenbau auf einem eigenen Grundstück von 12 ha, welches durch Erpachtung angrenzender Ländereien um weitere 40 ha vergrößert worden ist.

Die Anstalt beherbergt zur Zeit 460 Kranke, zu deren Pflege und Wartung 80 Beamte, Wärter, Wärterinnen und Dienstleute thätig sind. An Gebäuden sind vorhanden: 2 große Pflegehäuser mit Erdgeschoss und 3 Obergeschossen für 180 Knaben, bezw. 140 Mädchen, nebst den erforderlichen Schul- und Aufenthaltsfläen; 3 kleinere Pavillons mit Erdgeschoss und 2 Obergeschossen für 60, bezw. 40 Knaben und für 50 Mädchen; 1 großer Speisefaal, einstöckig, mit anstoßender Küche nebst Zubehör, und verschiedene Verwaltungs-, Wohn-, Wirthschafts- und Werkstättegebäude, Turnfaal, Waschküchen und Leichenhaus.

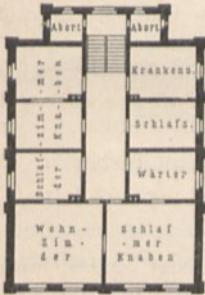
Der Obergeschoss-Grundriß des für 60 Kinder Raum bietenden Knabenhauses ist in Fig. 64 dargestellt.

Das Gebäude enthält im Erdgeschoss die Wohnung des Hausvaters, Wohn- und Schlafzimmer der Kinder und ein Wärterzimmer und im I. und II. Obergeschoss Wohn-, Schlaf- und Krankenzimmer, Wärterzimmer und Kleideräume.

Der Betrieb für die Koch- und Waschküchen ist mit Dampf eingerichtet; zur Erwärmung des Speisefaales dient Dampfheizung; im Uebrigen sind Kachelöfen mit Kohlenfeuerung vorhanden. Die Schlafräume werden nur ausnahmsweise bei sehr strenger Kälte geheizt. Die Bedürfnis-Anstalten sind nach dem Tonnenystem eingerichtet.

Auf die großartige Anstalt in Gadderbaum bei Bielefeld ist schon vorher hingewiesen. Dieselbe ist 1865 mit einem kleinen Hause zur Aufnahme epileptischer Kranken begründet und seit 1872 unter der Leitung v. *Bodelschwingh's* allmählig zu dem jetzigen Umfange entwickelt worden.

Fig. 64.



Erziehungs- und Pflegeanstalt für geisteschwache Kinder zu Langenhagen.

I. Obergeschoss.

$\frac{1}{500}$  n. Gr.

120.  
Beispiel  
I.

121.  
Beispiel  
II.

122.  
Beispiel  
III.

Im Jahr 1888 betrug der Krankenstand schon 1091, davon etwa 350 blödsinnige Kranke, und im Frühjahr 1890 wurde die Gesamtzahl der zur Anstalt zugehörigen Personen auf über 2000 beziffert, die in etwa 150 Häusern Platz finden.

Alle Pfleglinge sind zu je 30 bis 50 in einzelnen, zum Theile weit von einander entfernt liegenden, durch Garten, Wald und Feld getrennten Gebäuden unter Aufsicht verheiratheter Hausväter untergebracht.

Die Anstalt besitzt zur Zeit eine Kirche für 1700 Plätze, 1 Capelle für 500 Plätze, 1 Leichen-Capelle, 3 Pfarrhäuser, 1 Doctorhaus, die Diaconissinnen-Anstalt und das Bruderhaus, aus denen die Diaconissinnen und die Diaconen hervorgehen, welche die Pflege beforgen, 2 Genesungshäuser für das Pflege-Perfonal, eine große Zahl von Pflegehäusern, Geschäftshäusern und Werkstätten aller Art, 8 Schulclassen, ein Waisenhaus, eine Kleinkinderschule, ein Kinderheim für 50 verlassene, sieche oder verkrüppelte Kinder, eine Arbeiter-Colonie, ein Asyl für 30 trunkene Männer, ein Arbeiterheim mit 39 Häusern für je 2 Familien u. a. m.

Als Beispiel der Pflegehäuser wird in Fig. 65 der neben stehende Erdgeschoss-Grundriß des für 31 Knaben bestimmten Blödenhauses »Ophra« mitgetheilt, 1890 von *Held* erbaut. Dasselbe enthält im Kellergefchofs die Koch- und Wafchküche, Vorrathsräume und Badezimmer; im Erdgefchofs den Speisefaal, ein Aufenthaltszimmer, ein Lehrzimmer, die Wohnung des Hausvaters und eine Bedürfnis-Anstalt, und im I. Obergefchofs zwei Schlafläle für 14, bezw. 17 Betten mit zwischenliegendem Aufseherzimmer und einige Räume für Dienst-Perfonal und Inventar.

Der Flächenraum beträgt für jedes Kind im Aufenthaltszimmer etwa 1,2 qm, im Schlaflaal 4,0 qm; die Knaben werden mit leichter Landarbeit beschäftigt und, so weit es angeht, unterrichtet.

Eine Anlage ähnlichen Umfanges wird die zur Zeit auf Kosten der Berliner Stadtverwaltung im Bau begriffene Anstalt für Epileptische in Biesdorf bei Berlin (Arch.: *Blankenstein*) darstellen, deren Vollendung 1892 erwartet werden kann.

Die Anstalt, welche in streng durchgeführtem Zerstreusystem erbaut werden und im Ganzen für 1000 Pfleglinge Platz bieten soll, zerfällt in folgende Theile:

a) Eine Pflegeanstalt für theils sieche, theils besonders reizbare Epileptiker, und zwar getrennt in umgekehrtem Verhältniß für Männer: 50 sieche und 70 reizbare und für Frauen: 70 sieche und 50 reizbare, zusammen für 240 Kranke.

b) Die Colonie, welche aus einer Anzahl von Landhäusern besteht, deren jedes nach verschiedener Anordnung 25 bis 30, bezw. 40 bis 50 Kranke, die zu freierer Beschäftigung und Behandlung geeignet sind, aufnehmen soll, wird dorftartig angelegt; die einzelnen Gebäude, auf der einen Seite für Männer, auf der anderen für Frauen, stehen in den Gärten zerstreut und bieten Raum für 660 Kranke.

c) Das Haus für jugendliche Epileptiker zur Aufnahme von 100 Pfleglingen bis zum Alter von 20 Jahren; die Gebäude enthalten aufser den nöthigen Schlaf-, Lehr-, Arbeits- und Speisefälen die Wohnung des Leiters der Abtheilung und die Wohnungen für 2 Lehrer, bezw. 2 Lehrerinnen.

d) Der Gutshof vereinigt sämmtliche Verwaltungs- und Wirthschaftsräume mit den sonst noch erforderlichen Dienstwohngebäuden und einer Capelle; unter den Wirthschaftsräumen ist eine Stallung für 50 Kühe zu erwähnen.

Kleinere Anstalten zu gleichem Zwecke besitzt die Stadt Berlin bisher in der zur Irrenanstalt Dalldorf gehörigen Abtheilung für sieche Irre und Epileptische, so wie in der Erziehungsanstalt für idiotische Kinder zu Dalldorf.

In letzterer finden 100 Kinder Platz, zu deren Pflege 1 Inspector, 1 Lehrer, 2 Lehrerinnen, 4 Wärter (Handwerker), 4 Wärterinnen und 1 Hausdiener thätig sind; der Koch- und Wäfchereibetrieb wird von der Irren-Anstalt aus geleistet.

Als Beispiel einer kleinen, auf Privatrechnung eingerichteten Anstalt dient die Erziehungsanstalt von *W. Schröter* zu Dresden, welche, zur Aufnahme geistig zurückgebliebener Kinder bestimmt, 1873 gegründet worden ist.

Die Anstalt besitzt neben einem älteren Gebäude, welches im Wesentlichen als Schulhaus benutzt wird, ein 1875 erbautes, 1878 durch Aufbau eines II. Obergefchoffes vergrößertes Wohn- und Pflegehaus, dessen Erdgefchofs-Grundriß in Fig. 66 wiedergegeben ist.

Letzteres enthält im Kellergefchofs eine Werkstätte für die Knaben, ein Badezimmer, Raum für die Sammelheizung und Wirthschaftskeller; im Erdgefchofs Wohn- und Schlafräume der Knaben und die Küche; im I. und II. Obergefchofs Wohn- und Schlafräume der Mädchen, 2 Krankenzimmer, die Director-Wohnung und 2 Wohnräume für eine Lehrerin.

Die Anstalt ist im Ganzen für 40 Pfleglinge bestimmt, die in 5 Classen durch 2 Lehrer, 2 Lehrerinnen und eine Kindergärtnerin unterrichtet werden.

Auf leichte körperliche Beschäftigung der Kinder in Werkstätten, unter der Aufsicht eines Buchbinders und Korbmachers, und im Garten ist auch hier Bedacht genommen. Zur Erholung dient neben den Turnspielen eine Kegelbahn und eine in der nahe liegenden Elbe eingerichtete Bade-Anstalt.

Das Warte-Perfonal ist, da die Pfleglinge Kinder wohlhabender Eltern sind, reichlicher bemessen, als es sonst die Regel ist; es besteht aus 7 Wärterinnen, 1 Gärtner, 1 Köchin und 3 Dienstmägden.

Fig. 65.



Blödenhaus »Ophra«  
zu Gadderbaum-Bielefeld.

Erdgefchofs. — 1/1000 n. Gr.

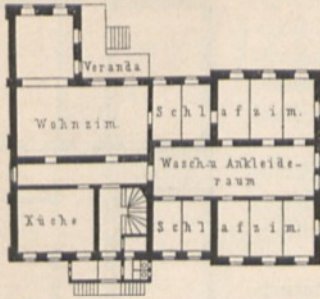
Arch.: *Held*.

123.  
Beispiel  
IV.

124.  
Beispiel  
V.

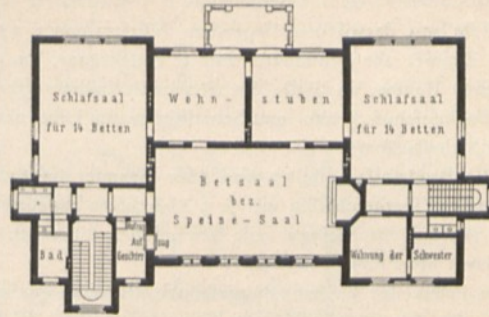


Fig. 66.

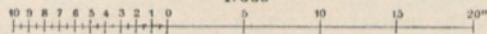
Erziehungsanstalt von *W. Schröter*  
zu Dresden.

Erdgeschoss.

Fig. 67.

Mädchenhaus der Blöden-Anstalt »Wittekindshof«  
bei Oynhausen. — Erdgeschoss.Arch.: *Held.*

1:500



Das Mädchenhaus der Blöden-Anstalt »Wittekindshof« zu Volmendingen bei Oynhausen ist das Beispiel einer mit äußerst sparsamen Mitteln durchgeführten Bauanlage; sie wurde 1888 von *Held* errichtet.

125.  
Beispiel  
VI.

Wie der Erdgeschoss-Grundriss in Fig. 67 zeigt, entbehrt das Haus gänzlich eines Flurganges; der Verkehr wird im Erdgeschoss durch den Speisesaal, im I. Obergeschoss durch die Lehrzimmer vermittelt, wenn diese Räume nicht für ihren eigentlichen Zweck benutzt werden.

Die Anstalt enthält im Kellergeschoss die Koch- und Waschküche mit Zubehör; im Erdgeschoss 2 Schlafsäle für je 14 Betten, 2 Wohnzimmer, 1 Speisesaal, der mit Hinzuziehen einer kleinen Apsis zugleich als Bettsaal dient, 2 Wohnzimmer der Schwestern, Bad und Abort; im II. Obergeschoss die gleichen Räume (statt des Speisesaales sind 2 Lehrzimmer angeordnet), und im Dachgeschoss 4 Zimmer für Pensionärinnen, Schlafräume des Dienst-Personals und Wirthschaftsräume.

Die Anstalt gewährt darnach im Ganzen für 60 Pflöglinge Unterkunft. Zur Heizung dienen Einzelöfen.

Das Gebäude ist in gefugtem Backsteinbau, in gothischen Formen, jedoch sonst in sparsamer Weise ausgeführt. — Die Gesamtkosten, einschl. der Terrain-Regulirung, der Ent- und Bewässerung haben nur 62400 Mark betragen.

Eine Anstalt von etwas größerem Umfange ist die auf Kosten wohlthätiger Frankfurter Bürger eingerichtete und betriebene Idioten-Anstalt zu Idstein im Taunus. Zur Zeit werden in einem älteren, auf dem Grundstück bestehenden Gebäude 26 Kinder verpflegt; die Anstalt soll jedoch mit Hinzufügung von zwei neuen Pflegehäusern zur Aufnahme von 150 Pflöglingen erweitert werden. Es ist dabei beabsichtigt, diejenigen Pflöglinge, welche für ihre Lebenszeit der Anstalt verbleiben und in letzterer zu vorgerücktem Alter gelangen, später auf einem anderen Grundstück in Obhut zu nehmen; für diesen Entschluss ist die Erfahrung maßgebend, dass die vereinigte Unterbringung erwachsener Idioten mit Kindern auf demselben Grundstück stets wesentliche Mißstände zur Folge hat.

126.  
Beispiel  
VII.

Von den beiden neu zu erbauenden Pflegehäusern ist das zunächst (1890) zur Ausführung gelangte (Arch.: *Steinbrinck*) in Fig. 68 durch den Grundriss des I. Obergeschosses dargestellt. Dasselbe steht an einer Berglehne, so dass das Kellergeschoss auf der Abhangseite ebenerdig hervortritt.

Das Gebäude enthält im Kellergeschoss Arbeitsräume für die Pflöglinge, die Kochküche mit Zubehör, 1 Speisezimmer für das Wirthschafts-Personal, Badezimmer und Wirthschaftskeller; im Erdgeschoss den Speisesaal, welcher mit 14,6 m Länge und 8,5 m Breite für die zukünftige Gesamtzahl der Pflög-

linge Raum bieten soll, ein Anrichtezimmer, 4 Unterrichtszimmer und ein Bureau-Zimmer; im I. Obergechofs 2 Wohnzimmer für die Pfleglinge, 2 Schlafräume mit dazwischen liegendem Wärterzimmer und einer Dunkelzelle, 1 Zimmer für Pensionäre und 1 Waschräum; im II. Obergechofs die gleichen Räume, an Stelle des Pensionär-Zimmers ein Krankenzimmer, und im Dachgechofs Wohn- und Schlafräume für Lehr- und Dienst-Peronal und Wirthschaftsräume.

Die Bedürfnis-Anstalten sind über einander liegend im Erdgechofs und in beiden Obergechofs mit je 3 Abortsitzen angeordnet; die letzteren sind frei stehend aus Steingut mit beweglichen hölzernen Sitzen construiert und zugleich als Pissoir benutzbar.

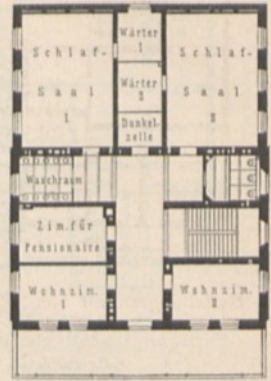
In jedem der beiden Obergechofs ist eine große offene Veranda angebaut, die den Pfleglingen zum Sommeraufenthalt im Freien dient.

Die Wohn- und Schlafräume sind für zusammen 60 Kinder bestimmt.

Die schweizerische Anstalt für Epileptische auf der Rütli bei Zürich, 1886 erbaut, ist zur Aufnahme von etwa 50 Kranken bestimmt, von denen ein Theil, die den wohlhabenderen Ständen angehören, in 8 Einzelzimmern untergebracht werden können.

Die Anstalt enthält im Kellergechofs die Koch- und Waschküchen mit allem Zubehör, 1 Speisesaal mit Anrichtezimmer und einige Arbeitsräume; im Erdgechofs, dessen Grundriss aus Fig. 69 ersichtlich ist, und im I. Obergechofs die Wohn- und Schlafräume der Pfleglinge, die Wohnung des Hausvaters, Wärterzimmer, Kleiderzimmer, Wasch- und Baderäume, so wie Aborte; im II. Obergechofs 5 Zimmer für Pensionäre, 2 Lehrklassen, so wie einige Räume für die Verwaltung und für Dienstpersonal.

Fig. 68.

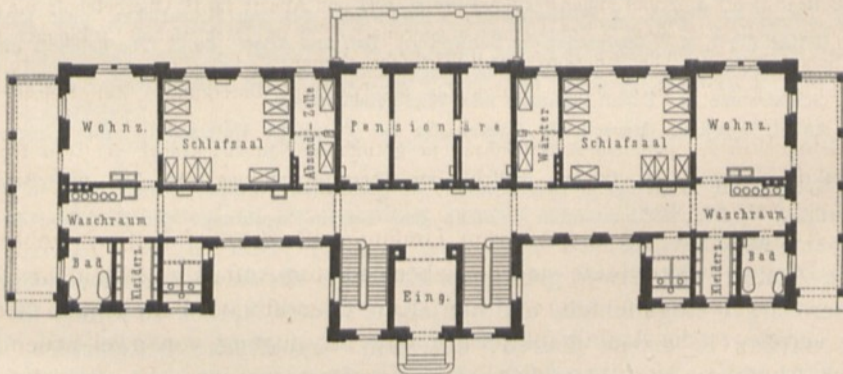


Pflegehaus der Idioten-Anstalt zu Idstein.

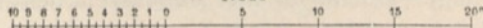
I Obergechofs. — 1/500 n. Gr.  
Arch.: Steinbrinck.

127.  
Beispiel  
VIII.

Fig. 69.



1:500



Anstalt für Epileptische bei Zürich. — Erdgechofs.

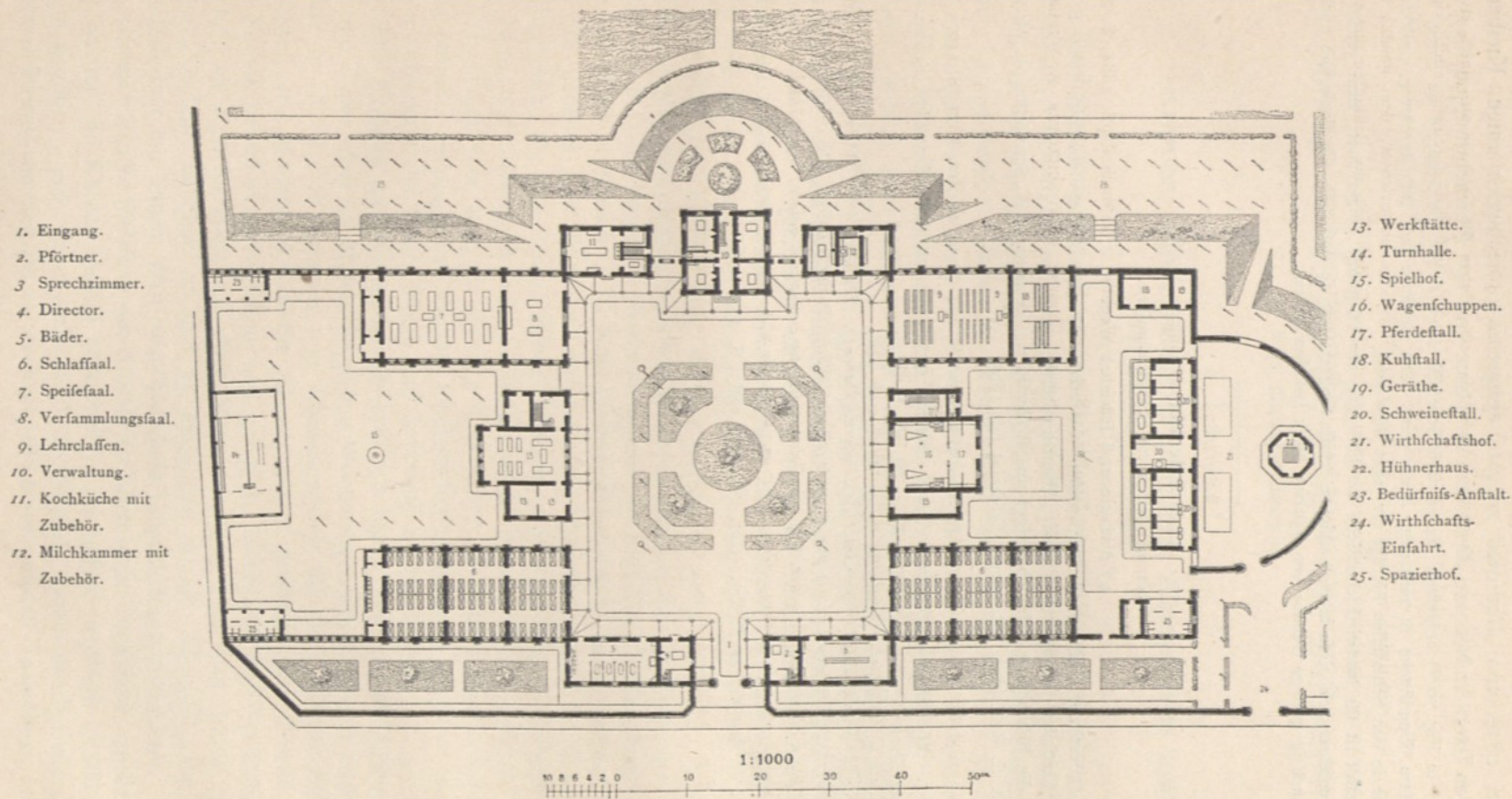
Zur Erwärmung dient eine Niederdruck-Dampfheizung. Der Flächenraum beträgt für jeden Pflegling im Speisesaal 1,50 qm, in den Aufenthaltszimmern etwa 4 qm und in den Schlafräumen, deren jeder 10 Betten aufnimmt, 5,7 qm; in den Wärterzimmern ist die Einrichtung getroffen, dass ein unruhiger Kranker abgefordert werden kann.

Als Beispiel einer französischen Bauanlage, welche nur für eine mittelgroße Zahl von Pfleglingen bestimmt, jedoch nach dem Grundsatze möglicher Theilung der Baulichkeiten in sehr zweckmäßiger Weise angeordnet ist, wird die Idioten-Anstalt

128.  
Beispiel  
IX.

61) Fac.-Repr. nach: NARJOUX, F. Paris. Monuments élevés par la ville 1850—1880. Paris 1883.

Fig. 70.



Idioten-Anstalt zu Vacluse.

Erdgeschofs <sup>61)</sup>.

Arch.: *Maréchal.*

zu Vacluse, 1876 von *Maréchal* erbaut, mitgetheilt; sie bildet einen Theil der gleichnamigen Irren-Anstalt und dient zur Aufnahme von 140 schwachsinigen Knaben.

Wie der in Fig. 70<sup>61)</sup> beigefügte Erdgeschoßs-Grundriß zeigt, stehen die Gebäude auf einem etwa 12500 qm großen Grundstück in zerstreuter Anordnung. Die Gebäude sind fast durchweg einflöckig; die Grundfläche in den Schlafzimmern beträgt für jedes Bett 4 qm.

Die Anstalt ist für landwirthschaftliche Beschäftigung der Pfleglinge eingerichtet; dem gemäß ist auch die Bauausführung in einfachster ländlicher Ausstattung erfolgt, so daß sich die Baukosten nur auf die verhältnißmäßige geringe Summe von 152000 Mark beziffert haben.

---

### Literatur

über »Anstalten für Schwachsinige«.

α) Anlage und Einrichtung.

PELMAN. Die öffentliche Fürsorge für Epileptische. Deutsches Wochbl. f. Gesundheitspf. 1884, S. 27.

SCHÄFER, P. Leitfaden der inneren Mission. Hamburg 1889.

Zeitschrift für die Behandlung Schwachsiniger und Epileptiker. Herausg. v. W. SCHRÖTER, A. WILDERMUTH & E. REICHELT. Dresden. Erscheint seit 1885.

β) Ausführungen.

BIVEU & GILES. Asyl für schwachsinige Arme. Zeitschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver. 1871, S. 110.

*Macclesfield new county asylum.* *Building news*, Bd. 21, S. 473.

*Royal Albert asylum, Lancaster.* *Building news*, Bd. 27, S. 428.

*Warneford asylum, Oxfordshire.* *Building news*, Bd. 28, S. 64.

*Selected design for the proposed school for imbecile children, Darenth.* *Building news*, Bd. 29, S. 469, 504.

NARJOUX, F. Paris. *Monuments élevés par la ville 1850—1880.* Paris 1883.

Bd. 4: *Asile d'aliénés de Vacluse. — III. Colonie des jeunes garçons idiots; von MARÉCHAL. Agrandissement de l'hospice de Bicêtre.* *Gaz. des arch.* 1883, S. 274.

---

## B. Sonstige Verforgungs-, Pflege- und Zufluchtshäuser.

VON GUSTAV BEHNKE.

### 4. Kapitel.

#### Krippen, Kinder-Bewahranstalten, Kinderhorte und Ferien-Colonien.

Die Erkenntnifs, dafs die grofse Sterblichkeit der Kinder gerade in den ersten Lebensjahren wesentlich auf mangelhafte Fürsorge und Ernährung zurückzuführen ist, und dafs es als eine Hauptaufgabe der werkhätigen Menschenliebe betrachtet werden mufs, für die ärmsten Classen der Bevölkerung helfend einzutreten, in denen nicht nur der Vater, sondern auch die Mutter gezwungen ist, einen Arbeitsverdienst aufserhalb des Hauses zu suchen, hat eine grofse Reihe von Anstalten aller Art hervorgerufen, welche dazu bestimmt sind, den Kindern während der Tagesstunden die mütterliche Obhut bestmöglich zu ersetzen. Diese Anstalten führen, in so fern sie zur Aufnahme der Säuglinge und der kleinsten Kinder — bis zum dritten Lebensjahre — dienen, den Namen Krippe oder Säuglings-Bewahranstalt, in Frankreich *crèche*; in so fern sie die Kinder vom dritten bis zum sechsten Lebensjahre aufnehmen sollen, den Namen Kinder-Bewahranstalt.

129.  
Allgemeiner  
Zweck.

An letztere schliessen sich, als zum gleichen Zwecke bestimmt, wenn auch für wohlhabendere Bevölkerungs-Classen dienend, die Kindergärten und in weiterer Folge die Kleinkinder-Schulen, welche im nächsten Halbbande dieses »Handbuches« (Heft 1, Abfchn. 1, B, Kap. 7) ihre Besprechung finden werden.

In neuester Zeit sind den vorgenannten Anstalten noch die Kinderhorte hinzugetreten, die den Zweck haben, Knaben und Mädchen schulpflichtigen Alters am Tage und aufserhalb der Schulzeit unter erzieherischer Aufsicht zu halten. Endlich mögen hier auch die Ferien-Colonien Erwähnung finden, deren Aufgabe darin besteht, erholungsbedürftigen schulpflichtigen Kindern während der Sommerferien aufserhalb der Stadt Pflege und Erholung zu verschaffen.

Die Krippen und Kinder-Bewahranstalten haben eine übereinstimmende Hausordnung dahin, dafs die Mütter an jedem Wochentage ihre Kinder zu früher Morgenstunde in die Anstalt bringen und Abends wieder abholen. Gewöhnlich sind die Anstalten von Morgens 6 Uhr bis Abends 9 Uhr geöffnet. Die Kinder werden in der Anstalt beköstigt, gewaschen und gebadet, beschäftigt und bisweilen auch bekleidet; als Entschädigung für diese Mühewaltungen wird eine kleine Gebühr gefordert, welche zwischen 10 und 35 Pfennigen täglich schwankt; bei gänzlicher Mittellosigkeit der Eltern wird auch auf diese Gegenleistung verzichtet.

Kranke Kinder finden in der Anstalt natürlich keine Aufnahme; im Erkrankungs-falle werden die Kinder alsbald anderweitig, am besten in einem Krankenhause, in Pflege gegeben. Aerztliche Aufsicht ist unerlässlich, schon um ansteckende Krankheiten so schnell wie möglich zu erkennen und deren weiterer Verbreitung vorzubeugen.

130.  
Raumbedarf  
im  
Allgemeinen.

Derartige Anstalten bedürfen, gleich wie Kindergärten, Kleinkinder-Schulen und Kinderhorte, zur Erfüllung des vorbeschriebenen Zweckes nur geringer baulicher Vorkehrungen. Im Nothfalle genügt ein Aufenthaltsraum nebst einer kleinen Küche mit Badewanne, so wie etwa noch ein kleines Zimmer für die Aufseherin und eine Bedürfnis-Anstalt. Zweckmäsig ist es auch bei kleineren Anlagen, im Haufe für das Bedienungspersonal Schlafräume zu schaffen, weil die Anstalt früh geöffnet und spät geschlossen wird, für die unentbehrliche und sehr beträchtliche Arbeit der Reinhaltung der Zimmer und der Geräthschaften also ohnehin eine geringe Zeit zur Verfügung steht.

Im Falle größerer Ausdehnung vermehren und erweitern sich die vorbenannten Räumlichkeiten, deren Anordnung und Ausstattung jedoch stets eine ganz einfache bleibt.

#### a) Krippen.

131.  
Raumbedarf.

Die Krippen, welche ihren Namen zur Erinnerung an die Krippe führen, in welcher der Heiland ruhte, sind im Jahre 1844 durch *Marbeau* in Paris erstmals errichtet und bald, nicht nur in ausgedehntestem Umfange in Frankreich und Belgien, sondern auch in Oesterreich und Deutschland, z. B. die Krippe zu Breitenfeld bei Wien 1849 und Dresden 1851, später auch in anderen Ländern, z. B. Spanien und Portugal 1875, weiter eingeführt und mit größtem Erfolge verbreitet worden. Dagegen haben sich in England, weil man die Trennung der Kinder von den Eltern als einen Eingriff in die häuslichen Verhältnisse der Bevölkerung und daher als bedenklich erachtet, die Krippen bis jetzt noch keinen allgemeineren Eingang verschaffen können.

Der Raumbedarf für den Neubau einer größeren Krippe ist ein sehr verschiedenartiger; überdies werden in neuerer Zeit auch die Krippen häufig mit anderen, ähnlichen Zwecken dienenden Anstalten, wie z. B. mit Kinder-Bewahranstalten, Kinderhorten und Handarbeitschulen, bisweilen auch mit Volksküchen, mit Afylen für kranke und schwächliche Kinder und mit sonstigen Wohlthätigkeits-Anstalten verbunden.

In Frankreich besteht eine ähnliche Verbindung, namentlich mit Kleinkinderschulen (*salles d'asile*) oder mit einem Wohlthätigkeits-Bureau (*bureau de bienfaisance*) und einem Arbeitsraume (*ouvroir*); die Krippen finden dann gewöhnlich im Obergeschoß der betreffenden Gebäude ihren Platz. Das Wohlthätigkeits-Bureau dient zur Vertheilung von Geld und Arznei an arme Leute, der Arbeitsraum zur Ertheilung von Nähunterricht an arme Mädchen.

In Belgien sind die Krippen zumeist mit Kleinkinderschulen und Kindergärten verbunden und in ganz vorzüglicher Weise organisiert und unterhalten; sie führen den Namen *crèche école gardienne* und dienen zur Aufnahme der Kinder bis zu deren Eintritt in das schulpflichtige Alter.

Im Hinblick auf diesen mehrfachen Zweck erscheint es nicht angezeigt, etwa für verschiedene Größenverhältnisse der Krippen bestimmte Raumerfordernisse zu ermitteln, da die letzteren fast willkürliche sind und in jedem einzelnen Falle von den vordringenden örtlichen Bedürfnissen und von den Anschauungen der leitenden Personen abhängig bleiben. Vielmehr wird es zweckmäsig sein, durch eine Anzahl von Beispielen die Verschiedenartigkeit darzustellen, in welcher die Aufgabe praktisch behandelt worden ist und hierin den Vergleich der mehr oder minder gelungenen Lösung zu ermöglichen.

In der Regel werden für eine grössere Krippe die nachstehend bezeichneten Räume als nothwendig zu beanspruchen sein:

- 1) ein Aufenthaltsraum für die kleinsten Kinder, welche während des Tages in kleinen Wagen oder Betten liegen;
- 2) ein Aufenthaltsraum für die Kinder zwischen 1 und 3 Jahren, welche den Tag in Spiel und Ruhe verbringen und in einem dazu besonders eingerichteten Laufgang — Gehschule, *pouponnière* — gehen lernen;
- 3) ein Badezimmer;
- 4) eine Kleiderablage, in welcher die Kleider der Kinder den Tag über aufbewahrt bleiben; häufig werden die Kinder, welche der Anstalt sauber gewaschen übergeben werden müssen, bei der Aufnahme mit Bekleidungsstücken versehen, die der Anstalt gehören;
- 5) ein Raum für Wäsche und Kleider;
- 6) ein oder zwei Zimmer für die Verwaltung;
- 7) ein Abfonderungszimmer für krankheitsverdächtige Kinder;
- 8) die für die Bedienung erforderlichen Schlafzimmer; für die kleinsten Kinder wird auf je 4 bis 5, für die grösseren auf je 8 bis 10 eine Wärterin gerechnet;
- 9) Bedürfnis-Anstalten für die Kinder, für das Warte-Perfonal und für die Verwaltung;
- 10) die erforderlichen Wirthschaftsräume, bestehend aus Kochküche mit Vorrathskammern, Milchküche mit Speisezimmer, Waschküche, Bügeltube, Räume für Brennmaterial, und
- 11) eine bedeckte Halle, ein Spielhof und ein Gartenraum.

In den Aufenthaltsräumen ist für jedes Kind eine Grundfläche von etwa 2 qm zu rechnen, bei einer Stockwerkshöhe von mindestens 4 m.

Zur Aufnahme der kleinsten Kinder sind zweckmäfsig eiserne Wagen zu verwenden, die, im Grundrifs des Wagenkastens gemessen, ca. 95 cm lang, unten 50, oben 55 cm breit sind; auch eiserne Bettstellen ähnlicher Gröfse können verwendet werden.

Für die grösseren Kinder werden Ruhebetten vorgeforgt; diese sind entweder in Form gepolfterer Tafeln mittels Gelenkbändern an der Wandtäfelung befestigt oder aus hölzernen Rahmen hergestellt, deren Obertheile mit Leinwand bespannt und schräg aufgeklappt für die Kinder Platz bieten.

Die gepolfterten Tafeln, welche zur Aufnahme von je 2 bis 4 Kindern dienen, nehmen fast gar keinen Raum fort; dagegen haben die Holzrahmen den Vortheil, dafs sie auch ausserhalb des Saales, in der bedeckten Halle oder im Garten, zweckmäfsige Verwendung finden können.

Die Aufenthaltsräume liegen in der Regel im Erdgefchofs. Zur Verbindung mit dem Hofe und dem Garten werden statt der Treppen flach geneigte Rampen angelegt, um den grösseren Kindern die eigene Fortbewegung ohne Gefahr zu ermöglichen. Wird ausnahmsweise eine andere Anordnung bedingt (vergl. Art. 144), so ist es nützlich, auch die zu den Obergefchoffen führenden Treppen durch Rampen zu ersetzen.

Die Gehschule besteht, wie Fig. 71 zeigt, aus einem kreis- oder eiförmigen hölzernen Gehege, in dessen Mitteltheil oftmals eine Sitz- und Tischreihe angebracht wird.

Die Wände des Aufenthaltsraumes der grösseren Kinder können zweckmäfsig zum Aufhängen von Bildern benutzt werden, die für den Anschauungsunterricht

dienen; einige Spielfachen, auf- und niedergehende Wippen, gleitende bunte Kugeln u. dergl. sind zur Unterhaltung der Kinder nützlich.

Das Badezimmer soll sich in nächster Nähe des für die kleinsten Kinder bestimmten Raumes befinden; es ist mit Badewannen und Wickeltischen auszustatten. Die Badewannen werden entweder auf die Tische gestellt oder in diese vertieft eingelassen; die letztere Anordnung gefattet es, die Tische in zweckmäßiger Weise zugleich zum Wickeln der Kinder zu benutzen; die Wickelkissen liegen alsdann neben den Wannen und werden durch übergedeckte Gummitücher gegen Nässe geschützt. Zur Aufbewahrung der Seife und anderer Waschgeräthe dienen hölzerne Gestelle, welche über den Badetischen oder an den Wänden angebracht werden;

für jedes Kind sind zwei numerirte Schwämme vorhanden und an Haken aufgehängt.

Durch Vorfrage eines Einwurfschachtes, welcher die schmutzige Wäsche unmittelbar in die Waschküche befördern läßt, ist der Dienst sehr zu erleichtern. Kaltes und warmes Wasser muß mit Rohrleitungen und Hähnen bequem zur Verfügung stehen; die Warmwasserleitung kann zum Vorwärmen der Wäsche benutzt werden.

Die Kleiderablage ist möglichst geräumig anzulegen, damit sämtliche Kleider der Kinder frei aufgehängt werden können. Das Auskleiden der Kinder und das Benutzen eigener, der Anstalt gehöriger Bekleidungsstücke ist nicht nur für die Reinhaltung, sondern namentlich für die rechtzeitige Erkenntniß ansteckender Krankheiten, welche äußere Merkmale haben, wie z. B. Scharlach, Masern u. a., sehr nützlich.

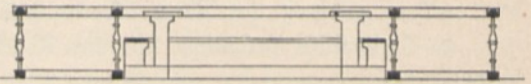
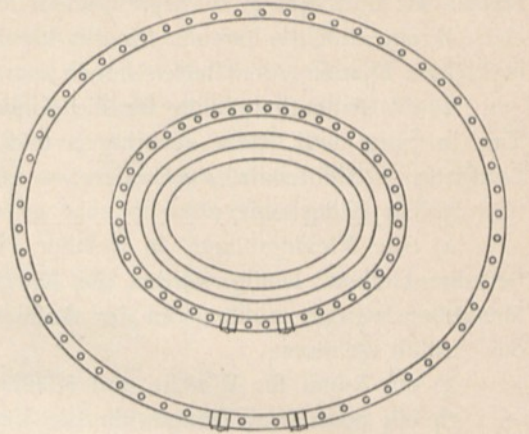
Für die Bedürfnis-Anstalt sind Aborte in reichlicher Anzahl mit kräftiger Wasserspülung und mit Ableitung in Schwemm-Canäle am zweckmäßigsten. Die Anzahl der für die Kinder bestimmten Aborte ist, wie für die Kleinkinder-Schulen gebräuchlich (vergl. die schon angezogene Stelle im nächsten Bande dieses »Handbuches«), auf mindestens 4 für jedes Hundert Kinder, besser jedoch zur Erleichterung des Betriebes noch höher anzunehmen.

In der Kochküche findet vortheilhaft ein Heizkessel oder eine in den Herd eingebaute Heizschlange zur Erwärmung des Badewassers Platz.

Die Milchküche sollte, wenn irgend möglich, dicht neben den Aufenthaltsräumen der Kinder liegen, um den Transport der von hier aus zu verabreichenden Milch und anderer Speisen zu erleichtern; Schüsseln, Teller, Saugflaschen u. a. sind für jedes Kind numerirt in doppelter Anzahl vorrätzig zu halten.

Die bedeckte Halle bildet einen sehr wichtigen Theil der Anstalt, weil sie die Möglichkeit gewährt, die Kinder den wohlthätigen Aufenthalt in frischer Luft auch bei ungünstigem Wetter genießen zu lassen; sie sollte deshalb groß genug sein,

Fig. 71.

Gehschule. —  $\frac{1}{100}$  n. Gr.



um allen Kindern gleichzeitig Raum zu bieten. Die Halle wird am besten gegen Süden gerichtet, mit einem überstehenden Dach versehen, an der Wetterseite durch eine Glaswand oder durch hölzerne Stellwände gegen Wind und Regen geschützt. Der Fußboden soll gediebt sein, zweckmäßig mit eichenen Riemen in Asphalt auf Beton, weil die Kinder oft auf dem Boden kriechen, auf einem Steinbelag sich also leicht erkälten können. Linoleum-Fußbodenbeläge haben sich ebenfalls gut bewährt.

Die übrigen Räume werden einer besonderen Beschreibung nicht bedürfen. Ein Hauptwerth ist überall auf kräftige Lüfterneuerung zu legen, weil der Betrieb, trotz größter Reinlichkeit und Sorgfalt, naturgemäß eine Verunreinigung der Luft durch schlechten Geruch mit sich bringt.

Aus dieser Erwägung ist es auch vortheilhaft, die Erwärmung aller Räume durch eine Sammelheizung zu bewirken, deren Betrieb während der winterlichen Jahreszeit das Anfaugen und Vorwärmen frischer Luft zu unmittelbarer Folge hat; anderenfalls sind eiserne Regulir-Mantelöfen mit äußerer Luft-Zuführung zu empfehlen. Auch sei noch auf die Erörterungen über Schullüftung und -Heizung im nächsten Bande (Heft 1, Abschn. 1, A, Kap. 2, unter d) dieses »Handbuches« verwiesen.

### b) Kinder-Bewahranstalten.

Für diese Anstalten gelten im Einzelnen die Angaben, welche vorstehend für die Krippen gemacht worden sind, mit der Einschränkung, daß die Einrichtungen, die dem Ruhebedürfnis der ganz kleinen Kinder Rechnung tragen müssen, in Wegfall kommen, weil die Kinder erst mit dem dritten Lebensjahre den Anstalten zugeführt werden; es sind statt dessen Sitzvorkehrungen in größerer Zahl zu beschaffen, auf denen die Kinder während ihrer gemeinsamen Beschäftigung, Unterhaltung und Belehrung Platz finden.

Die Bade-Einrichtungen können, im Vergleich mit den Krippen, ebenfalls eingeschränkt werden, weil die Kinder, welche von ihren Müttern am Morgen der Anstalt sauber gewaschen übergeben werden müssen, der regelmäßigen und täglichen Bäder nicht mehr bedürfen.

Die Aufenthaltsräume der Kinder-Bewahranstalten werden gewöhnlich etwas kleiner bemessen, als in den Krippen. In Frankreich, wo auch die Kinder-Bewahranstalten sich der staatlichen Fürsorge schon seit einer Reihe von Jahren erfreuen, ist durch neuere Ministerial-Verordnung für jedes Kind ein Flächenraum von 1,25 qm bei mindestens 4 m Stockwerkshöhe vorgeschrieben; es wird dort ferner verlangt, daß ein bedeckter gediebler Hof von gleicher Größe und ein offener, bekiester und mit Bäumen bepflanzter Hof von doppelter Größe vorhanden sein sollen.

Die innere Einrichtung der Kinder-Bewahranstalten ist sowohl in Frankreich, als in England sehr ähnlich derjenigen in den *salles d'asile*, bezw. *infant schools*, welche im nächsten Bande (Heft 1, Abschn. 1, B, Kap. 7) beschrieben werden sollen und auch für deutsche Anstalten als Anhalt und Muster dienen können.

Die Kinder-Bewahranstalten werden gleichfalls sehr häufig mit zweckverwandten anderen Anstalten, namentlich mit Krippen, Kleinkinder-Schulen, Kindergärten und Kinderhorten verbunden, so daß die nachstehend mitgetheilten Beispiele ausgeführter Bauwerke zugleich für die Krippen und für die Kinder-Bewahranstalten eine Vergleichung darbieten.

Eine der ältesten deutschen Krippen, welche in einem zu diesem Zwecke besonders errichteten Neubau Platz gefunden hat, ist die *Olga-Krippe* zu Stuttgart; sie

<sup>133.</sup>  
Vergleich  
mit den  
Krippen.

<sup>134.</sup>  
Raumbedarf  
und  
Einrichtung.

<sup>135.</sup>  
Beispiel  
I.

ist nach dem aus Fig. 72 ersichtlichen Plan auf einem von der Stadt geschenkten Bauplatze 1875 errichtet (Arch.: *Walter*) und bietet Raum zur Aufnahme von 80 Kindern.

Es befinden sich im Kellergefchofs die Koch- und Waschküche nebst Zubehör, die Heizkammer der Feuer-Luftheizung und die Wirthschaftskeller; im Erdgefchofs 2 Aufenthaltsäle mit Badezimmer, Kleiderablage und Abort, 3 Schlafzimmer, 1 Wärterzimmer und eine bedeckte Terrasse; im I. Obergefchofs ein Berathungszimmer für die Verwaltung mit Kleiderablage, 2 Wohn- und Schlafzimmer und Trockenboden.

Die Stockwerkshöhe beträgt im Erdgefchofs 4,4 m, im I. Obergefchofs 3,6 m.

Die Verwaltung unterleht dem Stuttgarter Frauenverein, durch dessen Beiträge auch die Mehrkosten des Betriebes gedeckt werden.

Die *Maria-Apollonia*-Krippe zu Düren ist auf Kosten des Commerzienraths *Hoefch* in einem sehr reichlich ausgestatteten Neubau (Arch.: *Schleicher*) 1884 begründet worden; die Aufnahmezeit ist von 6 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, der tägliche Kostenbeitrag für jedes Kind auf 10 Pfennige fest gesetzt.

Das Gebäude enthält im Kellergefchofs die Koch- und Waschküchen mit Zubehör, die Feuerstellen der Sammel-Luftheizung und die Vorrathsräume; im Erdgefchofs, dessen Grundriß in Fig. 74 beigegeben ist, je einen Aufenthaltsaal von rund 50 qm Grundfläche für die kleinsten, bzw. für die älteren Kinder, eine geräumige offene Halle, zwei Verwaltungszimmer, Milchküche, Badezimmer, Kleiderablage und Bedürfnis-Anstalt; im I. Obergefchofs ein Berathungszimmer für die Verwaltung, Schlafräume für das Personal, Bodenräume und einen Abort.

In dem für die Säuglinge bestimmten Saale stehen 20 Betten; die Belegziffer der Anstalt ist auf höchstens 56 Kinder bestimmt.

Die Kosten werden für den Bau auf 68000 Mark und für die innere Einrichtung auf 20000 Mark angegeben; zur Deckung der Mehrkosten des Betriebes stehen die Zinsen eines Kapitals von 191000 Mark zur Verfügung.

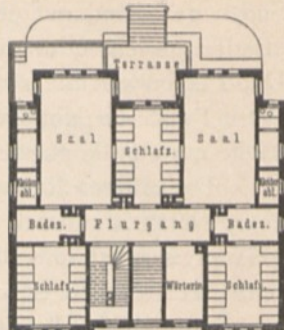
Als Beispiel einer kleineren Krippe wird die in einem Theile des für Missionszwecke dienenden Vereinshauses *St. Mattäi* zu Hamburg-Hammerbrook untergebrachte Anstalt mitgetheilt, welche 1887 von *Hafstedt* erbaut worden ist.

Die Krippe benutzt den rechtsseitigen Theil des in Fig. 73 dargestellten Gebäudes.

Sie enthält einen Saal von etwa 70 qm Grundfläche, welcher für 18 Kinder theils mit Betten, theils mit Wagen und außerdem mit festen kleinen Tischen und Bänken und mit einer Gehfschule ausgestattet ist, so wie einige Wohn- und Verwaltungsräume.

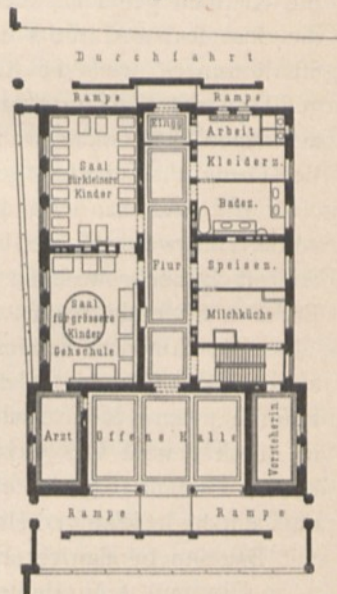
Die Kosten des Betriebes, welcher von einer Diaconissin, einer Gehilfin und einem Dienstmädchen

Fig. 72.



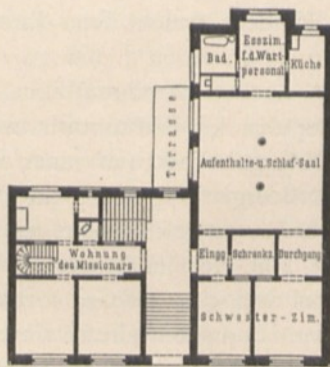
Olga-Krippe zu Stuttgart.  
Erdgefchofs. — 1/500 n. Gr.  
Arch.: *Walter*.

Fig. 74.

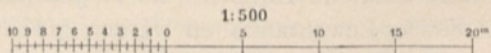


Krippe zu Hamburg-Hammerbrook. *Maria-Apollonia*-Krippe zu Düren.  
Erdgefchofs. Erdgefchofs.  
Arch.: *Hafstedt*. Arch.: *Schleicher*.

Fig. 73.



Krippe zu Hamburg-Hammerbrook. *Maria-Apollonia*-Krippe zu Düren.  
Erdgefchofs. Erdgefchofs.  
Arch.: *Hafstedt*. Arch.: *Schleicher*.



136.  
Beispiel  
II.

137.  
Beispiel  
III.

beforgt wird, betragen jährlich etwa 2000 Mark. Die letztgenannten beiden Frauen haben ihre Schlafzimmern im II. Obergeschofs. Zur Heizung der Anstalt dienen Einzelöfen.

Unter den sehr zahlreich bestehenden gleichartigen französischen Anlagen sind die beiden nachfolgenden Beispiele ausgewählt.

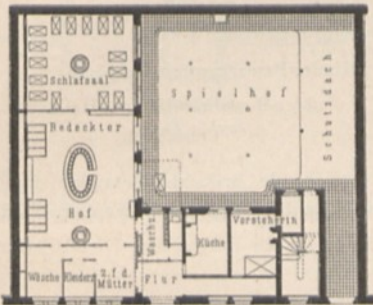
Die Krippe für das XII. Arrondissement in Paris (Arch.: *Berger-Bit & Despras*) enthält im Erdgeschofs einen Saal mit 15 Bettchen für die Säuglinge und einen etwas grösseren Saal für die älteren Kinder, letzteren mit einer Gehschule und mit 8 Ruhebetten ausgestattet.

Die Anordnung dieser Säle, so wie der zugehörigen Wirthschaftsräume ist aus dem Erdgeschofs-Grundriß in Fig. 75<sup>62)</sup> ersichtlich. Der rechtsseitige Theil des Vorderhauses ist mit einem Obergeschofs überbaut, welches 2 Räume für die Verwaltung und ein kleines Krankenzimmer aufnimmt. Der Saal für die Säuglinge hat einen Flächenraum von rund 3 qm für jedes Bettchen; im Uebrigen ist die Zahl der aufzunehmenden Kinder keine ganz fest bestimmte.

Die Krippe zu Boulogne f. S., welche auf städtische Kosten durch *Billoret* erbaut worden ist, hat zur Aufnahme der Kinder die gleichen Räume, wie die vor-

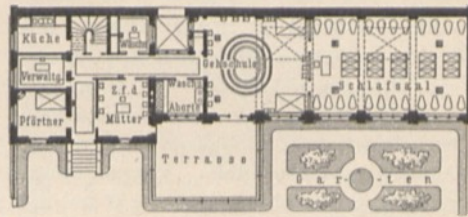
138.  
Beispiel  
IV u. V.

Fig. 75.

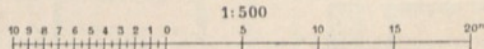


Krippe für das XII. Arrondissement zu Paris.  
Erdgeschofs<sup>62)</sup>.  
Arch.: *Berger-Bit & Despras*.

Fig. 76.



Krippe zu Boulogne f. S.  
Erdgeschofs<sup>63)</sup>.  
Arch.: *Billoret*.



beschriebene Anstalt. Die Raumbemessung ist jedoch eine knappere, so dafs in dem für 39 Säuglinge eingerichteten Saal auf jedes Kind nur 1,7 qm Grundfläche entfallen.

Wie der oben stehende Erdgeschofs-Grundriß (Fig. 76<sup>63)</sup> zeigt, hat hier eine abweichende Anordnung der Hoflage und der Raumvertheilung stattgefunden; alle Wirthschafts- und Verwaltungsräume finden im Erdgeschofs ihren Platz; das über dem Vorderbau an der Strafe stehende Obergeschofs ist für eine Wohnung der Vorsteherin und für Schlafräume des Personals nutzbar gemacht.

Die Kinder-Bewahranstalt zu Halle a. S., 1889 von *Fahro* erbaut, ist das Beispiel einer mit sparsamen Mitteln ausgeführten Anlage.

Die Anstalt steht als Hinterhaus auf einem Hofe; sie besitzt, wie der in Fig. 77 mitgetheilte Erdgeschofs-Grundriß zeigt, zwei große Räume, von denen der eine als Unterrichtssaal, der andere als Eßsaal benutzt wird, ferner die Küche mit Zubehör, eine bedeckte Halle und die Bedürfnis-Anstalt. Wafchküche und zwei Ställe für Kleinvieh sind in einem getrennt stehenden Häuschen untergebracht.

Das Obergeschofs enthält neben dem Aufenthaltsaal eines Knabenhortes die Wohnräume für das Personal, welches aus einer Hausmutter, einer Lehrerin und einem Dienstmädchen besteht. Zur Heizung dienen eiserne Mantelöfen.

Die Anstalt ist für 100 Kinder eingerichtet; das wöchentliche Kostgeld beträgt 50 Pfennige; der erforderliche Zuschufs wird durch wohlthätige Spenden gedeckt. Die Gesamtbaukosten werden auf 33 100 Mark beziffert.

139.  
Beispiel  
VI.

62) Nach: WULLIAM & FARGE. *Le recueil d'architecture. Paris. 10e année, f. 25.*

63) Nach ebendaf., *9e année, f. 54.*

140.  
Beispiel  
VII.

In noch einfacherer Weise ist die Kinder-Bewahranstalt zu Kleefeld bei Hannover (Fig. 78) eingerichtet, welche 1878 von *Wilsdruff* erbaut wurde.

Diese Anstalt, welche ebenfalls bis zu 100 Kinder aufnimmt, enthält im Erdgeschoss, welches der unten stehende Grundriss darstellt, drei Aufenthalts-Räume und die Bedürfnis-Anstalt; die Wirthschafts-räume, Kochküche, Wafchküche und Badezimmer befinden sich im Kellergeschofs, einige Schlafräume für das Warte-Perfonal im Dachgeschofs. Zur Heizung dienen Einzelöfen; die Baukosten haben nur 15300 Mark betragen.

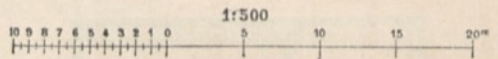
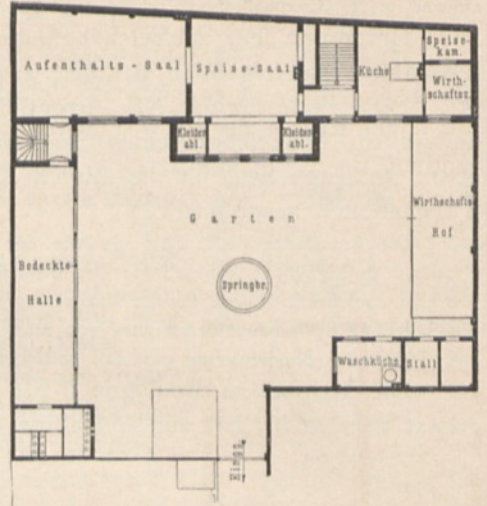
141.  
Beispiel  
VIII.

Mit grösseren Mitteln sind dagegen die folgenden Anstalten ausgeführt.

Die Kinder-Bewahranstalt »Wilhelms-pflege« zu Stuttgart, deren Erdgeschofs-Grundriss in Fig. 79 beigegeben ist, wurde 1876 von *Wittmann & Stahl* erbaut.

Dieselbe enthält im Kellergeschofs die Wafchküche und Brennmaterial-Räume; im Erdgeschofs 2 Spiel- und Schulfäle von etwa 50 qm Grundfläche, ein für Verwaltungszwecke verfügbares Zimmer, 2 Bedürfnis-Anstalten und eine grofse, weit in den Garten hinausreichende bedeckte Veranda; im I. und II. Obergeschofs je eine Wohnung, so wie Wohn- und Schlafräume für das Pflege- und Dienst-Perfonal, und im Dachgeschofs eine kleine Wohnung und einige Kammern.

Fig. 77.



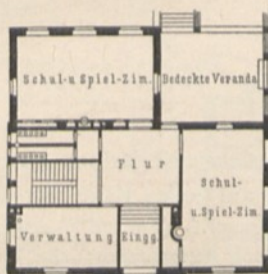
Kinder-Bewahranstalt zu Halle a. S.  
Erdgeschofs.  
Arch.: *Fahro*.

Fig. 78.



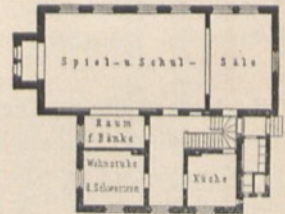
Kinder-Bewahranstalt zu Kleefeld. — Erdgeschofs.  
Arch.: *Wilsdruff*.

Fig. 79.

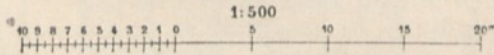


Kinder-Bewahranstalt »Wilhelmspflege« zu Stuttgart. — Erdgeschofs.  
Arch.: *Wittmann & Stahl*.

Fig. 80.



Kinder-Bewahranstalt zu Schildesche. Erdgeschofs.  
Arch.: *Held*.



Die Stockwerkshöhe beträgt im Erdgeschofs 3,70 m; in den Obergeschossen 3,15 m; zur Erwärmung der Räume dient Ofenheizung.

Die Anstalt ist eben so wie die 1884 von *Wittmann & Stahl* erbaute Krippe und Kinderpflege »Zoar« zu Stuttgart von dem dortigen Verein für Kleinkinder-Bewahranstalten hergestellt und auf Kosten dieses Vereines im Betriebe.

142.  
Beispiel  
IX.

Die Kinder-Bewahranstalt zu Schildesche in Westfalen, 1890 von *Held* erbaut, ist, wie der Erdgeschofs-Grundriss in Fig. 80 zeigt, so angeordnet, daß die beiden Spiel- und Schulfäle zu Unterrichts- und gottesdienstlichen Zwecken vereinigt werden können.

Im Dachgeschofs liegen die Schlafzimmer für das Pflege- und Wirthschafts-Perfonal. Die Stockwerkshöhe in den Sälen beträgt 4,0 m, in den übrigen Räumen 3,2 m.

Die Kinder-Bewahranstalt zu Eupen umfasst, wie der Erdgeschoss-Grundriss in Fig. 81 zeigt, zwei Aufenthaltsräume von je 66 qm und eine Halle von rund 103 qm Grundfläche, ferner zwei Kleiderablagen und eine Bedürfnis-Anstalt.

In die Halle, welche durch das I. Obergeschoss hindurchreicht, ist eine Galerie mit Treppe eingebaut; die letztere vermittelt den Verkehr in das Obergeschoss, welches einen Saal für Nähunterricht, einen Sitzungssaal für den die Anstalt leitenden Frauenverein und einige Wohnräume aufnimmt; die Wirthschaftsräume sind im Kellergeschoß untergebracht.

Für eine Vereinigung von Krippen mit Kinder-Bewahranstalten geben die beiden folgenden Mittheilungen interessante Beispiele.

143.  
Beispiel  
X.

Fig. 81.

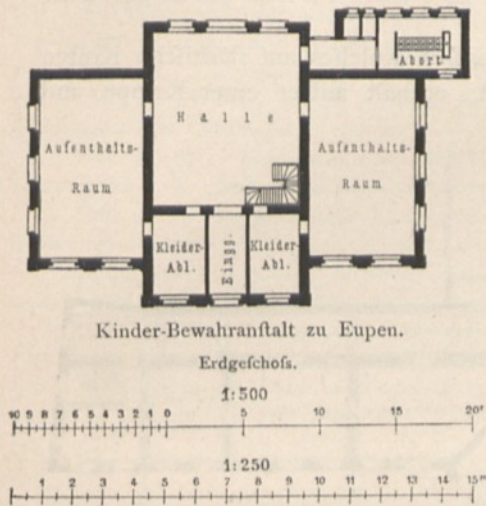


Fig. 83.

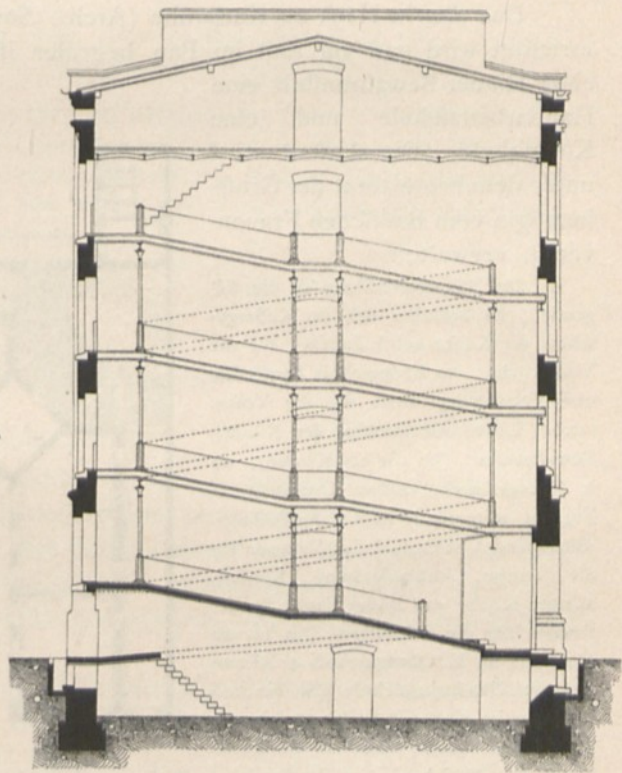
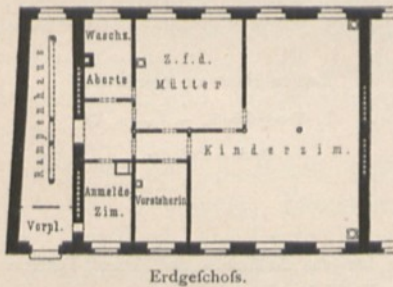


Fig. 82.



Krippe und Kinder-Bewahranstalt der mechanischen Weberei zu Linden.

Die Krippe und Kinder-Bewahranstalt der mechanischen Weberei zu Linden bei Hannover, welche von der Verwaltung 1873 zur Aufnahme solcher Kinder (etwa 200 an der Zahl) errichtet wurde, deren Mütter in der Fabrik mitarbeiten müssen, ist in so fern ganz eigenartig, als die bauliche Anlage einen Theil eines vierstöckigen Fabrikgebäudes bildet und deshalb für den Betrieb der Anstalt nicht nur im Erdgeschoss, sondern auch in drei Obergeschossen nutzbar gemacht werden mußte.

Das Gebäude, dessen Erdgeschoss-Grundriss und Querschnitt in Fig. 82 u. 83 dargestellt sind, enthält im Kellergeschoß die Koch- und Waschküche nebst Zubehör; Aufzug und Wäsche-Einwurf setzen dieselben mit den Obergeschossen in bequeme Verbindung.

Das Erdgeschoss ist für die Säuglinge, das I. Obergeschoss mit gleicher Raumeintheilung für die Kinder im Alter von 1 bis 2 Jahren bestimmt; die Säle haben eine Grundfläche von etwa 120 qm.

144.  
Beispiel  
XI.

Im II. und III. Obergeschofs, in denen der Saal durch Hinzuziehen des Vorderzimmers auf 143 qm vergrößert ist, finden die Kinder von 2 bis 6 Jahren, bzw. ältere Mädchen von 6 bis 14 Jahren Aufnahme. Der Kniefstock gewährt Raum für Schlafzimmer des Warte-Personals und für den Trockenboden.

Das Personal besteht, je nach dem geringeren oder größeren Befuche der Anstalt, aus 4 bis 5 Diakonissinnen, 12 bis 16 Wärterinnen und 5 bis 6 Dienstmädchen.

Zur Verbindung vom Erdgeschofs bis zum III. Obergeschofs dient in jedem Stockwerk eine leicht geneigte, asphaltirte Rampe, welche für die Kinder ohne Gefahr begehbar ist und mit den Kinderwagen befahren werden kann.

Die Baukosten werden auf rund 100 000 Mark und die Betriebskosten, welche ebenfalls zu Lasten der Fabrik stehen, je nach dem Befuch durchschnittlich auf 20 000 Mark im Jahre beziffert; von letzteren Kosten wird etwa die Hälfte durch die Beiträge der Mütter gedeckt, welche für die Säuglinge 2 Mark, für Kinder von 1 bis 2 Jahren 1,60 Mark, für Kinder von 2 bis 6 Jahren 1,20 Mark und für jedes ältere Kind 1 Mark wöchentlich betragen.

Das *Luifen-Haus* zu Karlsruhe (Arch.: *Strieder*), welches auf städtische Kosten errichtet wird und zur Zeit im Bau begriffen ist, enthält aufer einer Krippe und einer Kinder-Bewahranstalt eine Handarbeitschule und eine Kochschule. Die Anstalt wird unter dem Protectorat der Großherzogin vom Badischen Frauenverein verwaltet.

Die Raumvertheilung ist die folgende. Es befinden sich im Kellergeschofs die Küche nebst Zubehör für die Volksküche; im Erdgeschofs Speiseküche und Verwaltungsräume für die Volksküche, Lehr- und Spielfaal der Kinder-Bewahranstalt (50 bis 60 Kinder); im I. Obergeschofs, dessen Grundriß in Fig. 84 mitgetheilt ist, 2 Aufenthaltsräume und 1 Schlaffaal mit Veranda für die Krippe, Ankleideräume, Kleiderablage, Küche und Bäder dazu, Speisezimmer für die Schwestern (30 bis 40 Kinder); im II. Obergeschofs 4 Räume für die Handarbeitschule (80 bis 100 Mädchen im Alter von 14 bis 17 Jahren), Küche- und Speisezimmer für die Kochschule (10 Mädchen); im Dachgeschofs Wohn- und Schlafräume für das Aufsichts- und Dienst-Personal.

An der Handarbeitschule wirken eine Hauptlehrerin und 2 Hilfslehrerinnen.

Zur Heizung und Lüftung dienen Einzelöfen mit äußerer Luft-Zuführung und Abzugschlote. Das Gebäude ist in gefugtem Backsteinbau errichtet und wird nach dem Baukosten-Voranschlag eine Aufwendung von rund 200 000 Mark erfordern.

145.  
Beispiel  
XII.

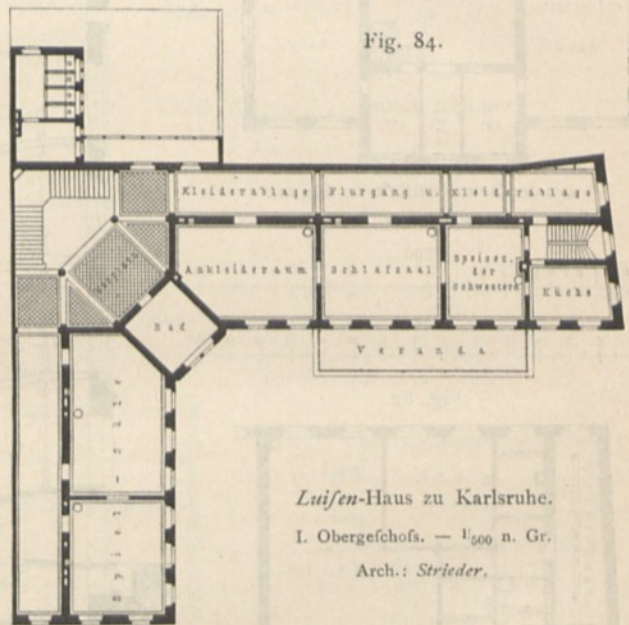


Fig. 84.

*Luifen-Haus* zu Karlsruhe.

I. Obergeschofs. — 1/500 n. Gr.

Arch.: *Strieder*.

## Literatur

über »Krippen und Kinder-Bewahranstalten«.

a) Anlage und Einrichtung.

HEUZÉ, L. *Description, plans et détails des établissements de bienfaisance. Crèches, salles d'asile, ouvrages bureaux de bienfaisance.* Paris 1851.

*Crèches. Revue gén. de l'arch.* 1851, S. 161 u. Pl. 17.

*Les crèches. Gaz. des arch. et du bât.* 1873, S. 94.

WEIR, C. *The sanitary and moral influence of the crèche. Sanit. record*, Bd. 11, S. 1.

MARBEAU, J. B. F. *Des crèches*. Paris 1845.

Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens. Berlin 1882—83. Herausg. v. P. BOERNER. I. Band. Breslau 1885. S. 360.

β) Ausführungen.

LAVERDANT, D. & J. DELBRÜCK. Einrichtung einer Bewahranstalt für ganz kleine Kinder. ROMBERG'S Zeitschr. f. pract. Bauk. 1852, S. 13.

*École communale et asile de la ville de Paris, à Grenelle. Nouv. annales de la const.* 1872, S. 98.

LANCK. *Établissement de nourrices. Gaz. des arch. et du bât.* 1873, S. 81.

*Salle d'asile à Nice. Encyclopédie d'arch.* 1873, S. 62 u. Pl. 112, 113, 130.

Bericht über die Entstehung, Einrichtung und Unterhaltung der Kinder-Pflegeanstalt der Actien-Gesellschaft Mechanische Weberei zu Linden in Linden vor Hannover.

Die Kinder-Pflegeanstalt der Aktien-Gesellschaft »Mechanische Weberei zu Linden«. Hannov. Wochbl. f. Hand. u. Gwb. 1882, S. 449, 470.

SCHLEICHER, W. Die Maria-Apollonia-Krippe zu Düren. Deutsche Bauz. 1887, S. 73, 77.

BERGER, BIT & DESPRAS. *Crèche Picpus à Paris. Nouv. annales de la const.* 1887, S. 117.

Architektonisches Skizzen-Buch. Berlin.

Heft 73, Bl. 1: Kinderkrippe zu Frankfurt a/M.; von PICHLER.

SCHITTENHELM, F. Privat- und Gemeindebauten. Stuttgart 1876—78.

Heft 10, Bl. 1 u. 2: Krippe (Kleinkinder-Verpflegungs-Anstalt) in Stuttgart; von C. WALTER.

Kinder-Bewahranstalt zu Hamburg: Hamburg und seine Bauten, unter Berücksichtigung der Nachbarstädte Altona und Wandsbeck. Hamburg 1890. S. 129.

LAMBERT & STAHL. Privat- und Gemeindebauten. II. Serie. Stuttgart.

Heft 12, Bl. 4: Krippe Zoar in Stuttgart; von WITTMANN & STAHL.

WULLIAM & FARGE. *Le recueil d'architecture. Paris.*

9<sup>e</sup> année, f. 54: *Crèche municipale à Boulogne-sur-Seine.*

10<sup>e</sup> année, f. 25, 26: *Crèche pour le XII<sup>e</sup> arrondissement, Paris.*

c) Kinderhorte.

Die Kinderhorte, auch Knaben-, Mädchen- oder Lehrlingshorte genannt, erfordern, ihrem Zwecke entsprechend, Aufenthaltsräume, in denen die Kinder unter der Aufsicht von Lehrern und Lehrerinnen ihre Schularbeiten verrichten und nach Beendigung der letzteren mit Handarbeiten oder in gemeinsamem Spiel, bezw. mit Unterhaltungslecture, Bilderbüchern und Zeichenvorlagen oder mit Gefang beschäftigt werden.

146.  
Raumbedarf.

Für die gute Jahreszeit treten an Stelle der Unterhaltung im geschlossenen Raume auch Freispiele, Turnübungen und Gartenarbeit, zu deren Vornahme ein großer Spielplatz und Garten erwünscht sind.

Als Handarbeit für die Knaben wird besonders leichte Holzschnitz- und Klebearbeit gepflegt; es wird auch versucht, diese Arbeiten für den Verkauf geeignet zu machen, um aus dem Erlös eine Spareinlage für die Kinder zu ermöglichen.

Da die Kinder Nachmittags bei ihrer Ankunft eine kleine Mahlzeit erhalten, eine warme Suppe oder wenigstens eine Tasse Milch mit Brötchen, so ist für die kalte Jahreszeit eine kleine Küche sehr nützlich; bisweilen wird die Mahlzeit einer benachbarten Volksküche entnommen, und es ist dann auf Anbringung einer besondern Kochgelegenheit eher Verzicht zu leisten. Eine Bade-Einrichtung ist unter allen Umständen zweckmäßig und wird besonders im Sommer gute Dienste thun; das im nächsten Bande (Heft 1, Abschn. 1, A, Kap. 4 unter a) dieses »Handbuches« beschriebene Braufebad ist hierzu seiner Billigkeit wegen an erster Stelle zu empfehlen.

In so fern ein Kinderhort nicht, wie vorerwähnt, mit anderen zur Kinderpflege bestimmten Anstalten verbunden wird, sind die Raumerfordernisse und die innere Einrichtung zu einfach, als daß sie einer eingehenderen Beschreibung bedürften. Es

147.  
Anlage  
und  
Einrichtung.

genügen schon zwei grofse Räume mit Hof und Garten, einer Kochgelegenheit, einer Bedürfnifs-Anstalt und einem Baderaum, um 60 und mehr Kindern zweckmäßige Aufnahme zu gewähren.

Als Mobiliar sind Tische mit Stühlen oder Bänken zum Arbeitsplatz für die Kinder, einige Schränke zur Aufbewahrung der Bücher, Vorlagen und Spielgeräthe, so wie einige Werkzeuge, Schnitz- und Hobelbank u. dergl. erforderlich.

Die Knabenhorte haben als Handarbeitschulen (*Slöjd*-Schulen) besonders in Schweden grofse Verbreitung gefunden. Eine der ältesten Anlagen ist die Knaben-Arbeitsanstalt zu Darmstadt, die, im Jahre 1828 gegründet, jetzt 400 Knaben beschäftigt.

#### d) Ferien-Colonien.

148.  
Begründung  
und  
Zweck.

Die Ferien-Colonien, welche im Auslande, z. B. in Dänemark, schon seit längerer Zeit bestanden, sind im Jahre 1876 von *Bion* in Zürich für die Schweiz eingeführt und seitdem, besonders unter Mitwirkung *Varrentrapp's*, schnell und allgemein in Deutschland und Oesterreich, so wie auch in anderen Ländern verbreitet worden.

Sie haben den Zweck, die Nachtheile, welche die Kinder armer Eltern während der Anstrengung der schulpflichtigen Zeit durch mangelhafte Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse erleiden, dadurch auszugleichen, dafs die Kinder während der Sommerferien, in der Regel also auf eine Dauer von 4 Wochen, auswärts in gesunder Luft, im Walde, im Gebirge oder an der Seeküste in Pflege gegeben werden. Die Kinder werden entweder unter Aufsicht von Lehrern und Lehrerinnen fortgeschickt, oder sie werden, was in neuerer Zeit der Kostenersparnis halber und mit sonstigem guten Erfolge viel versucht worden ist, bis zu einer Anzahl von je 30 einem verheiratheten Lehrer auf dem Lande zur Beaufsichtigung überwiesen. In ihrem zeitweiligen Aufenthaltsorte sind die Kinder entweder in geschlossener Colonie in einem Gasthause untergebracht, oder sie wohnen getrennt bei anderen Familien, so dafs sie nur zu den gemeinsamen Spielen und Spaziergängen zusammenkommen.

Die vorzüglichen Erfolge dieser Erholungszeit für die Kinder in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung sind unzweifelhaft nachgewiesen; in ersterer Beziehung sind besonders eine verstärkte Zunahme des Körpergewichtes, verbesserte Blutbildung und Hebung der allgemeinen Körperkraft durch exacte Untersuchungen, Wägung und Messung, fest gestellt worden.

Die Ferien-Colonien verdanken ihre Unterhaltung lediglich der privaten Wohlthätigkeit; sie sind jedoch, je länger je mehr, auch Seitens der Behörden anerkannt und z. B. Seitens der Eisenbahn- und Dampfschiff-Verwaltungen durch Gewährung ermäßigter Fahrpreise für die Kinder unterstützt worden.

149.  
Anlage.

Zu einer Beschreibung der baulichen Anordnung und Einrichtung bietet eine Ferien-Colonie naturgemäfs keinen Anlafs; es genügt, wenn die Kinder den allgemein geltenden gesundheitlichen Regeln entsprechend untergebracht und gepflegt werden. Neuerdings hat man jedoch den gewifs nachahmenswerthen Versuch gemacht, entweder einen verfügbaren Theil einer in besonders freier und waldiger Umgebung liegenden, anderen Zwecken dienenden Pflegeanstalt zeitweise zur Aufnahme einer Ferien-Colonie nutzbar zu machen oder der Ferien-Colonie ein eigenes Heim zu schaffen und dieses für die frei bleibende Zeit und zugleich für den Nothfall anderweitig, z. B. als Kriegs-Lazareth, zur Verfügung zu halten.



Als Beispiel der ersteren Art wird auf die Mittheilung über das Reconvallescenten-Haus »Lovifa« (Art. 85, S. 74) hingewiesen; die letztere Anordnung ist in Budapest zur Ausführung in Vorbereitung<sup>64</sup>).

## 5. Kapitel.

### Findel- und Waifenhäuser.

Die Findel- und Waifenhäuser, auch Kinder-Asyle und Asyle für verlassene Kinder genannt, sind eben so, wie die vorbeschriebenen Anstalten, zur Pflege und Erziehung der Kinder bestimmt, jedoch mit dem wesentlichen Unterschiede, daß sie in der Regel den Kindern so lange, bis diese zum Eintritt in einen Lebensberuf befähigt sind, dauernden Aufenthalt gewähren.

#### a) Findelhäuser.

Die Findelhäuser sind sehr frühzeitig, besonders auf Anlaß der katholischen Kirche, errichtet worden — erstmals nachweisbar in Mailand 787 — zu dem Zwecke, die Kinder, und namentlich die neugeborenen, gegen gefährliche Aussetzung und gegen Mord zu schützen; sie haben sich jedoch, trotz ihrer anfänglichen großen Verbreitung, auf die Dauer, und besonders in protestantischen Ländern, nicht behaupten können.

Wenn auch der große Nutzen, welcher durch die Verminderung der Kindersterblichkeit erwächst, unbestreitbar ist, so wird andererseits mit Recht hervorgehoben und durch die Erfahrung bewiesen, daß sich in Folge des Bestehens der Findelhäuser die Sittlichkeit der Bevölkerung verschlechtert und der Familiensinn vermindert; überdies ist im Durchschnitt die Sterblichkeit in den Findelhäusern eine sehr große, das erzieherische Ergebnis ein wenig günstiges und die zu Lasten der Allgemeinheit zu übernehmende Ausgabe eine übermäßig hohe.

Im Allgemeinen ging man früher von der Ansicht aus, daß den Eltern der ausgesetzten Kinder nicht nachgeforscht werden dürfe. In Frankreich und in Italien ist man sogar dahin gekommen, die Kinder ohne weitere Angaben durch einen in Form einer Drehlade hergestellten Aufnahme-Schalter der Anstalt übergeben zu lassen. Die aus dieser allzu großen Erleichterung folgende Steigerung des Aussetzens ist alsdann durch Abschaffung der Drehlade (in Paris 1865), durch Controle der Uebergabe der Kinder und namentlich durch Einschränken der Findelhäuser und Verschicken der Kinder in auswärtige Pflegstätten wieder vermindert worden.

In Italien, wo die Drehladen vielfach im Gebrauch geblieben sind, bezifferte man 1882 die Zahl der Findelhäuser auf 118 und die Zahl der auf öffentliche Kosten verpflegten Kinder auf 140 000, von denen 92 000 in Familien oder bei Ammen untergebracht waren; schätzungsweise wurde angenommen, daß von je 1000 ausgesetzten Kindern 34 ehelich geboren waren.

In Rußland haben die Findelhäuser ebenfalls ihren Bestand behauptet. Besondere Erwähnung verdienen die großartigen Anstalten zu St. Petersburg und Moskau, deren Pflanzlingsziffer auf 50 000, bezw. 40 000 angegeben wird. Die Kinder werden zumeist ohne Nachforschung über ihre Herkunft aufgenommen, in der Anstalt etwa 4 bis 6 Wochen verpflegt und dann auf dem Lande untergebracht; man glaubt, daß unter 5 ausgesetzten Kindern je eines ehelicher Geburt ist.

In Deutschland ist nicht nur die Strafbarkeit der Kinderaussetzung, sondern im größten Theile des Reiches auch die Verpflichtung des Vaters zur Unterhaltung der

150.  
Zweck.

151.  
Bedenken  
gegen  
Findelhäuser.

152.  
Anlage.

<sup>64</sup>) Siehe auch: Haus des Vereins für Ferienkolonien in Lübeck auf der Priwall-Halbinsel bei Travemünde. Baugwks.-Ztg. 1884, S. 502.

aufserehlich geborenen Kinder gefetzlich beftätigt und dadurch der fchlimmfte Nothftand für die neugeborenen Kinder beseitigt worden. Es konnten defshalb die vorftehend angedeuteten Nachtheile der Findelhäuser unbefangen gewürdigt werden, und es wird fich in Folge deffen in Deutfchland z. Z. kaum noch ein Findelhaus im Gebrauche erhalten haben.

Aehnlich liegen die Verhältniffe in Oefterreich; es beftehen dort nur noch in Wien, Prag und einigen anderen Orten Findelhäuser, die zufammen für etwa 400 Kinder Raum bieten. Bei weitem der gröfste Theil der Kinder wird aus öffentlichen Entbindungshäusern übernommen und ebenfalls in Aufzucht gegeben. Diefelben Anftalten, eben fo wie die in Deutfchland unter dem Namen Findelhaus, Kinder-Afyl oder Afyl für verlassene Kinder, z. B. in Dresden, München u. a. O. noch beftehenden, unterfcheiden fich von den Waifenhäusern alfo nur darin, dafs fie in erfter Linie beftimmt find, vaterlofe, von erwerbsunfähigen Müttern geborene oder von ihren Eltern widerrechtlich verlassene Kinder fo lange aufzunehmen, bis über deren Verforgung anderweitige Verfügung getroffen werden kann.

Die bauliche Anordnung, die Einrichtung und der Betrieb der Findelhäuser stimmen naturgemäfs mit denen der Waifenhäuser vollkommen überein, fo dafs auf die nachfolgende Befchreibung der letzteren und auf die hinzugefügten Beifpiele hier verwiefen werden darf.

#### Literatur

über »Findelhäuser«.

ESQUIROS, A. & E. WEIL. Die Irrenhäuser, die Findelhäuser und die Taubftimmen-Anftalten zu Paris etc. Stuttgart 1852.

Findelhaus in Dresden: Die Bauten, technifchen und induftriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 257.

EPSTEIN, A. Studien zur Frage der Findelanftalten etc. Prag 1882.

RAUDNITZ, R. Die Findelpflege etc. Wien 1886.

Afyl für verlassene Kinder im V. Bezirk, Laurenzgaffe (Wien). Wochfchr. d. öft. Ing.- u. Arch.-Ver. 1889, S. 407.

#### b) Waifenhäuser.

Die Fürforge für elternlofe, verwaiste oder verlassene Kinder hat von Alters her in wohlthätigen Stiftungen und grofsen Geldzuwendungen einen kräftigen Ausdruck gefunden. Eben fo haben es aber auch die Gemeindeverwaltungen als ihre Aufgabe erkennen müffen, nicht nur durch Gewährung von Obdach und Nahrung die ihrer Fürforge zufallenden Kinder vor dem Untergange zu fchützen, fondern fie zugleich erziehen zu laffen, um fie in den Stand zu fetzen, ihren Weg durch das Leben mit eigener Kraft gehen zu können, und um zugleich auf diefe Weife der weiteren Vermehrung von Elend und Sittenlofigkeit im heranwachfenden Gefchlecht entgegen zu treten.

In Folge deffen giebt es wohl kaum eine gröfsere Stadt in Deutfchland und eben fo in anderen Ländern, in welcher nicht eine zur Waifenzucht beftimmte Anftalt beftände oder beftanden hätte. Vielfach haben diefelben in alten Stiftshäusern und Kloftergebäuden ihren Platz gefunden, oder es find zu ihrer Aufnahme umfangreiche Neubauten errichtet worden.

Unter den ältesten Anftalten in Deutfchland mag das Waifenhaus zu Augsburg (1572), fodann als eine der bedeutendften das Waifenhaus zu Halle a. S. (welches 1695 durch *Francke* gegründet ift) erwähnt werden.

In jüngster Zeit sind mehrfache Bedenken dahin gehend erwachsen, daß die Erziehung in großen Anstalten mancherlei Gefahren für die Sitten und den Charakter der Kinder mit sich bringen müsse, und es mehren sich die Versuche, die Kinder wieder, wie dies namentlich in Deutschland von Alters her Gebrauch gewesen war, zu ihrer Erziehung in Familien zurückzugeben.

154.  
Unterbringung  
der Waisen  
in Familien.

Die Kinder werden einzeln oder zu mehreren, auch vereinigt nach ihrer Familienzugehörigkeit, nach sorgfamer Auswahl der Pflegeeltern, in kleinen Ortschaften oder auf dem Lande gegen bestimmtes Kostgeld untergebracht; die Pflege, sowohl in körperlicher als geistiger Beziehung, wird Seitens der Waisenbehörden, mit Hilfe der Ortsgeistlichen und Lehrer, unter sorgfältiger Aufsicht gehalten. Sobald irgend welche Vernachlässigung oder eine unerlaubte Verwendung der Arbeitskraft der Kinder wahrgenommen wird, werden die letzteren den betreffenden Pflegeeltern entzogen. Zum Unterricht dienen die Volksschulen der Unterkunftsorte, bisweilen auch besondere Fachschulen.

In vielen deutschen Städten sind diese Versuche sowohl in Bezug auf die erzieherischen Ergebnisse, als auch auf die vergleichsweise erwachsenden Gesamtkosten von sehr günstigem Erfolge begleitet gewesen; es hat sich in vielen Fällen zwischen den Pflegeeltern und den verwaiseten Kindern ein herzliches Verhältniß gebildet, so daß die gezahlte Entschädigung nicht den einzigen Anlaß bot, die Kinder in der Familie zu behalten und sie, je länger je mehr, als Mitglieder derselben anzusehen. Es darf deshalb wohl erwartet werden, daß fortschreitendes Bemühen auf diesem Wege für die Kinder das Bestmögliche finden lassen wird. Thatächlich haben sich schon jetzt, nach verhältnismäßig kurzer Zeit, viele deutsche Stadtverwaltungen veranlaßt gesehen, vorhandene Waisenhäuser aufzugeben und für andere Zwecke nutzbar zu machen.

Natürgemäß kann eine derartige Unterbringung der Waisenkinder in Kost und Pflege keinen weiteren Anlaß zur Beschreibung besonderer baulicher Anlagen und Einrichtungen bieten.

Bezüglich der baulichen Anordnung der Waisenhäuser ist grundsätzlich zu betonen, daß der früher allgemein üblich gewesene Bau großer, geschlossener Gebäude als aufgegeben angesehen werden kann. Man hat, eben so wie bei Krankenhäusern, Casernen u. a., die unvermeidlichen Nachteile in gesundheitlicher Beziehung erkennen müssen, welche durch die dauernde Anhäufung vieler Kinder unter einem Dache geschaffen werden, und man mußte für die Waisenhäuser um so mehr auf Abhilfe Bedacht nehmen, als diesen gesundheitlichen Nachtheilen noch die sittlichen Bedenken hinzutreten, welche für die heranwachsenden Kinder durch die Annäherung der Geschlechter hervorgerufen werden.

155.  
Allgemeine  
bauliche  
Anordnung.

Diesen schwer wiegenden Bedenken gegenüber konnte der Steigerung der Bau- und Verwaltungskosten, welche durch eine Theilung der Kinderzahl in kleinen Gruppen und durch Unterbringung dieser Gruppen in verschiedenen, von einander räumlich getrennt stehenden Gebäuden allerdings erwächst, eine entscheidende Bedeutung nicht länger beigegeben werden, und so darf man wohl behaupten, daß für neue Waisenhäuser, falls dieselben für eine größere Kinderzahl überhaupt noch erbaut werden, das Zerstreungs-System (Pavillon-System) jetzt allein Anwendung finden darf.

Als eines der frühesten und noch heute mustergiltigen Beispiele einer solchen Anlage ist das mehrfach veröffentlichte, 1859 erbaute Waisenhaus der Stadt Berlin zu Rummelsburg (Arch.: *Holtzmann*) zu erwähnen, dessen Lageplan in Fig. 85<sup>65)</sup> mitgeteilt wird. Die Anstalt umfaßt acht Abtheilungshäuser für je 50 Knaben, bzw. Mädchen<sup>66)</sup>.

156.  
Zerstreute  
Bauanlage.

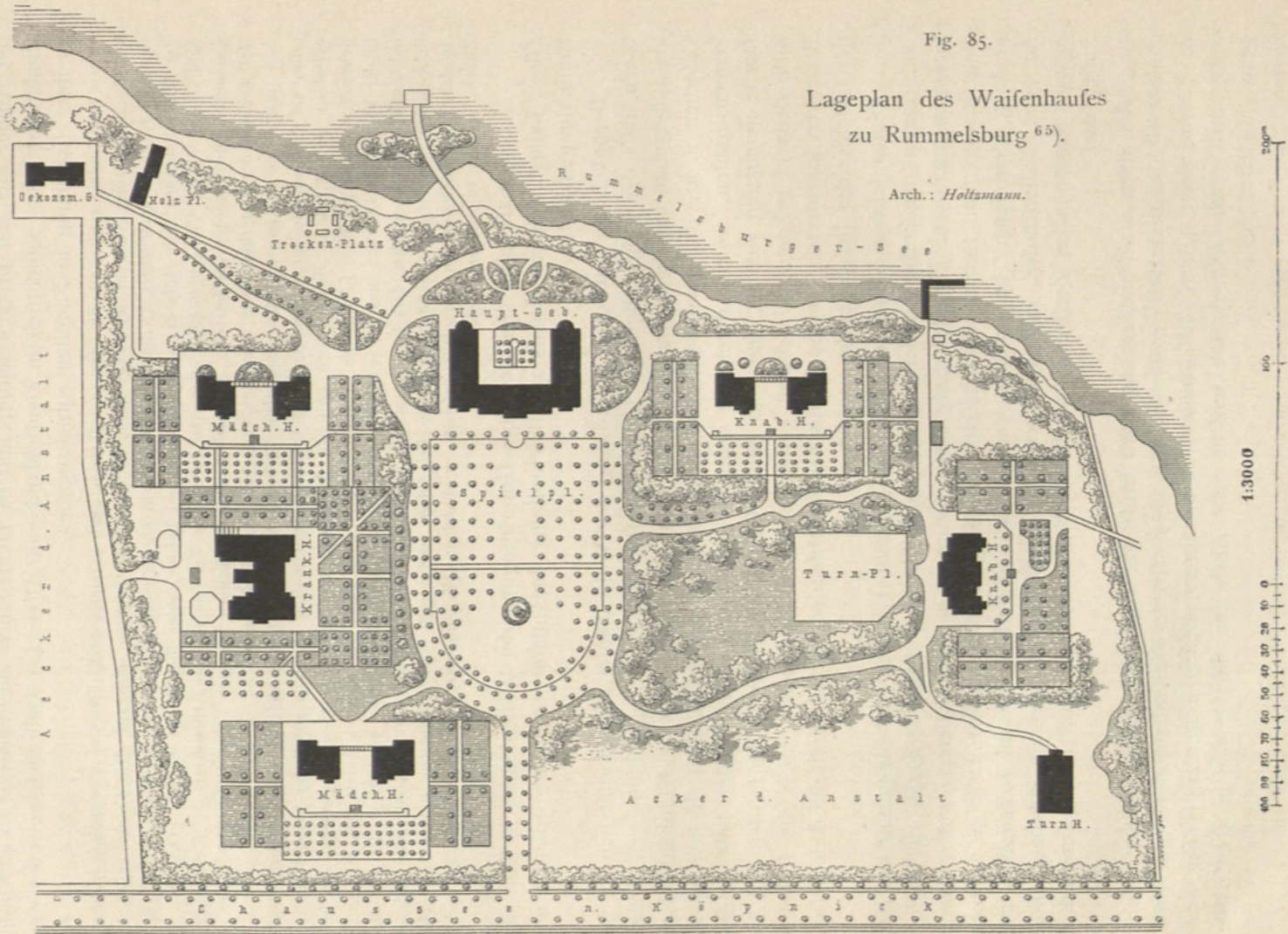
<sup>65)</sup> Nach: Deutsches Bauhandbuch. Bd. II, 2. Berlin 1884. S. 355.

<sup>66)</sup> Siehe: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 98.

Fig. 85.

Lageplan des Waifenhauses  
zu Rummelsburg<sup>65)</sup>.

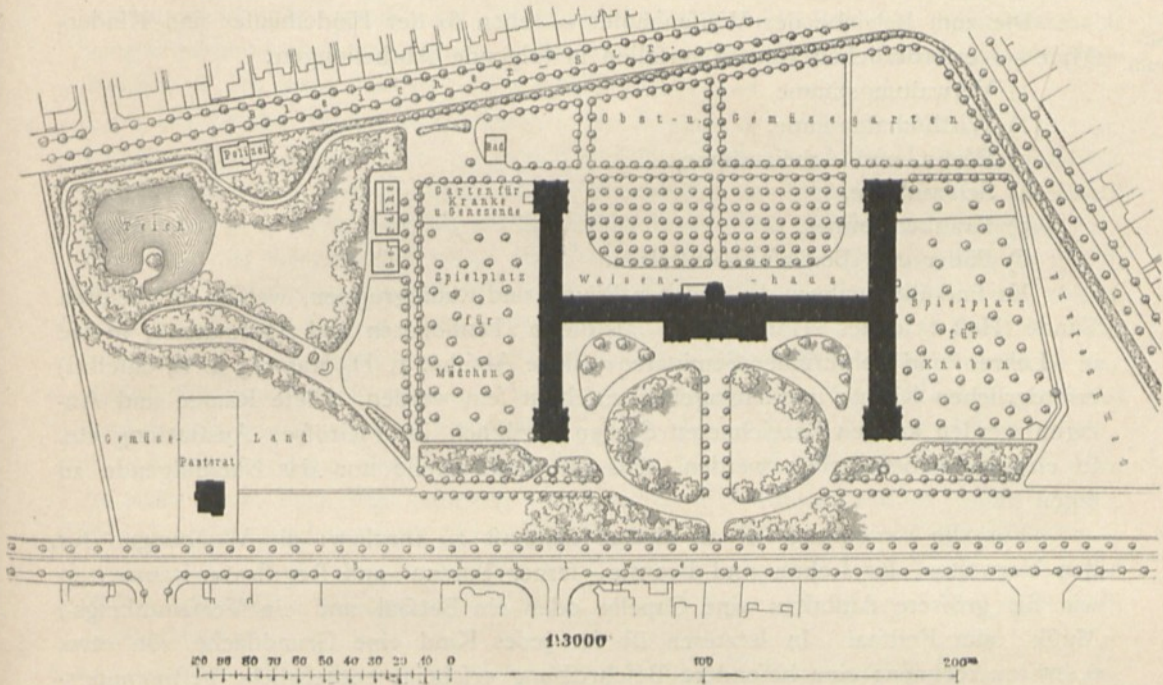
Arch.: Holzmann.



Behufs Vergleichung mit einer in ungefähr gleicher Bauzeit (1858) entstandenen geschlossenen Bauanlage größeren Umfanges wird in Fig. 86 der Lageplan des für 500 Kinder (Knaben und Mädchen) dienenden Waisenhauses auf der Uhlenhorst bei Hamburg (Arch.: *Luis*) beigegeben.

Für größere geschlossene Waisenhäuser wird die Aehnlichkeit mit den in Theil IV, Halbband 7 (Abth. VII, Abchn. 2, Kap. 3, unter c) dieses »Handbuches«

Fig. 86.



Lageplan des Waisenhauses zu Uhlenhorst.

Arch.: *Luis*.

beschriebenen Erziehungs- und Besserungs-Anstalten zu betonen und auf die dort mitgetheilten Regeln und Beispiele hinzuweisen sein.

In neuerer Zeit ist ein thatkräftiger Anstofs zur Erbauung kleinerer Waisenhäuser für Deutschland aus der im Jahre 1880 erfolgten Gründung der deutschen Reichsfechtchule erwachsen, die, aus ganz geringen Anfängen hervorgegangen, jetzt schon viele Hunderttausende von Mitgliedern zählt. Die Leistungen des Vereines haben sich zunächst dem Waisenhause zu Lahr und sodann dem Bau eigener, für je 50 Kinder — je 30 bis 35 Knaben und 15 bis 20 Mädchen — bestimmter kleiner Waisenhäuser zugewendet. Von letzteren sind z. B. im Jahre 1875 die Waisenhäuser zu Schwabach und zu Magdeburg vollendet worden. (Siehe Art. 166.)

Eine zweite Grundregel für die bauliche Anordnung ist dahin aufzustellen, daß die Knaben-Abtheilung von der Mädchen-Abtheilung in allen Räumen, abgesehen von einer etwa vorhandenen Capelle, von Festräumen u. dergl., so getrennt sein muß, daß die Kinder auch auf Treppen und Flurgängen nicht zusammentreffen. Bei geschlossener Bauanlage findet die Trennung in lothrechter Richtung statt; ist die Anstalt nach dem Pavillon-System erbaut, so werden selbstverständlich die einzelnen

157.  
Trennung  
der  
Geschlechter.

Pavillons für eine bestimmte, zweckmäfsig nicht über 50 hinausgehende Anzahl von Knaben oder Mädchen eingerichtet. Jede dieser Abtheilungen, Familie genannt, steht unter der Obhut eines verheiratheten Lehrers, für welchen in dem Pavillon eine Wohnung vorzuforgen ist.

Sehr vortheilhaft ist die Unterbringung der Kinder in zerstreuten Gebäuden auf einem gröfseren Grundstücke schon deshalb, weil die Zöglinge alsdann zu gärtnerischen und landwirthschaftlichen Arbeiten verwendet und hiermit auf einen nützlichen Lebensberuf vorbereitet werden können.

158.  
Raum-  
erfordernifs.

Die zum Betriebe der Waisenhäuser — eben so der Findelhäuser und Kinder-Asyle — erforderlichen Räume zerfallen in folgende Abtheilungen:

- 1) Verwaltungsräume,
- 2) Wirthschaftsräume,
- 3) Wohn- und Arbeitsräume,
- 4) Schlafräume,
- 5) Krankenzimmer,
- 6) Bäder und Bedürfnifs-Anstalten.

Es sind dies nahezu die gleichen Räume und Raumgruppen, welche im nächsten Bande (Heft 1) dieses »Handbuches« als die in »Pensionaten und Alumnaten«, so wie in »Lehrer- und Lehrerinnen-Seminaren« (siehe Abfchn. I, D, Kap. 13 u. 14 daselbst) erforderlichen Räume und Anlagen anzuführen sein werden. Diese Räume und Anlagen werden an den bezeichneten Stellen bezüglich ihrer Gröfse, Ausstattung etc. so eingehend besprochen werden, dafs an dieser Stelle nur das Nachfolgende zu sagen ist.

159.  
Verwaltungs-  
räume.

Für die Verwaltung ist als Bedarf namhaft zu machen: die Wohnungen für den Verwalter, für Lehrer und Beamte, ferner Bureau- und Registratur-Räume, so wie für gröfsere Anstalten eine Capelle oder ein Betfaal und ein Versammlungs-, Musik- oder Festfaal. In letzteren ist für jedes Kind eine Grundfläche von etwa 0,6 qm zu rechnen; eine besondere Beschreibung erscheint entbehrlich; bestimmungsgemäfs mufs auch hier grösste Einfachheit der Ausstattung beobachtet werden.

160.  
Wirthschafts-  
räume.

Es wird in der Regel verlangt, dafs die älteren Waisenmädchen zu ihrer eigenen Ausbildung und zur Verminderung der Betriebskosten in der Wirthschaft beschäftigt werden. Die Koch- und Wasch-Einrichtungen sind alsdann durchweg für Handarbeit vorzusehen; für die Kochküche sind doppelwandige Kochtöpfe (nach den Systemen *Senking*, *Becker* etc., siehe hierüber das in Theil III, Band 5, Abth. IV, Abfchn. 5, A, Kap. 1, unter b dieses »Handbuches« über »Maffen-Kocheinrichtungen« Gefagte) zu empfehlen. Anderenfalls kann mit Nutzen auch Dampfbetrieb für Koch- und Waschküche verwendet werden.

Die Gröfse der Küchenräume und eben so Zahl und Umfang der Nebenräume richten sich nach der Kopfzahl der Pfleglinge; für die Küche wird bei gröfseren Anstalten ein Flächenraum von mindestens 0,20 qm für jedes Kind zu rechnen sein.

161.  
Wohn- und  
Arbeitsräume.

Die Wohn- und Arbeitsräume erfordern für jeden Pflegling mindestens 2 qm Grundfläche bei 4 m Stockwerkshöhe. Die Ausstattung ist eine sehr einfache; in der Regel genügen Tische, Stühle oder Bänke und einige Schränke. Besondere Lehrräume werden nicht beansprucht, in so fern die Kinder einer nahe liegenden Volksschule zugeführt werden können; anderenfalls gelten die für die Lehrklassen im nächsten Halbbande (Heft 1, Abfchn. 1, A, Kap. 2) dieses »Handbuches« aufzustellenden Grundsätze.

Die Grundfläche in den Schlafräumen ist etwa doppelt so groß, wie für die Wohnräume zu bemessen; auf reichliche Erhellung ist Bedacht zu nehmen. In größeren Schlafräumen, deren Bettzahl nicht viel über 20 gesteigert werden sollte, wird oft in einer Ecke ein leichter Verschlag hergestellt, welcher das Bett des Aufsehers, bezw. der Aufseherin einschließt; die Betten sind in der Regel aus Eisen construiert.

162.  
Schlafräume.

Eine besondere Krankenabtheilung ist nur bei größeren, fern von der Stadt stehenden Anstalten vorzuziehen. Gewöhnlich werden die erkrankten Kinder alsbald einem Krankenhause zur Pflege überwiesen, so daß nur einige Zimmer zur Aufnahme leicht erkrankter Kinder, bezw. zur alsbaldigen Absonderung und zur Beobachtung krankheitsverdächtiger Kinder nothwendig werden. Die Grundfläche der Krankenzimmer ist mit etwa 8 qm für jedes Bett zu berechnen.

163.  
Kranken-  
zimmer.

Der große Nutzen ausgedehnter, zur Benutzung im Sommer und Winter geeigneter Bade-Einrichtungen in gesundheitlicher Beziehung bedarf keiner näheren Begründung. Für den Sommer ist die Anordnung in freien Gewässern, in einem Fluß oder See, wenn möglich als Schwimm-Anstalt, am meisten zu empfehlen.

164.  
Bäder  
und  
Aborte.

Für den Winter oder, wenn eine Sommer-Badeanstalt nicht einzurichten ist, zu dauernder Benutzung sind die schon mehrfach erwähnten Brausebäder am zweckmäßigsten. Für das Verwaltungs-Personal und für besondere Zwecke, wie für Salz-bäder u. a., sind außerdem einige Badewannen erforderlich. Das Erwärmen des Badewassers erfolgt entweder mit Benutzung des Küchenherdfeuers oder in größeren Anstalten in einem eigenen Heizkessel.

Die Anordnung der Bedürfnis-Anstalten innerhalb des Hauses ist nur dann statthaft, wenn nach den örtlichen Verhältnissen eine (übrigens auch sonst in jeder Beziehung empfehlenswerthe) Wasserspülung mit Anschluß an einen Schwemm-Canal möglich ist; für die Anlage und für die Abmessungen gelten alsdann die im nächsten Halbbande (Heft 1, Abchn. 1, A, Kap. 4, unter b) dieses »Handbuches« zu machenden Mittheilungen.

Ist die Ableitung der Abwässer in einen Canal nicht ausführbar, so wird für Aborte und Pissoirs eine Anlage nach dem Tonnen-system zu empfehlen sein. Die Abführung der Abgänge in gemauerte Sammelgruben erscheint nur für ländliche Verhältnisse statthaft, wenn die landwirthschaftliche Benutzung eine Verwerthung der Dungstoffe fordert; die Bedürfnis-Anstalten sind in einem solchen Falle besser außerhalb des Hauses in Anbauten unterzubringen, die durch Verbindungsgänge abgeschlossen und bequem zugänglich sind.

Eine sorgsam durchgeführte Entwässerung der Gebäude und der Höfe kann im Interesse der Gesundheit und Reinlichkeit nicht entbehrt werden. Am besten ist es, die Abwässerleitung mit eisernen Rohren oder mit glazierten Thonrohren an Schwemm-Canäle anzuschließen. Ist dies nicht angänglich, so sind die Abflußrohre in eine wasserdicht gemauerte Grube oder in einen wasserdichten eisernen Behälter zusammenzuleiten; von hier aus wird das Abwasser entweder zu Berieselungszwecken nutzbar gemacht oder nach vorgängiger Klärung und Desinfection in einen Wasserlauf abgeleitet; die festen Rückstände sind von Zeit zu Zeit herauszuheben und als Düngemittel zu verwenden.

165.  
Ent- und  
Bewässerung.

Zur Wasserverforgung der Anstalt und eben so zur ordnungsmäßigen Reinhaltung der Entwässerungs-Rohrleitungen ist eine gute, reichlich bemessene Trink- und Nutzwasserleitung erforderlich. Dieselbe kann im Anschluß an eine vorhandene Druckwasserleitung bestehen oder durch Benutzung eines Pumpbrunnens hergestellt

werden. In letzterem Falle wird das Wasser mit Hand-, Pferde- oder Maschinenkraft in einen hoch stehenden Behälter gepumpt und von dort mit Hilfe von Rohrleitungen nach Bedarf vertheilt.

166.  
Beispiel  
I.

Die nachfolgend mitgetheilten Beispiele von in Deutschland ausgeführten Waifenhäusern sind nach der aufsteigenden Zahl der in den betreffenden Anstalten untergebrachten Kinder geordnet.

Das Reichswaifenhhaus zu Magdeburg, 1885 von *Peters* erbaut, ist auf einem von der Stadt geschenkten, auferhalb des Festungsgürtels gelegenen Bauplatz auf Kosten der Reichsfechtchule hergestellt. Die Anstalt, deren Unterhaltungskosten ebenfalls zu Lasten der Reichsfechtchule verbleiben, nimmt, wie in Art. 156 (S. 121) bereits bemerkt, 50 Kinder auf, davon 35 Knaben und 15 Mädchen.

Zu derselben gehören aufer dem Hauptgebäude noch eine von drei Seiten geschlossene, 100 qm große Spielhalle, ein Wirthschaftsgebäude, in dem auch die Bedürfnis-Anstalten untergebracht sind, ein älteres Wächterhaus, das zu gärtnerischen Zwecken benutzt wird, und ein großer Garten mit Turnplatz. Im Garten sind 11660 qm zu Gemüseland hergerichtet, auf welchem die Kinder mit Gartenarbeit beschäftigt werden und den größten Theil der im Haufe gebrauchten Feldfrüchte selbst ernten können.

Das Hauptgebäude enthält im Kellergechofs die Koch- und Wafchküchen mit Zubehör, Wirthschaftsräume und Bäder; im Erdgechofs 2 Arbeitszimmer für Knaben und Mädchen, ein gemeinschaftliches Efszimmer, Wohn- und Verwaltungsräume; im I. Obergechofs, dessen Grundrifs in Fig. 87 beigegeben ist, 2 Schlaffäle mit Kleiderablage, Wafchraum und Aborten und 2 Schlaffammern für den Inspector, und im Dachgechofs Schlaffammern, Referveräume und Trockenboden.

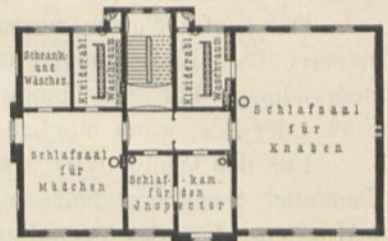
Die Grundfläche beträgt für jedes Kind in den Wohn- und Efszimmern 3,0 qm und in den Schlaffälen 3,5 qm; die lichte Stockwerkshöhe misst 4 m.

Die Gesamtbaukosten des in gefugtem Backsteinbau einfach und sparsam ausgeführten Waifenhauses haben sich, einchl. des Zubehörs und der inneren Einrichtung, auf 75 000 Mark, sonach für jedes Kind auf 1500 Mark belaufen.

167.  
Beispiel  
II.

Das Waifenhhaus zu Paderborn, welches seit dem vorigen Jahrhundert in alten unzulänglichen Räumen bestand, erhielt 1882 durch ein Vermächtnis des Bischofs *v. Ledebur* die Mittel zu einem Neubau (Arch.: *Güldenpfennig*), der etwa 30 Knaben und

Fig. 87.

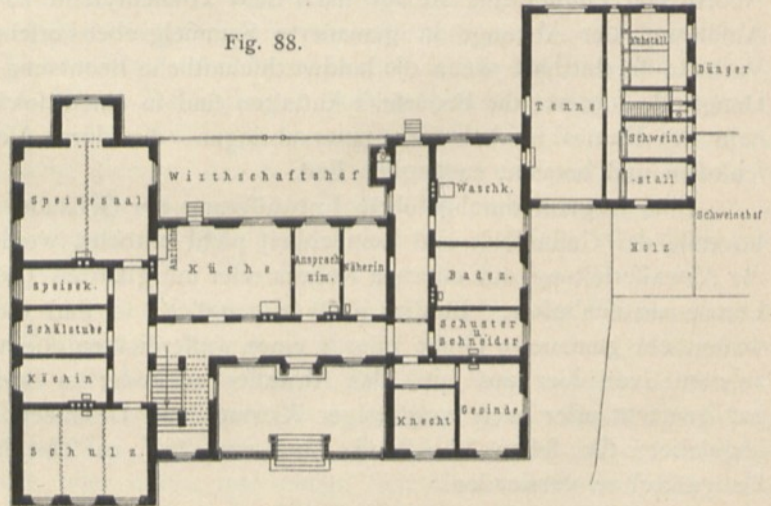


Reichswaifenhhaus zu Magdeburg.

I. Obergechofs. — 1/500 n. Gr.

Arch.: *Peters*.

Fig. 88.



Waifenhhaus zu Paderborn. — Erdgechofs<sup>67)</sup>.

Arch.: *Güldenpfennig*.

<sup>67)</sup> Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1886, S. 359.



30 Mädchen aufnimmt, dessen Räumlichkeiten jedoch auf eine bis zu 100 gesteigerte Kinderzahl bemessen sind.

Das Hauptgebäude, dessen Erdgeschoss-Grundriss in Fig. 88<sup>67)</sup> mitgeteilt ist, enthält im Erdgeschoss die Wirthschaftsräume, 1 Speisefaal und 1 Schulzimmer; im I. Obergeschoss die Wohnräume für die Kinder und für den geistlichen Inspector und über dem Speisefaal eine kleine Haus-Capelle; im II. Obergeschoss die Schlafäle der Kinder, Krankenzimmer und Zimmer der Wärterinnen.

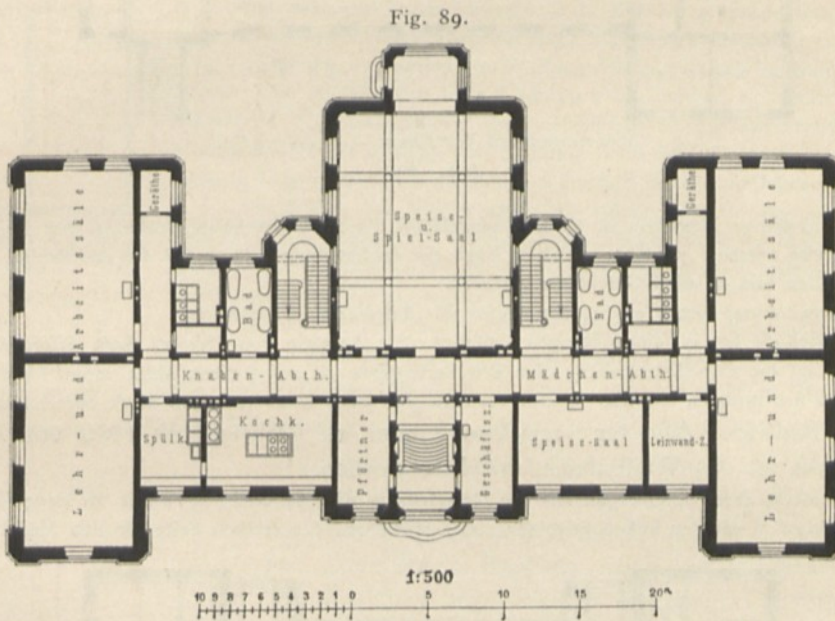
Für die Wohn- und Schlafräume der Kinder ist die Trennung nach den Geschlechtern streng durchgeführt; im Uebrigen ist eine gemeinschaftliche Raumbenutzung als zulässig erachtet worden.

Das seitlich angebaute Wirthschaftsgebäude umfasst eine große Tenne, so wie Stallung für 4 Kühe und 8 Schweine.

Die Gesamtbaukosten werden auf 100000 Mark beziffert; dieselben werden also, bei äußerster Raumbenutzung der Anstalt, nur 1000 Mark für jedes Kind betragen.

Das städtische Kinder-Afyl an der Hochstraße in München, 1889 von *Eggers* erbaut, giebt in Erdgeschoss und 2 Obergeschossen Raum für 120 Kinder, Knaben

168.  
Beispiel  
III.



Städtisches Kinder-Afyl zu München. — Erdgeschoss.

Arch.: *Eggers*.

und Mädchen katholischer Confession. Die Wirthschaftsräume befinden sich in einem besonderen Nebengebäude.

Der Erdgeschoss-Grundriss, welcher in Fig. 89 beigegeben ist, veranschaulicht die Raumvertheilung; das Gebäude steht in geputztem Backstein-Mauerwerk; zur Heizung und Lüftung dienen Einzelöfen mit Abzugschloten.

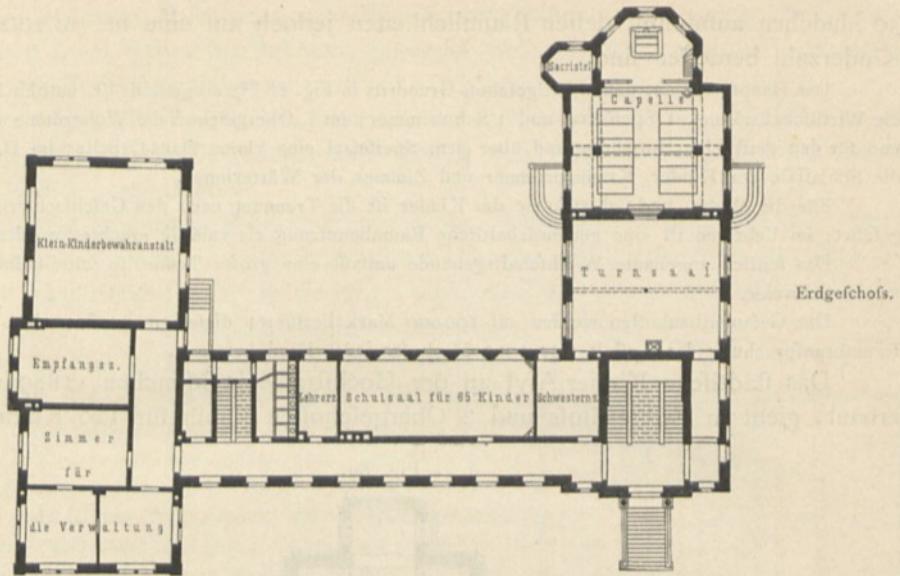
Die Gesamtbaukosten werden auf 340000 Mark, für jedes Kind also auf rund 2800 Mark angegeben.

Das »Vincentinum« zu Würzburg, eine von dem *Vincentius*-Verein daselbst zur Aufnahme verwahrloster, der elterlichen Fürsorge entbehrenden Knaben errichtete Anstalt, 1890 von *Modl* erbaut, gewährt zunächst Raum für 100 Kinder und soll später durch einen symmetrischen Anbau vergrößert werden.

Das Erdgeschoss enthält nach dem Grundriss in Fig. 90 die Verwaltungs- und Unterrichtsräume, die Capelle, die Turnhalle und einen großen, als Kinder-Bewahranstalt eingerichteten Raum. In den beiden Obergeschossen und im III. Obergeschoss des Mittelbaues befinden sich die Schul-, Arbeits- und Speisefäle, so wie die Krankenzimmer.

169.  
Beispiel  
IV.

Fig. 90.



Vincentinum zu Würzburg. — 1/500 n. Gr.  
Arch.: Modl.

Der linksseitige Flügelbau ist im II. Obergefchofs als ein einheitlicher Schlaffaal von 26,0 m Länge und 9,8 m Breite nutzbar gemacht; daneben liegt ein Beobachtungszimmer für die Aufseherin. Die Bedürfnis-Anstalten sind in allen Gefchofsen vertheilt.

Zur Erwärmung dienen eiserne Mantelöfen mit äußerer Luft-Zuführung.

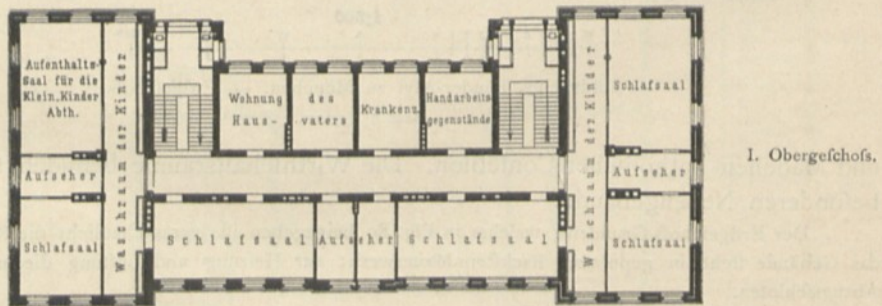
Das Gebäude hat in seinem jetzigen Umfange eine Ausgabe von 180000 Mark erfordert, wovon 30000 Mark auf die Capelle entfallen; der Erweiterungsbau ist auf 100000 Mark veranschlagt, so daß die Baukosten sich alsdann, auf 200 Kinder vertheilt, für jedes Kind auf 1400 Mark berechnen.

Das städtische Asyl für verlassene Kinder zu Elberfeld ist 1889 von *Mäurer*, im Anschluß an das Waisenhaus, errichtet worden.

Die Anstalt, deren I. Obergefchofs der Grundriß in Fig. 91 vorstellt, bietet im Erdgefchofs und in 2 Obergefchofsen auf der linken Seite für 100 Knaben, auf der rechten Seite für 100 Mädchen Platz.

170.  
Beispiel  
V.

Fig. 91.



Städtisches Kinder-Asyl zu Elberfeld.  
Arch.: *Mäurer*.

Im Erdgefchofs liegen je ein Aufenthaltsaal und ein Schulzimmer, so wie einige Verwaltungs- und Arbeitsräume und die Wohnung des Hausvaters, in den Obergefchofsen die Schlaffäle der Kinder, je 2 durch die Zimmer der Aufseher getrennt, die Wafchräume, Krankenzimmer und Nebenräume. Zur Erwärmung dienen eiserne Oefen mit äußerer Luft-Zuführung. Die Bedürfnis-Anstalten sind auf den Treppenruheplätzen vertheilt.

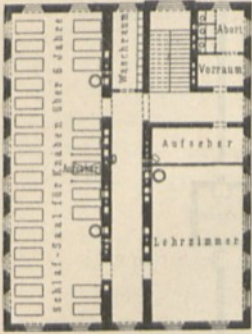
Die Baukosten des Afyls, welches in gefugtem Backsteinbau aufgeführt ist, werden auf 175 000 Mark beziffert, betragen mithin für jedes Kind nur 875 Mark.

Die beiden nächsten Beispiele stellen zwei Wiener Bauausführungen dar. Die erste, das Afyl für verlassene Kinder an der *Laurenz-Gasse*, vom Gemeinderath zur Erinnerung an die Geburt der Erzherzogin *Elisabeth* gegründet, ist 1889 durch das Stadtbauamt fertig gestellt worden.

171.  
Beispiel  
VI.

Das Afyl ist dazu bestimmt, 50 verlassene oder ihrer Eltern zeitweilig beraubte Kinder so lange aufzunehmen, bis die Eltern oder die verorgungspflichtigen Heimathsgemeinden ermittelt sind oder bis für die Kinder anderweitig geforgt werden kann. Das Gebäude steht mit 336 qm bebauter Grundfläche, Erdgeschoss und 2 Obergeschosse enthaltend, im Anschluß an das Waisenhaus des V. Bezirkes, von welchem die Verköstigung der Kinder mit bewirkt wird.

Fig. 92.



Afyl für verlassene Kinder zu Wien.

II. Obergeschofs. — 1/500 n. Gr.

Das Afyl umfaßt im Erdgeschofs die Kanzlei, 2 Beobachtungszimmer für krankheitsverdächtige Kinder, einen Kleider-Aufbewahrungsraum und einen Aufenthalts- und Esfaal; im I. Obergeschofs 3 Räume für Kinder unter 6 Jahren und für Mädchen über 6 Jahren, 1 Waschraum, 1 Zimmer für die Lehrer; im II. Obergeschofs, dessen Grundrifs in Fig. 92 beigefügt ist, 1 Schlaffaal für 25 Knaben über 6 Jahren nebst Schlafstelle für einen Aufseher, 1 Lehrzimmer, 1 Waschraum, 1 Zimmer für den Aufseher.

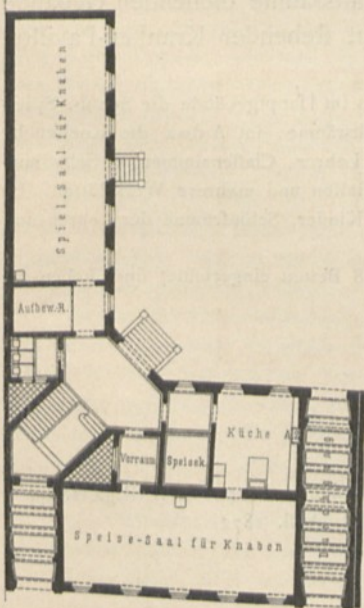
Die Betten der Kinder stehen in einem Abstände von 46 cm von einander; der Flächenraum im Schlaffaal beträgt für jedes Bett ungefähr 4,5 qm. Die Bedürfnis-Anstalten sind in den einzelnen Geschossen über einander neben der Treppe angeordnet.

Zur Erwärmung dienen eiserne Regulir-Fülllöfen mit äußerer Luft-Zuführung. Die Baukosten stellen sich, für jedes Kind berechnet, auf ungefähr 2000 Mark.

Das an zweiter Stelle mitgetheilte Waisenhaus für Knaben im VIII. Bezirk ist nach Maßgabe der seit dem Jahre 1862 von der städtischen Verwaltung anerkannten Grundsätze für 100 Knaben bestimmt; es hat jedoch

172.  
Beispiel  
VII.

Fig. 93.



Waisenhaus zu Wien, VIII. Bezirk.

Erdgeschofs. — 1/500 n. Gr.

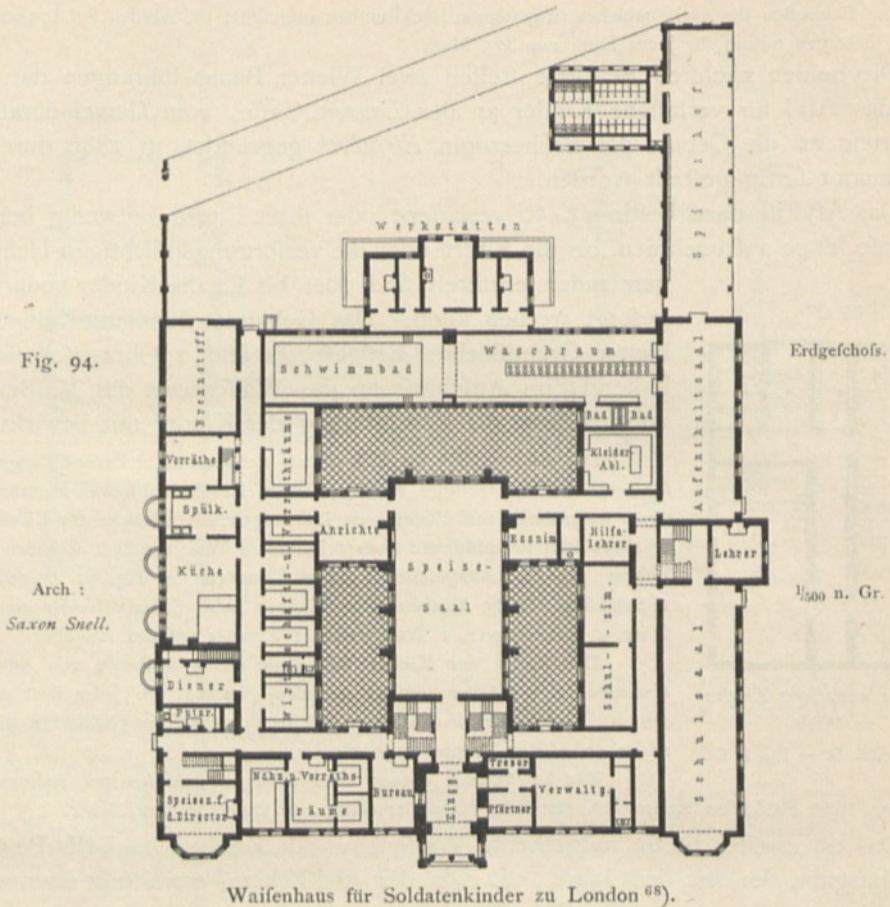
hier eine Aenderung in so fern stattgefunden, als rechtsseitig daneben stehend auf einem später verfügbar gewordenen Bauplatz noch ein Waisenhaus für 100 Mädchen angeschlossen ist, dessen Wirthschaftsverwaltung vom Knabenhaufe mit besorgt wird. Die Durchfahrt führt zu einem im hinteren Theile des Grundstückes erbauten Schulhause.

Das Waisenhaus, welches 1889 durch das Stadtbauamt ausgeführt ist, enthält im Erdgeschofs (Fig. 93) die Speise- und Spielhöfe, die Kochküche nebst Zubehör; im I. Obergeschofs die Kanzlei, die Wohnung des Waisenvaters und die Lehrräume, und im II. Obergeschofs die Schlafräume.

Die Anordnung der Bedürfnis-Anstalten und der Heizung stimmt mit dem vorigen Beispiel überein; die Baukosten stellen sich auf rund 1940 Mark für jedes Kind.

Als Beispiel einer gleichartigen englischen Anlage wird die Beschreibung des Waisenhauses für Soldatenkinder zu London (*Wandsworth Common*) mitgetheilt. Die Anstalt, 1872 durch *Saxon Snell* erbaut, ist zur Aufnahme von 180 Knaben eingerichtet, die im Erdgeschofs, Obergeschofs und Dach-

173.  
Beispiel  
VIII.



stock Platz finden; die zur Unterbringung der Wirthschaftsräume dienenden Gebäude sind nur ebenerdig überbaut; außerdem ist ein getrennt stehender Kranken-Pavillon für 14 Betten vorhanden.

Wie der Grundriss in Fig. 94<sup>68)</sup> zeigt, enthält das Erdgefchofs im Hauptgebäude die Schul-, Spiel- und Speisefäle der Kinder, ferner Verwaltungs-, Dienst- und Vorrathsräume, im Anbau die Kochküche mit Zubehör, Magazine aller Art, Anrichtezimmer, Speisezimmer der Lehrer, Classenzimmer, 1 Schwimmbad, 1 großen Waschraum, Baderaum, Kleiderablage, Bedürfnis-Anstalten und mehrere Werkstätten. Im I. Obergefchofs und im Dachstock befinden sich die Schlaffäle der Kinder, Schlafräume der Lehrer und Dienstleute, die Wohnung des Inspectors und die Capelle.

Die Schlaffäle, welche in verschiedener Gröfse von 20 bis 28 Betten eingerichtet sind, haben für jedes Bett eine Grundfläche von rund 5 qm.

### Literatur

über »Waisenhäuser«.

#### α) Anlage und Einrichtung.

GRASS, TH. Was ist der Zweck eines Waisenhauses und wie läßt er sich realisiren? etc. Riga 1839.  
ZELLE. Waisenkinder und Waisenpflege in Berlin. Berlin 1867. — 2. Aufl. 1872.

#### β) Ausführungen.

*Infant orphan asylum.* *Builder*, Bd. 1, S. 459.  
*City of London freemen's orphan school.* *Builder*, Bd. 12, S. 209.

<sup>68)</sup> Nach: SNELL, H. J. *Charitable and parochial establishments.* London 1881.

- Clergy orphan schools, Canterbury.* *Builder*, Bd. 13, S. 162.
- The Limerick protestant orphan society.* *Builder*, Bd. 14, S. 26.
- The Royal Victoria patriotic asylum.* *Builder*, Bd. 15, S. 578.
- QUESTEL. *Le nouvel hospice de Gisors.* *Revue gén. de l'arch.* 1861, S. 208 u. Pl. 51—61; 1862, S. 24 u. Pl. 11.
- The asylum of the merchant seamen's orphans, Snaresbrook.* *Building news*, Bd. 9, S. 336.
- The merchant seamen's orphan's asylum, Snaresbrook.* *Builder*, Bd. 21, S. 242.
- The Crossley orphan home and school, Skircoat Moor, Halifax.* *Builder*, Bd. 23, S. 9.
- Girls' orphanage, Bletchingley, Suffex.* *Builder*, Bd. 24, S. 559.
- Waisenhaus zu Hamburg: Hamburg. Historisch-topographische und baugeschichtliche Mittheilungen. Hamburg 1868. S. 133.
- The Alexandra orphanage for infants.* *Builder*, Bd. 26, S. 154.
- London orphan asylum.* *Builder*, Bd. 27, S. 545.
- Josiah Mason's orphanage and almshouses.* *Builder*, Bd. 27, S. 744.
- Waisenhaus zu Rummelsburg bei Berlin. *Deutsche Bauz.* 1871, S. 229.
- Orphanage of S. Joseph at Schaerbeck, Bruffels.* *Building news*, Bd. 21, S. 304.
- BÜRKNER. Das Armen-, Kranken- und Waisenhaus in Barmen. ROMBERG'S Zeitchr. f. pract. Bauk. 1872, S. 5.
- The Liverpool seamen's orphan institution.* *Builder*, Bd. 30, S. 405.
- THIENEMANN, O. Das evangelische Waisenhaus in Wien. *Allg. Bauz.* 1874, S. 43.
- New orphanage, Bartrams, South Hampstead.* *Builder*, Bd. 32, S. 587.
- »The Philipson memorial« orphanage. *Building news*, Bd. 27, S. 58.
- The Bugeja institution for destitute orphans, Malta.* *Builder*, Bd. 34, S. 691.
- CORDIER, E. *Maison pour les orphelins d'Épernay.* *Moniteur des arch.* 1876, Pl. 19, 20; 1877, S. 33 u. Pl. gr. 14, 15, 21, 29, 33, 34.
- Waisenhäuser in Berlin: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 207.
- Pestalozzi-Stift (Waisenhaus) in Dresden: Die baulichen, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 222.
- PETIT, E. *Afite du Vésinet.* *Nouv. annales de la constr.* 1879, S. 53.
- Deutsches Waisenhaus bei Bethlehem. *Deutsche Bauz.* 1880, S. 99, 101.
- Orphelinat Pendlebury à Stockport.* *Moniteur des arch.* 1880, Pl. aut. XIV, S. 110.
- O'Brien orphanage, Marino, Clontarf.* *Building news*, Bd. 39, S. 442.
- Waisen-Anstalten in Berlin: BOERNER, P. Hygienischer Führer durch Berlin. Berlin 1882. S. 204.
- The new homes for orphans, Swanley, Kent.* *Builder*, Bd. 43, S. 76.
- New Roman catholic orphanage, Homerton.* *Builder*, Bd. 43, S. 460.
- Das Wiener städtische Waisenhaus für Knaben im VIII. Bezirk. *Deutsches Bauwks.-Bl.* 1883, S. 389.
- Dover seaside orphans' rest.* *Builder*, Bd. 44, S. 706.
- Waisenhaus der Kaiserin Augusta-Stiftung zu Schweidnitz. *Baugwks.-Ztg.* 1884, S. 714.
- Orphelinat à Douvres.* *Moniteur des arch.* 1884, S. 48 u. Pl. 23.
- All Saints boys' orphanage, Lewisham.* *Building news*, Bd. 47, S. 52.
- Orfanotrofo maschile: Milano tecnica dal 1859 al 1884 etc.* Mailand 1885. S. 222.
- GÜLDENPFENNIG. Neubau des Waisenhauses in Paderborn. *Centralbl. d. Bauverw.* 1886, S. 359.
- Waisen-Erziehungsanstalt zu Rummelsburg: VIRCHOW, R. & A. GUTTSTADT. Die Anstalten der Stadt Berlin für die öffentliche Gesundheitspflege und für den naturwissenschaftlichen Unterricht. Berlin 1886. S. 98.
- The Brixton orphanage for fatherless girls.* *Builder*, Bd. 51, S. 72.
- CLAUS, H. & M. HINTRÄGER. Das Waisen- und Armenhaus in Zittau. *Allg. Bauz.* 1887, S. 87.
- The Nutter orphanage for boys, Bradford.* *Building news*, Bd. 55, S. 70.
- VOGELSANG, B. A. J. Das Hamburger Waisenhaus etc. Hamburg 1889.
- HINTRÄGER, M. & C. Mädchen-Waisenhaus in Schönberg. *Deutsches Bauwksbl.* 1890, S. 376.
- Waisenhaus zu Hamburg: Hamburg und seine Bauten, unter Berücksichtigung der Nachbarstädte Altona und Wandsbeck. Hamburg 1890. S. 131.
- WULLIAM & FARGE. *Le recueil d'architecture.* Paris. 1<sup>re</sup> année, f. 6, 10, 24, 41, 48; *Orphelinat militaire de la Boissière*; von FOULQUIER.

## 6. Kapitel.

**Altersverforgungs-Anstalten und Siechenhäuser.**174.  
Zweck.

Die Altersverforgungs-Anstalten (auch Greifen-Afyle genannt) und Siechenhäuser (auch Pfründnerhäuser genannt) verdanken in früherer Zeit ihre Gründung zumeist der privaten Wohlthätigkeit, wenigstens in so weit, als ein bedeutender Theil der Gesamtausgabe, und namentlich der Betriebskosten, aus den Zinsen von Vermächtnissen, die zu diesem Zwecke gestiftet wurden, bestritten werden konnte. In neuerer Zeit sind die Verforgungs- und Siechenhäuser jedoch zugleich ein wichtiger Theil der öffentlichen Armenpflege geworden und werden sehr häufig auf alleinige Kosten der Gemeinden erbaut und unterhalten. Diese Anstalten dienen alsdann wesentlich dazu, arme arbeitsunfähige Leute beiderlei Geschlechtes dauernd und bis zu ihrem Lebensende aufzunehmen, besonders in dem Falle, wenn keine Angehörige vorhanden sind, welche zum Unterhalt der alten oder siechen Leute gesetzlich verpflichtet wären, so dafs mit der gewöhnlichen Armenunterstützung nicht mehr ausgereicht werden kann. Zwischen den Insassen der Armenhäuser und der auf städtische Kosten unterhaltenen Siechenhäuser wird also ein Unterschied nur dahin bestehen, dafs in letzteren in gröfserer Anzahl auch jüngere, an chronischen und unheilbaren Krankheiten leidende arme Personen Aufnahme finden, dafs die Siechenhäuser mithin vorzugsweise zur Entlastung der städtischen Krankenhäuser dienen, welchen diese Pfleglinge sonst dauernd überwiesen bleiben würden.

Aus letzterer Erwägung sind in den meisten gröfseren Städten Deutschlands in neuester Zeit Siechenhäuser, zum Theile von ganz beträchtlichem Umfange, erbaut oder eingerichtet worden.

175.  
Aehnlichkeit  
mit Arbeits-  
und  
Waisenhäusern.

Die Altersverforgungs-Anstalten und die Siechenhäuser haben in Bezug auf die bauliche Anordnung sowohl unter sich, als mit den in Theil IV, Halbband 7 (Abth. VII, Abfchn. 2, Kap. 3, a) dieses »Handbuches« noch vorzuführenden Zwangs-Arbeits-häusern, so wie mit den im nächsten Kapitel beschriebenen Armenverforgungs- und Armenhäusern und eben so in Bezug auf die inneren Einrichtungen des Betriebes auch mit den vorstehend besprochenen Waisenhäusern grofse Aehnlichkeit, so dafs es angänglich sein würde, jede dieser Anstalten ohne wesentliche Aenderungen für die beiden anderen Zwecke nutzbar zu machen. Es können deshalb die an vorstehend genannten Stellen über den Raumbedarf und über die bauliche Anordnung im Einzelnen gemachten Mittheilungen auch für Verforgungs- und Siechenhäuser als zutreffend erachtet werden. Einschränkend ist nur hinzuzufügen, dafs Unterrichtsräume naturgemäfs ganz entbehrlich sind und dafs die Arbeitsräume auf ein geringes Mafs eingeschränkt werden können, weil die Pfleglinge, besonders in den Siechenhäusern, meist arbeitsunfähig sind.

176.  
Schlaf- und  
Wohnräume.

Für die Abmessungen der Schlaf- und Wohnräume ist ferner abändernd zu bemerken, dafs die Schlafräume, weil die Pfleglinge in der Regel zur Hälfte bettlägerig sind; gröfser als die Wohnräume eingerichtet werden müssen und dafs im Allgemeinen für die Raumbemessung der Schlafräume die für Krankenhäuser geltenden Vorschriften bestimmend sein sollten. Es werden demnach für jedes Bett im Schlafsaal etwa 6 qm Grundfläche, bei einer lichten Gefchofshöhe von 4 m, zu rechnen sein.

177.  
Gesammt-  
anlage.

Eine wesentliche Verschiedenartigkeit der baulichen Anordnung kommt auch für diese Gebäudegattung dahin zum Ausdruck, je nachdem der gefammte Raum-

Wilhelm-Augusta-  
Stift zu Bonn.

Arch.: Lemcke.

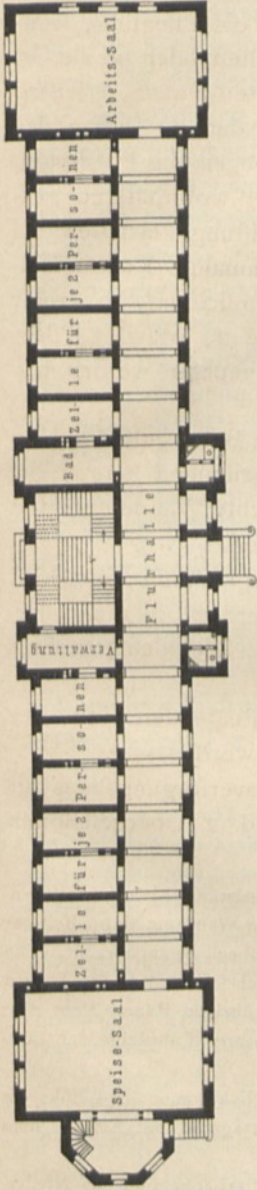
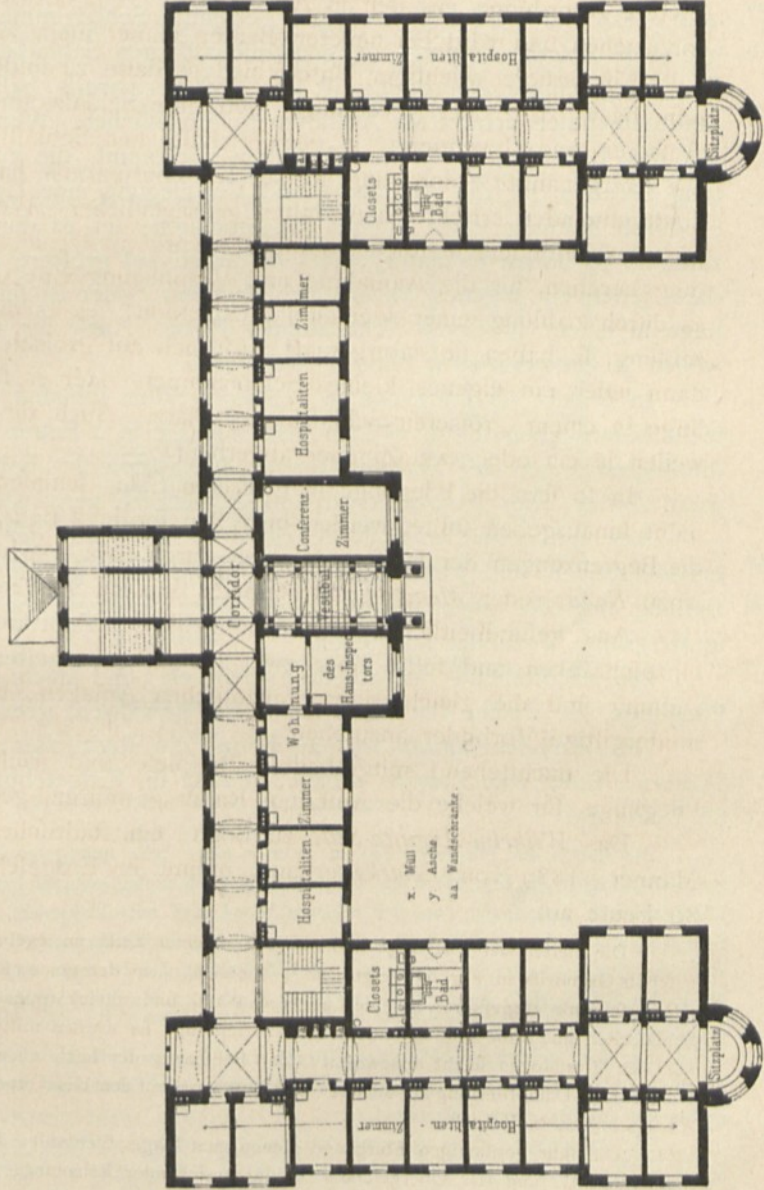
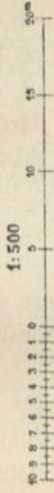


Fig. 95.

Erdgeschoss.



St. Gertraud-  
Stift  
zu Berlin (69).

Arch.: Koch.

Fig. 96.

Erdgeschoss.

bedarf unter einem Dache vereinigt wird oder aber für die Verwaltung und für die nach den Geschlechtern oder nach Maßgabe sonstiger Verhältnisse getrennten Pfleglinge einzelne Gebäude errichtet werden. Bei größeren Bauausführungen ist die letztere Anordnung aus den in Art. 155 (S. 119) entwickelten Gründen unbedingt vorzuziehen und wird bei neueren Bauten immer mehr zur Regel.

178.  
Einzelzimmer  
oder  
Sammelräume.

Ein fernerer wichtiger Unterschied ist darin zu finden, ob die Pfleglinge, einzeln, bzw. zu 2 oder 3 vereinigt, getrennte Schlafzimmer erhalten oder ob sie, in größerer Anzahl vereinigt, in gemeinschaftlichen Schlaßsälen untergebracht werden. Die letztgenannte Anordnung ist der Kostenersparniß halber in den zu Lasten der Stadtgemeinden errichteten Anstalten gebräuchlicher. Wenn dagegen die Pfleglinge, wie dies besonders in solchen Anstalten vorkommt, die auf einer wohlthätigen Stiftung beruhen, für die Aufnahme und Verpflegung eine Gegenleistung gewähren, sei es durch Zahlung einer kleinen Jahrespension, sei es durch einmalige Kapital-Einzahlung, so haben sie naturgemäß Anspruch auf größere Bequemlichkeit; es erhält dann jeder ein eigenes kleines Schlafzimmer, oder es finden je 2, bzw. 3 Pfleglinge in einem größeren Schlafzimmer Platz. Auch für alte Ehepaare werden bisweilen je ein oder zwei Zimmer abgetheilt.

In so fern die Pfleglinge in größeren Sälen schlafen, deren Bettenzahl über 20 nicht hinausgehen sollte, werden bisweilen für je 2 Betten Abtheilungen hergestellt; die Begrenzungen der letzteren werden durch etwa 2 m hohe leichte Wände gebildet, wozu *Rabitz-* oder *Monier-*Constructions nützlich verwendbar sind.

179.  
Anordnung  
der  
Obergeschosse.

Aus gesundheitlichen Rücksichten ist die Zahl der Obergeschosse thunlichst einzufchränken und sollte über zwei hinaus nicht gesteigert werden; in dieser Beziehung sind die gleichartigen französischen Anlagen, besonders die kleineren, als mustergiltige Vorbilder anzusehen.

Die nachstehend mitgetheilten Beispiele sind nach der steigenden Zahl der Pfleglinge, für welche die Anstalten Raum gewähren, geordnet worden.

180.  
Beispiel  
I.

Das *Wilhelm-Augusta-Stift* zu Bonn, ein städtisches Altersversorgungshaus für Männer, 1889 von *Lemcke* erbaut, nimmt in Erdgeschofs und 2 Obergeschossen 80 Leute auf.

Die Betten der Pfleglinge sind zu je 2 in einer Zelle untergebracht, deren Anordnung der Erdgeschofs-Grundriß in Fig. 95 zeigt; für je 2 Zellen ist in der gemeinschaftlichen Wand ein doppelseitiger Kleiderschrank ausgepart; an der anderen Wand sind aufzuklappende Waschbecken angebracht. Die Schlafzellen sind ohne eine besondere Heizvorrichtung; sie werden mittelbar durch Offenhalten der Thüren von den Flurgängen leicht angewärmt. Zur Beheizung der letzteren und aller übrigen Räume steht eine Niederdruck-Dampfheizung mit äußerer Luft-Zuführung zu den Heizkörpern und lothrecht aufsteigenden Luft-Abzugscanälen in Betrieb.

Die sehr geräumigen Flurgänge dienen zum Tagesaufenthalt; über den Eckräumen liegt links ein durch das II. und III. Obergeschofs hindurchreichender Erbauungs- und Vortragsaal mit Empore und rechts ein Arbeits-, bzw. Krankensaal.

Die Ausführung ist in gefugtem Backsteinbau erfolgt; Gesimse und Fensterbänke sind aus Niedermendiger Basaltlava hergestellt; die Decken sind in Eifengebälk konstruirt, die Dächer mit Schiefer und Holzcement eingedeckt.

Die Baukosten werden auf 180 000 Mark, für jeden Pflegling also auf 2250 Mark berechnet.

181.  
Beispiel  
II

Die *St. Gertraudt-Stiftung* zu Berlin, welche dem XV. Jahrhundert entstammt, hat ihr Vermögen durch Vermächtnisse wohlthätiger Bürger so vermehrt, daß sie 1873 zu einem stattlichen Neubau (Arch.: *Koch*) schreiten konnte, der 1884 abermals durch einen Erweiterungsbau vergrößert worden ist und jetzt für 144 alte Frauen Raum gewährt.



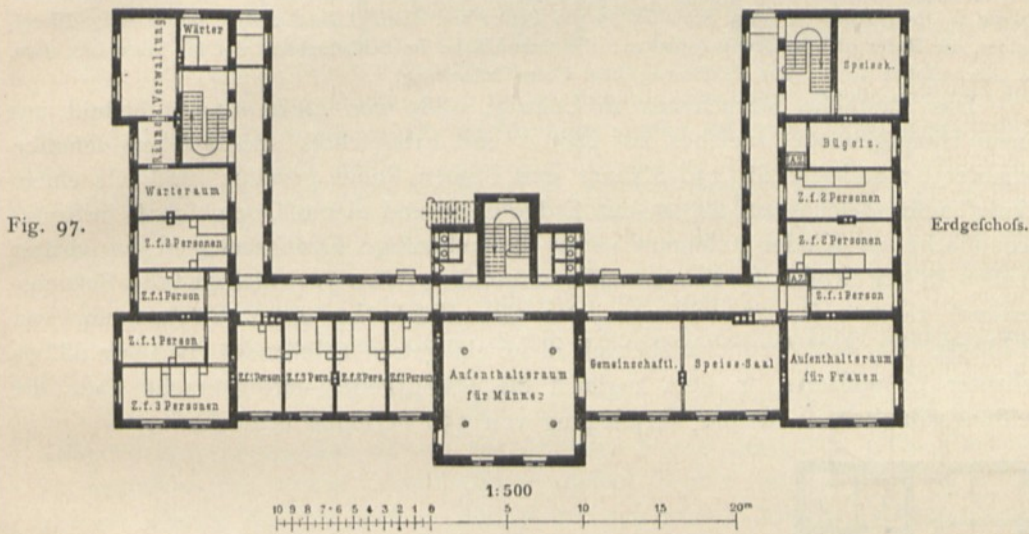
Die Pfleglinge erhalten aufer der Wohnung eine monatliche Geldzuwendung, freie Feuerung und im Krankheitsfalle unentgeltliche ärztliche Behandlung und Arznei.

Die Anstalt steht mit Erdgechofs und 2 Obergechoffen auf einem an der Ecke der Grofsbeeren- und Wartenberg-Strafse gelegenen, 8500 qm grofsen Grundstück. Das Hauptgebäude, dessen Erdgechofs-Grundriß in Fig. 96<sup>69)</sup> mitgetheilt wird, enthält 100 Einzelzimmer von etwa 17 qm Grundfläche und ferner die erforderlichen Verwaltungsräume, Bäder und Bedürfnis-Anstalten; im Mittelbau ist, durch das I. und II. Obergechofs hindurchreichend, eine Capelle angeordnet.

Das städtische Pfründnerhaus zu Darmstadt, 1889 von *Braden* erbaut, ist zur Erweiterung eines bestehenden Pfründnerhauses bestimmt und soll später die Männer-Abtheilung bilden. Zur Zeit wird der Bau für 100 Pfleglinge beiderlei Geschlechtes benutzt.

Im Kellergechofs liegen die Wirthschaftsräume, im Erdgechofs, dessen Grundriß Fig. 97 wieder- giebt, die Verwaltungsräume, Aufenthalts- und Speisefäle; die Schlafzimmer der Pfründner, für je 1, 2 und

182.  
Beispiel  
III.



3 Betten eingerichtet, sind im Erdgechofs und in den vorhandenen beiden Obergechoffen untergebracht; der Flächenraum für jedes Bett beträgt in den Einzelzimmern 11 bis 12 qm, in den anderen Zimmern 9 bis 10 qm. Zur Heizung dienen Einzelöfen; die Baukosten werden auf 165000 Mark, für das Bett also auf 1650 Mark angegeben.

Das städtische Siechenhaus zu Halle a. S., auf einem 11000 qm grofsen Grundstück an der Beefenerstrafse zur Zeit im Bau begriffen (Arch.: *Lohausen*), ist ein Gruppenbau, bestehend aus einem Verwaltungsgebäude und aus zwei gleichen Pflegehäusern für je 58 Männer, bzw. Frauen.

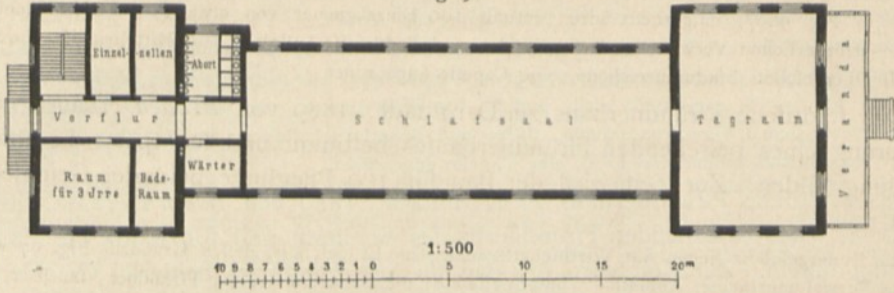
183.  
Beispiel  
IV.

Die Gebäude sind mit Erdgechofs und einem Obergechofs in gefugtem Backsteinbau aufgeführt; die Anschlagsfumme beträgt, einchl. der Kosten der inneren Einrichtung, 325000 Mark, d. i. für jeden Pflegling rund 2800 Mark.

Das Verwaltungsgebäude enthält im Kellergechofs die Apotheke, die Waschküche nebst Zubehör und die Wirthschaftskeller; im Erdgechofs Verwaltungsräume, Aufnahme- und Untersuchungszimmer, Bad und Abort, so wie die Kochküche nebst Spülküche und Vorrathsräumen; im I. Obergechofs die Wohnungen für den Inspector und den Assistentz-Arzt, einen Oberwärter und eine Oberwärterin, und im Dachgechofs Gerätheräume und Trockenboden.

<sup>69)</sup> Facf.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1873, Bl. 31.

Fig. 98.



Städtisches Siechenhaus zu Halle a. S. — Erdgeschoss.

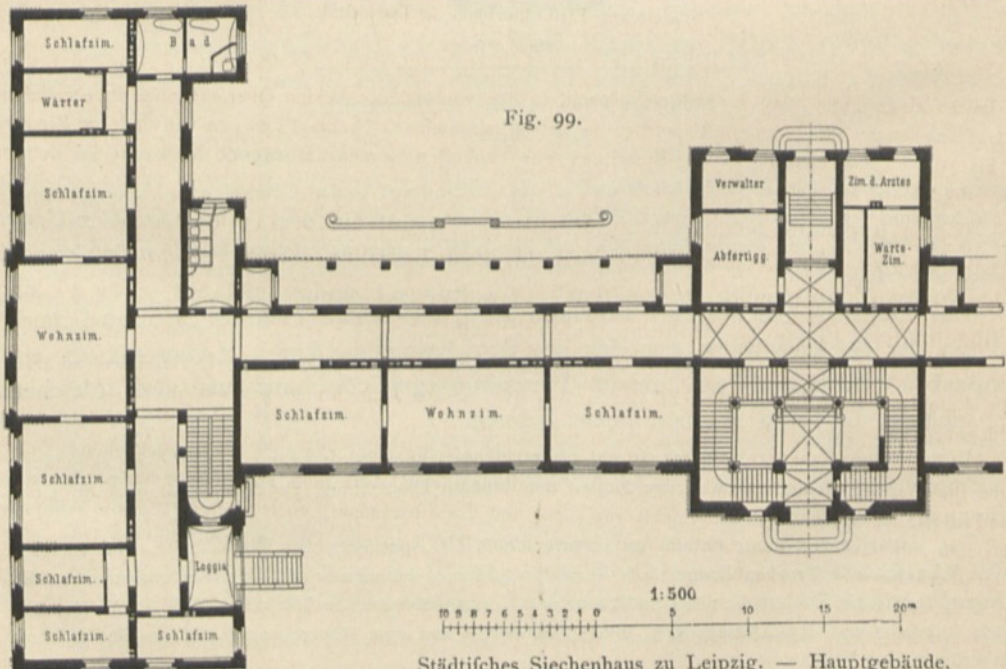
Arch.: Lohausen.

Jedes der beiden Pflegehäuser enthält im Erdgeschoss, dessen Grundriß in Fig. 98 beigegeben ist, und im I. Obergeschoss je einen Schlafsaal für 28 Betten und einen Aufenthaltsaal, ferner einige Einzelzimmer, die Bäder und Bedürfnis-Anstalten; die Grundfläche im Schlafsaal beträgt für jedes Bett 9 qm, die Gefchoßhöhe 4,4 m. Zur Erwärmung dient Feuer-Luftheizung.

Das städtische Siechenhaus zu Leipzig, 1889 von *Licht* erbaut, besteht aus einem Hauptgebäude, welches auf 2360 qm mit Erdgeschoss und 2 Obergeschossen bebauter Grundfläche für 230 Männer und Frauen Raum gewährt, und aus einem Kinderhaufe, welches auf 623 qm mit Erdgeschoss und einem Obergeschoss bebauter Grundfläche 40 Kinder aufnimmt. Für die zukünftige Erweiterung ist ein dritter Neubau in der Gröfse des Kinderhaufes vorgesehen. Das Verwaltungs- und Betriebs-Perfonal zählt z. Z. 30 Perfonen; das Grundstück hat einen Flächenraum von 23700 qm. Für den Wirthschaftsbetrieb dient ein getrennt stehendes Haus von 682 qm bebauter Grundfläche, in dem zugleich die Dampfkeffel untergebracht sind; die Leistungsfähigkeit ist für die Verpflegung von 350 Perfonen bemessen.

184.  
Beispiel  
V.

Fig. 99.



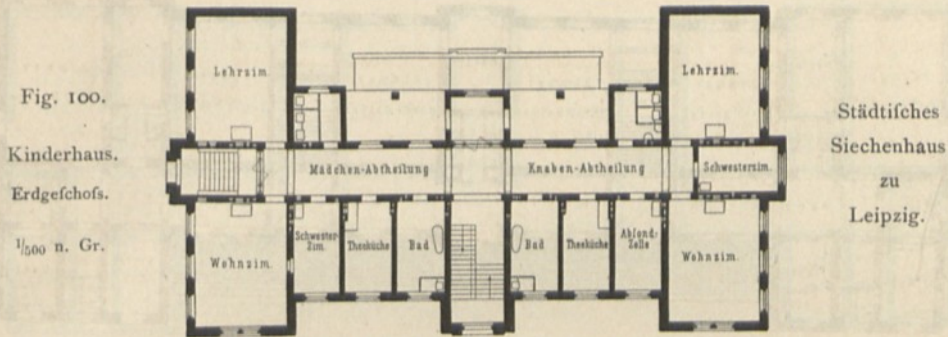
Städtisches Siechenhaus zu Leipzig. — Hauptgebäude.

Erdgeschoss.

Arch.: Licht.

Die Anordnung der Räume im Hauptgebäude, dessen Erdgeschoss-Grundriß Fig. 99 wiedergibt, ist im Wesentlichen auch in den beiden Obergeschossen die gleiche; im Mittelbau liegt im Obergeschoss der Betfaal; im Dachgeschoss sind Wohn- und Schlafzimmer für das Dienst-Perfonal ausgebaut.

Das Kinderhaus zeigt im Erdgeschoss und in den beiden Obergeschossen die gleiche Raumvertheilung; der Erdgeschoss-Grundriß ist in Fig. 100 beigegeben.



Die Pfleglinge sind in Gruppen von 12 bis 15 eingetheilt, deren jeder 1 Wohnzimmer und 2 Schlafzimmer überwiesen sind; an Flächenraum entfallen in der Gruppe auf jeden Pflegling 9 bis 10 qm; die lichte Stockwerkshöhe beträgt 4,2 m.

Die Gebäude sind in gefugtem Backsteinbau mit Sandsteingliederungen ausgeführt. Zur Erwärmung dient Dampfheizung in verschiedener Form und Kachelofenheizung; die Lüftung erfolgt durch Zuführung frischer Luft, welche in Dampfheizkammern mäfsig angewärmt werden kann.

Die Baukosten werden im Ganzen auf rund 950000 Mark, die Kosten der Mobiliar-Beschaffung und des Betriebes während der Bauzeit auf rund 120000 Mark beziffert.

Als Beispiele grösserer, nach dem Pavillon-System errichteter Anlagen dienen die Siechenhäuser zu Dresden und Düffeldorf.

Das Asyl für Sieche zu Dresden, 1889 von *Friedrich* erbaut, stellt einen umfassenden Erweiterungsbaue des an der Löbtauer-Straße gelegenen alten städtischen Siechenhauses dar, dessen Grundfläche zu diesem Zwecke durch Zukauf auf 4 ha vergrößert worden ist. Es sind 4 Pflegehäuser neu erbaut worden, davon eines zur Aufnahme körperlich siecher Frauen, zwei für geistig Sieche und eines für zu beobachtende Irre, ferner ein Wirthschaftsgebäude mit Kesselhaus und eine Leichenhalle mit Secir-Zimmer und Aufbahrungsraum.

Das Pflegehaus für körperlich Sieche enthält in Erdgeschoss, 2 Obergeschossen und 2 feithchen Aufbauten zusammen 18 Schlaf- und Wohnräume, 8 Tagräume, 6 Einzelzimmer, 6 Absonderungszimmer, die erforderlichen Räume für das Warte-Perfonal, Bäder und Aborte und einen Betfaal mit Sacristei; es gewährt Unterkunft für 186 Frauen. Der Grundriß des I. Obergeschosses ist in Fig. 101 dargestellt; die Anordnung besonderer Waschräume für die Pfleglinge wiederholt sich in allen Geschossen. Im Erdgeschoss ist dem Hause eine überdachte Terrasse vorgebaut, auf welcher die Kranken auch im Bett oder im Rollstuhl Erholung suchen können. Im Kellergeschoss haben hier und eben so in den anderen Pflegehäusern einige Arbeitsräume Platz gefunden.

Die körperlich siechen Männer sind in den älteren Gebäuden untergebracht, die für 104 Betten Raum bieten.

Jedes der beiden für geistig Sieche bestimmten Pflegehäuser, deren Erdgeschoss-Grundriß in Fig. 102 beigegeben ist, nimmt 114 Pfleglinge auf. Die Anordnung der Geschosse ist die gleiche, wie zuvor beschrieben; die Betten stehen in 8 Zimmern für je 8 und in einem Saal für 38. Der Belegraum in den Schlafzimmern beträgt für jedes Bett 5 bis 6 qm, die lichte Geschosshöhe 4 m.

Das Wirthschaftsgebäude enthält, wie der Grundriß in Fig. 103 zeigt, im Erdgeschoss die Koch- und Waschküche mit allem Zubehör; die Küchenräume sind 7 m hoch angelegt und mit besonderer Lüftung versehen. Im I. Obergeschoss haben die Wohnräume des Dienst-Perfonals, im II. Obergeschoss die Wäfeniederlagen und die Trockenböden Platz gefunden.



Das Irren-Beobachtungs-Haus, auf dessen eingehende Beschreibung, als nicht hierher gehörig, verzichtet ist, nimmt 132 Geisteskranke beiderlei Geschlechtes auf; die ganze Anstalt, einchl. der alten Gebäude bietet für ungefähr 650 Pfléglinge Raum.

Die Kosten der Neubauten werden wie folgt beziffert:

Pflegehaus für 186 körperlich sieche Frauen,	1050 qm	bebaute Grundfläche,	226 000	Mark.
» » 114 geistig sieche Männer,	914 »	» »	, 205 600	»
» » 114 geistig sieche Frauen,	914 »	» »	, 204 700	»
Irren-Beobachtungshaus für 182 Kranke,	1322 »	» »	, 325 000	»
Wirtschaftsgebäude . . . . .	676 »	» »	, 116 400	»
Kesselhaus mit Dampfschornstein . . . . .	622 »	» »	, 79 000	»
Leichenhalle . . . . .	159 »	» »	, 15 000	»

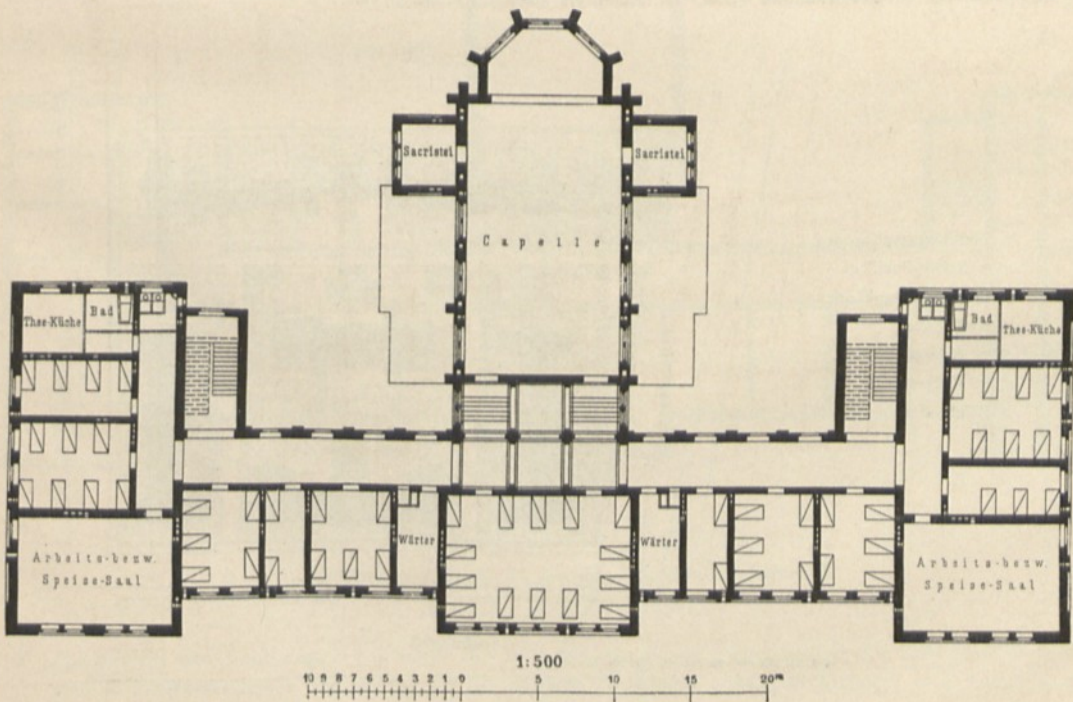
Die Kosten der Betriebsanlagen, wie Heizung, Lüftung, Gas- und Wasserleitung, Bedürfnis-Anstalten, Maschinen-Einrichtung u. a., stellen sich in obiger Reihenfolge der Gebäude auf 43 700, 30 700, 29 900, 43 100, 43 100, 54 300 Mark; hierzu kommen ferner 36 000 Mark für Einrichtungen in 5 älteren Häusern und die Kosten für Nebenanlagen, wie Entwässerung, Einfriedigung u. a., mit 135 000 Mark, so dass die von der Stadt im Ganzen aufgewendete Summe 1 587 500 Mark betragen hat.

Das städtische Pflegehaus zu Düsseldorf (Arch.: Peiffhoven), welches zur Zeit im Bau begriffen ist, steht auf einem Grundstück von ungefähr 20 000 qm mit drei Gebäuden. Das vordere Gebäude gewährt Raum für die Verwaltung und eine Anzahl von Pfléglingen, während die beiden Seitengebäude als Männer- und Frauen-Abtheilung nur zur Aufnahme der Siechen bestimmt sind. Im Ganzen finden 533 Pfléglinge Platz, davon je 204 in den beiden Pflegehäusern, so dass die Gesamtbaukosten, welche auf rund 750 000 Mark berechnet sind, sich für den Kopf auf rund 1400 Mark stellen werden.

Das Verwaltungsgebäude enthält im Kellergechofs Wirtschafts- und Maschinenräume, Backofen, Waschküche mit Dampftrieb nebst Zubehör; im Erdgechofs die Räume für die Verwaltung, für Aerzte und Geistliche, Apotheke, Verwalterwohnung, Aufnahmezimmer und 2 Krankensäle, ferner die Kochküche

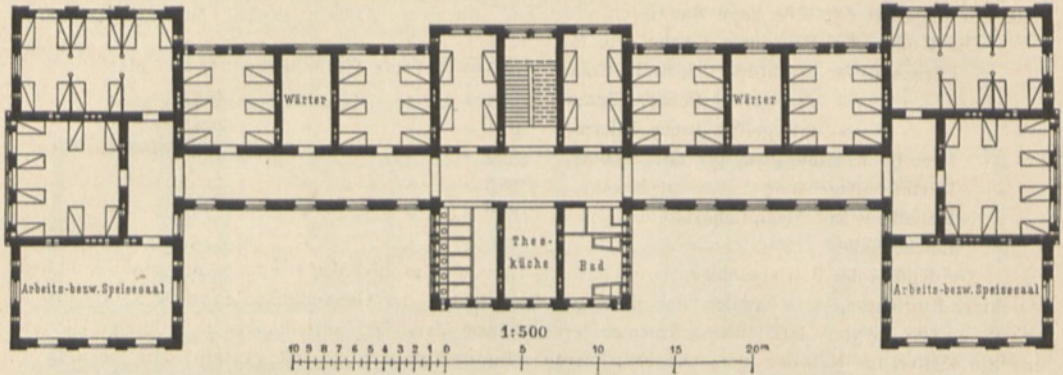
186.  
Beispiel  
VII.

Fig. 104.



Städtisches Pflegehaus zu Düsseldorf. — Verwaltungsgebäude.  
I. Obergechofs.

Fig. 105.



Städtisches Pflegehaus zu Düsseldorf.

I. und II. Obergesch.

Arch.: Peiffhoven.

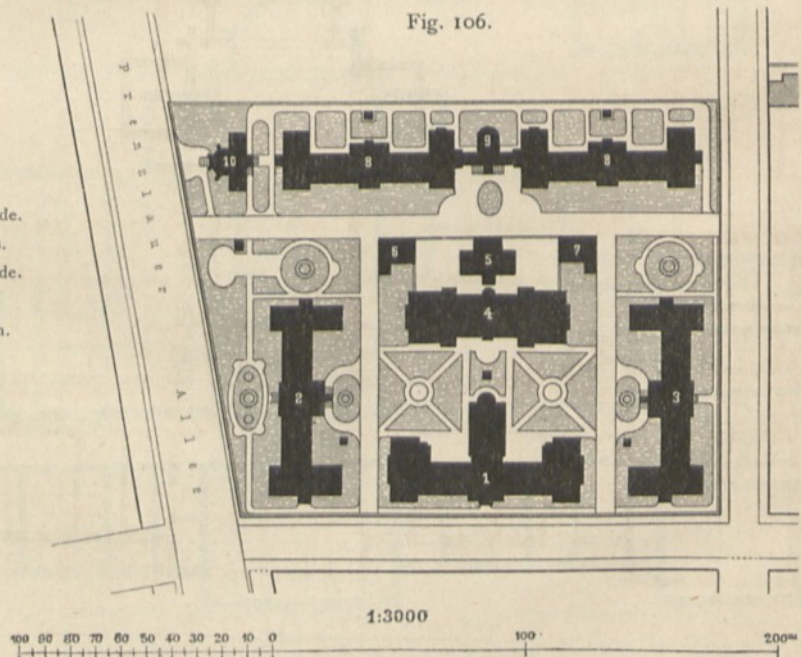
mit 3 Dampfkochkeffeln und einem Bratherd, Spülküche, Vorrathsräume und 2 Speiseausgaben; im I. und II. Obergesch. die Aufenthalts-, bzw. Schlafzimmer für die Pfinglinge, Wärterzimmer, Bäder, Theeküchen und Aborte, Arbeits- und Speisefäle.

Im Mittelbau des I. Obergesch. dessen Grundriss in Fig. 104 beigefügt ist, befindet sich die Capelle, deren Empore vom II. Obergesch. aus zugänglich ist. Die Schlafräume sind in verschiedener Gröfse, für 2 bis 14 Betten, eingerichtet. Im Dachgesch. sind Schlaf- und Wohnräume für das Dienst-Perfonal ausgebaut, dessen Zahl 40 beträgt.

Die beiden Pflegehäuser sind in ihrer baulichen Einrichtung ziemlich übereinstimmend. Sie enthalten im Erdgesch. und in 2 Obergesch., deren Grundriss in Fig. 105 beigefügt ist, die Aufenthalts-, bzw. Arbeits- und Speisefäle und die Schlafräume der Pfinglinge, ferner die Zimmer für das Wart-Perfonal, Bäder, Theeküche und Aborte. Die Grundfläche in den Schlafräumen beträgt für jedes Bett 6 bis 7 qm, die Stockwerkshöhe 4,5 m, der Luftraum darnach rund 30 cbm.

Fig. 106.

1. Verwaltungsgebäude.
- 2, 3. Seiten-Pavillons.
4. Wirtschaftsgebäude.
5. Kesselhaus.
- 6, 7. Arbeitshuppen.
- 8, 9. Siechenhaus.
10. Leichenhaus.



Städtisches Hospital zu Berlin.

Lageplan.

Arch.: Blankenstein.

Die drei Gebäude sind durch Verbindungsgänge an einander angeschlossen, welche den Pfleglingen zugleich als Spazierwege und als Aufenthaltsräume dienen.

Zur Heizung stehen eiserne Oefen mit äußerer Luft-Zuführung, für die Capelle eine Dampfheizung im Betriebe. Die Gebäude sind in gefugtem Backsteinbau errichtet und mit doppelter Dachpappe eingedeckt.

Als Beispiel einer gleich großen geschlossenen Bauanlage kann auf das 1879 erbaute Wiener Verforgungshaus zu Liefing hingewiesen werden, welches 550 alte Männer und Frauen aufnimmt.

187.  
Beispiel  
VIII.

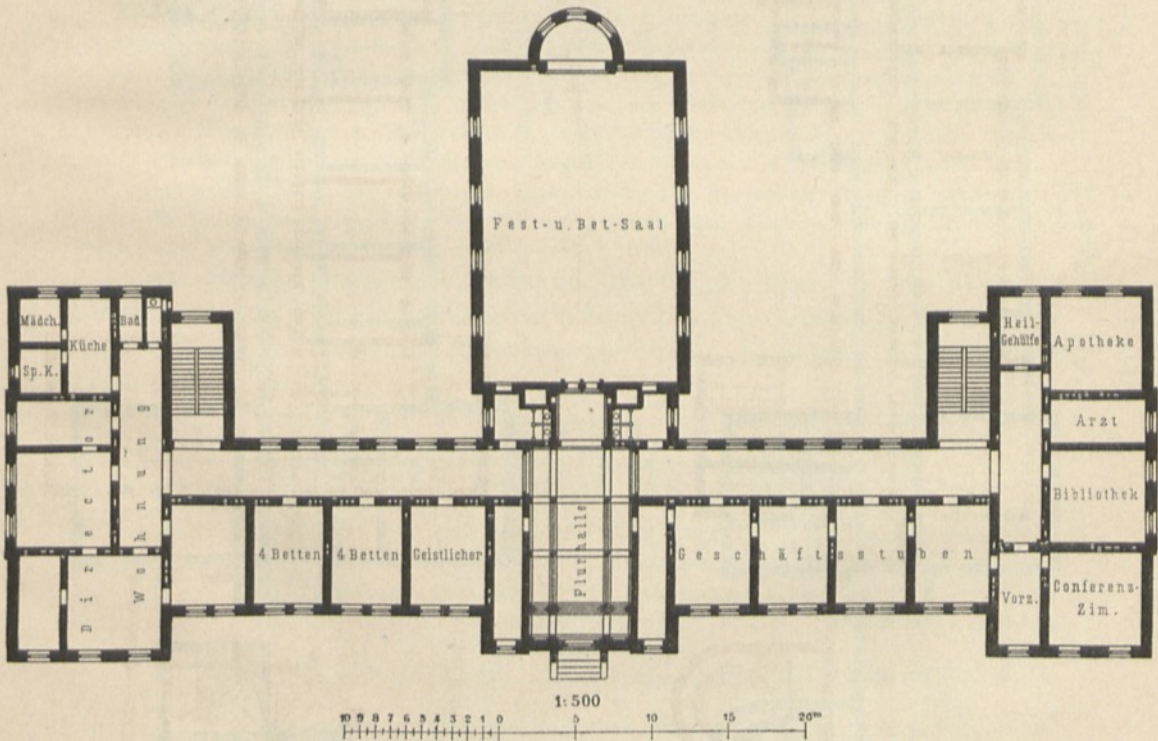
Von noch größerem Umfange sind das Hospital und Siechenhaus, welche von der Berliner Stadtverwaltung zur Erweiterung der städtischen Pflegeanstalten 1889 (Arch.: *Blankenstein*) in Betrieb gestellt worden sind. Beide Anstalten stehen vereinigt, nach dem Pavillon-System erbaut, auf einem hoch gelegenen Grundstück von 39 000 qm Flächeninhalt an der Prenzlauer Allee (Fig. 106).

188.  
Beispiel  
IX.

Das Hospital ist zur Aufnahme von 500 altersschwachen Männern bestimmt, von denen 120 in dem zugleich als Verwaltungsgebäude und Siechenhaus dienenden Vorderhaufe und je 190 in zwei Seiten-Pavillons Platz finden.

Das Verwaltungsgebäude (im Lageplan mit 1 bezeichnet) enthält im Erdgeschofs, dessen Grundriß Fig. 107 zeigt, die Räume für die Verwaltung der Gesamtanstalt, die Director-Wohnung, ein

Fig. 107.

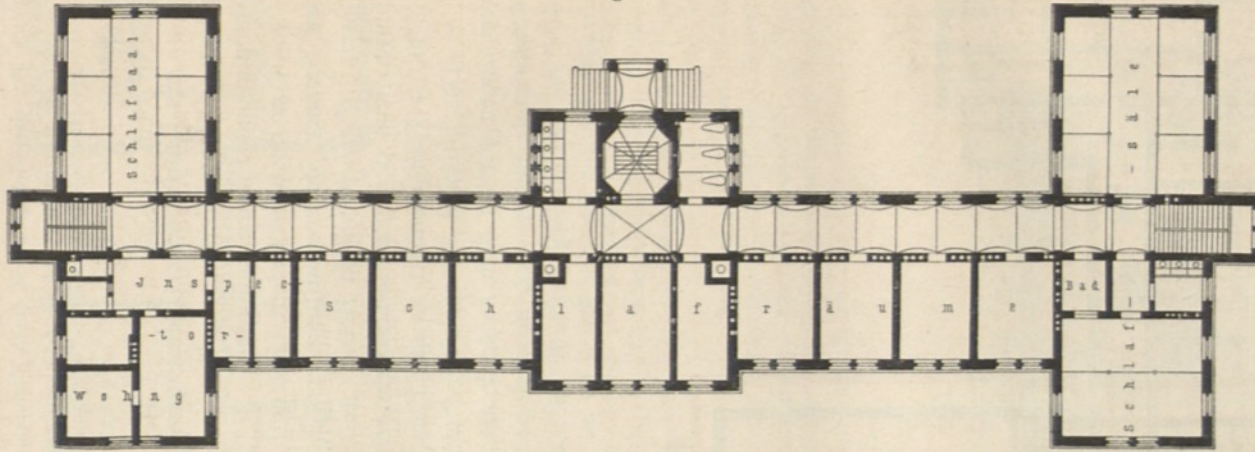


Städtisches Hospital zu Berlin. — Verwaltungsgebäude.  
Erdgeschofs.

Zimmer für den Geistlichen, 2 Zimmer für je 4 Pfleglinge und einen Betfaal von rund 250 qm Größe und in 2 Obergeschossen die Räume für die übrigen Pfleglinge, welche in Zimmern zu 4 und 6 Betten vertheilt sind.

Im II. Obergeschofs ist ein Aufenthaltszimmer von 90 qm Flächenraum für die tägliche Zusammenkunft der Pfleglinge vorgesehen.

Fig. 108.



Seiten-Pavillon. — Erdgefchofs.

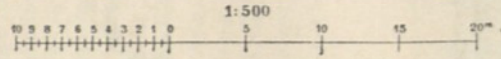
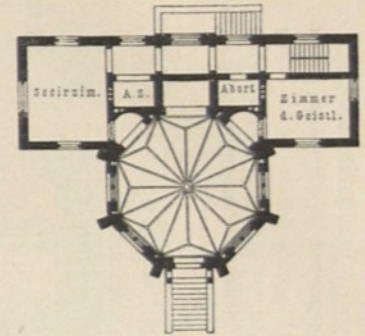
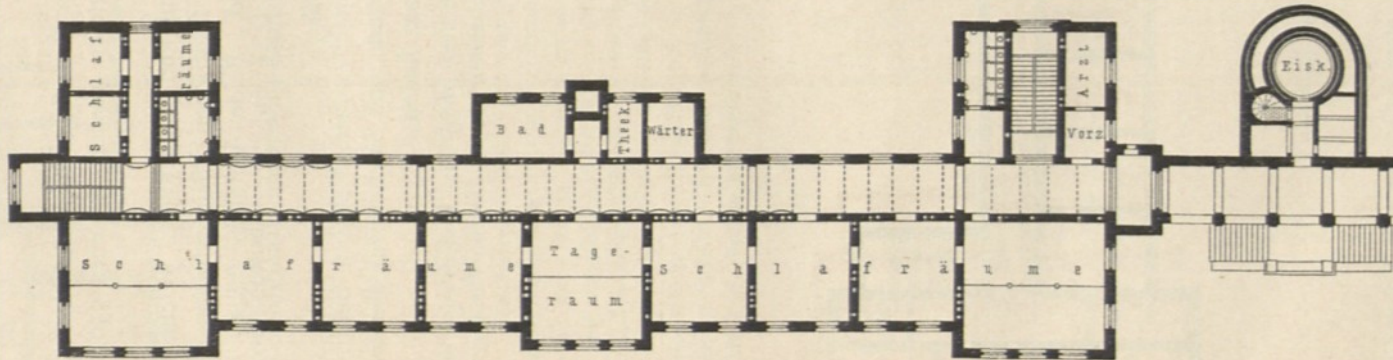


Fig. 109.



Leichenhaus. — Erdgefchofs.

Fig. 110.



Siechenhaus. — Erdgefchofs.

Städtisches Hospital zu Berlin.



Jeder der beiden Seiten-Pavillons (im Lageplan mit 2 und 3 bezeichnet) vertheilt die Betten in einer Zahl von 2 bis 16 in zusammen 42 Zimmern; im II. Obergeschoß liegt ein Aufenthaltszimmer von 100 qm Grundfläche. Ein Erdgeschoß-Grundriß ist in Fig. 108 mitgetheilt.

In allen Gebäuden sind die Aborte in den Gefchoßen vertheilt; die Baderäume haben in der Mitte ihren Platz gefunden. Zur Erwärmung dient für jedes Pflegehaus eine Warmwasser-Heizung; der Betfaal im Verwaltungsgebäude wird durch Feuer-Luftheizung, die Dienstwohnungen werden durch Kachelöfen erwärmt.

Das Siechenhaus, welches aus 2 getrennten, jedoch in allen Gefchoßen durch offene Hallen verbundenen Gebäuden besteht (siehe im Lageplan die Gebäude 8 und 9), nimmt im Ganzen 250 Kranke auf, die in Zimmern mit je 2 bis 11 Betten vertheilt sind.

Der Grundriß des Erdgeschoßes ist in Fig. 110 beigefügt. In jedem Gefchoß ist ein größeres Zimmer für den Tagesaufenthalt der Pfleglinge vorgesehen, die das Bett verlassen können. Die Anordnung der Aborte und Bäder stimmt mit derjenigen des Hospitals überein; zur Erwärmung dient Dampf-Warmwasser-Luftheizung.

An die Rückseite der Verbindungshalle ist ein Eiskeller angebaut.

Auf der linken Seite des Siechenhauses (siehe im Lageplan das Gebäude 10 und den Erdgeschoß-Grundriß in Fig. 109) steht das Leichenhaus, welches im Kellergeschoß die Aufbahrungsräume, im Erdgeschoß die Capelle, ein Zimmer für den Geistlichen und ein Secir-Zimmer enthält; zum Transport der Leichen ist ein Aufzug angeordnet. Zur Erwärmung dient Ofenheizung.

Das Wirthschaftsgebäude 4 und das Kesselhaus 5 stehen in der Mitte der ganzen Bauanlage, dahinter haben rechts und links 2 Arbeitsschuppen 6 und 7 Platz gefunden.

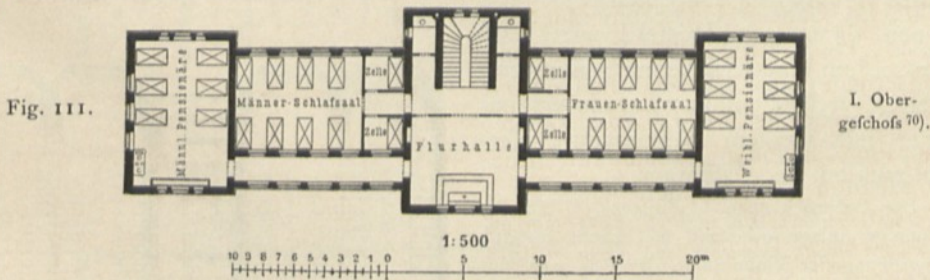
Das Wirthschaftsgebäude nimmt im Erdgeschoß die sämtlichen, zum Koch- und Waschbetrieb der Anstalt erforderlichen Räume und im I. Obergeschoß die Wohnungen des Verwalters, der Oberwäferin und des Dienst-Personals, so wie Magazine aller Art auf; das Dachgeschoß dient als Trockenboden. Zur Erwärmung ist Dampf-Wasser- und unmittelbare Dampfheizung vorgesehen.

Im Kesselhause stehen 4 Dampfkessel mit zusammen 200 qm Heizfläche im Betriebe; daselbst befindet sich ferner 1 Arbeitsraum des Heizers, 1 Schlofferwerkstätte und 1 Desinfections-Raum.

Sämmtliche Gebäude sind in gefugtem Backsteinbau unter Verwendung farbiger Verzierungen ausgeführt; die Gesamtbaukosten haben sich auf rund 2670000 Mark belaufen, betragen mithin für jeden Pflegling rund 3560 Mark.

Zwei kleinere französische Anstalten, die für 28, bezw. 32 alte Männer und Frauen bestimmten Verforgungshäuser zu Bourgoin und zu Courtais, sind in Fig. 111 <sup>70)</sup> u. 112 <sup>71)</sup> durch die Grundrisse des I. Obergeschoßes, bezw. des Erdgeschoßes dargestellt.

189.  
Beispiel  
X u. XI.



Verforgungshaus zu Bourgoin.

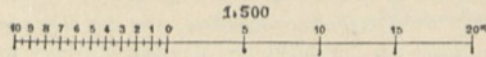
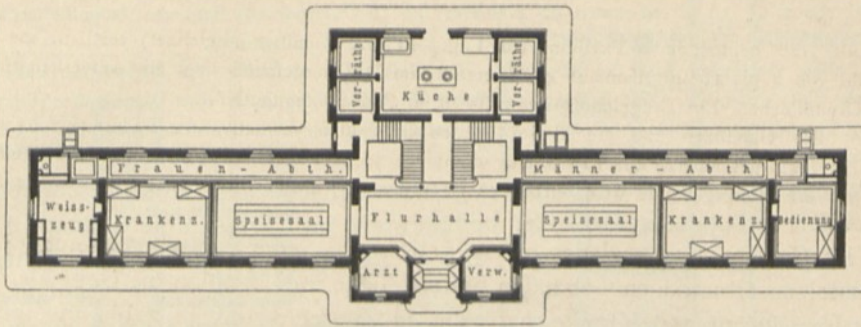
Arch.: George.

Das Verforgungshaus zu Bourgoin (Arch.: George) enthält im Erdgeschoß den Eintrittsflur, 2 Aufenthalts- und Speisefäle, 1 Speisezimmer für die Schwestern, welche den Dienst in der Anstalt versehen, 1 Wäferzimmer und einen großen Raum für die Verwaltung mit Archiv-Zimmer; im I. Obergeschoß die Schlafräume und eine kleine Capelle.

<sup>70)</sup> Nach: WULLIAM & FARGE. *Le recueil d'architecture. Paris. 1e année, f. 2.*

<sup>71)</sup> Nach ebendaf., 12e année, f. 22.

Fig. 112.

Verforgungshaus zu Courtais. — Erdgeschoss<sup>71)</sup>.

Arch.: Vié.

Die Pfleglinge sind auf der Männer- und Frauen-Abtheilung in 2 Classen getrennt und in 4 Schlafsälen zu je 8 Betten mit einer Grundfläche im Saal von je 6 qm, bzw. zu 6 Betten mit je 9 qm Grundfläche untergebracht.

Wirtschaftsräume, Bäder und Apotheke sind im Kellergechoß untergebracht.

Das Verforgungshaus zu Courtais (Arch.: Vié) enthält im Erdgechoß die Speisefäle für Männer und Frauen, 2 Krankenzimmer für je 4 Betten, einige Zimmer für die Verwaltung, so wie die Küche mit den nöthigen Wirtschaftsräumen; im I. Obergechoß 2 Schlafsäle für je 16 Pfleglinge, 2 Aufenthaltsräume, 2 Zimmer für die Wärterinnen, Bäder und Wafchzimmer.

Der Flächenraum im Schlaßaal beträgt für jedes Bett rund 6 qm.

Beide Anstalten sind mit Sammel-Luftheizung erwärmt.

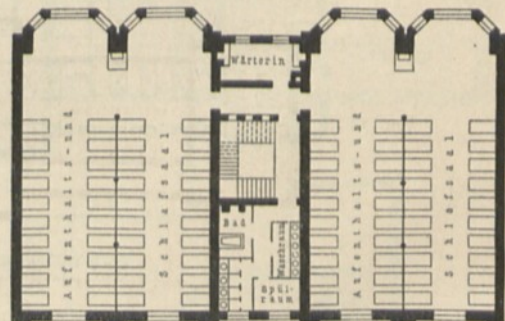
Eine ältere französische Anlage größerer Umfanges ist die Altersverforgungs-Anstalt *Ste.-Périne*. Dieselbe ist im Anfang unseres Jahrhunderts in Paris begründet, mit der Bestimmung, alte Personen beiderlei Geschlechtes vom 60. Lebensjahre an gegen Zahlung einer jährlichen Pension von 700 Francs oder Hingabe eines entsprechenden Kapitals bis zu ihrem Lebensende aufzunehmen.

Die Anstalt ist später nach Auteuil verlegt und dort in einem schönen Park von 7,86 ha Fläche als Gruppenbau neu (1860 von Ponthieu) aufgebaut worden. Sie gewährt im Ganzen Unterkunft für 268 Personen, davon zwei Drittel Frauen, und hat außerdem eine Krankenabtheilung mit 25 Betten. Jeder Pensionär hat ein eigenes Zimmer mit kleinem Nebenraum; Ehepaare erhalten je 2 Zimmer.

Der Ueberichtsplan in Fig. 114<sup>72)</sup> läßt die großräumige Anlage erkennen und macht zugleich die Anordnung der Wohnräume der Pensionäre ersichtlich; die Grundfläche eines jeden Zimmers beträgt ca. 18 qm; in der Mitte eines jeden Stockwerkes ist ein Abort und ein Wafchraum vorgesehen. Das im Plan mit 3 bezeichnete Gebäude enthält die Capelle, 6 den Speisefaal.

Das Beispiel einer ähnlichen englischen Anlage bietet das Siechenhaus in

Fig. 113.



Siechenhaus zu London.

I. Obergechoß<sup>73)</sup>. — 1/500 n. Gr.

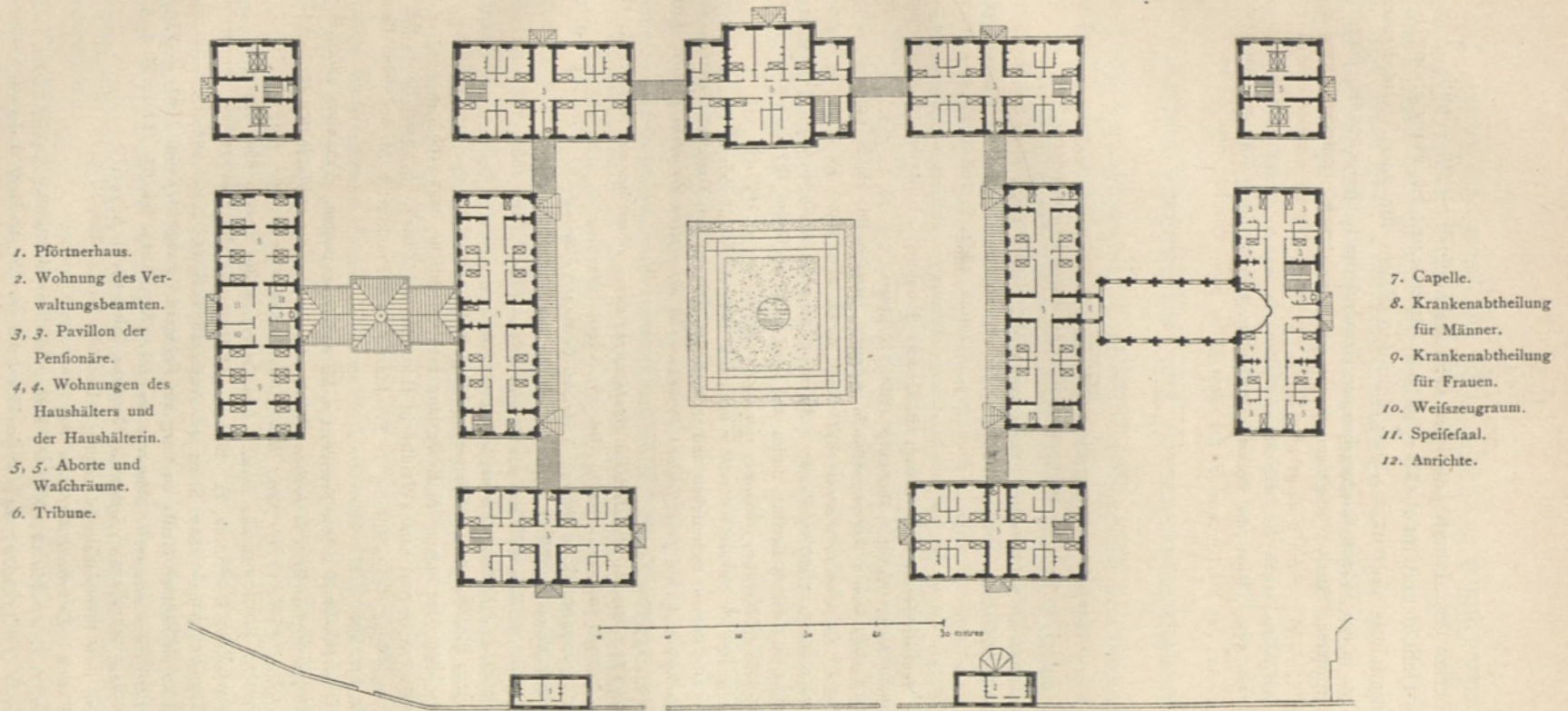
Arch.: Saxon Snell.

190.  
Beispiel  
XII.191.  
Beispiel  
XIII.

<sup>72)</sup> Facf.-Repr. nach: NARJOUX, F. Paris. *Monuments élevés par la ville 1850-1880*. Paris 1883.

<sup>73)</sup> Nach: SNELL, H. J. *Charitable and parochial establishments*. London 1881.

Fig. 114.



Alters-Verforgungsanstalt *Ste. Périne* bei Paris.

Ueberichtsplan <sup>72)</sup>.

Arch. : *Ponthieu*.

der Northumberland-Straße zu London, 1868 von *Saxon Snell* erbaut. Die Anstalt, welche einen Theil des Armenhauses für den Stadtbezirk St. Marylebone bildet, gewährt im Erdgeschoß und in 2 Obergeschoßen Raum für 240 sieche Frauen.

Wie aus dem in Fig. 113<sup>73)</sup> wiedergegebenen Grundriss des I. Obergeschoßes, dessen Anordnung sich im Wesentlichen in den anderen Stockwerken wiederholt, ersichtlich ist, nimmt jeder Saal 40 Betten auf und dient im vorderen, durch 2 ausgebaute Erker erweiterten Theile zugleich zum Tagesaufenthalt der Pfleglinge.

Zwischen den Sälen liegen die Bedürfnis-Anstalten, so wie die Wasch- und Baderäume und das Zimmer der Wärterin; der Flächenraum im Saal beträgt für jeden Pflegling rund 5,5 qm.

## Literatur

über »Altersverforgungs-Anstalten« und »Siechenhäuser«.

- LAVAL, E. *Asile impérial de Vincennes. Nouv. annales de la const.* 1857, S. 2, 89, 105.  
*Asile impérial du Vésinet. Nouv. annales de la const.* 1857, S. 89.  
 QUESTEL. *Le nouvel hospice de Gisors. Revue gén. de l'arch.* 1861, S. 208 u. Pl. 51—61; 1862, S. 24 u. Pl. 11.  
 Gasthaus in der Neuenstraße in der Vorstadt St. Georg: Hamburg. Historisch-topographische und baugeschichtliche Mittheilungen. Hamburg 1868. S. 138.  
*Asylums for the imbecile poor of the metropolitan district. Builder*, Bd. 26, S. 541.  
*Hospice Saint-Illide. Encyclopédie d'arch.* 1875, S. 70 u. Pl. 289, 290.  
 LOUÉ, V. *L'hospice de La Chaise-le-Vicomte. Moniteur des arch.* 1876, S. 98 u. Pl. 31, 32.  
 Hospitale und Siechenhäuser in Berlin: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 214, 216.  
 ROUYER, E. *Hospice de Boulogne-sur-mer. Gaz. des arch. et du bât.* 1877, S. 244.  
 DESTORS. *Hospice civil de Garges. Moniteur des arch.* 1877 u. Pl. gr. 55, 56.  
 Afyl für Sieche: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 256.  
*Hospice de la vieilleffe à Anières près Genève: Programme et description des plans primés.* Eifenb., Bd. 8, S. 138, 143, 155.  
 ROUYER, E. *Hospice communal L. Duflos à Boulogne-sur-mer. Nouv. annales de la const.* 1879, S. 89.  
*Brittas: Queen's country, Ireland. Builder*, Bd. 37, S. 405.  
 NIZET. *Maison de retraite pour vieillards, à Arcueil-Cachan. Moniteur des arch.* 1881, Pl. 53, 59.  
 Städtische Altersverforgungs-Anstalt zu Berlin. Deutsche Bauz. 1882, S. 285.  
 NARJOUX, F. *Paris. Monuments élevés par la ville 1850—1880.* Paris 1883.  
 Bd. 4: *Institution de Sainte-Périne*; von PONTHEU.  
*Hospice pour vieillards. La semaine des const.*, Jahrg. 7, S. 414.  
 KRÜGER, J. Das neue Siechenhaus zu Königsberg i. Pr. Deutsche Bauz. 1885, S. 25.  
 REUTLINGER. Das Alters-Afyl zum »Wäldli« in Hottingen bei Zürich. Schweiz. Bauz., Bd. 5, S. 27.  
 Louise und Stephan von Guaita-Stiftung in Frankfurt a. M.: Frankfurt a. M. und seine Bauten. Frankfurt 1886. S. 181.  
 Verforgungshaus in Frankfurt a. M.: Frankfurt a. M. und seine Bauten. Frankfurt 1886. S. 179.  
 LARUELLE. *Hospice de vieillards la maison Oriza. La semaine des const.*, Jahrg. 11, S. 138, 151.  
 MAGNE, A. *Hospice d'Albart, près Saint-Illide. Nouv. annales de la const.* 1886, S. 71.  
 DU MESNIL, O. *Un projet d'hospice rural. Revue d'hyg.* 1886, S. 127, 252, 333.  
 Siechenhaus in Bremen: BÖTTCHER, E. Bauten und Denkmale des Staatsgebiets der freien und Hansestadt Bremen. Bremen 1887. S. 21. (2. Aufl.: 1882. S. 11.)  
 Das Bürgerstift »Zum heiligen Geist« zu Burg auf Fehmarn. Baugwks.-Zeitg. 1887, S. 73.  
*Hospice de vieillards à Villemoble. Moniteur des arch.* 1887, S. 15, 63, 95, 112 u. Pl. 4, 5, 19, 35, 41.  
*Hospice de Courtais, Allier. La construction moderne*, Jahrg. 4, S. 559, 570.  
 LICHT, H. Das neue Siechenhaus in Leipzig. Deutsche Bauz. 1890, S. 345.  
 WULLIAM & FARGE. *Le recueil d'architecture.* Paris.  
 1<sup>re</sup> année, f. 1, 2: *Asile de vieillards, à Bourgoin*; von GEORGE.  
 9<sup>te</sup> année, f. 34, 35, 39, 43, 44: *Maison de retraite pour les vieillards, à Arcueil-Cachan*; von NIZET.  
 f. 3, 7, 18, 64, 70: *Hospice des Vieux-Ménages à Lille*; von MOURCOU.

10<sup>e</sup> année, f. 3, 4, 9, 10, 14: *Hospice de vieillards pour la ville d'Anvers*; von VINDERS.

13<sup>e</sup> année, f. 13: *Hospice pour les vieillards*; von BROUTY.

14<sup>e</sup> année, f. 14, 58: *Asile des vieillards au Creusot*; von BAËR.

*Croquis d'architecture. Intime club. Paris.*

1868—69, Nr. XI, f. 4 }  
Nr. VII, f. 6 } : *Un hospice de refuge pour la vieillesse.*

## 7. Kapitel.

### Armen-Verforgungs- und Armen-Arbeitshäuser.

Die Armen-Verforgungs- und Armen-Arbeitshäuser sind dazu bestimmt, diejenigen Armen aufzunehmen, welche durch zeitweiligen Mangel an Arbeit und Erwerb mittellos oder durch körperliche Gebrechen arbeitsunfähig und in Folge dessen außer Stande sind, sich Obdach und Nahrung zu verschaffen. Sie werden erbaut und unterhalten auf Kosten der Gemeinden, Kreis- und Provinzial-Verbände, denen die Armenlast gesetzlich obliegt, und unterscheiden sich von den in Theil IV, Halbband 7 (Abth. VII, Abfchn. 2, Kap. 3, unter a) dieses »Handbuches« zu besprechenden »Zwangs-Arbeitshäusern« lediglich dadurch, daß es den Inassen jederzeit frei steht, die Anstalt zu verlassen, sobald sie glauben, ihren Unterhalt sich selbst verschaffen zu können.

192.  
Zweck.

Derartige Armen- und Arbeitshäuser sind oft mit Räumen zur Aufnahme armer Familien verbunden, die gezwungen waren, ihre Wohnungen zu verlassen und am rechtzeitigen Auffinden eines Unterstandes durch Mittellosigkeit oder andere ungünstige Umstände verhindert wurden.

Eben so werden häufig in die Aufnahme einbegriffen diejenigen Personen, welche durch Altersschwäche oder durch unheilbare körperliche oder geistige Krankheit erwerbsunfähig sind, so daß die Armen-Verforgungs- und Armen-Arbeitshäuser zugleich als Siechenhäuser und als Idioten-Anstalten dienen.

Oftmals sind diese Anstalten auch mit einem Zwangs-Arbeitsause vereinigt, wie z. B. das städtische Arbeitshaus zu Rummelsburg bei Berlin.

Naturgemäß haben deshalb die Armen-Verforgungs- und Armen-Arbeitshäuser im Bau und Betrieb mit den Zwangs-Arbeitshäusern und mit den vorbeschriebenen Verforgungsanstalten, Siechenhäusern und Idioten-Anstalten die größte Aehnlichkeit, so daß es einer erneuerten eingehenden Beschreibung und einer vielfachen Mittheilung von Beispielen ausgeführter Bauanlagen zur Darstellung eines zweckmäßigen Bauplanes und Betriebes nicht mehr bedürfen wird.

193.  
Bauliche  
Anlage.

Da die Unterhaltung zumeist minder begüterten Gemeinden zur Last fällt, so muß das Hauptaugenmerk auf äußerste Sparsamkeit im Bau und Betriebe gelegt werden. Es kommt vorzugsweise darauf an, die Abmessungen der einzelnen Räume thunlichst einzufchränken, die Ausstattung zwar durchaus dauerhaft, aber so einfach wie möglich zu halten; es ist ferner im Betriebe darauf Bedacht zu nehmen, die Arbeitskraft der Pfleglinge, mag diese auch noch so gering sein, für Hilfeleistung in der Haus- und Gartenwirthschaft und für leichte gewerbliche Handleistungen thunlichst auszunutzen.

Ein wie günstiges Ergebnifs durch zielbewusstes Streben auf diesem Wege erreicht werden kann, ist aus der nachfolgenden Beschreibung der Kreis-Pflegeanstalt

194.  
Beispiel.

zu Freiburg i. B. <sup>74)</sup> zu entnehmen, die zugleich als mustergiltiges Beispiel eine Hervorhebung verdient.

Diese Anstalt ist eine Armen-Verforgungs- und -Pflegeanstalt im weitesten Sinne des Wortes; sie hat aus sämmtlichen, dem Kreisverbande Freiburg zugehörigen Gemeinden aufzunehmen und zu versorgen:

- 1) die arbeitsunfähigen Armen, so fern diese der öffentlichen Armenpflege der betreffenden Gemeinde anheimfallen;
- 2) sieche, schwachsinrige, epileptische und blödsinnige Leute, letztere, so weit sie ungefährlich sind, und
- 3) unheilbare Kranke und arme Genesende.

Unter den zu 2 und 3 genannten Pfleglingen befinden sich einzelne, welche aus eigenen Mitteln oder durch Unterstützung ihrer Angehörigen zahlungsfähig sind; für solche Pfleglinge wird eine höhere, die Selbstkosten der Anstalt übersteigende Vergütung gefordert.

Für die übrigen zahlen die Gemeinden die nach Mafsgabe ihrer gröfseren oder geringeren Wohlhabenheit vom Kreisverbande für den Verpflegungstag in verschiedener Höhe fest gesetzten Kostenbeiträge.

Die Anstalt besteht aus vier Pflegehäusern, von denen 1877 zunächst zwei, 1885 das dritte und 1888 das vierte erbaut wurden, ferner aus einem Wirthschaftsgebäude nebst Kesselhaus und aus einem Stallgebäude; sie gewährt jetzt in vollkommen ausgebautem Umfange Raum für 550 bis 600 Pfleglinge. Die Baukosten, welche im Einzelnen z. B. für das letzterbaute Pflegehaus rund 80000 Mark betragen haben, werden im Ganzen, einchl. der maschinellen Einrichtung und des Mobiliars, auf rund 600000 Mark beziffert, so dafs bei stärkster Belegung auf den Kopf nicht mehr als 1000 Mark entfallen; allerdings sind vorerst die Verwaltungsräume noch im Wirthschaftsgebäude untergebracht, und es ist vorbehalten, in Zukunft ein besonderes Verwaltungsgebäude zu errichten, welchem alsdann auch ein gröfserer Versammlungs-saal eingefügt werden soll.

Je 2 der Pflegehäuser, auf der rechten, bezw. linken Seite stehend, sind für die Männer-, bezw. Frauen-Abtheilung eingerichtet.

Das Grundstück, welches in geringer Entfernung von der Stadt liegt und zur Wasserverforgung an die städtische Quellwasserleitung angeschlossen ist, hat eine Gröfse von rund 5 ha. Die Pflegehäuser sind an ihren Aussenseiten durch bedeckte Gänge verbunden, so dafs sich, in der Mitte durch Wirthschaftsgebäude getrennt, Kesselhaus und Stallung, zwei gefonderte, mit Bäumen bepflanzte und mit Bänken und einem Trinkbrunnen ausgestattete Spazierhöfe bilden.

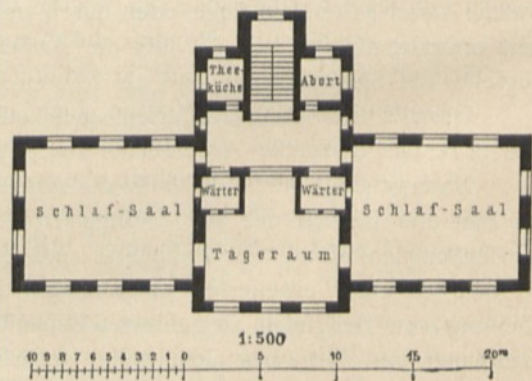
Jedes Pflegehaus besitzt in Erdgeschofs und 2 Obergeschossen 5 Schlaffäle für je 20 und 24 Betten, einige kleinere Schlafzimmer, 3 Aufenthalts- und Speisezimmer, Wärterzimmer, Bäder, Theeküchen und Aborte. Der Flächenraum ist so sparsam wie möglich bemessen; es entfällt z. B. in den Schlaffälen für jedes Bett nur eine Grundfläche von 4 bis 5 qm; die lichte Stockwerkshöhe beträgt im Mittel 3,6 m. Ein Grundriß des II. Obergeschoffes wird in Fig. 115 <sup>74)</sup> mitgetheilt.

Das Untergeschofs ist in den Männer-Pflegehäusern zu Werkstätten, in den Frauen-Pflegehäusern zu Wirthschaftszwecken nutzbar gemacht; das Dachgeschofs ist überall zu kleinen Zimmern, Kleider- und Wäfschekammern ausgebaut.

Das Wirthschaftsgebäude enthält im Erdgeschofs die für Dampfbetrieb eingerichtete Koch- und Waschküche nebst allem Zubehör und im I. Obergeschofs einen grofsen Raum für die Verwaltung und 2 Familienwohnungen für den Verwalter und den Heizer; zur Dampferzeugung dienen 3 in einem abgefonderten Gebäude untergebrachte Dampfkessel.

Zur Erwärmung der Räume steht in den Pflegehäusern Dampf-Luftheizung, im Wirthschaftsgebäude unmittelbare Dampfheizung im Betrieb.

Fig. 115.



Kreis-Pflegeanstalt zu Freiburg i. B.  
Pflegehaus. — II. Obergeschofs <sup>74)</sup>.

<sup>74)</sup> Nach: ESCHBACHER, G. Die badischen Kreispflege-Anstalten u. s. w. Freiburg i. B. 1890.

Auch für die Mobiliarbefchaffung ift thunlichfte Einfachheit angeftrebt; die Schreinerarbeit (z. B. die Bettftellen, Nachtfchränke u. a.) ift größtentheils von den Pflöglingen felbft angefertigt und fteht ohne Anfrich; zur Beleuchtung dienen Petroleumlampen.

Der gefammte Wirthfchaftsbetrieb ift für Handarbeit eingerichtet, um die weiblichen Pflöglinge ausgiebig zu befchäftigen. Für die Befchäftigung der Männer und Frauen ift eine große Anzahl von allerhand Werkftättenbetrieben eingerichtet, z. B. für Schreiner, Schloffler, Glafer, Schuhmacher, Schneider u. a.; außerdem werden Düten geklebt und Kaffeebohnen und Federn gelesen; auch find eine umfaſſende Gärtnerei und landwirthſchaftlicher Betrieb mit Kleinviehzucht im Gange.

Durchſchnittlich anweſend find zur Zeit im Winter 470 bis 500 und im Sommer 440 bis 470 Pflöglinge, und zwar etwa 100 Männer mehr, als Frauen. Zu deren Pflege und Beaufſichtigung unterſtehen dem zugleich mit Leitung der ganzen Verwaltung betrauten Arzte 1 Schreiber, 1 Heizer, 7 Wärter, 6 Wärterinnen und 5 Frauen für die Küche und Wäſche, zuſammen alfo nur 20 Perſonen. Es erhellt aus dieſem Verzeichniſſe, daſſ im Betriebe der Anſtalt auch auf äußerſte Erſparung an Unterhaltungskosten Bedacht genommen wird. In Folge deſſen ift es gelungen, ſeit dem Jahre 1877 mit der allmählig wachſenden Zahl der Pflöglinge die Verpflegungskosten auf 36 Pfennige, bezw. die Gefamtkosten, Kapitalzinfen einbegriffen, auf 48 Pfennige für den Kopf und Tag herabzumindern.

## Literatur

über »Armen-Verforgungs- und Armen-Arbeitshäuser«.

### α) Anlage und Einrichtung.

*Travaux de Paris. Établissements de bienfaisance. Revue gén. de l'arch.* 1862, S. 223.

Armenhäufer und Stifte. HAARMANN's Zeitchr. f. Bauhdw. 1863, S. 206.

Deutſche bautechniſche Tafchenbibliothek. Heft 85: Die Armen-Arbeitshäufer. Von G. OSTHOFF. Leipzig 1882.

Volkswirthſchaftliche Zeitfragen. 40. Heft: Armen-Befchäftigung. Von A. LAMMERS. Berlin 1883.

BÖHMERT, V. Das Armenweſen in 77 deutſchen Städten und einigen Landarmenverbänden etc. Dresden 1886—88.

Ferner:

Anzeiger für deutſche Armenbehörden. Nebſt Beilage: Mittheilungen aus dem Gebiete des Armenweſens. Herausg. von L. WOLF. Erfcheint ſeit 1884.

### β) Ausführungen.

*Approved design for the Spalding almshouses, Lincolnshire. Builder*, Bd. 1, S. 159.

GAUTHIER, P. *Les plus beaux édifices de la ville de Gênes et de ſes environs. Nouv. édit.* Paris 1845. 1re partie, pl. 46—48: *Albergo de poveri, près la porte San Nicola.*

*The new alms-house on Deer Island, in Boston harbour. Builder*, Bd. 8, S. 290.

LOUVIER, A. *Dépôt de mendicité, exécuté à Albigny. Revue gén. de l'arch.* 1860, S. 266 u. Pl. 54—60.

MARTENS, G. Arbeitshaus in Kiel. *Allg. Bauz.* 1867, S. 383.

*Josiah Mason's orphanage and almshouses. Builder*, Bd. 27, S. 744.

*The Edinburgh poor-house. Builder*, Bd. 27, S. 805.

Armenhaus am Alferbach in Wien: WINKLER, E. *Techniſcher Führer durch Wien.* 2. Aufl. Wien 1877. S. 121.

*Alleyn's almshouses, St. Luke's. Builder*, Bd. 32, S. 979, 985, 989.

*Robert Hooke, architect, and aske's almshouses. Builder*, Bd. 33, S. 53.

*Almshouses at Guildford. Building news*, Bd. 37, S. 8.

SNELL, H. J. *Charitable and parochial establishments.* London 1881.

S. 3: *St. Luke's workhouse.*

S. 23: *St. George's union workhouse.*

*Maison de retraite pour les pauvres. Moniteur des arch.* 1881, Pl. aut. X.

*Dr. White's almshouses, Bristol. Builder*, Bd. 43, S. 759.

*Almshouses with chapel or hall, Turvey, Bedfordshire. Architect*, Bd. 30, S. 391.

NARJOUX, F. *Paris. Monuments élevés par la ville 1850—1880.* Paris 1883.

Bd. 4: *Hospice des Ménages*; von VERA.

*Grendon's almshouses, Exeter. Building news*, Bd. 45, S. 768.

- The Barton almshouses, Turvey. Builder*, Bd. 49, S. 170.  
*St. Pancras workhouse extension. Building news*, Bd. 48, S. 400.  
 Armen-Afyl in Frankfurt a. M.: Frankfurt a. M. und seine Bauten. Frankfurt 1886. S. 182.  
*Workhouse for the able-bodied poor of the Holborn union. Builder*, Bd. 51, S. 588.  
 CLAUS, H. & M. HINTRÄGER. Das Waifen- und Armenhaus in Zwittau. Allg. Bauz. 1887, S. 87.  
*Almshouses at Charlton, Kent. Builder*, Bd. 52, S. 716.  
 Armen- und Waifen-Verforgungshaus. Deutsches Baugwksbl. 1888, S. 168.  
 Das Afyl- und Werkhaus der Stadt Wien. Wochfchr. d. öft. Ing.- u. Arch.-Ver. 1888, S. 246.  
 KRONES, A. Armen- und Verforgungshaus in Neulengbach. Deutsches Baugwksbl. 1890, S. 391.  
 Armen-Arbeitsanstalt bei Osdorf: Hamburg und seine Bauten, unter Berücksichtigung der Nachbarstädte Altona und Wandsbeck. Hamburg 1890. S. 250.

## 8. Kapitel.

### Zufluchtshäuser für Obdachlose und Wärmftuben.

195.  
Zweck.

Fast in allen Großstädten sind neuerdings, zunächst meistentheils der Privat-Wohlthätigkeit erwachend, Zufluchtshäuser gegründet worden, welche dazu bestimmt sind, in Noth befindlichen Personen vorübergehend, je nach den Verhältnissen für längere oder kürzere Zeit, Unterkunft zu gewähren.

Diese Zufluchtshäuser, auch Afyle und Heimstätten genannt, dienen den verschiedenartigsten Zwecken, z. B. zur Aufnahme für Obdachlose, Trunkene, entlassene Sträflinge, Lehrlinge, Mägde etc.

196.  
Zufluchtshäuser für Obdachlose.

Zufluchtshäuser für Obdachlose haben die Bestimmung, für die Nachtzeit Personen beiderlei Geschlechtes, Erwachsene und Kinder, aufzunehmen, um sie vor äußerster Noth zu bewahren und sie zu verhindern, in Verbrechen zu sinken.

Abgesehen von dieser Wohlthätigkeitsbestrebung hat man sich jedoch der Wahrnehmung nicht entziehen können, daß die Anhäufung vieler, der ärmsten Bevölkerungsclasse angehörenden, zum Theile in körperlichem und sittlichem Elend bereits verkommenen Menschen unter ungünstigen räumlichen und gesundheitslichen Verhältnissen ohne genügende Aufsicht für die übrige Einwohnerschaft, besonders in den Großstädten, ganz erhebliche Ansteckungsgefahren mit sich bringt. Es konnte deshalb auf die Dauer nicht als ausreichend erachtet werden, daß die Aufsichtsbehörden, wie dies vielfach geschehen ist, durch geeignete Vorschriften auf eine Verbesserung der von Privaten zum Erwerb gehaltenen Schlafhäuser, Nachtherbergen und Schlafstellen hinwirkten; sondern es mußte Seitens der Stadtverwaltungen als eine Pflicht erkannt werden, hier vorförend durch Beschaffung räumlich groß bemessener, gut eingerichteter Zufluchtshäuser einzugreifen.

Im städtischen Afyl für Obdachlose zu Berlin, dessen Einrichtung später beschrieben wird, ist z. B. fest gestellt, daß im Jahre 1888—89 von 220766 Personen, welche im Laufe dieses Jahres die Anstalt benutzt haben, nur 8733 zum ersten Male kamen; die übrigen waren schon häufiger gezwungen gewesen, die Hilfe des Afyls anzurufen, oder es waren gewohnheitsmäßige Bettler und Säufer, wie die Thatfache beweist, daß nicht weniger als 7924 Personen in diesem einen Jahre mit Hilfe der Polizei dem Amtsanwalt zur Bestrafung, meist wegen Arbeitscheu, überwiesen werden mußten. Wie zweckmäßig und nothwendig das Afyl in gesundheitlicher Beziehung war, geht aus der weiteren Feststellung hervor, daß bei der regelmäsig vorgenommenen ärztlichen Untersuchung 2226 Personen krank befunden wurden und den Krankenhäusern zugeführt werden mußten.

Die Zufluchtshäuser sind entweder für Männer und Frauen getrennt oder für beide Geschlechter zu gemeinsamer Benutzung bestimmt. Im letzteren Falle ist für



strenge Sonderung der Geschlechter und eben so auch für Abtrennung der Personen jugendlichen Alters Sorge zu tragen.

In der Regel erhält jede Person nur für höchstens 3 bis 5 auf einander folgende Tage das Recht, die Anstalt zu besuchen, um eine mißbräuchliche Ausnutzung der letzteren durch arbeitscheue Menschen zu verhindern; in sictlichen Nothfällen wird eine Ausnahme jedoch nicht verfast. Bisweilen wird als Gegenleistung für das zu gewährende Obdach eine gering bemessene Bezahlung oder, namentlich in englischen Afylen, eine Arbeitsleistung verlangt.

Die Anstalten werden Abends, im Winter gewöhnlich um 7 Uhr, im Sommer um 8 Uhr geöffnet und Morgens um 6 oder 7 Uhr geschlossen. Jede Person hat im Bureau Namen, Alter und Stand anzugeben; sie erhält bis zu einer bestimmten Aufnahmestunde eine Tasse Thee oder Kaffee oder einen Teller warmer Suppe mit Brot und kann zur Ruhe gehen. Für Wasch- und Bade-Einrichtungen zum Zweck der meist sehr nöthigen Reinigung und eben so für Desinfection der Kleidungsstücke wird ausgiebige Vorkehrung getroffen.

Oftmals sind die Zufluchtshäuser, und namentlich so weit sie der Privatwohlthätigkeit ihre Entstehung verdanken, in alten Gebäuden untergebracht, die zu einer näheren Beschreibung keinen Anlafs bieten. Seit die Stadtverwaltungen sich jedoch der Aufgabe unterzogen haben, in dieser Richtung helfend einzugreifen, sind auch zu diesem Zwecke stattliche Neubauten erwachsen, unter denen die nachstehend vorgeführten Beispiele zur Mittheilung ausgewählt wurden.

Bisweilen sind mit den vorgenannten Zufluchtshäusern Räume verbunden, die zu winterlicher Jahreszeit während des ganzen Tages geöffnet sind, um armen Personen Erwärmung und Nahrung zu gewähren.

197.  
Wärmstuben.

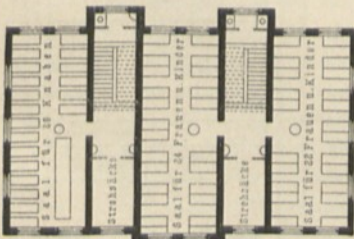
Derartige Räume, die auch als selbständige Anstalten und eben so als Zubehör von Volksküchen<sup>75)</sup> vorkommen, führen den Namen Wärmstuben. Die Räume sind für Männer und Frauen zu trennen; für eine kleine Küche und für eine Wasch-Einrichtung, in so fern dies nicht durch eine Verbindung mit einer größeren Wohlfahrtsanstalt entbehrlich wird, ist Sorge zu tragen.

Das städtische Afyl für Obdachlose zu Elberfeld, 1888 von *Mäurer* erbaut, nimmt in Erdgeschofs und 2 Obergeschossen 200 Personen auf.

198.  
Beispiel  
I.

Die Anstalt enthält im Erdgeschofs 1 Wachtstube, 1 Schlaffaal für Männer, 2 Haftzellen, 2 Wasch-

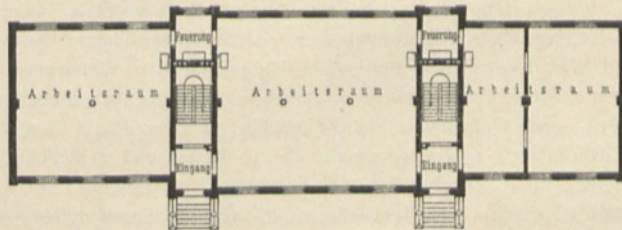
Fig. 116.



Städtisches Afyl für Obdachlose zu Elberfeld. — I. Obergeschofs.

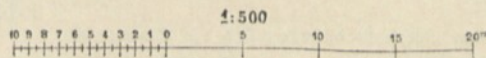
Arch.: *Mäurer*.

Fig. 117.



Arbeiter-Colonie zu Magdeburg. Werkstätten-Gebäude. — Erdgeschofs.

Arch.: *Peters*.



<sup>75)</sup> Siehe über die bauliche Anlage und Einrichtung von Volksküchen: Theil IV, Halbbd. 4 (Abth. IV, Abfchn. 1, Kap. 4) dieses »Handbuchs«.

und Baderäume und die Wohnung des Aufsehers; ferner in den beiden Obergeschossen, deren Grundriss in Fig. 116 beigegeben ist, die Schlafräume für Männer, Frauen und Kinder, so wie je 2 Lagerräume für Strohfäcke; auf jedem Treppen-Ruheplatz hat eine kleine Bedürfnis-Anstalt Platz gefunden.

Die Anstalt ist in gefugtem Backsteinbau in sparsamster Weise ausgeführt und hat eine Baukosten-Ausgabe von 71000 Mark erfordert.

199.  
Beispiel  
II.

Die Arbeiter-Colonie zu Magdeburg, 1888 von *Peters* erbaut, ist als städtisches Afyl für Obdachlose und vagabondirende Arbeiter bestimmt, die dort eine Zeit lang beherbergt und beköstigt und mit verschiedenen Arbeiten beschäftigt werden.

Die Anstalt, welche auf einem geräumigen Grundstücke außerhalb der Stadt erbaut ist, besteht aus Wohnhaus, Werkstättengebäude, Stallung und Schuppen, die sich um einen mittleren Hof gruppieren und beiderseits von Gärten eingeschlossen sind.

Das Wohnhaus nimmt im Erdgeschofs und im Dachstock die Verwaltungsräume, so wie die Wohn- und Schlafräume der zur Pflege angestellten Diaconen auf.

Das Werkstättengebäude enthält, wie der Erdgeschofs-Grundriss in Fig. 117 zeigt, zu ebener Erde die Arbeitsräume; darüber im Dachgeschofs liegen 3 Schlaffäle, die zusammen 100 Obdachlose aufnehmen können, und 2 Aufseherzimmer.

Stallgebäude und Schuppen enthalten die Wirthschaftsräume, Stallung für Kleinvieh und die Bedürfnis-Anstalten. Zur Erwärmung dienen überall Einzelöfen mit äußerer Luft-Zuführung.

Die Gebäude sind in einfachem Backsteinbau errichtet; die Gesamtbaukosten haben 69000 Mark betragen.

200.  
Beispiel  
III.

In Berlin bestehen aus älterer Zeit, der Privatwohlthätigkeit erwachsen, 2 Afyle für Obdachlose, die beide in vorhandenen Häusern untergebracht sind.

Das Männer-Afyl in der Büfchingstrafse hat für 300, das Frauen-Afyl in der Fülilierstrafse für 50 Betten Raum.

Da diese Anstalten sich schon längst als für den Bedarf ungenügend erwiesen hatten, so ist Seitens der städtischen Verwaltung der nachstehend beschriebene Neubau hinzugefügt worden.

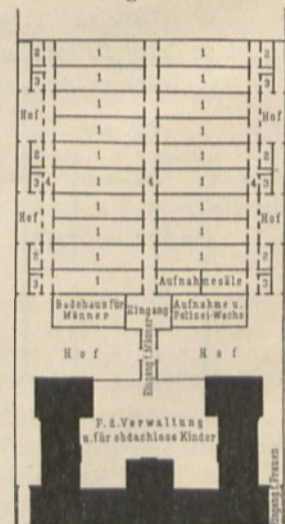
Das städtische Obdach zu Berlin, an der Prenzlauer Allee, 1887 durch *Blankenstein* erbaut, besteht, wie der in Fig. 118 beigefügte Lageplan zeigt, aus einem an der Strafe errichteten Hauptgebäude, welches zur Aufnahme obdachloser Familien und aller Verwaltungsräume dient, und aus einem Hintergebäude für nächtlich Obdachlose. Beide Gebäude sind von einander durch eine Mauer abgetrennt; der hintere Theil hat zwei besondere seitliche Zufahrten. Das Anstaltsgrundstück hat eine Größe von 14000 qm bei 70 m Strafsenfrontlänge.

Das Hauptgebäude, welches für 400 Personen Platz bietet, enthält im Kellergeschofs 2 Pfortnerzimmer, eine Aufseherwohnung, Arbeitsräume und Wirthschaftskeller; ferner im Erdgeschofs die Wohnungen des Inspectors, des Hausvaters, des Pfortners und der Wirthschafterin, die Koch- und Wafchküche nebst Zubehör, 1 Zimmer für den Arzt mit Wartezimmer, 1 Krankenzimmer für 10 Betten und 1 Wäsche-Magazin; endlich in 3 gleichmäfsig angeordneten Obergeschossen in grösseren Sälen die Wohn- und Schlafräume der obdachlosen Familien; eine Anzahl einfenstriger Zimmer sind für Frauen mit kleinen Kindern bestimmt.

Die Männer- und Frauen-Abtheilung liegen auf der rechten, bezw. linken Seite des Hauses und sind durch eine feste Thür auf dem Flurgang von einander geschieden.

Auf jeder Seite in jedem Geschofs befinden sich ein Zimmer für das Warte-Perfonal und am Ende des Flurganges eine Bedürfnis-Anstalt; die Wafchstände sind in den Schlaffälen angebracht. Zur Heizung und Lüftung dienen eiserne Oefen mit äußerer Luft-Zuführung und lothrecht

Fig. 118.

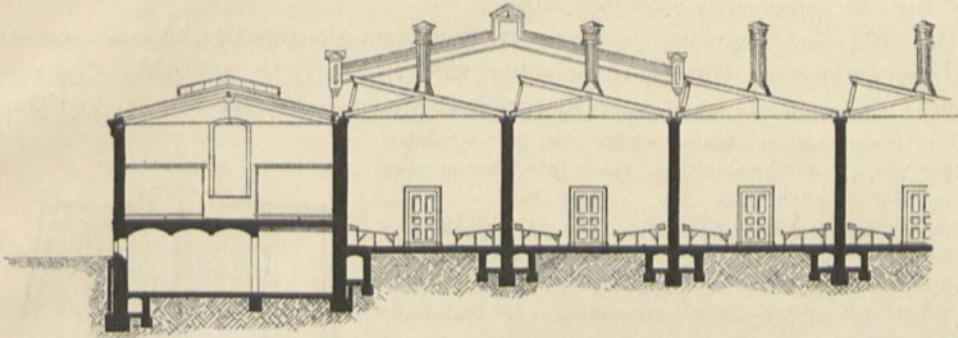


Städtisches Obdach zu Berlin.

Lageplan. — 1/2000 n. Gr.

Arch.: *Blankenstein*.

Fig. 119.



Städtisches Obdach zu Berlin.

Querchnitt. —  $\frac{1}{250}$  n. Gr.

auffteigende Abzugs-Canäle. Das Gebäude steht in gefugtem Backsteinbau unter Schiefer- und Doppelpapp-Dach.

Das Hintergebäude, das Asyl für nächtlich Obdachlose, umfasst in einem einstöckigen, nicht unterkellerten Gebäude 19 Schlafäle ( $\alpha$ ) und 2 Aufnahmeräume mit 1200 Pritschen; jeder Saal hat zwei Waschevorrichtungen mit zusammen 6 Becken. Die Säle sind, wie der Querschnitt in Fig. 119 zeigt, durch Shed-Dächer überdeckt, deren Lichtfläche nach Süden gerichtet ist; die Fußböden sind aus Terrazzo auf Betonunterlage hergestellt. Zur Erwärmung dient Dampfheizung, zu deren Betrieb die Kessel der benachbarten städtischen Desinfections-Anstalt benutzt werden; die frische Luft wird durch gemauerte Canäle unter dem Fußboden zugeführt, die verdorbene Luft durch bewegliche Fenster und durch Luftfauger in der Dachfläche abgeleitet.

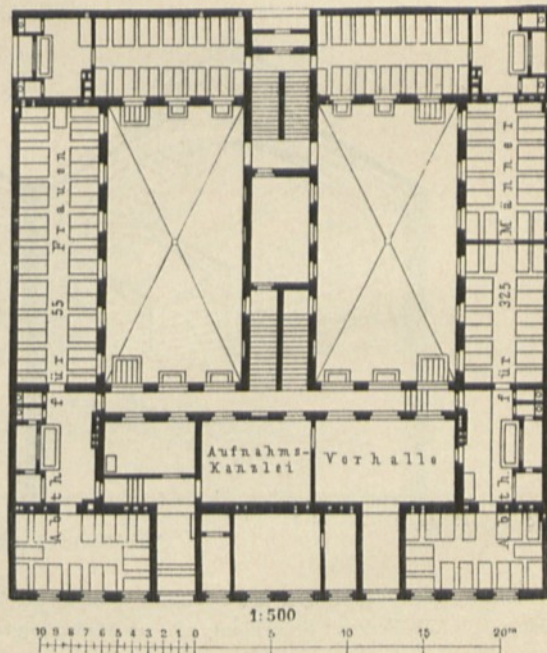
Neben den Sälen, welche um einen Mittelgang gruppiert und seitlich durch je einen Flurgang begrenzt sind, liegen auf abgetrennten Seitenhöfen 6 zweistöckige Anbauten, die im Erdgeschloß Bedürfnis-Anstalten ( $\beta$ ) und Wärterzimmer ( $\gamma$ ) und im Obergeschloß Räume zur Unterbringung von Möbeln u. a. enthalten. Der Flächenraum in den Schlafälen beträgt  $2,3 \text{ qm}$  für jede Person.

Vor den Sälen liegt ein theilweise unterkellertes einstöckiges Querbaue, welcher im Kellergeschloß 5 Badewannen und ein Braufbad für Frauen, eine Desinfections-Einrichtung, Heißwasserkessel und Brennmaterial-Räume, im Erdgeschloß 12 Badewannen und 12 Braufbäder für Männer, so wie ferner die Räume für die Aufnahme und für die Polizei enthält.

Von den Bädern wird ein sehr ausgiebiger Gebrauch gemacht; es haben z. B. im Jahre 1888—89 von 211 274 Männern 66 896 und von 9492 Frauen 47 15 gebadet. Auch in der Anstalt selbst wird für äußerste Reinlichkeit Sorge getragen; Pritschen, Wände und Fußböden werden täglich abgewaschen und mit 5-procentiger Carbol säure-Lösung desinficirt; die Wände sind zur Erleichterung der Reinhaltung auf  $1,50 \text{ m}$  Höhe in Oelfarbe gestrichen. Die Aufnahmezeit ist auf die Stunden von 4 Uhr Nachmittags bis 2 Uhr Nachts erstreckt.

Die Höfe sind durch massive Mauern gegen die Nachbargrundstücke abgetrennt. Die

Fig. 120.



Asyl für Obdachlose zu Budapest.

Erdgeschloß<sup>10)</sup>.

Arch.: Hikißch &amp; Schubert.

10) Nach: Allg. Bauz. 1890, Bl. 9.

Baukosten haben für das Hauptgebäude rund 449000 Mark, für das Hintergebäude nebst Zubehör rund 361000 Mark, im Ganzen also 810000 Mark betragen.

201.  
Beispiel  
IV.

Das Afyl für Obdachlose zu Budapest, von dem gleichnamigen Verein mit kräftiger Unterstützung der städtischen Behörden 1888 erbaut (Arch.: *Hikisch & Schubert*), gewährt in Erdgeschofs und einem Obergeschofs Raum für 325 Männer und 55 Frauen.

Die Hausordnung ist dahin getroffen, dafs für die Schlafstelle nebst Bad, so wie Verabreichung einer Tasse Thee mit Brot eine Vergütung von 6 Kreuzern ö. W. verlangt wird.

Zu möglichster Raumerparnis sind in den Schlaffälen je 2 der eisernen Bettstellen, durch eine Blechwand getrennt, dicht neben einander gesetzt; über dem Kopfe jeder Lagerstätte ist an der Wand ein eisernes Gestell zum Ablegen der Sachen des Schlafers befestigt.

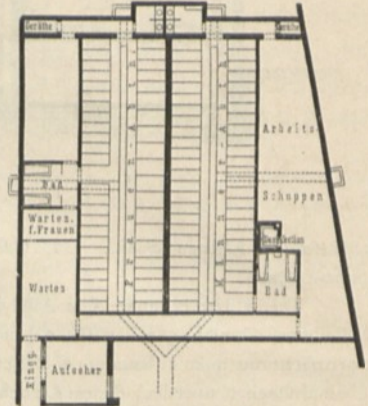
Der Erdgeschofs-Grundrifs des Gebäudes ist in Fig. 120<sup>76)</sup> beigefügt; im Kellergeschofs ist, von der Strafsenfte zugänglich, eine Wärmstube für Frauen eingerichtet.

202.  
Beispiel  
V.

Als Beispiel eines englischen Zufluchtshaufes für Obdachlose mit gemeinschaftlichen Schlaffälen werden der Erdgeschofs-Grundrifs und der Querschnitt des Afyls in der Northumberland-Strafs zu London in Fig. 121 u. 122<sup>77)</sup> mitgetheilt; dasselbe wurde 1867 von *Saxon Snell* erbaut.

Die Anstalt enthält in ebenerdiger Bauanlage 2 Schlaffäle mit 49 Betten für Männer, bezw. 44 Betten für Frauen und 10 für Kinder, ferner 2 Warteräume, 1 Zimmer des Inspectors, Bäder, Bedürfnifs-Anstalten und 2 Arbeitsschuppen. Die letzteren sind erforderlich, weil nach der Hausordnung in öffentlichen englischen Zufluchtshäufers jeder Pflegling als Gegenleistung für Obdach und Nahrung eine

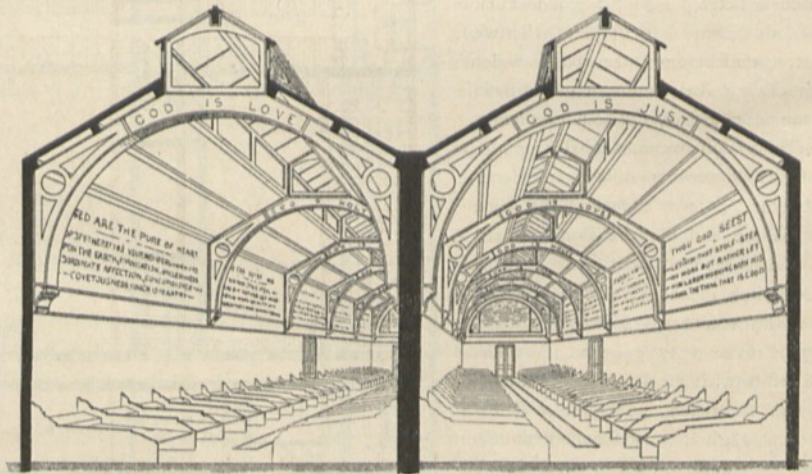
Fig. 121.



Afyl für Obdachlose zu London, Northumberland-Strafs.

Erdgeschofs<sup>76)</sup>. — 1/500 n. Gr.  
Arch.: *Saxon Snell*.

Fig. 122.



Querschnitt zu Fig. 121<sup>77)</sup>.

bestimmte Arbeit vollbringen muß. Hierzu wird in der Regel für die Männer das Zerkleinern von Granitsteinen, für die Frauen Hilfeleistung bei der Hausreinigung und Lefen von Fruchtkörnern verlangt.

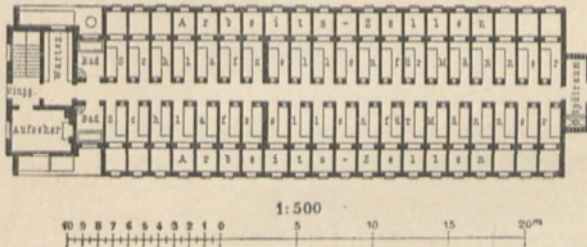
Der Flächenraum im Männerfaal beträgt für jedes Bett rund 2 qm; zur Erwärmung dient HeiBwasserheizung.

<sup>77)</sup> Nach: *SNELL, H. J. Charitable and parochial establishments. London 1881*

Die bauliche Anordnung des von demselben Architekten für die *St. Clare's Union* zu London (*Lower Deptford Road*) erbauten Afyls beruht auf der in England in späteren Jahren beliebten Vorschrift, daß jeder Inhafte als Schlafräum eine getrennte Einzelzelle erhalten soll. Die Männer dürfen diese am nächsten Tage nicht früher verlassen, bevor sie die ihnen zugewiesene Steinmenge zerkleinert haben; es ist deshalb an jede Männerzelle ein Arbeitsraum unmittelbar angebaut, welcher

ein nach außen vergittertes Fenster besitzt, durch das die zerkleinerten Steine herausgeworfen werden müssen.

Fig. 123.



Afyl für Obdachlose zu London, *Deptford-Road*.  
Erdgeschoss<sup>77)</sup>.

Das Erdgeschoss, dessen Grundriß in Fig. 123<sup>77)</sup> beigegeben ist, bietet für 40 Männer und das I. Obergeschoss, welches nur einen Theil der Grundfläche bedeckt, für 16 Frauen und Kinder Aufnahme; außerdem sind Wartezimmer für Männer und Frauen, Badezimmer mit Abort, 1 Spülküche mit Ausguß und 1 Zimmer für den Aufseher vorhanden. Die Schlafzellen haben eine Grundfläche von 3,3 qm, die Arbeitszellen der Männer von 2,2 qm.

Findet die Arbeitsleistung, wie dies in anderen nach dem Zellenystem erbauten englischen Afylen gebräuchlich ist, in gemeinschaftlichen Räumen statt, so kommen die angebauten Arbeitszellen in Fortfall und werden, wie beim Beispiel V, durch einstöckige Schuppen oder andere Werkstättenräume ersetzt.

Der *Local Government Board* von London hat im März 1880 über die bauliche Herstellung und Einrichtung von Arbeitshäusern, Afylen u. a. eine sehr eingehende Anweisung veröffentlicht<sup>78)</sup>. Darnach sollen z. B. die Zellen mit einem verdeckten Nachstuhl (Streuabort oder anderes geeignetes System) versehen werden.

Die Bäder sollen im Verhältniß von 1:8 zur Zahl der Pflinglinge vorgeforgt werden; in beiden vorgeschriebenen Bauanlagen ist jedoch dieser letzteren Vorschrift bei weitem nicht genügt worden.

## Literatur

### über »Zufuchthäuser für Obdachlose und Wärmstuben«.

- Das neue Afyl für obdachlose Frauen und Mädchen in Berlin. *Baugwks.-Ztg.* 1870, S. 421.  
Herbergen und Afylhäuser in Berlin: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 218.  
*Chauffoir public et asile de nuit du boulevard de Vaugirard, 14, à Paris. Nouv. annales de la const.* 1880, S. 147.  
*Chauffoir et asile de nuit, à Paris. Nouv. annales de la const.* 1881, S. 8.  
Der Berliner Afyl-Verein für Obdachlose. Berlin 1882.  
Afyl für obdachlose Frauen, Mädchen und Kinder zu Hamburg. *Deutsche Bauz.* 1882, S. 274.  
Afyl für Obdachlose in Mailand: *Milano tecnica dal 1859 al 1884 etc.* Mailand 1885. S. 378.  
Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens. Berlin 1882—83. Herausg. v. P. BOERNER. I. Band. Breslau 1885. S. 369.  
Afyle für Obdachlose. *Gefundheit* 1886, S. 170.  
*Refuge municipal de nuit, quai de Valmy, 107, à Paris. Nouv. annales de la const.* 1887, S. 60.  
WULLIAM & FARGE. *Le recueil d'architecture.* Paris.  
7<sup>e</sup> année, f. 31, 32, 53, 56: *Asile de nuit, chauffoir et fourneau économique.*

<sup>78)</sup> Siehe: SNELL, H. J. *Charitable and parochial establishments.* London 1881. S. 58 u. ff.

SNELL, H. J. *Charitable and parochial establishments*. London 1881.

S. 27: *Casual wards — St. Olave's Union*.

S. 29: *Casual wards — St. Marylebone*.

S. 31: *Lodgings for houseless poor*.

S. 33: *St. Marylebone temporary casual wards*.

Afyl für Obdachlose zu Hamburg: Hamburg und seine Bauten, unter Berücksichtigung der Nachbarstädte Altona und Wandsbeck. Hamburg 1890. S. 203.

Das  
**Handbuch der Architektur**

ist in nachstehender Weise gegliedert:

ERSTER THEIL.

**ALLGEMEINE HOCHBAUKUNDE.**

**Einleitung.** (Theoretische und historische Uebersicht.)

*Bearbeiter: Director Dr. v. ESSENWEIN in Nürnberg.*

**I. Abth. Die Technik der wichtigeren Baustoffe.**

*Bearbeiter: Hofrath Professor Dr. EXNER in Wien, Professor HAUENSCHILD in Berlin, Professor LAUBÖCK in Wien.*

Constructionsmaterialien: Stein. Keramische Erzeugnisse. Die Mörtel und ihre Grundstoffe. Beton. Holz. Eisen und Stahl. — Materialien des Ausbaues: Verschiedene Metalle. Bituminöse Baustoffe. Sonstige Baustoffe.

**II. Abth. Die Statik der Hochbau-Constructions.**

*Bearbeiter: Professor LANDSBERG in Darmstadt.*

Grundlagen. — Elemente der Festigkeitslehre. — Stützen und Träger. — Dachstühle. — Gewölbe.

**III. Abth. Die Bauformen.**

*Bearbeiter: Professor BÜHLMANN in München.*

Elementare Bauformen. — Formen der Hauptglieder eines Baues. — Verschiedene andere Bautheile.

**IV. Abth. Die Bauführung.**

*Bearbeiter: Geh. Baurath Professor WAGNER in Darmstadt.*

Vorarbeiten. — Baukosten-Berechnung. — Vergebung der Bauarbeiten. — Herrichten der Baustelle. — Rüstungen und Baumaschinen. — Bauleitung im Einzelnen.

---

ZWEITER THEIL.

**BAUSTILE.**

Historische und technische Entwicklung.

**I. Abth. Die antike Baukunst.**

*Bearbeiter: Baudirector Professor Dr. DURM in Karlsruhe, Director Dr. v. ESSENWEIN in Nürnberg.*

Die Baukunst der Griechen. — Die Baukunst der Etrusker. — Die Baukunst der Römer. — Die Ausgänge der classischen Baukunst (Christlicher Kirchenbau).

**II. Abth. Die mittelalterliche Baukunst.**

*Bearbeiter: Director Dr. v. ESSENWEIN in Nürnberg, Director FRANZ-PASCHA in Cairo.*

Die Fortsetzung der classischen Baukunst im oströmischen Reiche (Byzantinische Baukunst). — Die Baukunst des Islam. — Die romanische und die gothische Baukunst.

**III. Abth. Die Baukunst der Renaissance.**

*Bearbeiter: Baudirector Professor Dr. DURM in Karlsruhe, Architekt v. GEYMÜLLER in Paris, Architekten LAMBERT & STAHL in Stuttgart, Geh. Baurath Professor WAGNER in Darmstadt.*

Die Renaissance in Italien. — Die Renaissance in Frankreich. — Die Renaissance in Deutschland. — Die Renaissance in England.

**IV. Abth. Die Baukunst der Gegenwart.**

*Bearbeiter: Professor DAMIANI-ALMEYDA in Palermo, Baudirector Professor Dr. DURM in Karlsruhe, Architekt STRONG in London, Geh. Baurath Professor WAGNER in Darmstadt.*

Deutschland und Oesterreich. — Frankreich. — England. — Italien.

---

DRITTER THEIL.  
HOCHBAU-CONSTRUCTIONEN.

I. Abth. Constructions-Elemente.

*Bearbeiter: Professor BARKHAUSEN in Hannover, Baurath Professor Dr. HEINZERLING in Aachen, Professor MARX in Darmstadt.*

Constructions-Elemente in Stein. — Constructions-Elemente in Holz. — Constructions-Elemente in Eisen.

II. Abth. Fundamente.

*Bearbeiter: Geh. Baurath Professor Dr. SCHMITT in Darmstadt.*

Fundament und Baugrund. — Aufgebaute Fundamente. — Versenkte Fundamente.

III. Abth. Raumbegrenzende Constructions.

*Bearbeiter: Professor BARKHAUSEN in Hannover, Professor † EWERBECK in Aachen, Professor GÖLLER in Stuttgart, Professor KÖRNER in Braunschweig, Professor LANDSBERG in Darmstadt, Professor MARX in Darmstadt, Geh. Baurath Professor Dr. SCHMITT in Darmstadt, Eisenbahn- und Betriebsinspector SCHWERING in Hannover.*

Seitlich begrenzende Constructions: Wände. Wand-Oeffnungen. Gemäße. Einfriedigungen, Brüstungen, Geländer, Balcons und Erker. — Nach oben begrenzende Constructions: Gewölbte Decken. Balken-Decken. Sonstige Decken-Constructions. Dächer und Dachformen. Dachstuhl-Constructions. Dachdeckungen. Sonstige Constructions-theile der Dächer.

IV. Abth. Constructions des inneren Ausbaues.

*Bearbeiter: Postrath CANTER in Frankfurt a. O., Civilingenieur DAMCKE in Berlin, Professor H. FISCHER in Hannover, Baumeister KNAUFF in Berlin, Geh. Finanzrath KÖPCKE in Dresden, Professor KÖRNER in Braunschweig, Ingenieur LUEGER in Stuttgart, Professor MARX in Darmstadt, Professor MOHRMANN in Riga, Civilingenieur PH. MAYER in Wien, Baurath ORTH in Berlin, Baurath SALBACH in Dresden, Architekt O. SCHMIDT in Eckernförde, Geh. Baurath Professor Dr. SCHMITT in Darmstadt.*

Fenster und Thüren. — Anlagen zur Vermittelung des Verkehres in den Gebäuden: Treppen. Fahrstühle und Aufzüge. Sprachrohre, Haus- und Zimmertelegraphen. — Behandlung der Wand-, Decken- und Fußbodenflächen. Decorativer Ausbau. — Anlagen zur Verforgung der Gebäude mit Licht und Luft, Wärme und Wasser: Verforgung der Gebäude mit Sonnenlicht und Sonnenwärme. Künstliche Beleuchtung der Räume. Heizung und Lüftung der Räume. Wasserverforgung der Gebäude. — Koch-, Entwässerungs- und Reinigungs-Anlagen: Koch-, Spül-, Wasch- und Bade-Einrichtungen. Entwässerung und Reinigung der Gebäude. Ableitung des Haus-, Dach- und Hofwassers. Aborte und Pissloirs. Entfernung der Fäcalstoffe aus den Gebäuden. — Sonstige Constructions des inneren Ausbaues: Sicherungen gegen Einbruch. Anlagen zur Erzielung einer guten Akustik. Glockenstühle.

V. Abth. Verschiedene bauliche Anlagen.

*Bearbeiter: Professor † EWERBECK in Aachen, Stadt-Baurath OSTHOFF in Berlin, Geh. Baurath Professor Dr. SCHMITT in Darmstadt, Kreis-Bauinspector SPILLNER in Effen.*

Sicherungen gegen Feuer, Blitzschlag, Bodenfenkungen und Erderchütterungen. Stützmauern und Terrassen, Freitreppen und Rampen-Anlagen. Befestigung der Bürgersteige und Hofflächen; Vordächer; Eisbehälter und sonstige Kühlanlagen.

VIERTER THEIL.

ENTWERFEN, ANLAGE UND EINRICHTUNG DER GEBÄUDE.

I. Abth. Die architektonische Composition.

*Bearbeiter: Professor † BOHNSTEDT in Gotha, Professor BÜHLMANN in München, Professor A. THIERSCH in München, Geh. Baurath Professor WAGNER in Darmstadt.*

Allgemeine Grundzüge. — Die Proportionen in der Architektur. — Die Anlage des Gebäudes. — Gestaltung der äußeren und inneren Architektur. — Vorräume, Treppen-, Hof- und Saal-Anlagen.



## II. Abth. Gebäude für die Zwecke des Wohnens, des Handels und Verkehres.

*Bearbeiter: Professor AUER in Bern, Geh. Regierungsrath Professor ENDE in Berlin, Bauräthe KYLLMANN und HEYDEN in Berlin, Architekt LINNEMANN in Frankfurt a. M., Eisenbahnbau-Inspector G. MEYER in Berlin, Postbaurath NEUMANN in Erfurt, Geh. Baurath Professor WAGNER in Darmstadt.*

Wohngebäude. — Gebäude für Handel und Verkehr. — Gebäude für Post- und Telegraphenverkehr. — Gebäude für Eisenbahn-, Schifffahrts-, Zoll- und Steuerzwecke.

## III. Abth. Gebäude für landwirthschaftliche und Approvisionierungs-Zwecke.

*Bearbeiter: Baurath † ENGEL in Berlin, Professor GEUL in München, Stadt-Baurath OSTHOFF in Berlin, Geh. Baurath Professor Dr. SCHMITT in Darmstadt.*

Landwirthschaftliche Gebäude: Ställe. Feimen, Scheunen und Getreide-Magazine. Größere landwirthschaftliche Complexe. — Gebäude für Approvisionierungs-Zwecke: Schlachthöfe und Viehmärkte. Markthallen und Marktplätze. Brauereien, Mälzereien und Brennereien.

## IV. Abth. Gebäude für Erholungs-, Beherbergungs- und Vereinszwecke.

*Bearbeiter: Baudirector Professor Dr. DURM in Karlsruhe, Baurath von der HUDE in Berlin, Architekt LIEBLEIN in Frankfurt a. M., Architekt † MYLIUS in Frankfurt a. M., Professor REINHARDT in Stuttgart, Geh. Baurath Professor Dr. SCHMITT in Darmstadt, Geh. Baurath Professor WAGNER in Darmstadt.*

Schank- und Speise-Locale, Kaffeehäuser und Restaurants; Volksküchen und Speise-Anstalten für Arbeiter; Volks-Kaffeehäuser. — Oeffentliche Vergnügungs-Locale und Festhallen. — Hotels, Gasthöfe niederen Ranges, Schlafhäuser und Herbergen. — Baulichkeiten für Cur- und Badeorte. — Gebäude für Gesellschaften und Vereine. — Baulichkeiten für den Sport. — Sonstige Baulichkeiten für Vergnügen und Erholung.

## V. Abth. Gebäude für Heil- und sonstige Wohlfahrts-Anstalten.

*Bearbeiter: Stadtbaurath BEHNKE in Frankfurt a. M., Oberbaurath und Geh. Regierungsrath † FUNK in Hannover, Stadt-Architekt GENZMER in Hagen, Professor HENRICI in Aachen, Professor KUHN in Berlin, Stadt-Baurath STÜBBEN in Köln.*

Krankenhäuser und andere Heilanstalten. — Pflanz- und Verforgungshäuser. — Bade-, Schwimm- und Wafch-Anstalten.

## VI. Abth. Gebäude für Erziehung, Wissenschaft und Kunst.

*Bearbeiter: Stadt-Baurath BEHNKE in Frankfurt a. M., Regierungs- u. Baurath EGGERT in Berlin, Geh. Regierungsrath Professor ENDE in Berlin, Baurath JUNK in Berlin, Baurath † KERLER in Karlsruhe, Professor KÖRNER in Braunschweig, Stadt-Baurath KORTUM in Erfurt, Oberbaurath Professor LANG in Karlsruhe, Oberbaurath Professor Dr. v. LEINS in Stuttgart, Baudirector LICHT in Leipzig, Architekt LINDHEIMER in Frankfurt a. M., Reg.-Baumeister MESSEL in Berlin, Architekt OPFERMANN in Mainz, Architekt SEMPER in Hamburg, Geh. Ober-Regierungsrath SPIEKER in Berlin, Geh. Regierungsrath v. TIEDEMANN in Potsdam, Professor Dr. VOGEL in Berlin, Geh. Baurath Professor WAGNER in Darmstadt.*

Niedere und höhere Lehranstalten. Hochschulen, zugehörige und verwandte wissenschaftliche Institute: Universitäten. Technische Hochschulen. Naturwissenschaftliche Institute. Medicinische Lehranstalten der Universitäten. Technische Laboratorien. Sternwarten und andere Observatorien. — Gebäude für Ausübung der Kunst und Kunstunterricht: Künstler-Arbeitsstätten; Kunstschulen. Gebäude für theatralische und andere künstlerische Aufführungen. — Gebäude für Sammlungen und Ausstellungen: Archive; Bibliotheken; Museen. Aquarien; Pflanzenhäuser. Ausstellungsgebäude.

## VII. Abth. Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege und Gesetzgebung; Militärbauten.

*Bearbeiter: Professor BLUNTSCHLI in Zürich, Stadt-Baurath KORTUM in Erfurt, Baudirector v. LANDAUER in Stuttgart, Ober-Bauinspector † H. MEYER in Oldenburg, Stadt-Baurath OSTHOFF in Berlin, Ing.-Major RICHTER in Dresden, Geh. Baurath Professor Dr. SCHMITT in Darmstadt, Baurath SCHWECHTEN in Berlin, Geh. Baurath Professor WAGNER in Darmstadt, Baurath WALLOT in Berlin.*

Gebäude für Verwaltungsbehörden und private Verwaltungen: Stadt- und Rathhäuser. Gebäude für Ministerien, Botschaften und Gefandtschaften. Geschäftshäuser für staatliche Provinz-, Kreis- und Ortsbehörden. Geschäftshäuser für sonstige öffentliche und private Verwaltungen. Leichenschauhäuser. — Gerichtshäuser. Straf- und Besserungs-Anstalten. — Parlamentshäuser und Ständehäuser. — Gebäude für militärische Zwecke.

## VIII. Abth. Gebäude und Denkmale für Gottesverehrung, so wie zur Erinnerung an denkwürdige Ereignisse und Personen.

*Bearbeiter: Geh. Oberbaurath Professor Dr. ADLER in Berlin, Baudirector Professor Dr. DURM in Karlsruhe, Architekten LAMBERT & STAHL in Stuttgart, Baurath ORTH in Berlin.*

Gebäude für kirchliche Zwecke. — Architektonische Denkmale. — Bildnerische Denkmale. — Baulichkeiten und Denkmale für den Todten-Cultus.

## IX. Abth. Der Städtebau.

*Bearbeiter: Stadt-Baurath STÜBBEN in Köln.*

Die Grundlagen des Städtebaues. — Der Entwurf des Stadtplanes. — Die Ausführung des Stadtplanes. — Die baulichen Anlagen unter und auf der Strafe. — Die städtischen Pflanzungen. — Anhang.



Vom

# Handbuch der Architektur

ist bis jetzt erschienen:

## I. Theil. Allgemeine Hochbaukunde.

1. Band, erste Hälfte: Einleitung. (Theoretische und historische Uebersicht.) Von Director Dr. *A. v. Effenwein* in Nürnberg. — Die Technik der wichtigeren Baustoffe. Von Hofrath Professor Dr. *W. F. Exner* in Wien, Professor *H. Hauen-schild* in Berlin und Professor *G. Lauböck* in Wien. (Preis: 8 Mark.)
1. Band, zweite Hälfte: Die Statik der Hochbau-Constructions. Von Pro-fessor *Th. Landsberg* in Darmstadt. (Zweite Aufl.; Preis: 12 Mark.)

## II. Theil. Historische und technische Entwicklung der Baustile.

1. Band: Die Baukunst der Griechen. Von Baudirector Professor Dr. *J. Durm* in Karlsruhe. (Preis: 16 Mark.)
2. Band: Die Baukunst der Etrusker und der Römer. Von Baudirector Pro-fessor Dr. *J. Durm* in Karlsruhe. (Preis: 20 Mark.)
3. Band, erste Hälfte: Die Ausgänge der classischen Baukunst (Christlicher Kirchenbau). — Die Fortsetzung der classischen Baukunst im ost-römischen Reiche (Byzantinische Baukunst). Von Director Dr. *A. v. Effen-wein* in Nürnberg. (Preis: 12 Mark 60 Pf.)
3. Band, zweite Hälfte: Die Baukunst des Islam. Von Director *Franz-Pascha* in Cairo. (Preis: 11 Mark.)
4. Band: Die romanische und die gothische Baukunst. Von Director Dr. *A. v. Effenwein* in Nürnberg. Erstes Heft: Die Kriegsbaukunst. (Preis: 16 Mark.)

## III. Theil. Hochbau-Constructions.

1. Band: Constructions-Elemente in Stein, Holz und Eisen. Von Professor *G. Barkhausen* in Hannover, Baurath Professor Dr. *F. Heinzerling* in Aachen und Professor *E. Marx* in Darmstadt. — Fundamente. Von Geh. Baurath Professor Dr. *E. Schmitt* in Darmstadt. (Preis: 15 Mark.)
4. Band: Versorgung der Gebäude mit Sonnenlicht und Sonnenwärme. Von Geh. Baurath Professor Dr. *E. Schmitt* in Darmstadt. — Künstliche Beleuchtung der Räume. Von Professor *Hermann Fischer* und Professor Dr. *W. Kohlrausch* in Hannover. — Heizung und Lüftung der Räume. Von Professor *Hermann Fischer* in Hannover. — Wasserversorgung der Gebäude. Von Privatdocent Ingenieur *O. Lueger* in Stuttgart. (Zweite Aufl.; Preis: 22 Mark.)
5. Band: Koch-, Spül-, Wasch- und Bade-Einrichtungen. Von Civil-ingenieur *Damcke* in Berlin, Professor *Marx* in Darmstadt und Geh. Baurath Professor Dr. *Schmitt* in Darmstadt. — Entwässerung und Reinigung der Gebäude; Ableitung des Haus-, Dach- und Hofwassers; Aborte und Pissoirs; Entfernung der Fäcalstoffe aus den Gebäuden. Von Baumeister *Knauff* in Berlin, Baurath *Salbach* in Dresden und Geh. Baurath Professor Dr. *Schmitt* in Darmstadt. (Preis: 18 Mark.)
6. Band: Sicherungen gegen Einbruch. Von Professor *E. Marx* in Darmstadt. — Anlagen zur Erzielung einer guten Akustik. Von Baurath *A. Orth* in Berlin. — Glockenstühle. Von Geh. Finanzrath *Köpcke* in Dresden. — Sicherungen gegen Feuer, Blitzschlag, Bodensenkungen

und Erderfchütterungen. Von Kreis-Bauinspector *E. Spillner* in Essen. — Terrassen und Perrons, Freitreppen und Rampen-Anlagen. Von Professor † *F. Ewerbeck* in Aachen. — Vordächer. Von Geh. Baurath Professor Dr. *Schmitt* in Darmstadt. — Stützmauern, Befestigung der Bürgersteige und Hofflächen. Von Kreis-Bauinspector *E. Spillner* in Essen. — Eisbehälter und sonstige Kühlanlagen. Von Stadt-Baurath *Georg Osthoff* in Berlin und Kreis-Bauinspector *E. Spillner* in Essen. (Zweite Aufl., Preis: 12 Mark.)

#### IV. Theil. Entwerfen, Anlage und Einrichtung der Gebäude.

##### 1. Halbband: Die architektonische Composition:

Allgemeine Grundzüge. Von Geh. Baurath Professor *H. Wagner* in Darmstadt. — Die Proportionen in der Architektur. Von Professor *A. Thiersch* in München. — Die Anlage des Gebäudes. Von Geh. Baurath Professor *H. Wagner* in Darmstadt. — Die Gestaltung der äusseren und inneren Architektur. Von Professor *J. Bühlmann* in München. — Vorräume, Treppen-, Hof- und Saal-Anlagen. Von Professor † *L. Bohnstedt* in Gotha und Geh. Baurath Professor *H. Wagner* in Darmstadt. (Preis: 16 Mark.)

##### 3. Halbband: Gebäude für landwirthschaftliche und Approvionirungs-Zwecke:

Landwirthschaftliche Gebäude und verwandte Anlagen (Ställe für Arbeits-, Zucht- und Luxusperde, Wagen-Remisen; Gestüte und Marfall-Gebäude; Rindvieh-, Schaf-, Schweine- und Federviehställe; Feimen, offene Getreideschuppen und Scheunen; Magazine, Vorraths- und Handelspeicher für Getreide; grössere landwirthschaftliche Complexe). Von Baurath † *F. Engel* in Berlin und Geh. Baurath Professor Dr. *E. Schmitt* in Darmstadt.

Gebäude für Approvionirungs-Zwecke (Schlachthöfe und Viehmärkte; Markthallen und Marktplätze; Brauereien, Mälzereien und Brennereien). Von Professor *A. Geul* in München, Stadt-Baurath *G. Osthoff* in Berlin und Geh. Baurath Professor Dr. *E. Schmitt* in Darmstadt. (Preis: 23 Mark.)

##### 4. Halbband: Gebäude für Erholungs-, Beherbergungs- und Vereinszwecke:

Schank- und Speise-Local, Kaffeehäuser und Restaurants. Von Geh. Baurath Professor *H. Wagner* in Darmstadt. — Volksküchen und Speise-Anstalten für Arbeiter; Volks-Kaffeehäuser. Von Geh. Baurath Professor Dr. *E. Schmitt* in Darmstadt.

Oeffentliche Vergnügungs-Local. Von Geh. Baurath Professor *H. Wagner* in Darmstadt. — Festhallen. Von Baudirector Professor Dr. *J. Durm* in Karlsruhe.

Hotels. Von Baurath *H. von der Hude* in Berlin. — Gasthöfe niederen Ranges, Schlafhäuser und Herbergen. Von Geh. Baurath Professor Dr. *E. Schmitt* in Darmstadt.

Baulichkeiten für Cur- und Badeorte (Cur- und Conversationshäuser; Trinkhallen, Wandelbahnen und Colonnaden). Von Architekt † *J. Mylius* in Frankfurt a. M. und Geh. Baurath Professor *H. Wagner* in Darmstadt.

Gebäude für Gefellchaften und Vereine (Gebäude für gefellige Vereine, Clubhäuser und Freimaurer-Logen; Gebäude für gewerbliche und sonstige gemeinnützige Vereine; Gebäude für gelehrte Gefellchaften, wissenschaftliche und Kunstvereine). Von Geh. Baurath Professor Dr. *E. Schmitt* und Geh. Baurath Professor *H. Wagner* in Darmstadt.

Baulichkeiten für den Sport (Reit- und Rennbahnen; Schiefsstätten und Schützenhäuser; Kegelbahnen; Eis- und Rollschlittschuhbahnen etc.). Von Architekt *J. Lieblein* in Frankfurt a. M., Professor *R. Reinhardt* in Stuttgart und Geh. Baurath Professor *H. Wagner* in Darmstadt.

Sonstige Baulichkeiten für Vergnügen und Erholung (Panoramen; Orchester-Pavillons; Stibadien und Exedren, Pergolen und Veranden; Gartenhäuser, Kioske und Pavillons). Von Baudirector Professor Dr. *J. Durm* in Karlsruhe, Architekt *J. Lieblein* in Frankfurt a. M. und Geh. Baurath Professor *H. Wagner* in Darmstadt. (Preis: 23 Mark.)

5. Halbband: **Gebäude für Heil- und sonstige Wohlfahrts-Anstalten.**

Heft 2: Verschiedene Heil- und Pflegeanstalten (Irren-Anstalten, Entbindungs-Anstalten, Heimstätten für Genesende); Pfleg-, Verforgungs- und Zufluchtshäuser. Von Stadt-Baurath *Behnke* in Frankfurt a. M., Oberbaurath und Geh. Regierungsrath † *Funk* in Hannover und Professor *Henrici* in Aachen. (Preis: 10 Mark.)

6. Halbband: **Gebäude für Erziehung, Wissenschaft und Kunst.**

Heft 1: Niedere und höhere Schulen (Schulbauwesen im Allgemeinen; Volksschulen und andere niedere Schulen; Gymnasien und Real-Lehranstalten, mittlere technische Lehranstalten, höhere Mädchenschulen, sonstige höhere Lehranstalten; Pensionate und Alumnae; Lehrer- und Lehrerinnen-Seminare, Turnanstalten). Von Stadtbaurath *G. Behnke* in Frankfurt a. M., Oberbaurath Professor *H. Lang* in Karlsruhe, Architekt *O. Lindheimer* in Frankfurt a. M., Geh. Baurath Professor Dr. *E. Schmitt* in Darmstadt und Geh. Baurath Professor *Wagner* in Darmstadt. (Preis: 16 Mark.)

Heft 2: Hochschulen, zugehörige und verwandte wissenschaftliche Institute (Universitäten; technische Hochschulen; naturwissenschaftliche Institute; medicinische Lehranstalten der Universitäten; technische Laboratorien; Sternwarten und andere Observatorien). Von Regierungs- u. Baurath *H. Eggert* in Berlin, Baurath *C. Junk* in Berlin, Professor *C. Körner* in Braunschweig, Geh. Baurath Professor Dr. *E. Schmitt* in Darmstadt, Geh. Ober-Regierungsrath *P. Spieker* in Berlin und Geh. Regierungsrath *L. v. Tiedemann* in Potsdam. (Preis: 30 Mark.)

7. Halbband: **Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege und Gesetzgebung; Militärbauten:**

Gebäude für Verwaltungsbehörden und private Verwaltungen (Stadt- und Rathhäuser; Gebäude für Ministerien, Botschaften und Gesandtschaften; Geschäftshäuser für Provinz-, Kreis- und Ortsbehörden; Geschäftshäuser für sonstige öffentliche und private Verwaltungen; Leichenschauhäuser). Von Professor *F. Bluntschli* in Zürich, Stadt-Baurath *Kortüm* in Erfurt, Oberbauinspector † *H. Meyer* in Oldenburg, Stadt-Baurath *G. Osthoff* in Berlin, Geh. Baurath Professor Dr. *E. Schmitt* in Darmstadt, Baurath *F. Schwechten* in Berlin und Geh. Baurath Professor *H. Wagner* in Darmstadt.

Gerichtshäuser, Straf- und Besserungs-Anstalten. Von Baudirector *v. Landauer* in Stuttgart, Geh. Baurath Prof. Dr. *E. Schmitt* in Darmstadt und Geh. Baurath *H. Wagner* in Darmstadt.

Parlamentshäuser und Ständehäuser. Von Geh. Baurath Professor *H. Wagner* in Darmstadt und Baurath *P. Wallot* in Berlin.

Gebäude für militärische Zwecke (Gebäude für die obersten Militär-Behörden; Casernen; Exercier-, Schiefs- und Reithäuser; Wachgebäude; militärische Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten). Von Ingenieur-Major *F. Richter* in Dresden. (Preis 32 Mark.)

9. Halbband: **Der Städtebau.**

Die Grundlagen des Städtebaues; der Entwurf des Stadtplanes; die Ausführung des Stadtplanes; die baulichen Anlagen unter und auf der Strafe; die städtischen Pflanzungen; Anhang. Von Stadt-Baurath *J. Stubben* in Köln. (Preis: 32 Mark.)

...⇒ Unter der Presse: ⇐...

III. Theil. Hochbau-Constructions.

2. Band, Heft 1: Wände und Wandöffnungen. Von Professor *E. Marx* in Darmstadt.
2. Band, Heft 2: Einfriedigungen, Brüstungen, Geländer, Balcons und Erker. Von Professor † *F. Ewerbeck* in Aachen und Geh. Baurath Professor Dr. *E. Schmitt* in Darmstadt. — Gefimfe. Von Professor *Göller* in Stuttgart.

IV. Theil. Entwerfen, Anlage und Einrichtung der Gebäude.

3. Halbband: **Gebäude für landwirthschaftliche und Approvisionirungs-Zwecke.**  
Heft 2: Schlachthöfe und Viehmärkte; Markthallen und Marktplätze. — Zweite Auflage.
6. Halbband: **Gebäude für Erziehung, Wissenschaft und Kunst.**  
Heft 3: Gebäude für Ausübung der Kunst und Kunstunterricht (Künstler-Arbeitsstätten; Kunstschulen; Musikschulen u. Conservatorien; Concert- und Saalgebäude; Theater; Circus- und Hippodrom-Gebäude). Von Oberbaurath Professor Dr. *v. Leins* in Stuttgart, Baudirector *Licht* in Leipzig, Architekt *R. Opfermann* in Mainz, Geh. Baurath Professor Dr. *E. Schmitt* in Darmstadt, Architekt *M. Semper* in Hamburg, Professor Dr. *H. Vogel* in Berlin und Geh. Baurath Professor *H. Wagner* in Darmstadt.  
Heft 4: Gebäude für Sammlungen und Ausstellungen (Archive, Bibliotheken und Museen; Baulichkeiten für zoologische Gärten etc.; Aquarien; Pflanzenhäuser; Ausstellungs-Gebäude). Von Geh. Regierungsrath Professor *H. Ende* in Berlin, Baurath *C. Junk* in Berlin, Baurath † *A. Kerler* in Karlsruhe, Stadt-Baurath *Kortüm* in Erfurt, Architekt *O. Lindheimer* in Frankfurt a. M., Regierungs-Baumeister *A. Messel* in Berlin, Architekt *R. Opfermann* in Mainz und Geh. Baurath Professor *H. Wagner* in Darmstadt.



...⇒ In Vorbereitung: ⇐...

II. Theil. Historische und technische Entwicklung der Baustile.

4. Band: Die romanische und die gothische Baukunst. Von Director Dr. *A. v. Effenwein* in Nürnberg. Zweites Heft.

III. Theil: Hochbau-Constructions.

2. Band, Heft 3: Gewölbte Decken; Balken-Decken; sonstige Decken-Constructions. Von Professor *Barkhausen* in Hannover, Professor *Körner* in Braunschweig und Eisenbahn- und Betriebs-Inspector *Schwering* in Hannover.
3. Band, Heft 2: Anlagen zur Vermittelung des Verkehres in den Gebäuden (Treppen; Fahrstühle und Aufzüge; Sprachrohre, Haus- und Zimmer-Telegraphen). Von Postrath *Canter* in Frankfurt a. O., Civilingenieur *Ph. Mayer* in Wien und Architekt *O. Schmidt* in Eckernförde.
5. Band. — Zweite Auflage.

IV. Theil. Entwerfen, Anlage und Einrichtung der Gebäude.

1. Halbband: **Die architektonische Composition.** — Zweite Auflage.
5. Halbband: **Gebäude für Heil- und sonstige Wohlfahrts-Anstalten.**  
Heft 1: Krankenhäuser. Von Professor *F. O. Kuhn* in Berlin.  
Heft 3: Bade-, Schwimm- und Wasch-Anstalten. Von Stadt-Architekt *F. Gensmer* in Hagen und Stadt-Baurath *J. Stübgen* in Köln.

Arnold Bergsträsser

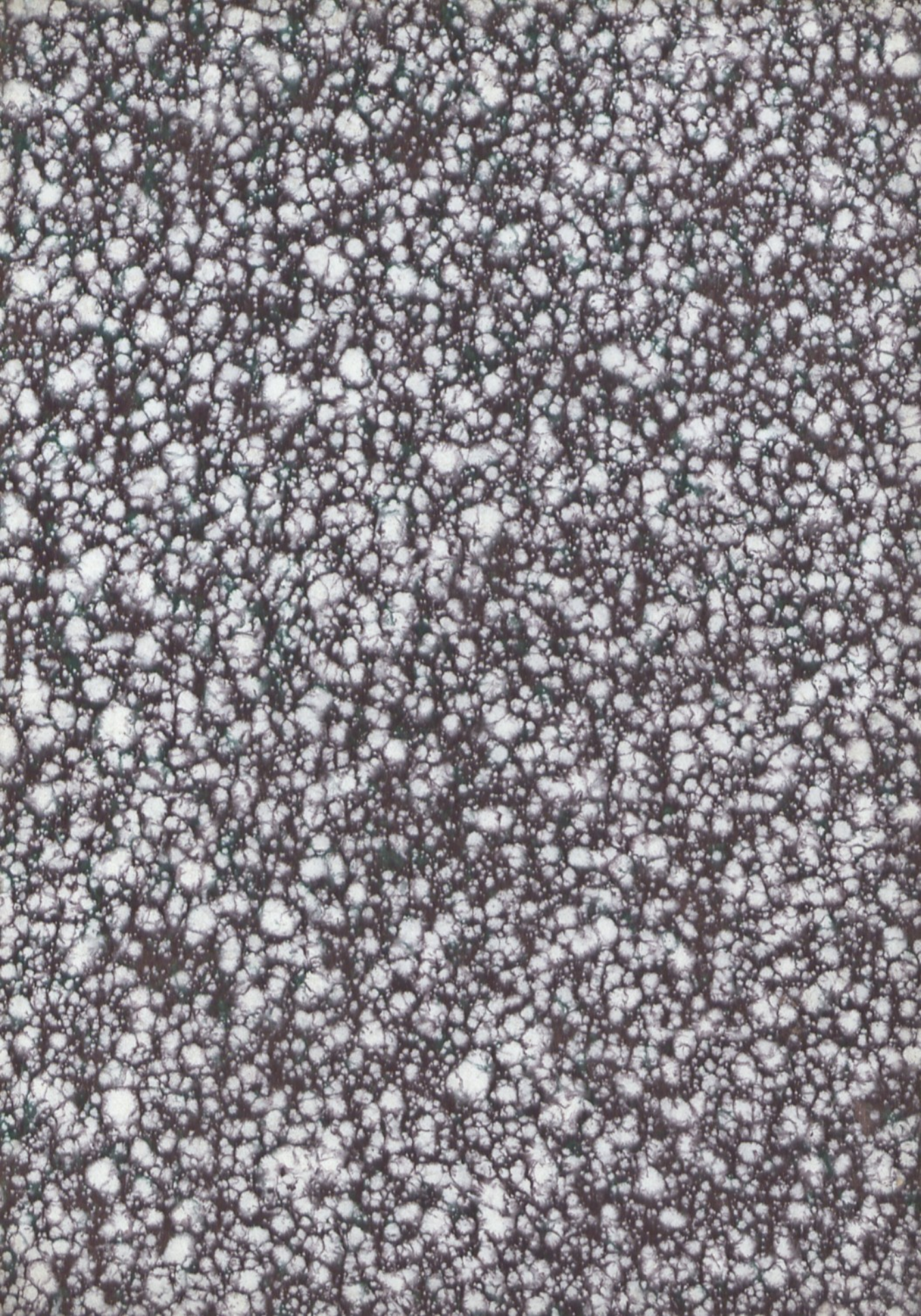
in Darmstadt.

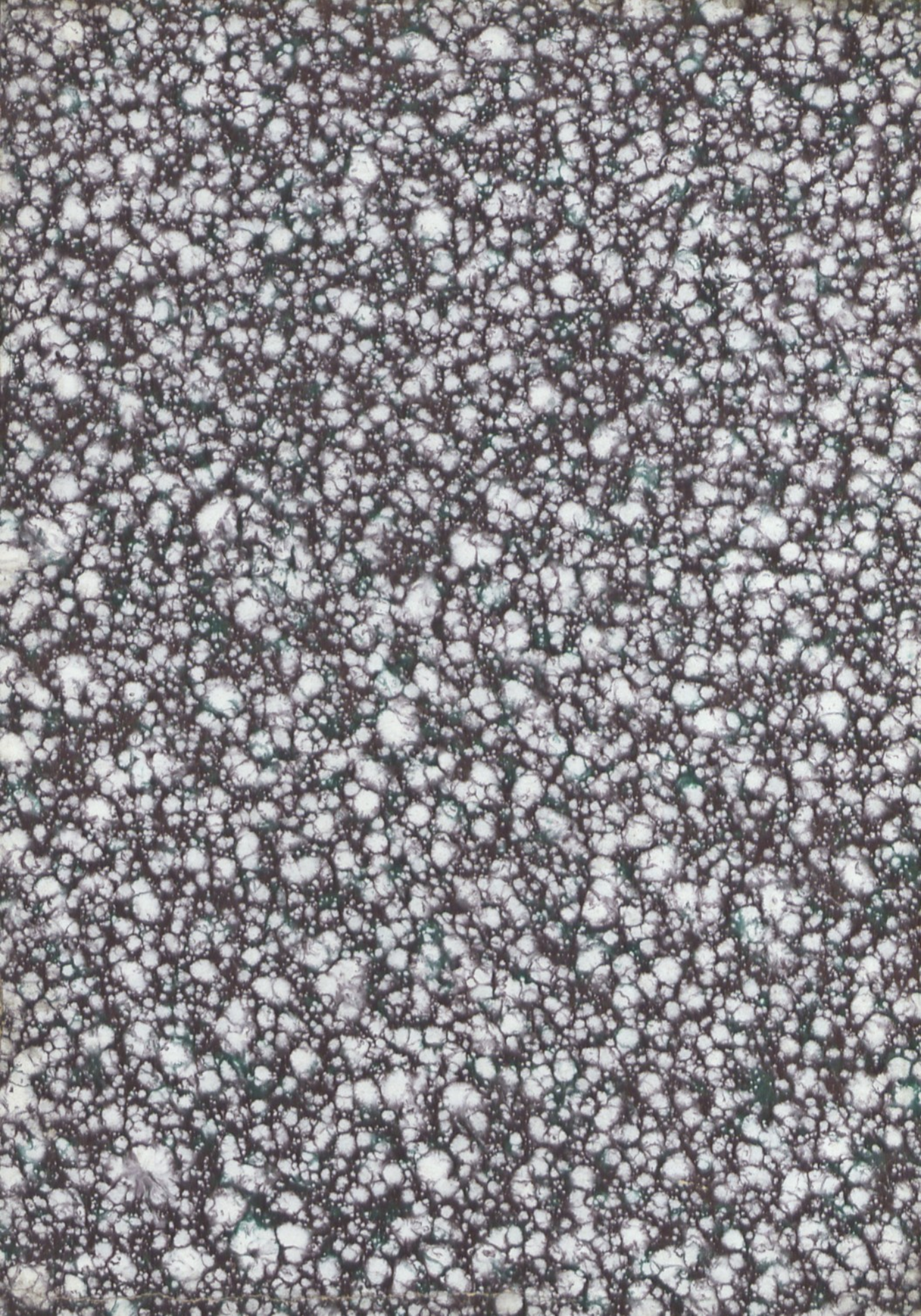














BIBLIOTEKA GŁÓWNA

253160/1